

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

Neue Folge 1. Heft 1949

Der ganzen Reihe 29. Heft



LEHRMITTEL-VERLAG GMBH. OFFENBURG (BADEN)

G. M. Z. F. O. Dep. Nr. 8609 Scol. 1949

Hugo Zuschneid, Buchdruckerei, Offenburg/Baden

Zum Goethejahr 1949



Friederikens Grabdenkmal

Siehe dazu „Rede am Friederiken-Grab in Meißenheim am 27. September 1921“
in „Ortenau“, 19. Heft 1932

INHALT

Dem Andenken des Prälaten Dr. Joseph Sauer	5
Dr. Manfred Eimer, Professor a.D., Tübingen:	
Erzherzogin Mechtild und die Universität Freiburg	7
Dr. Oskar Kohler, Studienrat, Karlsruhe:	
Eine ungewöhnliche Abwahl	9
Dr. Oskar Kohler, Studienrat, Karlsruhe:	
Zur Geschichte der Jagd in der Lahr-Mahlbergischen Herrschaft	14
Geistl. Rat Augustin Kast, Pfarrer a.D., Gengenbach:	
Die Gengenbacher Scharfrichterverordnung von 1775	20
Otto Göller, Studienrat a.D., Haslach i.K.:	
Der Haslacher Friedhof und seine alten Grabmäler	27
Otto Stemmler, Realgymnasiumsleiter a.D., Neusatz:	
Die Ortenau in Abt Gaissers Tagebüchern	43
Albert Kuntzemüller, Oberstudiendirektor i.R., Freiburg i.Br.:	
Die Rheinuferbahn Rastatt-Kehl	69
Albert Baur, Bezirksleiter, Baden-Baden:	
Weitenung	92
Dr. Otto Kähni, Professor, Offenburg:	
Die Beziehungen zwischen der Reichsstadt Offenburg und der Landvogtei Ortenau im 16. und 17. Jahrhundert	109
Joh. Röderer, Hauptlehrer a.D., Freiburg i.Br.:	
Alte Wege in und um Oberschopfheim	124
Otto Straub, Buchhalter, Furtwangen:	
Bildstöcke und Steinkreuze des Hochschwarzwaldes	133
Otto Straub, Buchhalter, Furtwangen:	
Ein Kapitulations- und Entlassungsbrief	138
Dr. Otto Kähni, Professor, Offenburg:	
Kirchliches und religiöses Leben im mittelalterlichen Offenburg	141

Joseph Sauer †

Der Ordinarius für christliche Archäologie, Patrologie und Kunstgeschichte an der Albert-Ludwig-Universität, Professor Dr. Joseph Sauer, starb am 13. April dieses Jahres zu Freiburg i. Br.

Aus Unzhurst bei Schwarzach in Mittelbaden stammend, hat der bis zuletzt geistig und körperlich regsame und rüstige Herr Prälat, der seine Studien in Sasbach an der Lender'schen Anstalt begonnen und sie in Freiburg und Rom zum Abschluß gebracht hat, die Gelehrtenlaufbahn als eigentliches Lebensziel früh erkannt und beschritten. An der Freiburger Hochschule betrieb der junge Gelehrte nicht nur die theologischen Fachgebiete, sondern auch solche, die außerhalb der Theologie lagen, nämlich Geschichte und Philologie. Bei seinen späteren Reisen im Süden und Osten, besonders in Ägypten, Palästina, Mazedonien, in Italien, Frankreich und Spanien kam die Kenntnis der alten und neuen Sprachen dem Kunstwissenschaftler und Archäologen sehr zustatten.

Bekanntlich ist die Patristik, d. h. die Kenntnis des Schrifttums der griechischen und lateinischen Kirchenväter, wie es in den zahlreichen Folio-Bänden von Mignes Monumentalwerk vorliegt, zu einem eigenen Wissenschaftszweig ausgewachsen. Diesen zu beherrschen und für die Archäologie und Kunstgeschichte auszuwerten, war eines der wissenschaftlichen Ziele, denen der Schüler des großen christlichen Archäologen und Kirchengeschichtlers Franz Xaver Kraus nachstrebte.

Es war keine geringe Aufgabe, das hinterlassene Erbe dieses bedeutenden Gelehrten anzutreten und würdig zu vertreten. In Rom, dem Mittelpunkt der katholischen Gelehrten-Welt und Ursprungsort der christlichen Archäologie, war es, wo Joseph Sauer eine neue Welt aufging. Es war jene Zeit, wo die Jünger der Archäologie aus verschiedenen Ländern Westeuropas miteinander wetteiferten, das unterirdische Rom, das ein Mann wie de Rossi ebenerst neu entdeckt und der Kunstgeschichte und Archäologie erschlossen hatte, da Kraus mit seinem Werk „Roma sotteranea“ an die Öffentlichkeit trat und Prälat Josef Wilpert das Material sammelte für sein Monumentalwerk über die Malereien der Katakomben. In Rom ist das Vorwort geschrieben zu dem Buch „Die Symbolik des Kirchengebäudes“ (1902), das der angehende Gelehrte teilweise als Habilitationsschrift um jene

Zeit eingereicht hatte. Ein Stipendium des Kaiserl. Archäologischen Instituts hatte Sauer einen längeren Studienaufenthalt in Frankreich und Italien ermöglicht, nachdem er bereits wenige Jahre zuvor (1898) zum Priester geweiht worden war.

Der Privatdozent rückte bald zum außerordentlichen Professor auf. 1912 wurde er planmäßig, 1916 ordentl. Professor der christlichen Archäologie und Patrologie an der Alberto-Ludoviciana, die wenige Jahre zuvor das in rotem Sandstein erbaute neue Kollegienhaus bezogen hatte. Im Jahre 1937 wurde des verdienten Gelehrten Emeritierung ausgesprochen. Gleichwohl las er noch im Wintersemester 1948/49 in ungebrochener Arbeitskraft und Frische über sein Fach an der Freiburger Hochschule, der er als Mitglied seit 1902 ohne Unterbrechung angehörte.

Sein Schrifttum über christliche Kunst, Archäologie und kirchliche Denkmalpflege ist sehr umfangreich, wie das Verzeichnis zeigt, das ihm der aus Mannheim stammende, vor ihm verstorbene Kirchenhistoriker Dr. Ludwig Mohler anfertigen und zum 70. Geburtstag namens der Theolog. Fakultät mit einer lateinischen Widmung überreichen konnte. Diese Widmungsadresse enthält gleichzeitig die Würdigung der hohen Verdienste des greisen Gelehrten um die wissenschaftliche Forschung, um die Bildung des Nachwuchses der Geistlichkeit der Erzdiözese Freiburg, von der Hunderte, ja Tausende zu seinen Füßen gesessen haben. Professor Joseph Sauer war ohne Frage der beste Kenner der Kunst- und Altertumsdenkmäler christlicher Herkunft in Baden. Seit mehr als drei Jahrzehnten ist er als Konservator im Auftrage der Badischen Regierung tätig gewesen. Die Kirchenbehörde ehrte sein Wirken durch die Ernennung zum Geistlichen Rat und zum Päpstlichen Hausprälaten. Zweimal bekleidete Joseph Sauer das Amt eines Rektors der Freiburger Hochschule. Der Mittelbadische Geschichts-Verein, zu dessen Jahreshften der Verblichene u. a. mit einem wertvollen Aufsatz über die christliche Kunst der Ortenau seinen Beitrag geleistet, steht trauernd am Grabe dieses seltenen Gelehrten und gütigen Menschen, der, am 17. April in heimischer Erde bestattet, der Auferstehung entgegenharrt.

Dr. Otto Biehler, Mosbach

Erzherzogin Mechtild und die Universität Freiburg

Von Dr. Manfred Eimer

Archivrat Peter Albert hat in einem Aufsatz „Zur Geschichte der Gründung der Universität Freiburg“, Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde, Freiburg (27. 1. 1911), auch die Frage behandelt, ob die Erzherzogin Mechtild, die Gemahlin Albrechts VI. von Österreich, an der Gründung der Freiburger Hochschule beteiligt gewesen sei. Er lehnt dies ab, ohne überhaupt irgendwelche Beziehungen der Erzherzogin zur Hochschule anzuerkennen. Hierüber ist aber allerlei zu sagen, was die Haltung Mechtilds in ein wesentlich anderes Licht rückt.

Diese Fürstin war die Tochter des Pfalzgrafen Ludwig III. bei Rhein, der durch seine Neigung zur Dichtkunst und Wissenschaft bekannt ist. Sie war 1419 in Heidelberg geboren und wurde schon als Kind mit dem Grafen Ludwig II. von Württemberg versprochen. Fünfzehn Jahre alt, heiratete sie ihn. Als er 1450 gestorben war, vermählte sie sich mit dem Herrn der Vorderösterreichischen Lande, Herzog Albrecht VI., seit 1453 Erzherzog. Dieser hatte sie offenbar wegen ihres Reichtums auserkoren, und die Ehe war keine glückliche. Mechtild bekam als Heiratsgut die obere Grafschaft Hohenberg, Gebiete auf der Schwäbischen Alb und am Neckar mit den Städten Rottenburg und Horb. Sie wohnte dauernd in R o t t e n b u r g a. N., ohne daß ihr Gatte sich weiter um sie gekümmert hätte. Er starb 1463.

Mechtild schaltete dreißig Jahre lang, bis an ihren zu Heidelberg 1482 erfolgten Tod, als umsichtige Landesherrin in ihrer Grafschaft. Sie war eine hochstehende Frau. In Rottenburg, so heißt es, hatte sie einen Musenhof. Ihre Beziehungen zur zeitgenössischen Literatur sind wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten geworden. Auch die Kunst pflegte sie. Rottenburgs schönstes Denkmal ist der gotische „Mechtildisbrunnen“ auf dem Marktplatz, eine un-

gemein zierliche Steinmetzarbeit, die sie im Jahre 1470 errichten ließ. Ihr Kaplan und der von ihr gewählte „Kirchherr“ von Rottenburg war ein hochgepriesener Mann, Antonius von Pforr aus Breisach, der als Übersetzer des indischen Märchenbuches „Pantscatantra“ bahnbrechend für die Verbreitung dieses Werkes geworden ist und von den Fachleuten uneingeschränkt geschätzt wird. Vgl. z. B. Friederich Pfaff, „Anthonius von Pforr“ usw., in Schausinsland, 27. Jahrlauf, 1897, S. 29 ff.

Wenn hier noch etwas über Mechtild als Fürstin gesagt werden soll, so ist es dies, daß sie die Mutter des berühmten Grafen Eberhard im Bart war, der ebenfalls für geistige Belange lebhaftes Interesse hatte und mit ihr stets in harmonischem Einverständnis stand.

Alles dieses kann hier nur ganz kurz behandelt werden. Aber es ist jedenfalls sehr günstig für Mechtild und bietet eine gewisse Gewähr dafür, daß die geringschätzigte Beurteilung, die sie mehrfach in bezug auf die Interessen an der Hochschule Freiburg und Tübingen erfahren hat, nicht gerecht ist.

Ein Werk, dessen Benützung zur Erkenntnis der Stellung von Mechtild zur Freiburger Hochschule notwendig ist, die zweibändige „Beschreibung des Oberamtes Rottenburg“ lag schon im Jahre 1900 vollständig vor. Bei der Genauigkeit derartiger vom württembergischen Statistischen Amt herausgegebenen Darstellungen lag es nahe, hier auch allerlei über Mechtild zu vermuten, was für Freiburg interessant sein könnte. Voraussetzung für die Vermutung war allerdings auch eine genauere Kenntnis der finanziellen Grundlagen der Freiburger Hochschule. Denn in dieser Hinsicht ist Mechtild von der Pfalz sehr wichtig für diese Gründung gewesen. Freilich wird ihr Name nicht, wie das bei der Gründung der Tübinger Hochschule (1477) der Fall ist, in Verbindung mit der seit 1455 ins Auge gefaßten und 1457 ins Werk gesetzten Gründung der Freiburger Universität genannt. Aber schon 1456 stand ihr Entschluß fest, der Universität eine für ihr Zustandekommen wesentliche Zuwendung zu machen. Mechtild verfügte nämlich als Inhaberin des Patronats der Rottenburger Pfarrkirche zu St. Martin über deren Einkünfte. Mechtild beschloß, diese Kirche der neu zu gründenden Hochschule einzugliedern. Die Einkünfte daraus sollten die Grundlage für die Besoldung der Professoren bilden. Sie hatte unbedingt die Entscheidung in dieser Angelegenheit, denn seit 1454 war sie unbestritten im Besitz des Patronats, nachdem die bis dahin be-

stehende Verpfändung dieses Teiles der Grafschaft Hohenberg aufgehoben worden war.

Über diese Angelegenheit hören wir noch weiteres. Im Jahre 1470 entschied Bischof Hermann III. von Konstanz in einem Streit zwischen Mechtild und der Hochschule wegen der Besetzung der Rottenburger Pfarrstelle. Der Vergleich ging dahin, daß Mechtild den Pfarrer benennen, die Universität ihn dem Bischof präsentieren sollte. Der Ernante sollte eine von der Erzherzogin zu bestimmende Pension an die Hochschule abgeben.

Ferner stimmten im gleichen Jahre Kaiser Friedrich III. und Erzherzog Sigmund, der damals Herr der Vorderösterreichischen Lande war, der Inkorporation der Rottenburger Kirche in die Hochschule nach dem Tode der Mechtild zu. Mit der ihr eigenen Zähigkeit setzte Mechtild es also durch, daß ihre Zuwendung an die Universität als dauernd anerkannt wurde. 1472 wurde dies dann vom Bischof, 1477 vom Papst bestätigt, und so wurde die Universität Freiburg nach Mechtilds Tod (1482) Patronin der Rottenburger Pfarrkirche mit allem Zubehör. Die Einkünfte der Kirche waren im Jahre 1477 noch durch die Zuwendung des großen Zehnten in den Mechtild gehörenden Dörfern Seebronn und Wendelsheim erhöht, und daher kommt es, daß die Universität Freiburg bis 1875 die Pfarrstellen in diesen Dörfern besetzte. Das Patronat über die Hauptkirche St. Martin ging ihr aber offenbar durch die Begründung des Bistums Rottenburg im Jahre 1827 verloren.

Der Fall der Neubesetzung der Pfarrei scheint erst 1472 praktisch geworden zu sein. Am 24. April 1472 wurde der oben genannte Antonius von Pforr, Mechtilds Rat, Kirchherr zu Rottenburg, und am 26. Dezember des gleichen Jahres präsentierte sie ihn der Hochschule. Als er dann altersschwach geworden war, benannte sie 1477 einen studierten Herrn, den Magister Konrad Schöferlin als Pfarrer, und diesem wurde die jährliche Pension von 55 Gulden an die Hochschule auferlegt.

Es ist bisher bestritten worden, daß Mechtild zusammen mit ihrem Gatten zu Recht auf einem Bilde in der Freiburger Universität verewigt worden ist, weil sie nichts damit zu tun gehabt habe. Die obigen Ausführungen führen zu wesentlich anderen Ergebnissen, und dies ist um so interessanter, als Mechtild bei der Gründung der Tübinger Hochschule durch ihren Sohn Eberhard im Bart in ähnlicher Weise beteiligt gewesen ist.

Eine ungewöhnliche Abtwahl

Von Oskar Kohler

Abt Jakob von Schuttern war in den Julitagen des Jahres 1600 gestorben. Er wurde aufgebahrt, wie es der Brauch war. Kerzen brannten zu seinen Häupten, und die Mönche hielten abwechselnd die Totenwache.

Um diese Zeit saß der Prior des Klosters in seinem Zimmer. Ein Schwarm sorgenvoller Gedanken umflatterte ihn. Da war es also gekommen, wie es vorauszusehen war. Der Abt war tot. Er, der Prior, würde aller Wahrscheinlichkeit nach sein Nachfolger werden. Aber die Wahl würde voraussichtlich nicht ohne Reibung und Schwierigkeiten vonstatten gehen. Schon jetzt war sie, wenn man so sagen wollte, durch eine Unterlassungssünde des Klosters belastet. Gleich nach dem Tode des Abtes hätte man nämlich einen Boten nach Neudautenstein bei Seelbach schicken müssen, um dem Grafen Jakob von Geroldseck, der dort seinen Sitz hatte, dieses betrübliche Ereignis kundzutun. Und was wäre dann geschehen? Graf Jakob hätte daraufhin sofort eine Anzahl Soldaten ins Kloster gelegt, um die Pforte und alle übrigen Ausgänge bewachen zu lassen. Die Türen zu den wichtigsten Gemächern würden auf seinen Befehl versiegelt werden. Die Schlüssel müßten ihm, bzw. seinem Bevollmächtigten übergeben werden bis nach Erledigung der Wahl. Und all das zu tun, war des Herrn von Geroldseck gutes Recht und, wenn man so wollte, auch seine Pflicht. Dem alten Herkommen nach war es immer so gewesen, wenn ein Abt starb und ein neuer gewählt werden mußte. Man hatte dieses Herkommen im Kloster aber auch immer als eine rechte Last empfunden, und dieses Mal fürchtete man sich geradezu davor. Mit gutem Grund. Denn die ganzen Jahre her lebte das Kloster mit dem Grafen in einem gespannten Verhältnis. Die Verdrießlichkeiten und ärgerlichen Zwischenfälle wollten kein Ende nehmen. Bald lag man sich wegen des Kastenvogteizehntens in den Haaren, bald wegen des Weins, bald wegen Atzung und Herberge oder wegen sonst einer „Gerechtigkeit“. Und wenn jetzt die Soldaten des Grafen ins Kloster kamen, dann wollten sie nicht nur schön Wache halten, sie wollten auch essen und trinken. Viel essen und noch mehr trinken! Dann würden sie auch ihre Nasen überall hineinstecken, in den

Keller, in die Scheuern, in die Ställe und Speicher. Und wie leicht konnte es dabei zu Zwischenfällen kommen mit dem Klostergesinde. Zum Schlusse müßte man dann noch jedem einen Gulden in die Hand drücken! Nein, die Soldaten des Grafen durften das Kloster nicht betreten! Man hatte Herrn Jakob aus diesem Grund nicht benachrichtigt, und man würde ihn auch nicht benachrichtigen. Das stand fest. Das war schon eine ausgemachte Sache, als man das Ende des Abtes herannahen sah. Alle Mönche waren schon vorher in diesem Sinne unterrichtet worden. Der Tod des Abtes sollte geheim gehalten werden, so lange als möglich. Nicht einmal das Klostergesinde durfte vorerst davon erfahren.

So war es denn auch geschehen. Und während im Kloster drinnen der Lichtschein der Kerzen über das Gesicht eines Toten huschte, glaubten sie draußen im Ort, der Abt, dessen schwere Erkrankung zwar bekannt war, weile noch unter den Lebenden. Doch war es einem Bauern aufgefallen, daß am Morgen dieses Tages ein Bote in aller Eile aus dem Kloster gesprengt war. Diesen Boten hatte der Prior abgeschickt. Er sollte in Ensisheim bei der vorderösterreichischen Regierung, die dort ihren Sitz hatte, den Tod des Abtes melden und die Herren bitten, sie möchten sobald als möglich einen schicken, der als Vertretung der Regierung der Wahl des neuen Abtes beiwohne. Ob der Bauer geahnt hatte, daß im Kloster etwas Außergewöhnliches vorgefallen war! Länger als einen Tag ließ sich jedenfalls der Tod des Abtes nicht geheim halten. Bereits im Laufe des Nachmittags drang das Gerücht davon unter die Leute, und bald hatte auch den Herrn von Geroldseck die Nachricht erreicht. Noch am späten Abend erschien ein Abgesandter des Grafen, der sich gewaltig beschwerte und drohend von einer verstärkten Besatzung redete. Da schickte der Prior gleich am andern Tag einen zweiten Boten nach Ensisheim, der den Herren dort ein eiliges Schreiben überbrachte. In diesem Schreiben bat der Prior eindringlich, sie möchten doch sofort einen Bevollmächtigten schicken oder ihm wenigstens mitteilen, wie man sich bei der vorzunehmenden Wahl zu verhalten habe. Auch hatte er nicht unterlassen, die drohenden Äußerungen des geroldseckischen Gesandten den Herren zur Kenntnis zu bringen.

Die Wahl wurde am 25. Juli in aller Eile vorgenommen, ohne daß man jemand von Geroldseck hinzuzog. Der Prior ging, wie zu erwarten war, als Abt aus ihr hervor, und trat unter dem Namen Johannes 4. die Leitung des Klosters an.

Graf Jakob erfuhr bald darauf von diesen Vorgängen. Er geriet mächtig in Wut. Da hatten sie nun in Schuttern alle die alten Rechte verletzt und gröblich mißachtet. Wie stand es denn im einzelnen mit diesen Rechten? Was sagten die früheren Protokolle über sie aus? Wie hatten es seine Vorgänger in dieser Sache gehalten? Graf Jakob ließ aus den Truhen seiner Kanzlei die Aktenbündel herausholen und alles auf die Schutterer Abtwahl Bezügliche sorgfältig zusammensuchen. Da ergab sich folgendes Bild: Sobald der residierende Abt zu Schuttern gestorben ist, übernimmt der jeweilige Herr zu Geroldseck den Schutz der Abtei. Er läßt die Pforte und alle Aus- und Eingänge des Klosters von seinen Leuten bewachen. Er läßt sich die Schlüssel zur Abtei, zur Kanzlei und den andern wichtigen Gebäuden aushändigen. Er veranlaßt die Versiegelung einzelner wichtiger Gemächer. Die Ordenspersonen ermahnt er für die Zwischenzeit zum Gehorsam gegen den Prior, desgleichen den Schaffner und das weltliche Klostersgesinde. Ist der neue Abt gewählt, dann überreicht er ihm in feierlicher Handlung die Schlüssel, wobei er auch seine Glückwünsche vorbringt. Darauf ermahnt er die Mönche und das Klostersgesinde zum Gehorsam gegen den neuen Herrn, läßt außerdem die Siegel von den Türen abnehmen und zieht die Wache an den Pforten zurück. Im Klosterhof erfolgt später die feierliche Vorstellung des Abtes und die Vereidigung der Schutterer Untertanen. Dabei beschwören der Abt und der Graf ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten. Ein fröhliches Festmahl bildet den Abschluß, und ganz zuletzt läßt der neue Abt jedem, der an der Wahl irgendwie beteiligt war, je nach Stand und Bedeutung ein Geldgeschenk überreichen.

So war es seit Menschengedenken gehalten worden. Und nun sollte das alles auf einmal nicht mehr gelten! Graf Jakob schritt mit finsterem Gesicht auf und ab. Aber die österreichische Regierung muß dahinter stecken, sagte er sich, sonst hätten sie es nicht gewagt, so eigenmächtig vorzugehen. Unter solchen Umständen war es nötig, die Angelegenheit vorsichtig zu behandeln, damit man sich nicht am Ende wieder mit der halben Welt herumschlagen mußte. Auch die Räte des Grafen waren dieser Ansicht, und so wurde beschlossen, zunächst einmal einen geharnischten Protest an das Kloster abgehen zu lassen und die ganze Wahlhandlung für ungültig zu erklären.

Am 31. Juli stand der geroldseckische Bott vor dem Klostereingang und meldete dem Pförtner, daß er etwas vorzubringen habe.

Er wurde gleich mißtrauisch angesehen und erhielt den Bescheid, der Abt sei verreist. Da wollte er den Schaffner sprechen. Der Schaffner kam zu ihm ans Tor. Er habe etwas auszurichten, etwas Wichtiges, der Schaffner solle ihm eine Audienz bei dem Konvent verschaffen, erklärte der geroldseckische Gesandte. Der Schaffner meinte, wenn die Sache so wichtig sei, soll er doch seinem Herrn, dem Abt, nachreiten. Aber der von Geroldseck erwiderte, was er vorzubringen habe, gehe genau so gut den Konvent an, und er habe den Befehl, im Kloster seinen Antrag anzubringen, und sonst nirgends. Da erklärte der Schaffner rundweg: Es gibt keine Audienz, und es wird auch nicht angenommen. Als nun der Bote weiter in ihn dringen wollte, kehrte ihm der Schaffner den Rücken, lief nach dem Tor und befahl dem Pförtner, es schleunigst zu schließen. Dem Boten glückte es eben noch, das Schreiben dem Schaffner hintennach in den Klosterhof zu werfen. Dann machte er sich davon und kehrte nach Dautenstein zurück, um seinem Herrn das Vorgefallene zu melden. Am 10. August, morgens gegen neun Uhr, hielt Graf Jakob auf Neu-Dautenstein „in der vorderen Kantzleibehausung, oben auf der vorderen Stuben by der Stegen“ mit seinen Räten Eyttel Wolf von Creuzen und Nikolaus Haidt eine große Sitzung ab. Dabei wurde die ganze Angelegenheit gründlich durchgesprochen und das Ergebnis der Beratung schriftlich niedergelegt. Desgleichen wurde alles auf die Abtwahl Bezügliche, das alte Herkommen, wie es in den Akten stand, noch einmal überprüft und zusammengestellt und dann der feierliche Protest gegen die rechtswidrige Wahl und gegen das Verhalten des Klosters in eine neue verschärfte Form gebracht und das Ganze zu einem umfangreichen Schreiben verarbeitet. Ein Exemplar dieses Schreibens ging vermutlich an die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim.

Ob bzw. wieweit Herrn Jakob Genugtuung verschafft wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Den neuen Abt aus seinem Amt zu bringen, gelang ihm jedenfalls nicht. Am 26. Oktober 1600 legte dieser seinen Lehnseid bei Bischof Philipp zu Bamberg ab und wurde also in seinem Amte bestätigt.

Als das folgende Jahr zur Neige ging, hatten sich die hochgehenden Wogen einigermaßen geglättet. Denn auf Weihnachten 1601 schickte der Abt dem Grafen den herkömmlichen Lebkuchen „neben Wünschung eines glückseligen neuen Jahres und Anbietung nachbarlicher Diensten“.

Zur Geschichte der Jagd in der Lahr-Mahlbergischen Herrschaft

Von Oskar Kohler

„Daß Holz und Wasser auch das Gewild soll frei sein“, verlangten die Wortführer der großen Bauernbewegung zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Eine Erinnerung an jene Zeiten, wo der Bauer als freier Mann über seinen Besitz nach Belieben verfügen konnte, lebte in dieser Forderung auf. Jahrhunderte war es schon her, seit diese Freiheit dahinschwand. Der Bauer, der Waffe entwöhnt, war immer tiefer in Knechtschaft gesunken, und die Herren, die Vornehmen, hatten die besten Rechte an sich gerissen. Gerade das Jagdrecht war eines der kennzeichnendsten Herrenrechte geworden, sorgsam vor jedem Eingriff gehütet. Wildpret soll der Bauer nicht essen, das ist Herrenessen, heißt es in einem Gedicht des 13. Jahrhunderts.

Allgemein läßt sich demnach sagen, daß die einzelnen Herrschaften in ihrem Hoheitsgebiet die Jagd auszuüben pflegten. In den früheren Jahrhunderten werden demnach in unserer Gegend die Herren von Geroldseck durch die Felder und Wälder gestreift sein, um dem „Gewild“ zu Leibe zu gehen, auf Einzelpirsch oder, was das Gewöhnliche war, in größeren Jagdgesellschaften.

Mit dem Übergang der Herrschaft an neue Besitzer fiel naturgemäß diesem auch das Jagdrecht zu. Es hat also das Jagdgebiet alle Verschiebungen mitgemacht, die unsere Gegend in bezug auf ihre Herren und Gebieter erlebte. Bekanntlich haben Baden-Baden und Nassau-Saarbrücken das Erbe der Geroldsecker angetreten. Unter diesen Herren hören wir zum ersten Mal von einem geschlossenen und einigermaßen sicher begrenzten Jagdgebiet. Es wird nach seinen Ausmaßen, wie folgt, bestimmt:

Von der Bleich im Wagenstetter Bann bis an den Schweigenstein, von dannen die Kintzig hinab bis an den Rhein, den Rhein hinauf durch alle Dörfer dies- und jenseits des Rheines, soweit sich derselben Bann erstrecken, bis wiederum an die Bleich.

In diesem Gebiet also hatte Lahr-Mahlberg die Verwaltung und Aufsicht zu führen. Es war bestimmt, daß „wenigstens zu zwei oder drei Jahren einmal bis Offenburg und durch Hofweier, Niederschopfheim, Schutterwalden, auch die Haselhurst mit Zuziehung der sonst Lahrer Herrschaft das Gebiet zu exerzieren sei. Dabei solle man „auf die umliegenden und benachbarten Edelleuth ein wachsam Aug haben, damit von selbigen mit Jagen, Schießen, Hetzen kein Eingriff geschehe, und wenn ein Edelmann im Forst betroffen würde, soll der Jäger Kraft habender Instruktion ihn das erste Mal verwarnen, das andere Mal aber solches an das Amt und selbiges an uns der Sache Bewandtnus berichten, so sie sich widersetzen und ferner im Forst sich sollten finden lassen, selbige gefänglich annehmen und dem Amt darüber berichten“ (Aus dem Jahre 1670). Man ersieht daraus, daß es an widerrechtlichen Eingriffen in das Jagdgebiet nicht gefehlt hat. In diesen Jahren war es besonders der Herr von Kronenburg auf Geroldseck, der sich den Teufel um die Grenzen des Jagdbannes scherte. Andauernd lagen sich die Kanzleien der Herrschaften wegen wirklicher oder vermeintlicher Verstöße gegen das Jagensrecht in den Haaren, und der Federkrieg, der dabei geführt wurde, ist hie und da recht ergötzlich zu lesen, zumal bei dieser Gelegenheit auch andere kleine Meinungsverschiedenheiten ausgefochten wurden.

Es war freilich die „Jagensgerechtigkeit“ von vornherein eine etwas heikle Sache, bei der es sehr leicht zu Reibungen kommen konnte. Manchmal waren trotz aller Bestimmungen die Gebietsgrenzen nicht recht zu fassen, auch war es zu verlockend, sich dann und wann beim Nachbar drüben ein Stücklein Wild zu holen. Sicher haben auch die Bauern trotz der hohen Strafen, die auf Jagdfrevel standen, manchem Hasen mit dem Geiselstecken hinter die Ohren gehauen und wohl auch heimlich mal ein Stück Hochwild zur Strecke gebracht, besonders in Zeiten, wo es mit der Ordnung im Land nicht sonderlich gut bestellt war.

Ein Kapitel für sich ist die Geschichte der Jagd im sogenannten Schutterer Hochwald. Dieser Wald war innerhalb des geschlossenen Jagdbannes Lahr-Mahlberg ein Sondergebiet. Seit alten Zeiten übte das Kloster Schuttern als Besitzer des Waldes dort das Jagen aus, immer aber in seinem Anspruch von den Lahr-Mahlbergischen Jagdherren angegriffen. Es war nämlich so, daß man bei den großen Treibjagden den Schutterer Wald mitnahm, und aus dieser Gewohnheit heraus wurde das Jagdrecht des Klosters immer wieder

in Frage gestellt. Bei einer Verhandlung im Jahre 1697 sagte der Lahrer Förster aus, daß „das Kloster Schuttern das jus venandi (Jagdreht) in seinen Wäldern zwar jederzeit prätendiert hätte, dessen aber ohngeachtet wären solche Waldungen von den Lahren und Mahlbergern in das gemeinschaftliche Jagen einbezogen und durchtrieben worden.“ Die Äbte ihrerseits verteidigten den Anspruch des Klosters auf das Jagdreht äußerst zäh. Die ältesten Urkunden wurden hervorgeholt. Kaiser Heinrich II. mit seinem Schenkungsbrief wurde ebenso zitiert wie Dagobert, ein König im Frankenreich. Sogar Offo, der sagenhafte Stifter des Klosters, mußte zu diesem Zweck in die Schranken treten. Und „wiewohlen zwar von Offonis, König in Engellandt, erster Originalstiftung keine Documenta restiern, so in verschiedenen Brunst und Kriegsempörungen zu Grunde gegangen...“, so war sein Name doch gut, um auf das hohe Alter der Abtei und ganz allgemein auf ihre älteren Rechte in der Gegend hinzuweisen.

Nicht ohne Grund verteidigten die Äbte ihr „Jagensrecht“ so eifrig. Sie wußten ein gutes Stücklein Wildbret offenbar recht zu schätzen, und in der Klosterküche boten Rehe, Hasen und Feldhühner sicher eine erwünschte Abwechslung. Einzelne Äbte gingen auch in eigener Person dem Weidwerk nach. Für gewöhnlich aber war ein Klosterjäger bestellt, der die Jagd versah und das erforderliche Wild abschöß. Dafür bezog er ein besonderes Schußgeld. Aus einer Zeugenaussage vom 23. August 1730: „Was die Schützen an Wildbret geschossen, hatten sie in das Kloster geliefert. Anfänglich hatten sie die dritte Ripp davon gehabt, darauf, wie der Convent verstärkt worden, hatte man ihnen nichts als das Schußgeld geben.“ Bei dem ewigen hin und her kam es zu verschiedenen Auslegungen des klösterlichen Jagdrechtcs. Mit Nassau einigte man sich einmal dahin, daß das Kloster auf seinem Gebiet Vögel und Tiere der niederen Jagd schießen dürfe, Rotwild und Schwarzwild aber lassen solle. 1725 aber erreichte der Abt bei der Markgräfin Franziska Sybille Augusta die Auslegung, daß Schuttern zwar im Wildbann-district Lahr-Mahlberg gelegen, aber nicht zu demselben gehöre, sondern hievon frei und exempt sei. „Also vergönnen wir dem Gotteshaus daselbst auf seinem Grund und Boden das Jagensrecht gern und... verbieten, es darin zu behindern.“ Hier drehte es sich offenbar um die Jagd im sogenannten Hochwald. Davon ist die Jagd auf dem flachen Feld zu trennen. Diese wurde von dem Kloster in der Gegend um Schuttern als sogenannte „Gnadenjagd“ ausge-

übt, d. h. der jeweilige Herr überließ dem Kloster gegen eine bestimmte Conzessionsgebühr ein abgegrenztes Gebiet in der Nähe von Schuttern, das an sich nicht klostereigen zu sein brauchte, zum Bejagen. Die Ausdehnung dieses Gebietes hat im Laufe der Zeit sehr gewechselt. Anfangs war es ziemlich klein. Markgraf Philibert von Baden gestattete dem Kloster 1558, daß es „bey Schuttern herumb auf den Feldern ungefährlich eine halbe Meil wegs weit Weidwerk mit Fahnung von Hasen, Feldhühnern und Vögeln zu Zeiten gebrauchen möge, doch sich des roten und schwarzen Wildbrets in Hölzern und sonsten gänzlich zu enthalten habe.“ Im Jahre 1655 unter Markgraf Ferdinand Maximilian wurde dieses Gebiet für die Lebenszeit des Abtes Benedict über den Schutterer Bann bis zur Undiz erweitert. Dazu kam noch der Oberschopfheimer Bann. Auch die folgenden Äbte erhielten auf Ansuchen dieses Gebiet zugestanden. 1753 kam noch der Friesenheimer Bann bis zur Landstraße und der Ichenheimer Bann dazu. Aber bereits in den folgenden Jahren wurden diese Konzessionen nach und nach zurückgenommen. Man scheint bei den Auseinandersetzungen die auf diese Gnadenjagden bezüglichen Bestimmungen und die auf die Jagd im Hochwald sich beziehenden manchmal verquickt zu haben, wodurch die Rechtslage noch undurchsichtiger wurde. Es ist verständlich, daß diese ungeklärten Verhältnisse zu vielen Streitigkeiten Anlaß gaben. Schon die Frage, ob der Schutterer Jäger mit geladenem Gewehr durch den Friesenheimer Bann gehen dürfe, wenn er das Jagdgebiet im Hochwald aufsuchen wollte, führte zu Meinungsverschiedenheiten. Mehr als einmal wurden derartige Fragen blutig ausgefochten. Solch ein Fall ereignete sich im Jahre 1701. Damals, schlugen sich der Friesenheimer Jäger Rheinhard Scholl und der Schutterer Klosterküfer aus einem derartigen Anlaß die Köpfe blutig. Die Akten stellen den Sachverhalt folgendermaßen dar: „Rheinhard Scholl hat auf der Schutterer Allmend einen Büchenschuß weit von dem Dorf Schuttern entfernt den Klosterküfer Burgmeyer mit einem Rohr und einem Hundt angetroffen, ist auf denselben zugegangen und hat ihn mit diesen Worten angeschrien: Du, leg deine Bux nieder, oder ich schieße dich über ein Hauffen. Der Küfer aber sei immer fortgegangen, bis endlich der Jäger ihme allzu nahe mit aufgezogenem Hahn auf den Leib gekommen und allzeit mit Todschießen gedroht, hatte der Küfer sein Vorteil ersehen, dem Jäger das Rohr mit seinigem auf seiten geschlagen und bei den Haaren erwünscht, den Jäger gefragt, ob er zufrieden sein wolle, der Jäger

aber habe immer lostrucken und schießen wollen, weswegen der Küfer auch erzürnt worden, da er sich also zur Gegenwehr represiert gefunden, seind sie miteinander recht handgemein geworden, und der Küfer des Jägers Meister, mithin sein Jägersrohr ihm auf den Kopf etliche Malen geschlagen und dadurch Löcher in den Kopf gestoßen, daß das Blut heraus geflossen, wobei des Jägers Rohr auch zerbrochen worden." Die dem Jäger vorgesetzte Stelle äußerte sich zu dem Fall wie folgt: „Es hat der Jäger zu Friesenheim Johann Rheinhard Scholl verwichenen Februar den Schutterischen Klosterküfer mit einem Rohr und Hundt auf der Schutterer Allmend gleich an dem Dorf angetroffen, und da er diesem das Rohr mit Gewalt abnehmen wollen, sich in ziemlich harte Schläghändel verwickelt. Nun habe ich ermeltem Jägern, der erst neu angenommen worden, bei seiner Aufnahme sowohl als hernachmals dahin instruiert und befehlt, daß, dafern er jemanden in Streitorten oder sonsten mit Rohren, oder daß er ein Jagen eingreife, antreffe, er selbigen mit Worten erstlichen anschreyen und hernacher hiehero vor Ambt zitieren, nit aber gleich einiger gewaltsamen Thätlichkeit, wie er bishero vielfältig mit Totschießen bedroht, üben und vor die Hand nehmen solle . . .“

Bei der Verhandlung erklärte der Küfer zu seiner Verteidigung, er habe keineswegs jagen wollen, sondern er sei auf dem Weg zum Scheibenschießen gewesen.

Die Sache wurde schließlich verglichen. Der Klosterküfer mußte dem Scholl sein Gewehr wieder in Stand setzen lassen. Scholl selbst mag wohl einen derben Verweis eingesteckt haben und wird in Zukunft vorsichtiger gewesen sein.

Schlimmer lief ein anderer Zusammenstoß ab, der sich 38 Jahre später ereignete. Damals, es war im März 1739, hatte man in Schuttern erfahren, daß die Lahrer Herren sich im Abteiwald mit Jagen zu schaffen machten. Auf Betreiben des Klosters begaben sich etwa 30 Mann von Schuttern nach dem Hochwald und hielten sich dort versteckt. Sie trafen auch wirklich mit der Lahrer Jagdgesellschaft (8 Jägern, Herren der Stadt- und Forstverwaltung, dazu etwa 20 Treiber) zusammen, und es kam zu einer wilden Schlägerei, bei der es beinah Tote gegeben hätte. Man bearbeitete sich mit Äxten und Gewehrkolben, auch wurden etliche Schüsse abgegeben.

Die Folge dieser Schlägerei war ein Kleinkrieg zwischen Lahr einerseits und Schuttern andererseits. Die Lahrer erwischten den Schutterer Sekretarius und den Apotheker und setzten beide im Städtle

gefangen. Jetzt aber mischte sich die österreichische Regierung ein. — Schuttern gehörte damals zu den vorderösterreichischen Ländern — und ließ kurzerhand 30 Lahrer Bürger, die nichtsahnend auf den Kenzinger Jahrmarkt gefahren waren, festnehmen. Darauf ein empörter Aktenwechsel zwischen der österreichischen und der nassauischen Regierung. Nassau beklagte sich bitter, daß man „bei 30 Mann der Lahrischen Bürger samt den bei sich gehaltenen Waren auf einem freien und offenen Jahrmarkt zu Kenzingen habe arrestieren lassen.“ Nach längerem Hin und Her wurden die beiden Schutterer und die 30 Lahrer wieder freigelassen. Dafür focht man jetzt mit der Feder und vor den Gerichtsschranken weiter. In Lahr schob man die Schuld an dieser „Invasion“ einzig und allein dem Prälaten von Schuttern zu. Der Abt seinerseits berief sich auf sein Recht, wie es ihm von der Markgräfin Francisca Sybilla Augusta verbrieft worden war. Von Lahr aus wies man dagegen auf die Vereinbarung hin, wonach dem Schutterer Abt zwar zustand, Vögel und Tiere der niederen Jagd zu schießen, das Jagen von Hochwild dagegen nicht gestattet war. Es wurden auch wie in anderen Fällen mündliche Zeugen aufgerufen, um festzustellen, wie es seither gehalten worden war. Der eine erklärte: „Es seien auch die Lohrer und Mahlbergischen Jäger in diesen (den Schutterer) Wald gekommen und hätten gejagt. Vor ohngefähr 30 Jahren hätten die Mahlberger darin gejagt, wobei ein Bub geschossen worden, und seit 10 Jahren täten die Lahrischen öftermals in diesem Wald jagen, wie sie denn noch alle Jahr täten.“

Zu einer klaren Entscheidung scheint es auch jetzt nicht gekommen zu sein, denn auch in den folgenden Jahren fehlte es nicht an Zwischenfällen und Zusammenstößen. Noch gegen Ende des Jahrhunderts, als sich das Schicksal der Abtei bald erfüllen sollte, hörten die Streitigkeiten nicht auf. 1772 z. B. protestierte das Oberamt Lahr gegen den Prälaten, weil dieser in dem sogenannten Bruderstal im Hochwald „Kirschvögel“ geschossen habe. Als aber 1806 das Kloster aufgehoben wurde und seine Besitzungen an den Staat und an die Gemeinden fielen, änderten sich natürlich die Verhältnisse. Für persönliche Zänkereien, wie sie sich vorher aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Jagdherren ergeben hatten, war kein Boden mehr vorhanden. Die Jagdangelegenheiten wurden sachlich geregelt und die Jagdgebiete schließlich in der Form vergeben, die auch heute noch gebräuchlich ist.

Die Gengenbacher Scharfrichterordnungen von 1775

Von Augustin Kast

Einen Scharfrichter, Nachrichter oder Henker hatte man früher in jeder Herrschaft, ja in jeder Stadt. Davon machte natürlich auch die kleine Reichsstadt Gengenbach keine Ausnahme. Sie wohnten allenthalben außerhalb der Stadt, in Gengenbach jenseits der Kinzig, vor den Brückenhäusern, man mied sie; denn ihr Gewerbe war „unehrlich“. Sie heirateten ganz ausschließlich unter sich und kannten dabei keinerlei Landesgrenzen. Das war dann auch der Grund, weshalb man in Gengenbach, wenn etwa Töchter eines Scharfrichters sich nach auswärts verheirateten, ihnen gegenüber bei Festsetzung des „Abzugsgeldes“ etwas nachsichtiger war.

In Gengenbach regierte um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Stadtschreiber Joh. Siegebart D o r n b l ü t h , also auch einer jener Juristenkaste, die uns oft auch in Zell, im Fürstenbergischen und anderwärts begegnet. Seine Stärke waren die „I n s t r u k t i o n e n“. Er verfaßte solche für die Herren des Rates, für die Städtmeister, den Lohner oder Finanzminister, so gut wie für die Schulmeister, Kaminfeger, Physici oder Hebammen; deshalb ist es weiter nicht zu verwundern, daß auch der Scharfrichter von diesem Herrn, der für alles sachverständig war, seine „Instruction“ erhielt. Der Anlaß dazu war ein Wechsel. Der Scharfrichter Friedrich B ü r k war gestorben, er hinterließ „2 junge Töchterlin, welche ihr Großvater, der Meister Melchior zu Achern, zu sich nehmen und verpflegen wollte.“ Im Scharfrichterhause wohnte aber auch noch eine Tochter des Meisters Friedrich Lory und einer Schwester des genannten Melchior, „welche ein brav Mensch seyn soll.“ Der Gengenbacher Rat erklärte sich am 2. April 1755 bereit, dieser Lory den Dienst zukommen zu lassen, falls sie einen zur Heyrath bekommt, der anständig seyn wird“. Schon einige Wochen später konnte sie einen Bräutigam vorstellen: es war Johannes Ritter, ein Sohn des

Scharfrichters von Rottweil. Am 16. Mai wurde er vom Rate vertheidigt, und es wurde ihm dabei die nachfolgende Instruction eingehändigt:

„Nachrichters Eyd- und Ordnung.

Ein Nach- oder Scharfrichter bey der Reichsstadt Gengenbach soll schwören, unserer Stadt getreu und hold zu seyn, auch Schultheiß, Meister und Rath Gehorsam zu leisten, ihren Schaden zu wenden, Nutzen und Frommen zu fördern, wie auch mit dem Schwert, Strang, Feur und sonsten in allen andern Weegen nach Vermögen der Rechten und wie es das Malefiz in der Zeit seines Dienstes mit sich bringt und ihme zu verrichten anbefohlen wird, zu richten: Darzu auch seinem Ambt getrewlich, insonderheit aber der Tortur nach des Herrn Schultheißen und Herren Zwölfer Befehlen gehorsamlich gewarten, ohne obrigkeitliche Erlaubnis aus der Herrschaft Gengenbach nicht gehen, auch so er in wehrend seinem Dienst mit ehksamem Rath oder den Ihrigen in Streit un Spenn geriehte, soll er dasselbige hier zu Gengenbach und sonsten nirgends anderswo mit Recht gebührend austragen. So soll er auch ferners schuldig seyn, die Gefängnussen zu säubern und alles anderes thun, was einem Meister mit Recht der Wayd und all anderem derselben anhangenden Sachen, aignet und gebühret.

Er wird dafür belohnt, wie folgt, als erstlich gibt man ihm Haus und Herberg samt Garthen; Item jedes Jahr 10 oder 12 Klafter Holtz, worum er bey ehksamem Rath anzuhalten hat. Dieses Holtz soll er in seinen eigenen Kisten machen und führen, an Orthen, wo es ihme der Herr Forstmeister anweist. Item empfängt er wochentlich aus dem Lohn 6 *B*; item gibt man ihm alle Frohnfasten 1 fl. Item wenn ihme anbefohlen wird, die Gefängnusse zu säubern, gebühret ihme zum Lohne 5 *B*. Item, so oft er zu einer gefangenen Person, die peinlich examinieret werden sol, erfordert wird, soll er erscheinen; dafür gebühret ihme jedes Mal 5 *B*; wann er nicht gebraucht: 2 *B* 6 Pfge. Item, wenn ihme befohlen wird, mit dem Strange zu richten, von jeder Persohn 3 fl. Item mit dem Schwert zu richten 3 fl., item mit dem Rad zu richten 3 fl., item zu verbrenen tot: 3 fl., item von der Äschen zu vergraben: 5 *B*. Item das Vüch, mit welchem sodomitisch gehandelt worden, zu verhawen, verbrennen und die Äschen zu vergraben, von jedem Stück: 1 fl. 5 *B*; item einen Übeltäter, so gerichtet und doch nicht verbrennt wird, zu vergraben: 5 *B*; item eine Persohn lebendig zu verbrennen: 4 fl.; item von einem an das Halseisen zu stellen oder auszuführen: 5 *B*; item mit der

Ruthen auszustreichen, von jeder Persohn: 5 *B*; item zu brandmarken 5 *B*; item von einer Persohn mit glüenden Zangen zu greifen, von jedem Griff 5 *B*; item einen zu viertheilen und die Theil auf die Straßen zu henken 1 fl; item ob sich begäbe, daß einer vom Hochgericht herabfiele: solchen dabey zu begraben, gibt man ihm 5 *B*; wenn einer zum Rad verurtheilt, hernach aber begnadigt wird; soll ihm, als wann er wäre justificiert worden, das Halbe und ein ehrlicher Trunk gereicht werden. Item wann einer sich Gewalt anthuet und sich selbst entleibet, solchen unter das Hochgericht zu vergraben: 5 fl.

Item was man ihme sonsten für Strafen zu exequieren anbefiehet, soll er gehorsamlich verrichten und solle ihme jedesmahl nach Gebühr gelohnt werden.

So oft auch eine Execution vorgenommen und einer hingerichtet wird, solle ihme, Nachrichter, für jedem seiner Gehilfen anstatt des Imbis bezahlt werden: 1 fl 5 *B*.

Alle Werkzeuge, welche der Scharfrichter zu einer jeder Execution gebraucht und vonnöthen hat, es seye an Seillern, Äxten, Nägeln, Hacken und was dergleichen, soll ihme die Statt liefern.

Ferner soll er auch den Waasenmeisterdienst versehen und sich jederzeit befleißigen, alles abgegangene Vüch, es seye gleich, was es wolle, sobald es ihme angezeigt oder er selbst wissen wird, an seinen gebührenden Orth auf den Waasen oder je nach Gelegenheit des Orthes und der Sachen Beschaffenheit zu führen oder zu tragen, wofür er folgender Gestalten belohnt soll werden: als

Von einem Roß, so in der Statt, Vorstätten und soweit die Wacht sich erstreckt, fallet, gebührt demjenigen, so das Pferd eigen war, die Haut; dafür aber soll dem Meister bezahlt werden: 7 *B* 6 Pfge; Item wäre es aber, daß ein fremdes Roß oder Rindvüch in allhiesiger Bottmäßigkeit verreckte, so bleibt ihme, Waasenmeister, die Haut, und solle der Fremde noch dazu zu einer Belohnung geben: 5 *B*; Item von einem Pferd, so krätzig, Haubtmördig, käthig oder wurmig wäre, fällt dem Meister ohne einigen Unterschied die Haut und ohne einiges Entgelt zu. Item von einem Stück Rindvüch, als Ochs, Kuhe auszuführen und abzuziehen, soll ihme von denen in der Statt, Vorstätten und soweit die Wacht gehet, gegen Einlieferung der Haut vom Stück bezahlt werden: 7 *B* 6 Pfge. Item von denen außer der Wacht, in denen Thälern, soll er, Nachrichter, zwar auf deren Begehren die Haut vom abgegangnen Vüch herausgeben und zukommen lassen, sie aber hingegen von einer Ochsen- oder Kuhhaut

für seine Mühewaltung zu bezahlen schuldig seyn: 1 fl. 2 *B*; Item wenn ein Stück Vüch hirschig verreckt, in oder außer der Statt, soweit die Wacht gehet, so gibt er die Hauth zurück, und ihme wird dafür bezahlt: 1 fl. Item fall aber ein Stuck außer der Wacht in denen Thälern, so gibt man ihme gegen Einlieferung der Hauth 1 fl 5 *B*. Item von einem Schwein, Kalb, Schaaf, Geis, Hundt oder Katz und dergleichen kleinem Vüch auszutragen oder zu führen, gebühret ihme von jedem Stück 1 *B*.

Item soll er auch schuldig seyn, der Burgerschaft auf deren Begehren die Secrete oder heimlichen Gemach (Aborte) um billiche Belohnung zu säubern als nemblich vom Karch voll, worauf 6 Zuber geladen werden sollen: 4 *B*.

Item soll er niemand Haut oder Fell abkaufen, mann biethe sie ihme dann zuvor feil. Und wer der erste wegen abgegangenem Vüch sich bey ihm anmeldet, den soll er auch zum ersten vörderen.

Item so etwas von Unrath in der Statt läge, so soll er es aus der Statt thun. Auch alle Monath die Gebein, auf dem Waasen hin und wieder verstreuet liegend, zusammenlesen und zu den andern auf einen Haufen tragen ohne Besoldung.

Dann so oft er die wütigen Hundt schlagen muß, soll er es thun, und wenn einer oder der andere ein Zeichen für seinen Hund verlangt, soll er eins geben um 6 Pffe.

Dafür gibt man ihme zur Erhaltung des Waasenkarchs jährlich ausm Lohn drey Gulden und die Matt beym Waasen zu seiner Zubuß zu nutzen und zu gebrauchen und das Bruckle anstatt des Matzenzinses (darzu die Stadt das Holz führen lassen wird) auf seine Kosten zu machen." —

Das Ganze liest sich ziemlich gruselig; es liegt der Instruction natürlich noch die „Halsgerichtsordnung“ Karls V. zu Grunde, welche der Regensburger Reichstag 1532 für die Strafverfolgung für das ganze Reich angeordnet hatte. Nach ihr richteten die deutschen Juristen noch bis ins 19. Jahrhundert hinein; auch das Organisationsedikt des badischen Markgrafen Karl Friedrich über „Die Verwaltung der Strafgerichtspflege“ vom 4. April 1803 stellt fest, daß jene „peinliche Halsgerichtsordnung noch nicht aufgehoben oder entbehrlich sei“, „in vielen Landen ist sie noch bis jezo das allgemeine Strafgesetzbuch“! Er will sie nur „nach der merklich vorgeschrittenen Aufklärung“ etwas mildern.

So scharf in der Gengenbacher Henkeranweisung von 1755 noch von der peinlichen Befragung oder Folter die Rede ist, so wurde

diese wahrscheinlich längst kaum mehr angewendet; ich habe die Protokollbücher zweier Jahrhunderte Punkt für Punkt durchgesehen — abgesehen von den Hexenprozessen — und nur ein einziges Mal etwas davon gefunden, daß nämlich ein Angeklagter „gestreckt“ worden sei. Dagegen läßt die badische Strafprozeßordnung von 1802 die Folter immer noch zu für Fälle, wenn etwa ein überwiesener Verbrecher sich hartnäckig weigert, seine Mitschuldigen zu nennen, oder wenn er Dinge beseitigt hat und nicht angeben will, wohin er sie versteckt hat, und es für den Staat wichtig ist zu wissen, „wohin er sie gesteckt hat“.

Auch die grausamen Hinrichtungsarten kennt man im alten Gengenbach nur noch dem Namen nach. Der Rat mußte sich in allen „Malefizsachen“ an eine juristische Fakultät wenden, die dann auf Grund der Untersuchungsakten das Urteil fällte. Der Rat konnte dann ein solches wohl noch mildern, nicht aber verschärfen; er behielt sich auch das Recht vor, ein solches Urteil nicht anzunehmen, und schickte dann die Akten an eine andere Universität.

Das war allenthalben so in Übung. Der Gengenbacher Nachrichten Johann Ritter galt als besonders tüchtig in seinem Fache, weshalb er auch gerne nach auswärts berufen wurde. So mußte er im Jahre 1762 in Offenburg „die Gräterin dekapitieren“. Er war aber dafür nicht entsprechend bezahlt worden; als deshalb am 10. Dezember 1763 die Offenburger, obgleich sie auch einen eigenen Henker hatten, ihn wieder haben wollten, um die Kindsmörderin Katharina Grießerin von Wellendingen „mit dem Schwert vom Leben zum Tode hinrichten zu lassen“, schlug er den Beistand unter allerhand Vorwänden ab. „Die Verurteilte bat aber selber, bei dem actu einen geübten, zumahlen aber catholischen Scharfrichter zu haben“; auch hatten die Offenburger Räte „ein besonderes Zutrauen zur Geschicklichkeit“ des Gengenbacher Henkers und baten deshalb den Gengenbacher Rat, er solle den dortigen Scharfrichter schicken; aber er wolle dazu auch „sein eigenes Schwert und ebenfalls auch seinen Knecht“ mitbringen. So mußte eben Ritter dem Befehl seiner Herren folgen, die Offenburger versprachen ihm aber ausdrücklich, daß sie ihn „besonders belohnen“ und auch die rückständige Forderung bezahlen wollten.

Im Jahre 1765 saßen zwei in Schutterwald wegen Sodomie in Haft. Das Gutachten einer juristischen Fakultät lautete dahin, daß sie „beede mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt zu bringen“ seien; am 29. April sollte die Hinrichtung stattfinden. „Der Hoch-

fürstliche Ehrthalische Amtmann Stuber in Offenburg“ bat nun ebenfalls den Gengenbacher Rat, er solle den Scharfrichter Johann Ritter „zur Beförderung der heilsamen Justiz“ dahin schicken, „daß er das Urteil nach seinen aufhabenden Pflichten und Eyden an denen Malefikanten vollziehe“; was denn auch geschah.

In Gengenbach selbst fand in der ganzen Zeit von 1750—90 anscheinend nur eine einzige Hinrichtung im Jahre 1752 statt; es handelte sich um eine fremde Kindsmörderin, die auf dem Grün enthauptet wurde. Die letzte Hinrichtung im selbständigen Gengenbach fand im Jahre 1794 statt. Peter Heim war ein Glasermeister aus der Stadt, der auch die Fenster zum neuen Rathaus gemacht hatte; seine Familie hatte nie viel getaugt; eine Tochter von ihm hatte einige Jahre vorher in kurzer Zeit nacheinander zweimal in Gengenbach und einmal in Ortenberg je 20 „wohlgemessene Prügel“ erhalten. Nun hatte aber der Meister selbst eine Frau umgebracht. Der Gengenbacher Jurist hatte die Untersuchungsakten an die juristische Fakultät nach Tübingen geschickt, und diese hatte entschieden, daß „Peter Heim durch das Schwerdt vom Leben zum Tode hingerichtet und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt werden solle“. Darauf beschloß der Rat, daß der junge Herr Städtmeister nebst zwen andern jungen Herren den Mörder vom Block ins Bürgerstübel führen lassen und ihm das Urteil verlesen sollten: „am nächsten Montag (6. Juli 1794) soll das Urteil an ihm vollzogen, der Kopf aber an einem Spieß auf den Galgen gesteckt und der Körper unter dem Galgen begraben werden.“

Doch auch dieses Urteil wurde nicht vom Gengenbacher Scharfrichter vollzogen; vielmehr bat derselbe — Martin Ruf hieß er — den Rat um die Erlaubnis, daß „der Ferdinand Ritter, der Sohn des Griesheimer Nachrichters, an Peter Heim sein Meisterstück machen durfte“, was der Rat auch gnädigst gestattete.

Der Fall hatte noch ein kleines Nachspiel. Im Dezember verklagte „die ehrbare Schneiderzunft“ den Schneidermeister Johannes Graser beim Rat, weil er sich „aus Muthwillen bei der Hinrichtung des Glasers Peter Heim an den Galgen gelehnt hatte“. Dadurch war der Schneidermeister natürlich unehrlich geworden; seine Mitmeister lehnten den Verkehr mit ihm ab. Graser wollte sich von seiner Zunft nicht strafen lassen; er erklärte, „der Galgen seye von ehrlichen Leuten gebaut worden, und er könne also auch dieser eingebildeten Infamie wegen nicht gestraft werden“. Doch der Rat verurteilte Graser wegen seines „unziemenden Betragens“ zu einer Strafe von

5 Schillingen; hob aber die Infamie „von Obrikeitwegen“ wieder auf, und die Zunft mußte ihn wieder als „einen ehrlichen Meister ansehen“.

Mit der Folter und den Hinrichtungen hatte also der Gengenbacher Henker blitzwenig zu tun. Seine Hauptaufgabe war das Geschäft des Schinders oder Waasenmeisters. Da war er dann auch scharf darauf aus, daß die Bauern ihn beizogen, wenn sie irgendwelches Vieh verloren; auch wenn er nur erfuhr, daß ein Bauer ein eingegangenes Kalb, ein Schwein oder eine Ziege verloren und dann eigenhändig verlocht hatte, führte er sofort Klage beim Rate, und der sorgte dann dafür, daß der Nachrichten wenigstens noch seine übliche Gebühr auch in diesem Falle erhielt.

Viel beigezogen wurde er aber auch als Mediziner bei Erkrankungen im Stalle. Jedenfalls holten die Bauern die nötigen Medizinen viel lieber bei ihm als in der Apotheke. Doch auch für menschliche Erkrankungen hatte der Scharfrichter allerlei Medizinen, die bei den Bauern geschätzt waren. Erst als der Gengenbacher Rat eine eigene Stadtapotheke eingerichtet hatte, die allerdings fast nie aus den Bankrottnöten herauskam, schrieb der Rat vor, daß die Leute beim Scharfrichter keine Arzneien mehr holen sollten; doch im Geheimen ging der Handel unentwegt weiter. —

Der Haslacher Friedhof und seine alten Grabmäler

Von Otto Göller, Haslach i. K.

In den Inschriften der Grabdenkmäler, besonders der aus haltbarem Gestein hergestellten, besitzen wir wichtige Zeugen unserer Vorfahren. Sind sie naturgemäß an Zahl ziemlich gering, da sich nur wohlhabendere Leute solche leisten konnten, so reichen sie dafür zum Teil weit über die Zeiten hinaus, wo man erst begann, Totenregister anzulegen. In dem Wortlaut der Inschriften, in ihren bildlichen Darstellungen, ihren Wappen und Zunftzeichen und in mancherlei anderem besitzen sie einen Wert, der nicht immer genügend gewürdigt wird. Allerdings wurden auch solche Inschriften manchmal durch Verwitterung unlesbar, und eine Unmenge der Steine wurde bei Erweiterung, Verlegung oder Räumung der Friedhöfe zerschlagen und bei baulichen Arbeiten, wie Neu- oder Umbau von Kirchen, bei der Herstellung von Kirchhofmauern oder sogar zu Treppenstufen, Wassertrögen und Ähnlichem verwendet. Aufgabe aller derer, denen die Heimat und ihre Vergangenheit am Herzen liegt, ist es, ein wachsames Auge auf die Erhaltung dieser wertvollen Zeugen unserer Vorfahren zu haben und ihre nicht mehr gutzumachende Vernichtung zu verhindern, soweit es irgendwie möglich ist.

In der vorliegenden Arbeit will ich nun versuchen, an dem Beispiel des Haslacher Friedhofs zu zeigen, wie man auch aus den wenigen noch erhaltenen steinernen alten Grabdenkmälern sippen- und heimatkundliche Erkenntnisse gewinnen kann, wenn man nicht vor Schwierigkeiten zurückschreckt und auch scheinbar Nebensächliches gründlich untersucht.

Der Haslacher Friedhof liegt unterhalb des westlichen Ausgangs der Stadt an der Landstraße, die durch das Kinzigtal nach Offenburg führt, etwa 420 m von der Stadtkirche entfernt. Keines seiner Denkmäler reicht in das 16. Jahrhundert zurück. Ein Hauptgrund dafür

ist sehr einfach darin zu suchen, daß gegen Ende dieses Jahrhunderts der Friedhof von der Kirche weg vor die Stadtmauern an seinen jetzigen Platz verlegt und damit seines Charakters als Kirchhof oder Hof um die Kirche entkleidet wurde. Die ursprünglichen Begräbnisstätten befanden sich überall bei den Stadtkirchen. Die Menschen des Mittelalters wollten in Erwartung des jüngsten Tages bei der Kirche in geweihter Erde und in möglichster Nähe der Reliquien ruhen. Die Messen und Gebete der Lebenden in der Kirche, an denen die Toten gleichsam unsichtbar teilnahmen, sollten den armen Seelen im Fegfeuer Erleichterung bringen. So verkörperte sich in der Verbindung von Kirchhof und Kirche eindrucksvoll die das Diesseits und Jenseits umfassende „Gemeinschaft der Heiligen“. Am begehrtesten war ein Grab im Innern der Kirche. Die Genehmigung erlangte man in der Regel durch eine vorausgehende Stiftung. Die Verlegung der Begräbnisstätte von der Kirche weg vor die Stadtmauer fand im 16. Jahrhundert auch in vielen andern Städten statt. Der Grund dafür lag in der Unmöglichkeit, den Friedhof zu erweitern, noch mehr fiel aber in die Wagschale, daß man der Ansteckungsgefahr bei den häufigen Seuchen begegnen wollte. Schon 1571 wird ein „Sondersiechenhaus“ in Haslach erwähnt; es hieß auch „Gutleuthaus“, und die Brücke, die über den Klosterbach führt, heißt heute noch mundartlich „Gottliebbruck“, wohl verballhornt aus Gutleutbrücke gebildet. Das Gutleuthaus ist das heutige Wohnhaus der Handelsgärtnerei von Winterer, gerade gegenüber dem Friedhof. ¹⁾ Ob seine Erbauung vor, nach oder mit der Verlegung des Friedhofs erfolgte, läßt sich nicht mehr feststellen, da die städtischen Akten teils 1643, teils 1704 vernichtet wurden.

Die Verlegung war offenbar eine behördliche Maßnahme; sie stieß sicher auf hartnäckigen Widerstand der Bevölkerung. Sie bedeutete eben in ihren Augen einen unerhörten Bruch mit einem uralten, von den Vorfahren überkommenen Brauch und verletzte ihr religiöses Gefühl auf das Empfindlichste. Wenn im Jahre 1588 in einem behördlichen Bescheid ²⁾ das Verbot ausgesprochen wird, den alten Friedhof bei der Kirche zu benutzen, so liegt darin wohl der Beweis, daß man der mündlichen Weisung in einzelnen Fällen nicht Folge leistete. Die Leute wollten eben ihre Angehörigen bei den Voreltern beerdigt wissen und den Besuch des Gottesdienstes mit dem der Gräber gleich verbinden können.

1) Das ursprüngliche Haus war nur einstöckig.

2) Siehe „Mitteil. aus dem F. Fürst. Archiv“, Band 2, S. 568.

Daß man die alten, verwitterten Grabsteine nicht auf den neuen Friedhof versetzte, ist begreiflich; und daß diese bei dem dreimaligen Umbau der Kirche (1481, 1780, 1907), der jedes Mal mit ihrer Vergrößerung verbunden war, abhanden kamen oder auch beim Bau mitverwendet wurden, darf man ohne weiteres als sicher annehmen. Erhalten blieb nur die im Innern der Kirche befindliche, überlebensgroße Grabfigur des Grafen Götz von Fürstenberg (gestorben 1341) und die Grabplatte seiner Gemahlin Anna von Montfort (gest. 1341), die sich bis 1802 in der Kirche des Predigerklosters in Freiburg befand und nach dem Abbruch jener Kirche hierhergebracht und in der Stadtkirche in die Wand eingemauert wurde, während die Gebeine der Gräfin in der Gruft der hiesigen Kapuzinerkirche in einer Holzurne beigesetzt wurden. ³⁾

Gehen wir nun einmal hinaus zum „neuen“ Friedhof und betrachten uns die Friedhofkapelle! Sie hat auffallend dicke Mauern und erscheint mit ihren hohen gotischen Fenstern, ihren zwei rundbogigen Eingängen und zwei Altären fast wie eine kleine Dorfkirche. Sollte man vielleicht durch ihren Bau die Haslacher mit der Verlegung ihres „Kirchhofs“ zu versöhnen gesucht haben? Im Schlußstein des Seiteneinganges befindet sich als Erbauungsjahr die Zahl 1603 angegeben. In einem Kaufvertrag des Jahres 1658 ist von einem Felde die Rede, das „der Cappel St. Alberti uffem Gottesagger“ um 95 Gulden verpfändet gewesen sei. Auch im Jahr zuvor ist von der „St. Alberti Cappel“ die Rede. Es scheint mir, daß der im Jahre 1599 verstorbene Graf Albrecht oder Albert von Fürstenberg zur Erbauung und Unterhaltung der Kapelle einen Fonds gestiftet, und daß man sie seinem Namenspatron St. Albert geweiht hat. Die Erträge des Fonds verlieh man gegen Zins, sicherte sich aber durch Pfandgüter. ⁴⁾

Wir wenden jetzt unsere Aufmerksamkeit auf den Grabstein, der unmittelbar neben der Kapelle in die dort anschließende Friedhofmauer eingelassen ist. Es ist eine ganz einfache Sandsteinplatte; ein erhöhter Rand wirkt als Rahmen, die Inschrift ab- und zusammenschließend. Als einzige Zier ist in den beiden oberen Ecken je eine dreieckige, kleine, nischenartige Vertiefung eingehauen. So lenkt nichts unsere Blicke von der Inschrift ab. Diese besteht aus lauter lateinischen Großbuchstaben, wie sie schon die Römer

3) „Ortenau“, Heft 10, S. 20.

4) Im Jahre 1612 machten die Amtleute den Vorschlag, die für zwei Ehebrüche verhängten Geldstrafen für den Bau der Kirche in Weiler und dazu zu verwenden, „die Capell St. Alberthi allhie vollends außzumachen.“

auf ihren Steindenkmälern anwandten. Da die Herstellung mit dem Steinmeißel in hartem Gestein gar nicht so leicht ist, wie es scheinen mag, vermeidet diese Schrift alles Unnötige. Sie führt deshalb mit Recht den Namen Stein- oder Lapidarschrift, und in übertragenem Sinne spricht man von lapidarer Kürze. Unser Grabstein war für das Doppelgrab der Frau des Schultheißen Jerg Bildtstein und diesen selbst bestimmt, wurde also erst nach dem Tode des letzteren errichtet. Die Inschrift für die beiden Verstorbenen erforderte einen entsprechend größeren Stein, zumal die ausschließliche Verwendung von Großbuchstaben ebenfalls mehr Raum beanspruchte. Da der Stein auf die kürzere Rechteckseite gestellt wurde, mußte die Inschrift auf mehr Zeilen verteilt werden. Das erschwerte die Verteilung erheblich. Der Steinmetz half sich dadurch, daß er die Wörter am Schluß der Zeile nicht nach Silben trennte, sondern hinten noch so viele oder so wenige Buchstaben einmeißelte, als gerade noch der Platz ausreichte, und den Rest des Wortes an den Anfang der nächsten Zeile setzte. Man band sich damals noch nicht an so strenge Trennungsregeln wie heute. So trennte er st—arb, Schulth—ais, ja sogar Se—ele!

Die ganze Inschrift lautet:

DEN 2. JULY ANNO 1607 ST
ARB DIE
THUGËTREICH
FRAW MARIA JENEVIN
UND DANN DARNACH
DEN 13. MARTII ANNO
1609 DER EHRENVEST
UND VIRGEACHT
HERR JERG BILDSTAIN
GEWESTER SCHULTH
AIS ALHIE DEREN SE
ELE GOTT GENEDIG
SEIN WOLLE.
AMEN.

Bedeutend schwieriger als bei unserm Grabstein war die Sache bei Grabdenkmälern für die adeligen Personen des Mittelalters. Fast die ganze Fläche der Platte nahm entweder das Wappen oder das Hochbild des Verstorbenen ein. Man suchte sich möglichst lange Platten aus und brachte die Inschrift in einer durch zwei Rillen be-

grenzten Randleiste in der Weise an, daß sie an allen vier Seiten um jenes große Mittelfeld lief. Die Inschrift beschränkte sich auf das Notwendigste und wandte verschiedene Abkürzungen an. Als Beispiel diene die schon erwähnte Grabplatte für die Gräfin Anna von Fürstenberg-Haslach (gest. 1341) in der Haslacher Stadtkirche, die in Heft 3 der „Ortenau“, S. 67 abgebildet ist (Ø = obiit = starb, DNA = domina = Frau).

Nun wollen wir versuchen, ob wir noch etwas Näheres über den verstorbenen Schultheißen und seine Familie erfahren können. Seine Geburtszeit ist nicht mehr zu ermitteln, da in Haslach damals noch keine Taufregister geführt wurden. Wollen wir aber den Namen und Todestag seines Vaters wissen, so brauchen wir nur wenige Schritte an der Kirchhofmauer nach rechts zu gehen, dann lesen wir beides auf einem Grabstein! Die Form dieses Steins und der Inschrift, die Art der Worttrennung ist genau die gleiche wie bei dem besprochenen, sodaß er sicher von dem gleichen Steinmetz ⁵⁾ stammt. Da er für eine Einzelperson bestimmt war, ist die Platte etwas kleiner, auch fehlen die zwei Ziernischen in den oberen Ecken.

Die Inschrift lautet: DEN 27. DECEMB
RIS ANNO 1608 ST
ARB DER ERNHA
FT UND VIRNEM
MARTHIN BILD
TSTEIN BURGE
R ALHIE DESEN
SEEL GOTT GNE
DIG SEY AMEN.

Nun geht aus dieser Inschrift keineswegs hervor, daß der Verstorbene in irgendwelchen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Schultheißen stand, doch zeigt der Eintrag im Sterbebuch eindeutig, daß er sein Vater war. Der Eintrag lautet: „A^o Dni ⁶⁾ 1608 27. Decembris ist in Christo gottseeliglich entschlaffen Martinus Bildstein, Herren Jergen Bildsteinen Schuldhaißen alhie Vatter, sehr alter Mann. Cuius aia ⁷⁾ quiescat in Dno! ⁸⁾ Amen! Amen! Amen.“

Seit wann dieses Geschlecht in Haslach ansässig war, ist nicht bekannt. In einem Schatzungsrodel des Jahres 1580 ist Martin Bildt-

5) wohl Balthasar Walch, der auch das schöne Portal Hauptstraße 25 geschaffen hat (Abbild. Kunstdenkm. des Kreises Offenburg S. 605)

6) Abkürzung für Anno Domini = Im Jahre des Herrn

7) Abkürzung für anima = Seele

8) Abkürzung für in Domino = im Herrn

stein unter den Bürgern angeführt. Nach der Höhe des geforderten Betrages gehörte er zu den wohlhabenderen Bürgern. In einem Steuerrodel von 1591 sind beide, Vater und Sohn, aufgeführt. Wenn sie, was wahrscheinlich ist, aus Haslach stammen, so hat der Vater die Zeiten miterlebt, in denen Graf Wilhelm von Fürstenberg (1491—1549) die Reformation im Kinzigtal einführte, die allerdings später von seinem katholisch gebliebenen Bruder Graf Friedrich (1496—1559) wieder beseitigt wurde. Ein eifriger Kirchengänger scheint der Schultheiß nicht geworden zu sein, sonst ließe sich das Mißtrauen des Geistlichen nicht erklären, das sich bei folgendem Vorfall zeigte. Bildtstein war am 28. 8. 1605 Pate bei der Taufe eines Bürgerkindes. Dem Eintrag fügte der Pfarrer bei: „Er, Schultheiß, solle furohin nit für ein Getten (= Paten) eingeschrieben werden, es sei denn, daß er der Christlichen Kirchen gehorsame“. Zur Begründung schreibt er an den Rand: „NB. Rebelliert eben auff diesen Tag in der Kirchen und will nit nach der Kirchen Gebrauch wie andere die finger beim hl. Tauff auffheben.“ Als aber am 4. November des gleichen Jahres der Schultheiß wieder Pate werden sollte, entschuldigt sich dieser auf den Vorhalt des Pfarrers, und dieser widerruft seine Notiz mit folgenden Worten: „Ist ein mißverstandt: Ich hab ihn dessenhalben am 4. Novembris Anno 1605 in seiner Behaußung, wie ers gemeint, zur Rede gesteldt: er mit ernst beteuert, seine meinung mit nichten sei, der Kirchen sich zu widersetzen, sonder es sei ein besonderer Defekt, die Finger aufzuheben, habe sich auch deshalb bey zweien Pfarrhern entschuldigt.“ Über das Jahr der Trauung des Schultheißen mit Maria Jenevin war nichts zu finden. Bei dem Eintrag ihres Todes im ältesten Kirchenbuch wird sie nur als Maria N. bezeichnet, ebenso verschiedene Male als Taufpatin. Die Kinder des Ehepaares müssen vor der Anlegung der ersten Pfarrmatrikel (1596) geboren sein. In städtischen Akten wird später öfters ein Jerg Bildtstein genannt, offenbar ein Sohn des Schultheißen. Er war Glaser von Beruf; vermutlich trieb auch der Vater dieses Handwerk. Dieser, der Schultheiß, blieb nach dem Tode der Jenevin (2. Juli 1607) nicht lange im Witwerstand; schon am 21. Oktober des gleichen Jahres, also nach 111 Tagen, heiratete er mit Dispens („*praevia dispensatione obtenta*“) Maria Keckhin. 9)

9) Am 28. 11. 1608 wird ihnen ein Töchterlein Lucia geboren.

Nur etwa eineinhalb Jahre dauerte diese zweite Ehe, dann betete man den Schultheißen an die Seite seiner ersten Gattin und setzte beiden den besprochenen Grabstein. Die zweite Frau, Maria Keckhin, war des Witwenstandes bald überdrüssig; schon am 16. Februar 1610 tritt sie mit Quirin Heitzmann, einem angesehenen Bürger, an den Traualtar. Von „Georgi“ 1614 bis Georgi 1627 bekleidet dieser den Posten eines Kirchenschaffners (Kirchenrechners) für die fünf Pfarreien des Amtsbezirkes Haslach und kommt im Herbst 1626 als Fürstenbergischer Rentmeister nach Hüfingen, wo er 1636 stirbt. In einem Haslacher Ratsprotokoll des Jahres 1663 ist zum letzten Male von einem Bürger namens Bildtstein die Rede. Ein Georg Bildtstein, offenbar ein Enkel des Schultheißen, befindet sich auf Wanderschaft. Der Metzger Hans Conrad Grepple darf den Backofen Bildtsteins während dessen Wanderschaft nützen. Er muß ihn aber auf seine Kosten erhalten. Kommt der junge Bildtstein von der Wanderschaft zurück und will den Backofen „selbsten an sich ziehen“, so muß Bildtstein dem Grepple, sofern sich der Backofen in gutem Zustande befindet, „nach befindenden Dingen einen billichen abtrag thuen.“ Bildtstein scheint nicht zurückgekehrt zu sein. Vielleicht hat er sich irgendwo anders seßhaft gemacht; vielleicht sind noch Nachkommen von ihm vorhanden, die bisher vergebens ihre Stammeltern gesucht haben und sie nun beim Lesen meiner Zeilen finden.

Hansjakob hat seine Landsleute als ein lebhaftes Völkchen geschildert, das leicht zu Revolten neige. In seiner Familienchronik „Meine Madonna“ schildert er drei solcher geschichtlich bezeugten „Aufstände“ (1719 — 1721, 1752, 1777). Er hätte noch einen 4. einfügen können, der allerdings 64 Jahre vor das Jahr 1658 fällt, wo sein erster in Haslach ansässiger Vorfahre, der Färber Johannes Hansjakob, urkundlich erscheint. Unter den Rädelsführern werden in dem Bericht des Amtes Haslach an den Grafen Albrecht auch die zwei Bürger Bildtstein genannt, deren Grabsteine wir besprochen haben. Wir sehen sie hier als Leute, die sich furchtlos auf die Rechte berufen, die ihrer Vaterstadt einst von den Grafen gewährt worden waren. Im Jahre 1588 brauchte nämlich der Graf Albrecht von Fürstenberg¹⁰⁾ (1557 — 1599) wieder einmal eine größere Geldsumme. Davon sollte die „Landschaft“ Kinzigtal 15100 Gulden gegen Überlassung der Weinststeuer, die man Maßpfennig nannte, übernehmen. Alle Gemeinden „verglichen sich einhellig“. Nur in Haslach gab es,

10) Ein Wappenstein von ihm aus dem Jahre 1572 ist am Rathaus eingemauert, befand sich aber ursprünglich an dem 1831 abgerissenen oberen Torturm.

wie das Amt 1594 meldete, damit Anstand. „Da werden die Gehorsamen von den Aufrührerischen bedrängt und der Nichthaltung von Ehr und Eid beschuldigt. ¹¹⁾“ Das Warnen der Beamten hilft nichts die Haslacher berufen sich auf ihre vermeintlichen Privilegien und sagen, sie wollten jemand aus ihnen selbst zum Grafen schicken. „Sie werden wohl Rädelsführer senden.“ Es wäre der beste Weg, sie den übrigen zum Exempel ‚daniden‘ bei den Köpfen zu nehmen und den Amtleuten zu befehlen, die übrigen, ‚heroben‘ bleibenden auch bis zum Gehorsam zu verhaften, und wann sie in solcher Rebellion verharren, vor ein Malefizgericht zu stellen. Anstelle der Ungehorsamen aber im Rate sollen andere gesetzt werden, oder wenn nicht so viel Gehorsame da sind, soll man ihnen Stab, Gericht und Rat bis auf weiteres nehmen. Wenn sie solchen Ernst sehen, werden sie sich baß ihres Eides ¹²⁾ erinnern und tun, was andere gehorsame Untertanen tun. „Die vornehmsten Rädelsführer sind: Sixt Holl, Georg Bildtstein, Michel Holl, Sattler, Albrecht Kaderer, Hans Haßer und Martin Bildtstein. Bei heimlichen Konventikeln (Zusammenkünften) derselben soll auch Jos Stehelin ¹³⁾ sein.“ Da die Ratsprotokolle jener Zeit fehlen, ist über den Ausgang der Sache nichts bekannt. Jedenfalls fügte man sich, sonst hätte wohl die Herrschaft den Georg Bildtstein später nicht als Schultheißen bestätigt ¹⁴⁾. Es ist anzunehmen, daß er sich auch als solcher eifrig um die Rechte der Stadt und um das Wohl seiner Mitbürger bemühte. —

So zeigt es sich, daß die beiden kunstgeschichtlich wertlosen Grabsteine doch für die Heimat- und Sippengeschichte Bedeutung haben und der Erhaltung wert sind.

Einen krassen Gegensatz zu der Einfachheit der beiden besprochenen Grabsteine bildet das an der Südwand der Kapelle angebrachte Denkmal für die Familie des Oberamtmanns Simon Finckh. Es wurde von Wingenroth allein für wert befunden, in seinen „Kunstdenkmälern des Kreises Offenburg“ kurz beschrieben zu werden. Wie die Abbildung zeigt, sind hier überreiche Zierstücke angebracht, und in guter Gruppierung sind links und rechts von dem das Mittelfeld beherrschenden Kruzifix die männlichen und weiblichen Mitglieder der Familie knieend dargestellt. Die zuerst verstor-

11) Der Bürgereid enthielt die Verpflichtung, den Nutzen der Stadt zu fördern und sich auf keine Weise „davon treiben zu lassen“.

12) Untertaneneid, der Gehorsam gegen die Herrschaft forderte.

13) Der Junker Jodokus Stehelin von Stockburg, in Haslach wohnend.

14) Vermutlich ist er zwischen 1594 und 1596 Schultheiß geworden.



Denkmal der Familie des Oberamtmannes Simon Finckh

bene Frau des Amtmanns, Martha Lippin, ist mit einem Kreuzchen über dem Kopf bezeichnet. Wie die Inschrift mitteilt, ist sie am Sonntag, den 26. Juni 1622 gestorben. Über dem rechten Pilaster ist ihr Familienwappen, über dem linken das ihres Mannes zu sehen.

In seiner Gesamtheit gesehen, macht das Grabmal einen stolzen, hochherrschaftlichen Eindruck und zeugt von dem Selbstbewußtsein seiner Besteller. Trotz der Überladenheit der einzelnen Aufbau-glieder glückte es dem Bildhauer, mit allen gewagten Anleihen, die er machte, die unterschiedlichsten Teile in einen verhältnismäßig geschlossenen Rahmen zu binden. In der Bekrönung lehnt er sich auffällig stark an ein riesengroßes Vorbild an (Grabmal des L. Medici in S. Lorenzo in Florenz). Der Hauptbau wird durch das Bekrönungsmotiv sehr stark gedrückt. Selbst die stark herausgearbeiteten Wappen können nicht Herr werden über die starken Voluten. Die korinthischen Pilaster, die wir in ähnlicher Gliederung in Überlingen am alten Rathaustörchen finden, sind wieder echt deutsche Hochrenaissance, wie auch das Schlußglied. Die Stäbe an den Gurten sind mit betont reicher Abwechslung behandelt. Man hat das Gefühl, als ob der Bildhauer zeigen wollte, daß er überlegen die vielfältigsten architektonischen Momente seiner Zeit beherrsche. Auch der Kruzifixus ist anatomisch gut gesehen, wenn er auch etwas in die Gotik zurückfällt. (Kunstmaler Ernst Gottwald in Haslach.)

Über den Bildhauer weiß man nichts Bestimmtes. Ich vermute stark, daß es der Maurer und Steinmetz Michael Steiner von Haslach und Georg Hofacker von Wolfach waren, die 10 Jahre später die Maurer- und Steinhauerarbeiten des Klosterbaues übernahmen und die schöne große Wappen- und Widmungstafel über dem Portal der Klosterkirche schufen. Der für das Grabmal verwendete gelbliche Sandstein muß aus größerer Entfernung beigebracht worden sein, bei seinem großen Gewicht keine leichte Aufgabe. So dankenswert für den Sippenforscher auch die wohl nachträglich beigefügte Namensangabe über jeder der 7 dargestellten Personen ist, so wirkt sie doch störend für den künstlerischen Eindruck. Die Symmetrie, die sonst in allen Teilen peinlich eingehalten ist, erfährt durch die Hineinzwängung einer vierten Person in den rechten Raum ebenfalls eine erhebliche Störung. Wer war nun diese „Margret Geblerin“? Es war die zweite Frau Finckhs, die er etwa elf Monate nach dem Tode der „Martha Lippin“ heiratete. So knieen die zwei Töchterchen aus erster Ehe, „Doradea Margretha“ und „Anna Madlena“, zwischen ihrer Mutter und Stiefmutter! Ja, die Sache wird noch merkwürdiger

dadurch, daß Anna Madlena, die jüngere, die vor ihrer Stiefmutter kniet, sieben Jahre später deren Bruder, den Landschaffner Jakob Gebele, heiratet, also ihren Stiefonkel!

Es ist schade, daß Simon Finck oder Finckh, wie er sich selber schreibt, nicht seine Lebensgeschichte verfaßt hat; es wäre dies eine Quelle einziger Art für die Geschichte des Kinzigtals während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewesen, war er doch nicht weniger als 50 Jahre im Dienste der Landesherren, der Grafen von Fürstenberg, und zwar mit einer kurzen Unterbrechung immer in Haslach wohnend. Die letzten 30 Jahre seines Lebens füllte außerdem der 30jährige Krieg aus. Nun folge aus zahlreichen Akten des Fürstl. Fürstenb. Archivs in Donaueschingen ein kurzer Lebensabriß des hervorragenden Mannes. Finckh wurde 1581 in Wolfach geboren. Er muß eine vorzügliche Erziehung genossen haben; wo er sein umfassendes Wissen erworben hat, ist nicht bekannt. Schon 1598 kam er an das Oberamt Haslach. Mit 21 Jahren wurde er in Wolfach mit der Tochter des Landschaffners Benedikt Lipp in Wittichen getraut. Sie schenkte ihm 1603 oder 1604¹⁵⁾ einen Sohn, der offenbar nach dem mütterlichen Großvater den Namen Benedikt erhielt (auf dem Grabmal der größere Knabe links), und am 18. 8. 1607 eine Tochter Dorothea Margareta.¹⁶⁾ Im Jahre 1609 wurde er Landschaffner in Wittichen, wo ihm eine zweite Tochter, die schon genannte Anna Magdalena geschenkt wurde. Am 11. 5. 1610 wurde er nach Haslach zurückversetzt. Er findet in der Amtswohnung weder Tische noch Stühle, noch Bänke oder Bettstellen. Seine drei Kinder sind krank. Er läßt sich, da er nur eine eigene Bettstatt besitzt, aus dem Schlosse drei alte Bettladen und zwei Strohsäcke holen, um seine Kinder und sein Gesinde legen zu können. Seine Frau ist tiefunglücklich. Im Oktober dieses Jahres ziehen die Brandenburgischen Truppen durch das Kinzigtal und fügen den Leuten in Stadt und Dorf großen Schaden zu. Im nächsten Jahre zieht ein unheimlicher Gast, die Pest, in Haslach ein. Es starben so viele Menschen, daß Finckh mit seiner Familie und ebenso der Oberamtmann Erasmus Pascha nach Steinach flieht. Am 13. Januar 1613 wird das jüngere Söhnchen Christoph („Christoffel“ auf dem Grabmal) geboren. Den Namen erhält er nach dem Grafen Christoph II. von Fürstenberg, der auch als Pate eingetragen ist. Dieser Graf wird in Linz an der Donau (Oberösterreich)

15) Das Taufbuch hat in diesen Jahren eine Lücke.

16) Paten waren die beiden jungen Grafen Christoph und Wratislaus von Fürstenberg und die Frau des Bürgermeisters Keck in Haslach.

von seinem Vetter Graf Wilhelm (1586 — 1618) im Streit am 5. 1. 1614 erstochen.¹⁷⁾ Finckh erhält die ehrenvolle Aufgabe, den Leichnam in Begleitung des Haslacher Stadtpfarrers Conrad Hoch in Linz abzuholen und in die Heimat nach dem Kloster Maria-Hof in Neidingen zu bringen, wo er beigesetzt wurde. Was Finckh und das Kinzigtal während des 30jährigen Krieges zu erdulden hatte, habe ich in den beiden Aufsätzen der „Ortenau“ 1940 („Blutegel Wernikau“ und „Ein Jahr der Not“) zu schildern versucht. Etwa im Jahre 1620 wurde Finckh Nachfolger des scheidenden Oberamtmanns Erasmus Pascha. Am 22. 6. 1622 stirbt seine Frau Martha Lippin nach 20jähriger Ehe. Da seine Kinder noch unerwachsen sind, heiratete er am 9. 5. 1623 die Witwe eines Wolfacher Beamten, Margarete Reitter, geborene Gebele („Margret Geblerin“). Vermutlich hat sie ihm nach dem Tode seiner ersten Frau die Haushaltung geführt. Aus dieser Ehe ging nur ein Kind Johanna (geb. 3. 5. 1625) hervor, das aber schon mit 15 Jahren starb. Im Jahre 1634 kaufte er von den Erben des schon erwähnten Junkers Jodokus Stehelin von Stockburg das große Patrizierhaus neben dem späteren Geburtshaus Hansjakobs, über dessen Tor heute noch das Finckh'sche Wappen zu sehen ist, und zog dort ein. Vorher hatte er in dem schon erwähnten Haus mit dem schönen Portal gewohnt, das der fürstlichen Herrschaft gehörte. Nachdem er schon 1601 ein vom Kaiser Rudolf II. verliehenes Wappen geführt hatte, verlieh ihm 1616 Kaiser Matthias ein neues Wappen, mit dem die Lehensfähigkeit verbunden war. 1635 erhielt er von dem Grafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg die Belehnung mit dem Tale und der Burg Wallstein (heute Waldstein), und schließlich wurde er am 4. 2. 1638 von Kaiser Ferdinand III. mit dem Prädikat „von Wallstein“ in den Reichsadelstand erhoben und ihm ein neues Wappen verliehen. Viele Jahre litt er schwer unter der Gicht, von der er vergebens bei geschickten Ärzten in Straßburg Heilung suchte. Am 11. Januar 1648 wurde er von seinen Leiden und Sorgen erlöst und neben seiner ersten Frau beerdigt, tief betrauert von allen, die ihn kannten. Sein ältester Sohn Benedikt, der die Rechte studiert und den Doktorgrad errungen hatte, folgte ihm schon am 12. Mai des gleichen Jahres im Tode nach. Er war 20 Jahre Schultheiß der freien Reichsstadt Zell a. H. und besaß von 1640 an das adelige Gut Gröbern bei Zell. Er verlor durch den Krieg sein großes Vermögen und hinterließ eine große Schuldenlast (siehe

17) Siehe meine Aufsätze in der „Ortenau“ 1931 und 1933.

Dischs „Chronik von Zell“). Der zweite Sohn Finckhs, Christoph, sollte nach dem Willen des Vaters auch studieren, wurde aber Soldat und führte ein abenteuerliches, verschwenderisches Leben. Als Leutnant machte er viel Schulden und bereitete dem Vater viel Kummer. Er starb am 19. 5. 1660. Die ältere Tochter Finckhs heiratete im Alter von 15 Jahren den Fürstenbergischen Beamten Christian Sandhaas aus Wolfach, der zuletzt Obervogt in Neustadt war. Sie starb schon mit 40 Jahren und hinterließ eine Tochter Eleonora, die den Amtsschaffner Andreas Schaid heiratete. Das Grabmal der letzteren befindet sich in Zell a. H. bei der Stadtkirche (gest. 1693; siehe Dischs „Chronik von Zell“). Daß die jüngere Tochter Finckhs, Anna Magdalena, den Landschaffner Jakob Gebele heiratete, haben wir schon erzählt. Sie starb vor ihrem Vater und hinterließ vier Kinder. Gebele erreichte es von Graf Friedrich Rudolf, daß das Lehen Waldstein und der Adelstitel auf seinen Sohn Simon Gebele überging, der sich nun „Gebele von Waldstein“ nannte. Dieser studierte die Rechte und wurde später Oberamtmann von Wolfach. Ein Enkel von ihm, Josef Anton Roman Gebele von Waldstein, geb. 23. 11. 1716 in Wolfach, lebte zuletzt als pensionierter fürstenbergischer Hofrat in Haslach und starb hier. Sein Grabmal befindet sich auch an der Friedhofkapelle. Es ist recht einfach gehalten; in der unteren Hälfte trägt es die lateinische Inschrift, bei der sonderbarerweise die Angabe des Todesjahres (1793) fehlt. In der oberen Hälfte ist das sehr sauber gearbeitete Wappen, das der Vorfahre Simon Finckh bei der Adelsverleihung 1638 erhielt. Von beiden Grabmälern zeigt also das eine das ältere, das andere das neuere Wappen. Das Denkmal selbst zeigt in seiner gediegenen Sachlichkeit den klassizistischen Stil seiner Zeit und atmet die ruhige Würde des im Alter von 77 Jahren verstorbenen Hofrats a. D.

Betrachten wir noch einmal die Kapelle im Innern. An der Empore bemerken wir ein holzgeschnitztes Wappen, das genau dem Wappen der Gemahlin Simon Finckhs, Martha Lippin, das wir schon kennen, entspricht. Und in der Tat stammt es von einem ihrer Neffen, der den Seitenaltar gestiftet hat: Jakob Lipp, Erzpriester (Dekan) in Haslach von 1660—1701 und päpstlicher Protonotar.¹⁸⁾ Er hat wie Simon Finckh wohlthätige Stiftungen gemacht und der Stadt kurz vor seinem Tode einen sehr schönen vergoldeten Silberpokal mit Deckel geschenkt, der nun ein schönes Stück unseres Heimat-

18) Sein Wappen befindet sich auch an der 1690 von ihm erbauten kleinen Kapelle, „s Pfarrs Käppele“ genannt (Hansjakob „Allerseelentage“, S. 76 f.)

museums bildet. Sein Bild hängt jetzt ebenfalls im Museum. Sein Vater, Doktor Franz Lipp, war 1636 bis 1649 Landschreiber in Haslach, 1649 — 1651 in Stühlingen. Im Juni 1651 ging er als Syndikus nach Villingen. Abt Gaisser von St. Georgen-Villingen erwähnt ihn in seinen bekannten Tagebüchern.

Im Boden der Kapelle ist eine Grabplatte eingelassen. Sie deckt das Grab des Obervogts Christoph von Hornstein, der 1755 in Haslach starb. Er erbat sich vor seinem Tode vom Ehrsamem Rat die Erlaubnis, in der Totenkapelle beerdigt zu werden und zwar in der Nähe des „Weihwasserkesseleins“, was man auch gewährte. Die Sandsteinplatte zeigt das Wappen Hornsteins und die lateinische Inschrift, bei der der Steinmetz versehentlich eine Zeile doppelt eingehauen hat. Für die Kirche in Mühlenbach stiftete er als Kirchenschaffner ein hölzernes Bild eines Apostels, das heute im Gang zum Museum zu sehen ist.

Neben dem Finckh'schen Grabdenkmal befindet sich noch das der Witwe des F. F. Forstmeisters Carl Anton Pleyer von und zu Ramsteinweiler, einer geborenen Maria Theresia von Reithling. Sie entstammt dem Überlinger Patriziergeschlecht der Reutlinger, von dem der bekannteste, Jakob (gest. 1611), die wertvolle Überlinger Chronik geschrieben hat. Ihr Mann ist schon am 26. 9. 1732 in seinem Stammschlößchen in Weiler gestorben (siehe Burgenbuch der „Ortenau“). Aus den Akten der am 8. 12. 1764 verstorbenen Witwe geht hervor, daß das Grabdenkmal 12 Gulden kostete. Es weist sowohl das Wappen der Pleyer als das der Reutlinger auf.

Wegen einer naiven Wortspielerei sei noch das Grabdenkmal für den 1789 verstorbenen Haslacher Stadtpfarrer Franz Schaller erwähnt, das ebenfalls an der Kapellenwand steht. Die Inschrift lautet:

Da ruhet Franz, ein guter Hirt,
Der Schaller zubenamset wird,
Auch dieses Namens würdig war,
Weil Haaslach 24 Jahr

Durch Franzens Wert und Worten schall
Zur Tugendliebe überall
Und Hass' der Sünde angeführt,
Bis endlich ihn ein Schlag berührt,

Von Neidlingen gebürtig zwar,
Doch keinem Menschen neidig war,
Sonder freygebig, frölich, mild,
Vier und siebenzig Jahr erfüllt.

Nun ruft der Hirt noch aus dem Grab:
Ach Schäflein, steh' vom Bösen ab!
Ja, bis ans End' nur Gutes thu'
Und wünsche mir die ewig Ruh'.

Es folgt dann in Latein das Chronogramm, das ich schon in dem Aufsatz über das Epitaph des Grafen Maximilian Franz besprochen habe. („Ortenau“, Heft 26, S. 139.)

Wohl in bewußtem Gegensatz zu Schallers Grabmal und seiner Inschrift sind die schlichten, kleinen Grabsteine für seine Nachfolger als Stadtpfarrer gehalten, die ebenfalls an der Kapelle zu sehen sind. Es sind dies Dekan Carl Schumacher („er stand der hiesigen Seelsorge 36 Jahre mit größtem Eifer vor und starb in seinem 80. Altersj., den 31. Juli 1825“), Dekan Karl Jung, gest. 26. 9. 1846 im 46. Lebensjahr, und Dekan Josef Kurz, gest. 22. 2. 1872 im 74. Lebensjahr.¹⁹⁾

Der Haslacher Friedhof birgt aber auch das Grabdenkmal eines Haslacher Bürgers, dessen Enkelin für einen ganz Großen in der deutschen Dichtkunst von schicksalshafter Bedeutung war, nämlich für Nikolaus Lenau (1802 — 1850). Er verzehrte sich in hoffnungsloser Liebe zu Sofie Kleyle²⁰⁾ und weihte ihr all sein Sinnen und Denken. Ihr Vater Joachim Kleyle war in Haslach geboren und starb in Wien als hoher kaiserlicher Beamter. Der Großvater gleichen Namens war Kaufmann in Haslach, weshalb sich auf seinem Grabmal an der Friedhofmauer das Zunftzeichen der Kaufleute, ein Anker, befindet. Er starb hier am 6. 7. 1784.

Auch der Freund und warmherzige Biograph des großen deutschen Malers Anselm Feuerbach, der kunstsinnige Julius Allgeyer, stammte aus Haslach. Sein Vater war Amtsrevisor und starb am 17. 10. 1833. In der Nähe seines Grabdenkmals befindet sich auch der Grabstein für den Begründer der Zeller Steingut- und Porzellanfabrik, Franz Anton Burger, der in seinen letzten Lebensjahren Bürgermeister in Haslach war und hier am 6. 10. 1830 starb. Wenn sich auch unser einheimischer Volksschriftsteller Hansjakob in seiner eigenwilligen Art nicht im hiesigen Friedhof, sondern in Hofstetten auf einem Hügel in der Gruft der Grabkapelle, die er sich jahrelang vor seinem Tode erbaute und wo er nun seit 33 Jahren ruht, begraben ließ, so erstellte er doch seinen Eltern auf dem hiesigen Friedhof ein sehr

¹⁹⁾ Hansjakob hat Schaller und Schumacher in seiner Familienchronik „Meine Madonna“ S. 157 f., Jung in „Aus meiner Jugendzeit“ S. 192 und Kurz in „Aus meiner Studienzeit“ S. 23 ein kleines Denkmal gesetzt.

²⁰⁾ „Mein Heimatland“ 1940.

geschmackvolles, künstlerisches Grabdenkmal. Erhalten ist noch der Grabstein für seinen mütterlichen Großvater Xaver Kaltenbach, den „Wälder-Xaveri“ (gest. 4. 10. 1834), dessen Lebensschicksale der Enkel in seinem Werk „Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin“ geschildert hat.²¹⁾

Auch der von Hansjakob der Vergessenheit entrissene Kunstmaler Karl Sandhaas, der „Närrische Maler von Hasle“²²⁾ (1801—1859), hat nachträglich noch einen Grabstein auf unserm Friedhof erhalten, was sich der unglückliche, als Ortsarmer im Spital gestorbene Künstler wohl nie hätte träumen lassen. Zum Schluß sei noch des großen Kruzifixes aus rotem Sandstein in der Mitte des Friedhofs gedacht, das von Ledermann (gest. in Haslach am 13. 6. 1868) geschaffen wurde und dessen Körper und Stamm aus einem einzigen Block gehauen wurden. Das von Matthäus Edel in Straßburg 1737 gegossene Glöckchen auf der Kapelle, das so viele Tote mit seinem hellen Klang zur letzten Ruhestätte geleitet hat, mußte leider in diesem Kriege abgeliefert werden.

Nur wenige alte Grabdenkmäler bietet uns der Haslacher Friedhof, und keines von ihnen zeichnet sich durch einen besonders hohen Kunstwert aus, aber sie haben uns geholfen, Menschen aus vier Jahrhunderten, längst verwehte Geschlechter vor unsere Augen zu zaubern. Und wollen wir uns den Amtmann Finckh, den Landschaftner Gebele und dessen Sohn und Schwiegertochter noch genauer vorstellen, so brauchen wir nur in das Museum zu gehen und uns ihre dort befindlichen, in Öl gemalten, alten Brustbilder zeigen zu lassen.

Nachschrift: Der letzte Krieg hat die Kapelle stark mitgenommen. In seiner Folge mußte ein Stück der Friedhofmauer mit den Grabsteinen von Burger, Allgeyer und Kaltenbach abgebrochen werden. Dabei wurden die Sockel der beiden letzten zerstört. Doch ist der Wortlaut der Anschriften gesichert.

21) Zeitschrift „Der Schwarzwald“ 1933 Heft 1.

22) Hansjakob „Wilde Kirschen“.

Die Ortenau in Abt Gaissers Tagebüchern

(1621 — 1655)

Von Otto Stemmler, Neusatz

Tagebuchaufzeichnungen sind für einen bestimmten Zeitabschnitt eine besonders wertvolle Quelle, zumal wenn sie von einer Seite stammen, die vermöge ihrer Bildung wie auch ihrer gesellschaftlichen Stellung in der Lage war, den Zeitereignissen nicht nur aufmerksam zu folgen, sondern sie auch in ihrer Tragweite richtig zu würdigen. Betrifft ihr Inhalt dazu noch einen besonders bedeutsamen Zeitabschnitt unserer vaterländischen Geschichte, so dürfen sie von vornherein der Anteilnahme weitester Kreise sicher sein. Beides trifft für die Aufzeichnungen Georg Gaissers, die dieser als Prior von Amtenhausen (bei Immendingen) begonnen und dann als solcher von Rippoldsau und als Abt von St. Georgen-Villingen fortgesetzt und beendet hat, in hohem Maße zu. Auf der Höhe der Bildung seiner Zeit stehend, hat er den unheilvollen 30jährigen Krieg fast von seinem Ausbruch an bis über dessen trauriges Ende hinaus mit wacher, schon von seiner verantwortungsvollen Stelle nahegelegter Aufmerksamkeit verfolgt und mit Ausnahme einzelner Abschnitte alles irgendwie Bemerkenswerte — Kriegerisches und Hochpolitisches einerseits wie Privates und Persönliches andererseits — seinem Zeitkalendarium anvertraut. Was dabei diesen Eintragungen einen erhöhten Wert verleiht und sie zu einer Geschichtsquelle echtster Währung stempelt, ist der Umstand, daß ihr Verfasser sie nicht zur Veröffentlichung bestimmt hat und er so, ohne aus seinem Herzen eine Mördergrube machen zu müssen, seine Verlautbarungen ohne jede Rücksicht nach oben wie unten von sich geben konnte. Wie er sich dabei gelegentlich selbst am wenigsten geschont hat, nimmt uns für den recht sympathischen Mann ganz besonders ein. Daß sich bei alledem Erlebtes und Beobachtetes aus der nächsten Umwelt des Berichterstatters, also aus Villingen und der Baar, auch aus dem Hochschwarzwald (Triberger und Furtwanger Gegend) inhaltlich besonders reichhaltig darbietet und

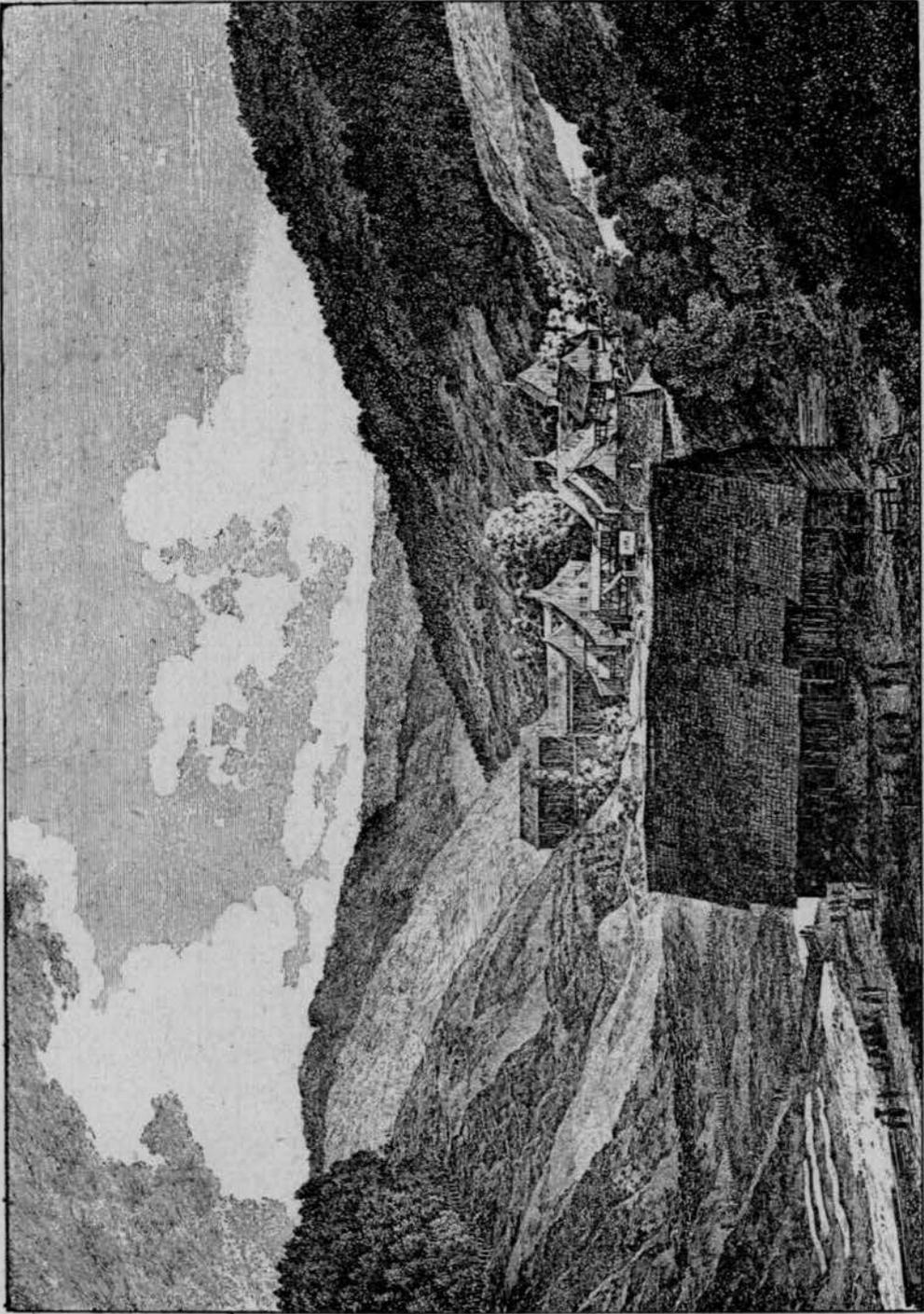
infolge persönlicher Berührung auch besonders lebensvoll und farbenreich gestaltet, liegt in der Natur der Sache. Immerhin fügen auch die Angaben über unser Gebiet dem uns gewohnten geschichtlichen Bilde von der Ortenau (hier im älteren weiteren Sinne gemeint) noch manche markante Einzelzüge hinzu, so daß sich eine Zusammenstellung des auf sie bezüglichen Aufzeichnungsmaterials mit entsprechender Auswertung einigermaßen lohnen dürfte. Gaisser hat ja in seinen verschiedenen leitenden Stellungen zeitlebens ziemlich enge Beziehungen zu diesem gesegneten Gau an den Vorbergen des Schwarzwaldes und am Rheine unterhalten: öftere Visitationsreisen zu dem unter St. Georgen stehenden kleineren Frauenkloster St. Johann bei Zabern i. E. über Triberg, Haslach, Offenburg, also quer durch die Ortenau, der häufige Aufenthalt in dem von ihm auch außerhalb seiner dortigen Amtszeit bevorzugten Heilbad Rippoldsau und endlich — und nicht zuletzt — die Ortenau als bevorzugtes Weinbezugsland für sein Kloster knüpften im Laufe der Jahre manches Band zwischen dem Landstrich westlich des Gebirgskamms und dem vielbeschäftigten und den Reisefreuden wie der Geselligkeit keineswegs abholden Manne.

Wir benützen für unsere Veröffentlichung die Ausgabe der Tagebücher von Mone in dessen „Quellensammlung zur badischen Geschichte“ (ab S. 129 des 2. Bandes) und geben Gaisers zumeist lateinisch geschriebene Aufzeichnungen in deutscher Übersetzung wieder, bald nur regestenmäßig oder auszugsweise, bald, wo besonders angebracht, in wörtlich deutscher Übertragung.

1. Teil.

Zunächst ist, was wir aus den Tagebüchern für das erste Jahrzehnt des großen Krieges selbst, seinen böhmisch-pfälzisch-niederdeutschen Abschnitt, über die Ortenau erfahren, äußerst dürftig, kann aber nicht verwundern deswegen, weil man dort noch weit weg war von „Krieg und Kriegsgeschrei“ und fast noch wie mitten im Frieden lebte, ohne eine Ahnung, wie verheerend sich später das Kriegsgewitter über das unglückliche Land entladen sollte. Unbehelligt konnte Gaisser seine Reisen ins Elsaß unternehmen, ungestört konnte er sich in Rippoldsau seinen Dienstobliegenheiten widmen und das Badeleben behaglich auskosten.

Verfolgen wir anhand seiner Einträge die ersteren zunächst für die Zeit von 1621—1630! Etwa fünfmal begibt sich der junge Prior von Amtenhausen (er ist erst 26 Jahre alt) im Auftrage seines



Rippoldsau im Jahre 1793.

Abtes nach St. Johann zur Visitation dieses Klosters. Die erste Reise führt ihn von Villingen über Haslach i. K. dorthin und auf demselben Wege zurück, mit Übernachtung in Steinach i. K. Im Oktober desselben Jahres macht er diesen Weg mit gleichem Ziele nochmals. Zweck ist diesmal „inquisitio in rebellaturientes cives“, d. h. Untersuchung gegen die dem Kloster aufsässigen Ortsbürger (ein Eintrag vom 11. Oktober 1629 läßt darüber Näheres erkennen), und „visitatio monialium“, also Visitation des Frauenklosters. Diesmal geht die Rückreise über Ettenheim-Münster und von dort „über die Guaten“ (einen Zinken der Gemeinde Schönwald, nach Krieger).

1623 werden wieder zwei Reisen nach St. Johann unternommen, eine im April und eine im August. Auf der ersten, die er in Begleitung dreier Amtenhauser Nonnen macht, von denen eine als Priorin, eine andere als Subpriorin dorthin bestimmt ist, werden folgende Orte berührt: H o r n b e r g (mit prandium), H a u s a c h (mit cena und Übernachtung), B i b e r a c h (mit prandium), G e n g e n b a c h (mit cena und Übernachtung), G o l d s c h e u e r (mit prandium), „Stitzin“ (heute Stützheim, nordw. von Straßburg), (mit cena und Übernachtung). — Gaisser verzeichnet als Ausgabe, wohl für die ganze Reise und für sämtliche Teilnehmer, 40 fl. mit dem offenherzigen Zusatz „wohl gelebt“. Dieselben Orte bezeichnen auch den Rückweg. Auf der zweiten Reise kommt Gaisser u. a. über O b e r k i r c h nach „Sträßborch“, wo er Besprechungen mit dem bischöflich straßburgerischen Landvogt hat wegen Wiedereinsetzung in den Besitz der Güter (wohl Reben) von S t a u f f e n b e r g und W i e d e r g r ü n (Ergebnis?).¹⁾ Auf seiner fünften Reise nach St. Johann übernachtet Gaisser in Gengenbach „ad signum floris“, also in der „Blume“, und begibt sich von dort in der Gesellschaft von Konstanzer Kaufleuten über O f f e n b u r g und Straßburg an sein Ziel. Erstmals erwähnt er hier aufregende Kriegsgerüchte und Unruhe in der Bevölkerung. Die Rückkehr nach Villingen erfolgt über R h e i n a u , L a h r , H a u s a c h , L a n g e n s c h i l t a c h .

Näher vertraut als durch flüchtige Durchreisen wird dem schwäbischen Prior von Amtenhausen ein Stück der Schwarzwald-Ortenau durch den öfteren Aufenthalt in R i p p o l d s a u , wo das Kloster St. Georgen ein „Klösterle“ (monasteriolum)²⁾ besitzt.

1) Da Gaisser diese Güter sonst nirgends als Klostergüter erwähnt, kann es sich dabei auch um Wiedergewinnung dieser Güter durch den Landvogt Joh. Claudius von Breitenlandenbergh handeln.

2) Noch heute, nachdem die Klosterherrlichkeit längst verschwunden, lebt der Name „Klösterle“ anheimelnd weiter in dem etwa 1 km talabwärts gelegenen Ortsteil von Rippoldsau mit Kirche und 2 Gasthäusern, wovon eines „Klösterle“ heißt.

Fast alljährlich erscheint der gesundheitlich stark anfällige, besonders durch Gesichtsrose vielgeplagte Mann hier zum Gebrauche des „Sauerbrunnens“, den er richtig mit „acidulae“, aber bisweilen fälschlich mit „thermae“ bezeichnet (es hat so wenig wie Griesbach warme Quellen wie etwa Baden-Baden, Hub u. a. m.). Dazu kommt dann sein 1½-jähriger Daueraufenthalt in Rippoldsau als Prior dort und auch noch späterer häufiger Kurzgebrauch als Abt.

Erstmals läßt er Ende Juni 1621 aus Rippoldsau von sich hören, wo er sich eine 14tägige Badekur erlaubt. Am 5. Juli macht er einen Ausflug nach „Friedericopolis“, das ist F r e u d e n s t a d t³⁾. Gerne unternehmen ja die Badegäste, die sich neben dem Badevergnügen und reichlichen Tafelgenüssen auch sonst allerlei (mehr oder weniger harmlosen) Zeitvertreib erlaubten, gemeinsame Ausflüge, besonders wechselseitige Besuchsausflüge aus dem einen Badeorte zum andern. Einen solchen macht auch Gaisser am 1. Juli nach Bad G r i e s b a c h und sieht darauf, wohl als Gegenbesuch, von dort bei sich in Rippoldsau einige Nonnen (wohl aus Amtenhausen oder Wittichen!)⁴⁾

Auf Anraten seines Arztes Dr. Heußler begibt sich Gaisser wieder Mitte Juli 1623 „ad fontes Acidulas“ nach Rippoldsau, nachdem der Weihbischof von Konstanz auf seinem Weg nach Bad G r i e s b a c h in Villingen durchgereist ist. — Gegen Ende Juni 1624 sieht Rippoldsau auch den Abt von St. Georgen als Badegast bei sich.⁵⁾ — Mitte Mai 1626 nimmt Gaisser, der anstelle des wegen grober Ausschreitungen (Trunksucht) gemäßregelten bisherigen Priors P. Bartholomäus zu dieser Vertrauensstellung erhoben worden ist, seinen Amtssitz in Rippoldsau und kann bereits Ende Mai seine Badekur beginnen („incipimus lavare“). Auf dem Wege von Villingen dahin hat er in Wolfach dem fürstenbergischen Obervögt Fink, zu dessen Amtsbezirk Rippoldsau gehört, seine Aufwartung gemacht. Bereits im Juni ist in Rippoldsau der Badebetrieb in vollem Gange. Einträge vom 4., 6., 7. und 16. bezeugen die Anwesenheit von Badegästen aus den verschiedensten Gesellschaftskreisen, besonders von Geistlichen und Nonnen. Gaisser pflegte enge Be-

3) Freudenstadt, ursprünglich Friedrichstadt geheißen, war damals knapp 25 Jahre alt und trotz schwerer Heimsuchungen in raschem Aufblühen begriffen.

4) Ein Badeaufenthalt Amtenhauser Nonnen würde zu dem adeligen Stande vieler dieser Klosterfrauen recht wohl stimmen. Vergl. Gaisers Erwähnung von Badereisen dieser Nonnen „in thermas Badenses“ (wohl kaum Baden in der Ortenau, sondern im schweizerischen Aargau!) Nach Gerke „Die Bäder Mittelbadens in alter und neuer Zeit“ in „Bad. Heimat, Offenburg und die Ortenau“, 1935, galt Griesbach als das „welsche“ (Franzosen-) Bad gegenüber Rippoldsau als das vornehmere.

5) Dort findet sich Mitte Juli nach den Tagebüchern des Freiburger Chronisten Th. Mallinger auch der Bischof von Basel, Wilh. Rink von Baldenstein, ein, der auf dem Wege dahin in Freiburg „stattlich empfangen worden“.

ziehungen zu dem „balneator“ („Bäder“ oder Bad-Inhaber), hauptsächlich geschäftlicher Art. Sie helfen sich gegenseitig mit ihren Vorräten aus, Gaisser dem letzteren mit Wein, dieser dem Prior mit Brot. Im Juli verkauft Gaisser dem „Bäder“ aus den Beständen des Klosterwaldes eine namhafte Menge Brennholz (91 pyrae, wohl = Klafter) für dessen Badebetrieb. Auch sonst erwachsen dem Prior aus den Klosterwaldungen allerlei Geschäfte, so mit den Flössern und Holzhändlern. Im September stellt er durch einen gemeinsamen Waldgang mit dem Klosterförster einen Holztrieb im Distrikt „Hüterich“ fest, dessen Ertragnis dem Flösser Cyriak Jölin käuflich überlassen werden soll. Zu einem weiteren Floß (einem „Traumfloß“, das ist, nach Mone, ein Floß aus Sägeklötzen) werden die nötigen Hölzer einem andern gewerbsmäßigen Flösser bewilligt. Weitere Einnahmen aus dem Wald flossen dem Kloster aus der Vergebung der Harzgerechtigkeit⁶⁾ zu. Zufolge einem Eintrag vom 22. März 1627 behält Mich. Bächlin nach Verzicht auf die Harzpacht im gesamten Klosterwald die Harzgerechtigkeit noch in einem einzelnen Distrikt gegen einen Pachtbetrag von jährlich 1 Viertel „Centenar“ nebst Abgabe einer „Stande“ Harz zur Abtragung der alten Schuld, und, zufolge Eintrag vom Tage darauf, erhalten Thom. Harder und Theod. Wellin gemeinsam das Recht, im übrigen Klosterwald zu „harzen“ gegen die Abgabe eines Viertels des gesammelten Harzes und gegen die Vergütung des zur Abfuhr des Harzes nötigen Holzes, außerdem soll jeder Pächter aus dem Erlös des nach Straßburg verkauften Harzes von dort jährlich ein „donarium“ (Geschenk) mitbringen im Werte von 1 Centenar (Verträge, die alle unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Abtes in Villingen abgeschlossen waren). Von einer Reise nach Villingen über Wittichen 1626 kehrt Gaisser anfangs August nach Rippoldsau über Sulgen (bei Oberndorf) zurück, wo er nach Übernachtung in Geldverlegenheit gerät („solvendo non fui“) und die „Urte“ (= Wirtsrechnung) mit 13 bz vorläufig schuldig bleiben muß. — Während Gaisser also aus dem Walde ziemliche Einnahmen verzeichnen kann, fehlt es ihm zeitweise — vor der Ernte — am Nötigsten: an Brotfrucht. Dies veranlaßt ihn zu wiederholten Bettelgängen zu Vogt Rees in Wolfach, mit dem Erfolg, daß ihm dieser einen Malter Spelz vorstreckt. Ob es Sorgen solcher Art sind, die seine „melancholia“ vom 8. August hervorrufen und die er beim

⁶⁾ Das Harz, gewonnen aus den angeritzten Fichtenstämmen, wurde zur Pech- und Terpentin-gewinnung gebraucht (Mone), — als Rohprodukt für die Kriegsindustrie von großer Wichtigkeit!

Becher zu bannen sucht (bibo e pura melancholia, d. h. ich trinke aus purem Trübsinn)? Nicht undenkbar auch, daß allzuhäufiges oder unzeitiges Baden oder allzulanges Verweilen im Bade an der seelischen Gedrücktheit einige Schuld trägt. Das drängt sich uns auf, wenn wir Gaisers Einträge über den Badegebrauch im Sommer 1626 beachten. Da lesen wir für Juni: am 9. Lavo post prandium (ich bade nach dem Mittagessen); am 11.: A prandio lavacrum repeto (gleich nach dem Essen bade ich wieder); am 12.: wie am 9.; am 16.: Balneum frequento (ich besuche das Bad wieder). — Für Anfang September registriert er die Wiederaufnahme der anfangs täglichen Badekur und vermerkt für den 2. September: Nach reichlichem Imbiß (merenda), der sich bis 4 Uhr nachmittags erstreckt, „mit dem Schultheiß von Wolfach im Hemd eingesessen.“⁷⁾ Neben der Badekur war Gaiser gelegentlich auch den Freuden der Tafel nicht abhold. So vermerkt er unterm 24. September: „Zu Mittag speisen (mit ihm) nach einem Waldgang mit dem Förster (zwecks Anweisung von Stammholz an Flößer) der Förster sowie der „Bäder“, ferner zwei „lusores musici“ (Musikanten), mit denen ich den Tag verbringe — — —.“ Anfang Oktober begibt er sich, zugleich in Vertretung seines Abtes, zur Hochzeit des fürstenberg. Amtmanns Eusebius Finckh in Wolfach dorthin⁸⁾. Von dort reist er über Haslach und das Freiamt nach Hecklingen zur Wirtschaftsabrechnung mit den dortigen „Bürgern“ (wohl Kloster-Rebleuten) und dann zurück über Bleichheim. Unterm 8. November lesen wir: „Phlebotomiam institui“ (unterzog mich einem Aderlaß). Auch haben viele Talbewohner im Kloster eine solche angestellt, und ich habe ihnen Kuchen, Fleisch und Wein reichen lassen“. Am selben Tag erreicht auch ihn eine willkommene Spende: von der Priorin in St. Johann (Els.) eine Sendung Kastanien (die zum Heurigen nicht schlecht passen; sie sind wohl auch in der Ortenau, aber freilich nicht gerade in der Rippoldsauer Gegend zu haben!). — Er selbst ist gegebenenfalls auch nicht knauserig: als ihn (20. November) ein Wälder um eine Portion „Kindbetterwein“ angeht, spendet er gerne, wie in einem weiteren Falle.⁹⁾ Wie der Brotverbrauch — für

7) Wenn Gaiser berichtet „im Hemd eingesessen“, so muß man wohl als das Ubliche das Gegenteil annehmen, sonst brauchte er es ja nicht besonders zu betonen. Man war damals in bezug auf die „Badetoilette“ durchaus nicht zimperlich, auch nicht im vielfach üblichen Gemeinschaftsbad der Geschlechter. Wie der Abbildung zu dem Art. „Die Hub“ von O. Gerke in „die Ortenau.“ 1932, S. 44, zu entnehmen, badete man *f a s t*, wenn nicht *g a n z* hüllenlos. Auch sonst ist der Artikel sehr aufschlußreich über damaligen Badebetrieb und dortiges Badeleben!

8) In Hansjakobs „Der Leutnant von Hasle“ wird Finckh wiederholt als beliebter Beamter genannt.

9) „Kindbetterinnenwein“, sprichwörtlich für besonders guten und milden Wein (potus puerperalis“). Vergl. auch Eintrag vom 20. 8. 1624, wonach Gaiser solchen im Elsaß bei St. Wolfgang genossen, was er mit Wohlbehagen verzeichnet.

Juli 1626 gibt Gaisser 89 Laib an, also rund 3 Laib je Tag —, so war auch der von Wein im Haushalt des Priors recht ansehnlich: so verzeichnet er für die Woche vom 14. bis 21. November: 18 Maß, für die folgende: 23 usw. (1 Maß etwa $1\frac{1}{2}$ l). Sicherlich sind diese Mengen nicht ausschließlich im eigenen Haushalt des Priors verbraucht worden, es ging auch viel darauf für Almosen — siehe oben — und für gastfreundlich aufgenommene Besuche, wie besonders ein Eintrag vom 21. März 1627 zeigt. Hiernach nimmt eine Gesellschaft bürgerlicher Geschäftsleute bei ihm das „prandium“ ein, wobei acht „mensurae vini“ auf sieben Personen (einschl. Prior) kommen, die Gaisser zum Teil als „schmorozer“ bezeichnet. — Am 16. März predigt Gaisser in Wolfach beim „großen“ Anniversarium“ der Grafen von Fürstenberg im Beisein der Geistlichen von 9 Pfarreien. — Unterm 27. März wird das Erscheinen von 3 im protestantischen Freudenstadt wohnhaften Personen zur Ablegung der Osterbeichte vermerkt. Andererseits hat Gaisser am 6. April bei seiner (Gründonnerstags-) Predigt nur geringe Zuhörerschaft, weil das Volk zum Jahrmarkt dorthin strömt. Unterm 28. April meldet Gaisser das unerwartete Ableben des „nobilissimi juxtaque doctissimi et eloquentissimi“ Georg. Theodorich aus Wangen, Präfekt der österr. Ortenau, Geh. Rat und Geheimekammerer des Erzherzogs Leopold; der Fall erzeugt in ihm stark elegische Stimmung, die sich in dem Doppel-Distichon entlädt:

„Heu, quid Nestoreos vitam meditamus in annos usw.“

Bereits Mitte Mai setzt 1627 das Badeleben ein. Aus einzelnen Einträgen ist zu ersehen, daß der Sauerbrunnen (auf privatem Wege) zur Trinkkur auch nach auswärts geholt wird, wie nach Villingen und Amtenhausen. Aber nicht jedem bekommt er an Ort und Stelle gut. So will der hochgelehrte Dr. Octav. Schad St. Blasianische Syndikus, nach kurzem Aufenthalt das Bad verlassen, „weil ihme der Sauerbrunnen nit zuoschlagen wöllen“. — Bereits treibt auch schon zu Beginn der „Saison“ der Klatsch seine giftigen Blüten. Gegen diesen, der vom „Bäder“ (wohl in Griesbach, Geschäftsneid?) ausgeht, hat sich besonders Gaisser kräftig zur Wehr zu setzen. Möglich, daß die häufigen Ausflüge, die er mit Geistlichen und Nonnen unternommen, und die gegenseitigen Besuche der Klosterleute dazu Veranlassung gaben. So wird von Gaisser verzeichnet: unterm 13. Juli: Die Teilnahme an einem Ausflug von Geistlichen und Nonnen nach Bad-Griesbach. — 23. Juli: der Aufenthalt mehrerer Nonnen aus St. Johann, darunter der Priorin mit 2 Diene-

rinnen, in Rippoldsau mit Besuch bei Gaisser — 28. Juli: der Besuch (Gegenbesuch?) durch 6 Herren, Kanoniker aus Konstanz, aus Bad Griesbach. — Es ist der letzte Sommer, der Gaisser als Prior in Rippoldsau sieht: am 15. November 1627 wird er — erst 32 Jahre alt — anstelle des verstorbenen bisherigen Abtes zu dieser Würde und — Bürde erhoben, worauf er anfangs Dezember mit dem Vermerk vom 11. Dezember „compono meas reculas“ (packe meine sieben Sachen zusammen) aus seiner bisherigen zweifellos sehr liebgewonnenen Stelle scheidet.

Das Schweigen der Tagebücher über die Ortenau für 1628 erklärt sich wohl aus der Inanspruchnahme des neuen Abtes durch sein schweres Amt, das Gaisser mit seinen Sorgen völlig in den nächsten Umkreis seines Amtssitzes bannte. Allenfalls könnte die Notiz vom 4. Mai 1628, die Gaisser's Besuch des sogenannten Heidenischen Steins, zusammen mit den Abgeordneten der Stadt Villingen zum Zwecke der Feststellung der Weitreiche der „freien Pürsch“ im Klosterwalde verzeichnet, hierher gezogen werden. Es handelt sich beim H. St. um eine alte Grenzmarke auf der wasserscheidenden Höhe zwischen Triberg und Furtwangen, einer Art „Dreiländer-Ecke“ zwischen Baar, Ortenau und Breisgau. Gaisser bezeichnet ihn als „terminos inter veteres Alemannos Harelongosque positos aut aras Valentiniani Augusti, quas devictis Alemannis non procul Danubii fontibus posuisse scribitur, aut certe antiquorum Sueborum Alemannorumve aras,¹⁰⁾ super quibus sacra ethnico more persoluta fuerunt“ (also „Grenzzeichen, aufgerichtet zwischen den alten Alemannen und Harelungen oder Altäre des Kaisers Valentinian, die er schriftlichen Aufzeichnungen zufolge nach Besiegung der Alemanen unweit der Donauquellen errichtet hat, oder wenigstens Altäre der Sueven oder Alemannen, auf denen Opfer nach heidnischer Art dargebracht worden sind“).

Auch für 1629 verlautet nur das eine, daß der fürstenberg. Amtmann in Wolfach schwere Klage führe über den „Bäder“ in Rippoldsau (Anfang Dezember), der dort „lutherische Prediger“

¹⁰⁾ Dazu bemerkt Mone: Breisgau und Ortenau wurden früher nicht zu Alemannien oder Schwaben gezählt. Die Grenzbeschreibung der alten Ettenheimer Mark in der bekannten Urkunde von 926, wo als östl. Grenze der Mark angegeben ist: „... usque ad confinium Alemannorum“ — übrigens eine Urkundenstelle, durch die der vielberedete Name des „Alemannorum“ für jenes Grenzgebiet der Gemarkungen Schweighausen, Welschensteinach und Biederbach seine Erklärung erhalten könnte. Eigenartig berührt in obiger Stelle, daß Gaisser Anwohner des Oberrheins mit ihrem sagenhaften Namen „Harlungen“ bezeichnet. — Zum Heidenstein vergl. übrigens die Artikel von Br. B. Heinemann in „Der Schwarzwald“ 1932, H. 3 und in „Die Baar“, Jahresband 1938 der „Bad Heimat“.

¹¹⁾ Vergl. zu diesem Treiben der Badegäste die Abhandlungen von O. Gerke „Die Bäder Mittelbadens in älterer und neuerer Zeit: in „Bad. Heimat“, Jahresband 1935 „Offenburg und die Ortenau“, bes. S. 162/3.

zulasse als Seelsorger für die dortigen „infirmantes haeretici“ (die kranken Ketzler). — Ende August 1630 durfte Gaisser wieder sein geliebtes Rippoldsau besuchen. Aber Erfreuliches kann er zunächst nicht von dort melden über sein Befinden. Er klagt über „debilitas capitis“ (Schwäche im Kopf). Am 12. August verzeichnet er 4 Stunden im Bade, am 17.: 2 Stunden. (Ursache des Uebelbefindens?). Als nebenhergehenden Zeitvertreib vermerkt Gaisser für ersteren Tag: Kartenspielen, wobei ihm die Partner 10 Kreuzer abnehmen, für letzteren Tag den Besuch von 6 Gästen, die bei ihm „coenant et haustum diutius protahunt“ (tafeln und das Zechen allzulange ausdehnen) „donec 12 mensurae exhauriantur“ (bis 12 Maß geleert sind — also auf die Person 2 volle Maß [= c. 3 Ltr.] — wohl etwas reichlich, zumal für den kopfweh-anfälligen Abt! — Überhaupt scheint in diesem Sommer ein lebhafter Badebetrieb in Rippoldsau wie in Griesbach geherrscht zu haben, wie aus folgenden Einträgen zu schließen: vom 20. und 21. August: anwesend die Edeln von Reischach und von Landenberg, zugleich der Arzt aus Freudenstadt (als Badearzt). „haustus“ und „balneum“ (Trinken und Baden) wechseln lustig ab. Gaisser fühlt sich an den folgenden Tagen matt und mißstimmt („melancholicus“), weshalb er mit Baden aussetzt, um es aber alsbald wieder aufzunehmen. Am 24. August vermerkt er: Vor Mattigkeit beinahe umgefallen; gebadet vor dem prandium 1½ Stunden, nach demselben von 2—3 Uhr. Am 25. August: Die Nachtruhe wird empfindlich gestört durch Tanzen, Zechen, Schlemmen, Spielen, so daß man kaum ein Auge schließen kann: „potatur, estur, luditur, ducunter choreae“ (letzteres wohl nach französischer Art, Française?) — All das mutet an, als ob man sich nochmals recht austoben wollte, wie in einer Ahnung, daß der Schwede dieser Herrlichkeit in Kürze ein Ende bereiten werde.

Demgegenüber muß man Nachrichten für die Ortenau über den Krieg in dieser Periode fast mit der Lupe suchen: Wenn wir Ende März und Anfang April 1627 lesen: „es ziehen bayrische und österreichische Soldaten durch das Kinzigtal zur Musterung nach Baden“ und „Teuerung und Lebensmittelschwierigkeiten wegen dieses Durchzuges“, so ist dieses so ziemlich alles, was über Krieg verlautet, und dies wenige, wie harmlos gegenüber dem, was folgen sollte!

Zunächst fehlt bei Gaisser der Jahrgang 1631 gänzlich, auch von 1632 der Anfang. — Es ist die Ruhe vor dem Schwedensturm!

Für Ende April 1632, in welchem Jahre sich der Umschwung zugunsten der Feinde des Kaisers langsam anbahnt (Gustav Adolf

auf deutschem Boden!), wird die Flucht der Franziskaner von „Maria Hilf“ bei Augsburg nach „Pfriemensberg“ (so für Fremersberg!) vermerkt. Aber noch im Mai ist es so ruhig in der Ortenau und dem angrenzenden Ufgau, daß die Nonnen von „Alba Dominarum“ (Frauenalb) getrost aus der Baar in das dortige Kloster zurückkehren können. — Anfangs Juni fällt ein großer Teil von dem jungaufblühenden Freudenstädt, 141 Häuser, einem Großbrand zum Opfer, Anfang Juli ist der Abt von Schuttern mit dem Konvent (zum zweiten Mal) flüchtig in Villingen aus Furcht vor den Schweden, die unter Gustav Horn von Straßburg her in der Ortenau einfallen, bereits Offenburg belagern, siegreich gegen den Breisgau vordringen und bald auch das feste Freiburg bedrohen, lauter Gebiete, die vom Sieger dem katholischen Markgrafen von Baden-Baden, Wilhelm, abgenommen und seinem Vetter, dem protestantischen Markgrafen von Baden-Durlach, Friedrich, zugesprochen werden. Im selben Monat: Plünderung der Bauern von Rippoldsau durch württembergischen Landsturm (von der Kniebisschanze), dessen Vertreibung durch die Bauern des Schappacher Tales (unter Jölin und Schmid). — Franziskanerobere nehmen Anstoß an dem allzuvertrauten Verkehr, der in der Vergangenheit zwischen den Benediktinern von Alpirsbach und dem Frauenkloster von Wittichen bestanden hat, und dem verdächtigen Verhältnis, das zur Zeit zwischen der dortigen Expriorin und dem Klosterverwalter zu bestehen scheint; es heiße „Principiis obstal“! Der Pater Administrator des Klosters Reichenbach (im oberen Murgtal) auf der Flucht wegen Einbruchs der Württemberger in der Markgrafschaft Baden-Baden. Desgleichen der Abt von Gengenbach am 12. September. — Immer bedrohlicher zieht sich jetzt das Kriegsgewölk über der Ortenau zusammen. Bereits am 7. September werden die „oppida“ (kleine Festungen) Haslach und Hausach von den Württembergern, am 12. das stärkere Offenburg von denselben im Verein mit den Schweden und Straßburgern nach kurzer Belagerung besetzt, am 13. und folgenden Tagen erhalten Rottweil a. N. und Horb von Oberst Schaffelitzki von Baden aus und die Reichsstädte Zell a. H. und Gengenbach von Feldmarschall Horn und Herzog Julius von Württemberg die Aufforderung zur Übergabe unter der Androhung schärfsten Vorgehens bei Ablehnung der vorgeschlagenen Bedingungen (Erhaltung der katholischen Religion, ihrer Vorrechte und Freiheiten, des Archivs, Befreiung von Besatzung, Gewährung einer schwedischen Salvagardia und der schrift-

lichen Festlegung der Vereinbarung), worauf Gengenbach und Zell am 15. September von den Schweden „in fidem et tutelam“, d. h. in das Treu- und Schutzverhältnis übernommen werden unter der Bedingung, „für die Bedürfnisse des schwedischen Heeres“ innerhalb von 3—4 Tagen 1000 Taler, dann innerhalb 3—4 Wochen 5000 fl., sodann jeden weiteren Monat 600 fl. zu zahlen. Im Spätsommer 1632 bequemt sich auch die (fürstenbergische) Herrschaft Schramberg zu einer Kontribution an die Schweden, Rottweil soll im Oktober durch den Herzog von Württemberg dahin gebracht werden, desgleichen Villingen, welches aber auf den Rat des Markgrafen von Baden-Baden als Vorsitzenden der österreichischen Regierung zu Breisach auf die kategorische Aufforderung des Herzogs eine glatte Absage erteilt. Anfang März 1633 wird Oberst Hannibal v. Schauenburg in Offenburg, Kommandant der kaiserlichen Truppen im Breisgau und im Elsaß, vom Oberkommandierenden in Süddeutschland General Aldringen, damals im Seegebiet, angewiesen, während er selbst die feindlichen Hauptkräfte in Schwaben auf sich zieht, zusammen mit dem Markgrafen von Baden-Baden und dem Grafen von Solm und in Verbindung mit dem Obersten Äscher (bisher in Villingen), etwas Entscheidendes gegen die Schweden in der Oberrheinebene zu unternehmen.

Als Folge davon verlautet bei Gaisser nur die Besetzung der Herrschaften Badenweiler, Sausenberg und Rötteln durch die Kaiserlichen Ende Mai. Dagegen hören wir von ihm Ende April von der Ausplünderung des Klosters R i p p o l d s a u durch die Feinde. Anfang 1634: Bestellung des neuen österreichischen „praefectus“ (Amtmann) in Triberg in der Person des Math. Lindau, Dr. u. jur. — Klage Gaisers über Beraubung dortiger Klosteruntertanen durch die Kaiserlichen. —

Gewagte Unternehmung Villinger Reiter gegen das von den Schweden besetzte W o l f a c h , die Angreifer kommen unverrichteter Dinge und böß mitgenommen durch die Feinde und die Unbilden des Winterwetters in dem unwegsamen Gebirge nach Villingen zurück. — Ende Januar überfallen Reiter derselben Abteilung und Wälderbauern schweizerische Kaufleute aus Basel und Schaffhausen auf ihrem Rückwege von der Straßburger Weihnachtsmesse, den sie mit ihrem wertvollen Kaufmannsgute wegen der Unsicherheit des Weges durch die Oberrheinebene durch das Kinzig- und Gutachtal über Triberg, Furtwangen und kalte Herberge („Frigida Casa“) in Richtung auf Neustadt nehmen,

rauben sie aus und machen sie z. Teil nieder. — Ende Februar muß der Pfarrer von Schappach, da als Urheber der erwähnten Unternehmung der Villinger gegen Wolfach verdächtig, flüchtig gehen; er begibt sich über Griesbach, Harmersbach und Biederbach nach Elzach. — Anfang April: Feinde in der Herrschaft Triberg, dieses selbst wie Hornberg alsbald vom Feinde besetzt, der aber von Villinger Reitern beunruhigt wird (Vgl. oben Wolfach!). — Tod des Obersten Hannibald von Schauenburg. — Ende April: Fund von wertvollen Gefäßen und Geld (wohl wegen der Kriegsgefahr versteckt und vergessen!) durch Knaben in Schiltach; der Fund wird von Schenkzell nach Villingen gebracht. — Ende Juni: Die Triberger verweigern die Huldigung für Württemberg. — Oktober: Reise Gaisers nach Rippoldsau; demnach das Gelände einigermaßen vor dem Feinde sicher, wie auch in der nächstfolgenden Zeit, worin sich die Folgen des großen Sieges der Kaiserlichen bei Nördlingen im Sommer 1634 und des Umschwunges der Kriegslage zugunsten der Kaiserlichen bereits deutlich fühlbar machen. So kann der bisher flüchtige Pfarrer von Schappach (s. ob. Februar!) bereits Ende März in seine Pfarrei zurückkehren. Der Herzog Karl von Lothringen weilt auf seinem Zuge aus Württemberg in den Breisgau um dieselbe Zeit in Alpirsbach und 1635, Anfang April in Wolfach, das um Mitte April völlig frei von Soldaten (beider Parteien) ist, während Kloster Rippoldsau eine (kaiserliche) Schutzwache (Salvagardia) hat. — Anfang Mai: Reiter des kaiserl. Regiments Billius in Hornberg besuchen das Kloster und die Klosterkirche von Villingen „ex voto“, d. h. in Erfüllung eines Gelübdes, das sie wegen Heilung ihrer Pferde von einer Krankheit getan. Anfang Juni: Die Gruppen des kaiserlichen Generals Piccolomini verlassen ungerne ihre Quartiere in Triberg, wo sie 20 000 fl. eingetrieben haben. — Die Soldaten des Herzogs von Lothringen, von einem unglücklichen Feldzug in Burgund und im Elsaß zurückgekehrt, quartieren sich im Laufe des Juni in Triberg und in der Herrschaft Fürstenein.

1636, Ende Juni bis Mitte Juli macht Gaiser wieder in Rippoldsau eine Trink- und Badekur. Auch jetzt weiß er wieder von lebhaftem Besuchsverkehr mit Bad Griesbach zu berichten, so von einem Besuch bei Oberst Äscher (früher in Villingen), ferner einer Wanderung dorthin über das Wilhelmseck (wohl Holzwälder Höhe, rund 900 m), von wo er den herrlichen Ausblick auf

Straßburg und das Unterelsaß rühmt. — Anfang September beklagt Gaisser das Ausgehen des aus Oberkirch bezogenen Weinvorrats, infolge des starken Verbrauchs (im Kloster von Villingen): durchschnittlich alle 10 Tage 1 ganz. Saum (= 4/4 = c. 150 Ltr.) verbraucht. Der Eintrag vom 7. September ist für das Kapitel „Weinverbrauch“ so bezeichnend, daß er möglichst vollständig hier wiedergegeben werden soll: 1. „Vinum ex Oberkirch allatum deficit (der aus Oberkirch beigeführte Wein geht aus); ist 5 Sohm (Saum), welcher intra (innerhalb) 50 tagen aufgezört worden, alzeit in 10 tagen 1 Sohm, und ist darbey nit geblieben, sond. nebens her auch ander Wein aufgegangen. Causa liberalioris haustus fuit (Ursache): 1. praesentia complurium confratrum (Anwesenheit mehrerer Mitbrüder).“ 2. Concursus hospitem et peregrinantium solito maior (Zusammenströmen von Gästen und Freunden, das größer als sonst). 3. Liberales expensae propter extraordinariam copiam vini (allzu freigebige Austeilung wegen außerordentlichen Weinvorrats). Wo viel ist, gibt man desto reichlicher aus.“ 9./10. Sept., „Vertex A l e m a n n i a e, sc. montana Hercyniae“, d. h. die Scheitelhöhe Alemanniens (= Schwabens) oder die Gebirgskämme des Schwarzwaldes sind von den Wälderbauern besetzt, die den aus Württemberg nach dem Kinzigtal (über den Kniebis?) durchziehenden kaiserlichen (!) Truppen bewaffnet entgengetreten.

Wieder ist Gaisser von Mitte Juli 1637 an Badegast in Rippoldsau, aber die Gegend wird bald, schon im Spätsommer 1637, unsicher infolge des erneuten Vordringens der schwedischen Partei unter Herzog Bernhard von Weimar vom Elsaß aus. Unterm 2. September 1637 verzeichnet Gaisser den siegreichen Vorstoß desselben gegen Mahlberg und Ettenheim, woselbst am 4. ein lebhaftes Gefecht zwischen Kaiserlichen und Weimaranern stattfindet. Als Folge des in der oberen Ortenau und im Breisgau neu auflebenden Krieges vermerkt er für September die Flucht von Mönchen von Ettenheimmünster. Der Abt folgt anfangs Mai 1638 nach Villingen, wo sich auch zwei „doctores aus Freiburg i. Brg. quasi exules“ (als Flüchtlinge) einfinden (wohl Universitätsprofessoren). — Ende Januar 1638 wird ein Franziskanerpater aus Rottweil nach Triberg berufen als geistlicher Beistand für mehrere Personen, die wegen Hexerei oder Zauberei am 27. Januar hingerichtet werden, u. a. ein 80jähriger Greis aus Rohrbach (bei Furtwangen) und eine ganz arme Frau aus dem Kinzigtal, als Schuldige an einem großen Pferdesterben bei den Kaiserlichen (v. Gailingisches

Reiterregiment) und bei den Weimaranern. — Ende April und Anfang Mai: Der Kommandant von Triberg, Oberst von der Leyen, erregt bei Gaisser lebhaften Unwillen durch Duldung der Beraubung der Klosteruntertanen im Tribergischen, wogegen die Vorstellungen Gaisers kaum Gehör finden. — Die Weimaraner bedrohen wiederholt durch Einfälle die Gegend von Triberg, doch weiß sich der zum Schutze der Schwarzwaldpässe bestellte Oberst im festen Triberg zu halten. — Ende Juli: Ein großer Teil von W o l f a c h durch Blitzschlag abgebrannt. — Die Weimaraner plündern vom Simonswälder- und vom Prechtal aus S c h o n a c h. — Die Kaiserlichen erleiden bei „Capell“ (Schlacht bei Wittenweier!) eine empfindliche Schlappe durch Bernhard von Weimar, sie verlieren vier Reiterregimenter, mehrere Geschütze und die zur Verproviantierung des schwer bedrängten Breisach bestimmte Zufuhr. Dazu ergänzend vom 13. August: General Götz wurde von dem Weimaraner plötzlich aus dem Hinterhalt überfallen, wobei der schwedische General Taupadel in Gefangenschaft geriet. Ausgang des ganzen Zusammenstoßes: Götz zog sich unter dem Schutze der Nacht unter Zurücklassung von Geschützen und Gepäck und der Zufuhr für Breisach „in vallem Kürchensem“ (wohl Kinzigtal) zurück. — Ein Vorstoß der Weimaraner Ende September unter Oberst Rose in das Kinzigtal wird von Generalwachtmeister Horst abgewiesen, dieser aber, statt mit seinen überlegenen Truppen den Feind weiter ins Simonswäldertal zu verfolgen, zieht es vor, in die Herrschaft Schramberg und dann in die Vöhrenbacher Gegend einzurücken und die befreundete Bevölkerung auszurauben. Unterdessen gehen durch seine Nachlässigkeit die Verschanzungen auf dem Hochschwarzwald (bei Furtwangen; Kilchpachpaß), die bisher vom Schwarzwälder Landsturm („silvani“) gut gehalten, an die von Freiburg herbeigerückten Weimaraner verloren. Ende September: Kloster Alpirsbach, zur Kontribution herangezogen, bietet dem (kaiserlichen) Ob. Wachtmeister Wolf auf Burg H o r n b e r g die wöchentliche Lieferung von 600 Pfund Brot und 30 fl. Geld an, der damit unzufrieden ist, so daß höhere Entscheidung angerufen wird. — Die Mönche von S c h u t t e r n und G e n g e n b a c h setzen ihre Flucht von Villingen weiter nach Schaffhausen fort (s. oben). — Anfang Oktober: Wolf zieht unter Zurücklassung einer Besatzung von H o r n b e r g nach Wolfach, von wo er gegen Mitte des Monats nach Musterung seiner Abteilung durch General Götz in Donaueschingen in die „untere Markgrafschaft“ (Baden-Durlach) weiterrückt. Ende Dezember ver-

läßt der Abt von Schuttern, da infolge der Einnahme von Breisach, das sich lange heldenhaft gehalten, die Gefahr der mittleren Ortenau bedrohlich näherrückt, seine bisherige Zufluchtsstätte in Offenburg; er will über Villingen weiter in die Baar (und von dort in die Schweiz) fliehen.

Für 1639 sind die Einträge verloren.

1640. Die Untertanen von Kloster St. Georgen um Triberg sollen im Januar Kontributionen gleichzeitig an das Regiment Wolf in Triberg und das Regiment von der Leyen in Villingen liefern, woraus dem Abt langwierige Verhandlungen erwachsen. — Zella. H. wird nächtlich von den Weimaranern überfallen und ausgeplündert. — Ende Mai geht das Kloster von Wittichen infolge Unvorsichtigkeit beim Heizen fast ganz in Flammen auf. — Anfang Juli ist Gaisser wieder zur Badekur in Rippoldsau, von dort besucht er die Trümmer der Burg Romberg im Schappachertal. — Mitte Juli schließt er mit der Äbtissin von Rottenmünster (bei Rottweil) einen Vertrag über den Verkauf des Hofes im Schappachertal, wobei Gaisser 400 fl., die Äbtissin 300 fl. erhält. Auf dem Reichstag zu Augsburg, Anfangs August, während dessen auch Gaisser wegen der strittigen Kontribution an das Regiment von der Leyen (s. oben) in Augsburg anwesend ist, bestreitet der Markgraf von Baden-Baden dem Abt von Herrenalb das Recht der Reichsunmittelbarkeit. — Ende Oktober: Da die Weinzufuhr über das Kinzigtal und die Triberger Gegend durch den Feind gefährdet, müssen die Weinfuhren einen weiten Umweg nach Villingen von Oberkirch über Freudenstadt und den Kniebis machen.

1641. Mitte Januar: In den Verhandlungen über die Anweisung von Quartieren an die Regimenter von Edlinstedt und von Schauenburg wird ersterem die „untere Markgrafschaft“, letzterem das Kinzigtal und das Tribergische zugewiesen. — 21. Februar: Schlechte Kunde vom Kriegsschauplatz: man hört von der Einnahme von Willstät („Wildstetten“), der Belagerung von Oberkirch und der beabsichtigten Umschließung von Offenburg durch die Weimaraner. Ende Februar: Burg Althornberg von den Schweden—Franzosen eingenommen, aber Neuhornberg von den Bayern gehalten; ersteres wird alsbald wieder geräumt, aber Anfang März von den Schweden eingeäschert. — Die Klosteruntertanen im Tribergischen werden in der zweiten Hälfte des März und Anfang April von den beiden Kriegsparteien zugleich durch wilde Kontributionen, seitens der Schweden in

Freiburg und der Kaiserlichen in Hornberg, fast zur Verzweiflung gebracht (Gaisers Notschrei: „extrema miseria“). Ständige Bedrohung mit strengen Exekutionen, bis endlich unter immerhin noch harten Bedingungen eine notdürftige Vereinbarung zwischen den Parteien zustande kommt. — Im Spätsommer, vom 8. August bis 9. September weilt Gaiser mit kurzer Unterbrechung wieder in Rippoldsau, diesmal zur Trinkkur; so vermerkt er unterm 15. August: 10 „vasikula“ (d. i. kleine Gefäße oder Becher voll) eingenommen. Daneben läßt er sich, wie auch andere Badegäste, zu Ader durch einen Chirurgus. — Mitte des Monats begibt sich der ligist. General Gil de Haas aus Bad-Griesbach in großer Eile (aus militär. Gründen?) nach Oberkirch. In Rippoldsau sind zur Badekur gegen Ende des August auch der Abt von Schuttern (s. oben) und Nonnen aus Wittichen. — Am 4. September besucht Gaiser das abgebrannte Kirchlein auf dem Kniebis. — 21. September: Man hört von der Ausplünderung der Markgrafschaft Baden (welcher?) — Anfang Oktober: Die Bayern halten Kloster Alpirsbach besetzt (vergl. unten zu 1643, Mitte Mai).

1642. Nichts von Belang für die Ortenau.

1643. Soldaten der Villinger Besatzung überfallen in Schweighausen (hinteres Schuttertal) anfangs Februar einen feindlichen Trupp. Mitte März: Im Tribergischen und Hornbergischen werden die Untertanen wieder von den Weimaranern mit Kontribution bedrängt. Mitte Mai: Triberg von diesen überfallen. — Kloster Alpirsbach von seiner „Salvagardia“ schwer bedrückt. — Juni, 11: in Rippoldsau ist das Bad abgebrannt. — Ende Juli und Anfang August: Wie verlautet, ziehen die Weimaraner aus dem hinteren Kinzigtal (Schiltach, Wolfach, Hausach) dem Breisgau zu, dabei plündern, sengen sie und brennen schonungslos. — Der fürstenberg. Amtsschreiber Eusebius Fink (s. Mai 1624) unter Zurücklassung von Frau und Kindern in Hornberg aus Wolfach flüchtig in Villingen. — 16. August: Ein „veteranus miles“, genannt „der Leutnant von Haslach“, der nach Verlust seiner als Soldat im Kriegshandwerk erworbenen Habe sich zeitweise wieder kriegerischen Unternehmungen, diesmal an der Spitze Kinzigtäler Bauern, zugewendet hat, verhindert durch kühne Überfälle auf die die Ernte bedrohenden feindlichen Streifen die Schädigung der Bauern. (Aus der ziemlich nüchternen Gestalt eines Geschäftsmannes schuf Hansjakobs Genius die ideale Lichtgestalt des Titelhelden seiner geschichtlichen Erzählung „Der Leutnant von Hasle“,

den das Kriegslos aus einem stillen Villingen Klostersnovizen zu einem weit umgetriebenen Kriegshelden macht, der inmitten der Wildheit und Roheit einer soldatischen Umwelt reines, edles Menschentum bewahrt und sich zuletzt an der Spitze heimatschützender Bauern im Kampfe gegen eine räuberische Bande für die Heimat opfert. Zur Beurteilung dessen, was Hansjakobs dichterische Kunst aus dem nüchternen Eintrag Gaisser's gemacht hat, sei letzterer wörtlich wiedergegeben; er lautet in deutscher Übersetzung:

„Unsere Soldaten haben durch Ausfälle den Weimaranern bisher recht übel mitgespielt, wodurch es gekommen ist, daß den Nachbarn die Ernten durch die Feinde nicht abgeschnitten wurden. Ganz besonderen Schaden fügte ihnen ein gewisser altgedienter Krieger zu, der nach seinerzeitiger Quittierung des Kriegsdienstes in Haslach ein Gasthaus gepachtet hatte und aus dem Handel mit Nahrungsmitteln seinen Verdienst suchte. Aber nach dem Verlust seiner im Krieg erworbenen Habe beim zweiten Einfall der Weimaraner wandte er sich von neuem den (bürgerlichen) Geschäften zu. Das Volk nannte ihn „den Leutnant von Haslach“. — Ein weimaran. Heer zieht, verstärkt durch Franzosen, anfangs Oktober über den Rhein kommend, durch das Kinzigthal auf **W o l f a c h** und in das Amt Schramberg, wo es Zuzug aus dem (schwedischen) Freiburg erwartet (Vorbereitung für die Schlacht bei Tuttlingen, Nov. 1643).

1644. Ende September: Die Priorin von Kloster Lichtental (b. Bad.) ist mit mehreren Nonnen auf der Flucht, kreuz und quer über **F o r b a c h - O f f e n b u r g** nach Rottenmünster, dann über **W o n n e n t a l** bei Kenzingen und **R e i c h e n b a c h** bei Gengenbach (oder Freiamt bei Emmendingen) in den südlichen Schwarzwald (ohne nähere Bezeichnung). Anfang Oktober: Der schwedische Oberst Scharfenzeel (so! wohl: Schafflitzki), von den Bayern (wohl unter Mercy bei Freiburg) geschlagen, kommt über das Kinzigthal nach **R i p p o l d s a u**, das er teilweise ausplündert. — Im Dezember kommt eine Fuhre guten Rotweins aus **A f f e n t a l** („e valle Simiarum!“) durch Villingen, den der Abt (zwecks Ankaufs) versucht. Eine weitere Fuhre im folgenden Winter 1645 (Februar) fällt auf der „Weinstraße“ bei Freudenstadt in die Hände der Franzosen—Weimaraner, die den Wein samt Wagen und Bespannung wegnehmen; dasselbe Mißgeschick widerfährt zwei weiteren Geschäftsleuten aus der Baar. Eine Warenfuhre aus Straßburg kommt dagegen glücklich durch. — Mitte April: Die Besetzung **S t o l l h o f e n s** bei Rastatt durch die Feinde wird bekannt, ebenso die Einschließung Offenburgs,

infolge deren die weitere Umgebung für längere Zeit unsicher gemacht wird (Eintrag vom 1. Juli). — Am 13. August sind Weimaraner in G e n g e n b a c h . — Nonnen aus W i t t i c h e n erscheinen gegen Mitte September in Villingen mit „Schwarzkürsenwasser“, wo sie auch noch ein Jahr später ihr Asyl zu haben scheinen, da Ende Oktober 1646 eine Witticher Klosterfrau dorthin (für den Abt!) „aquam destillatam e cerasis“, also Branntwein aus Kirschen, überbringt. — Sonst für 1646 nichts auf die Ortenau Bezügliches. 1647. Ende Juni: Die Weimaraner trennen sich in der Ortenau und im Breisgau von den Franzosen. Sie wenden sich der unteren Markgrafschaft zu und schwärmen über das Nagoldtal (von Pforzheim aus?) in die Grafschaft Hochberg (bei Horb); ein Teil von ihnen quartiert sich bei Schuttern ein. — November und Dezember: Erwähnung wiederholter Weinzufuhren aus „Vallis simiarum“ — s. oben! — und aus der G e n g e n b a c h e r Gegend, z. T. für Kl. St. Blasien.

1648. („Friedensjahr“!). Die Franzosen ziehen sich anfangs Mai über den Rhein zurück, während die Weimaraner unter General von Erlach (Nachfolger Bernhards von Weimar) das 4 Jahre vorher von Mercy befreite Freiburg „magis circumsident, quam obsident“ (mehr um - als be lagern!). — 20. Oktober: „Pax impacabilis Osnabrückensis“, d. h. „friedloser Friede von Osnabrück“. — Ende November wird Gaisser nach A l p i r s b a c h vorgeladen zur Besprechung wegen der Verteilung der Winterquartiere für die kaiserl. Truppen. 1649. 14. März: Gaisser tauscht das Badhaus in R i p p o l d s a u mit Fürstenberg (gegen?). — Mitte Mai: Der Graf von Fürstenberg begibt sich mit der Gräfin von Stühlingen nach Bad Rippoldsau und will von dort weiter ins W i l d b a d („ad aquas ferinas“).¹²⁾ Anfang Juli: Die Schweden verlassen das Reich immer noch nicht („cunctantur, morantur“).

1650. Ende August: Der Abt von S c h w a r z a c h bittet den von St. Georgen um den einen oder andern Konventualen, da er Mangel an solchen hat.¹³⁾

1651. Mitte Juni. Beim hl. Landolin in E t t e n h e i m m ü n s t e r geschehen viele Wunder. — Das Kloster Ettenheimmünster holt die während des Krieges bei den Villingen Benediktinerinnen geborge-

12) Derselbe ist in Begleitung derselben Gräfin Mitte Juni 1651, desgl. Mitte August 1652 wieder in B a d G r i e s b a c h .

13) Daß auch Kloster Schuttern, dessen Zustand durch den langen Krieg schwer zerrüttet war, (vergl. Mone in der Anmerkung zu 20. November 1650), an schwerer Entvölkerung litt, zeigt das Gesuch des Abtes an Kloster St. Blasien um Überlassung von Ordensleuten.

nen Klosterdokumente zurück. — Anfang Dezember: Schwere Wasserschäden im Kinzigtal (wie auch am selben Tag in St. Blasien).

1652. Nichts von Bedeutung für die Ortenau.

1653. Die Bäder Rippoldsau und Griesbach weisen starken Besuch auf, desgl. Wildbad, wo sich kathol. Geistliche und luth. wie kalvinist. Prediger in Eintracht des Badelebens erfreuen. 21. August: „In der Pfalz und in Württemberg sind mehrere Schweizer, sie erhalten einen reichlichen Lohn (5 Batzen pro Tag und 5maliges Essen; also landwirtschaftl. Tagelöhner!). In der Markgrafschaft Baden und im Bistum Speyer zeigen sich weniger Eidgenossen, aber dort ist der Landbau weit nachlässiger und der Mangel an Gebäuden größer, und geringer die Volkszahl. In der Grafschaft Hanau (= Lichtenberg) werden den Arbeitern als Taglohn 3 Batzen bezahlt.“

1654. Ende Juni ist Bad Griesbach wieder stark besucht. U. a. weilen dort zwei Markgrafen von Baden-Baden: Leopold Wilhelm und Hermann, während ihr Bruder, der Erbprinz Ferdinand Maximilian, zu Hochzeitsgeschäften sich in Frankreich aufhält, wo er wohl wegen seiner abnormalen Körpergestalt („ob prodigiosum corporis habitum“) ein Gegenstand von Spott sein wird. Ihr Verwandter, der Markgraf von Baden-Durlach, ist „im welschen Bade (Griesbach) zu Gast — „Miscetur quadrata rotundis!“ („eine wunderliche Welt!“) Mitte Juli ist der Graf von Fürstenberg auf dem Wege nach Wildbad, wird aber im Schappacher Tal durch Wegschwierigkeiten gezwungen, in Rippoldsau halt zu machen, wo er im Klösterle („Monasteriolo“), also wohl bei dem gerade wieder dort weilenden Abt Gaisser Einkehr hält. — (Es ist Gaisers letzte Badekur in Rippoldsau!).

1655. Anfang Juni ziehen Wallfahrer aus dem Kinzigtal (wohl auf dem Wege nach Einsiedeln begriffen) durch Villingen. — Im August stirbt Abt Georg Gaisser, und somit endigen natürlicherweise die Aufzeichnungen, die bis in die letzten Erdentage des 60jährigen reichen.

II. Teil

Überblicken wir nunmehr das gesamte Aufzeichnungsmaterial, das rund 3½ ereignisgesättigte Jahrzehnte umfaßt. Wir lösen es aus dem fast mosaikhafte bunten Rahmen, in den das wirre Tagesgeschick es launenhaft zusammengefügt hat, und bringen es in die logischere Ordnung größerer Zeit- und Sachzusammenhänge, wobei das Kultur-

und Sittengeschichtliche sowie das Volkskundliche mit einigen Strichen möglichst hervortreten soll, soweit dies nicht schon im 1. Teil geschehen ist.

Zunächst die kriegsgeschichtliche Seite!

Daß die rund 10jährige erste Kriegsperiode unsere dem Kriegsschauplatz ziemlich entrückte Gegend kaum berührte, wurde bereits eingangs erwähnt. Die Wogen der anderwärts bereits tiefgehenden Bewegung trafen schon stark verebbt an den Strand der glücklichen Ortenau. Als aber mit Beginn des 2. Kriegsabschnitts, dem Auftreten der Schweden unter ihrem sieggewohnten König Gustav Adolf und seines großen Gegenspielers Wallenstein 1631/32 Franken und Bayern Hauptkriegsschauplätze wurden und der kriegserprobte schwedische General Horn von Straßburg aus in stetem Vordringen gegen den dortigen kaiserlichen Oberbefehlshaber auf recht bedeutendem Nebenkriegsschauplatze die rechtsseitige Oberrheinebene mit dem wichtigen Freiburg bis hinauf zu den hochrheinischen Waldstädten besetzte und weiter dann in die See- und Donaugegend vorstieß, da verstummte im Lärm der Kriegstrompete auch in den Schwarzwaldtälern der friedliche Klang der Hirtenschalmel. Mit den endlosen Truppendurchmärschen und Einquartierungen kamen auch alle die täglichen und stündlichen Plagen und Quälereien einer zusehends verrohenden Soldateska mit Fouragierungen, Kontributionen, Exekutionen, mutwilliger Zerstörung, Geld- und besonders Viehraub, zuletzt Brand und Mord über die an die Scholle gebundene Landbevölkerung. Seit Ende April 1632 durchhallte der Kriegslärm das Hauptdurchzugsgebiet der Schweden durch den Schwarzwald ins Donautal und nach Oberschwaben, das Kinzigtal. Nach der Besetzung Kehls und Offenburgs als Basis für diese weitgespannten Unternehmungen sind alsbald die Reichsstädte Gengenbach, Zell a. H., die festen Landstädte Haslach und Hausach, bald auch Wolfach wie Schramberg und Rottweil in der Hand der Schweden oder ihres Verbündeten, des Herzogs von Württemberg, Rippoldsau, Dorf und Kloster, bekommen bereits „freundnachbarliche“ Besuche plündernder württembergischer Soldaten oder Landsturmeute (von der Kniebisschanze) in Form von Plünderungen; im Frühjahr 1634 können sich auch Hornberg und Triberg gegen den Schweden nicht mehr halten und müssen feindliche Besatzungen aufnehmen (in rühmlichem Gegensatz dazu hält Villingen zwei heftigen Belagerungen der Schweden—Württembergern heldenmütig stand!).

Der durch den großen Sieg der Kaiserlichen über Bernhard von Weimar und Horn bei Nördlingen Sommer 1634 herbeigeführte Umschwung der Kriegslage kommt in den sichtlich erleichterten Verlautbarungen Gaissers für Herbst 1634 und die nächstfolgenden Jahre zum Ausdruck. So kann er frohgestimmt von ungehindertem Besuche des „Heidnischen Steins“ bei Triberg (1635) und des Rippoldsauer Bades mit größeren Ausflügen (1636. 1637) berichten, wenn auch neben der Feststellung der Erleichterungen als Wermutstropfen gewisse Bedrückungen der Bevölkerung, selbst durch die Kaiserlichen, zu melden sind. Aber der erneute Umschwung in den Verhältnissen zugunsten der Schweden gibt sich bereits im Herbst 1637 zu erkennen in dem Zustrom von Flüchtlingen nach Villingen aus der Rheinebene infolge des neuerlichen Vordringens Bernhards von Weimar vom Elsaß aus in die obere Ortenau (seine glücklichen Gefechte bei Mahlberg und bei Ettenheim), besonders aber seit 1638, als Folge seiner Siege bei Rheinfelden und Wittenweiler (bei Lahr), durch die die alsbald folgende Eroberung der wichtigsten oberrheinischen Festungen Freiburg und Breisach durch den Weimaraner angebahnt wird.

Auch die nach Bernhards von Weimar Tod (1639) sich alsbald geltend machende Verzettelung der kriegerischen Unternehmungen mit stetigem Schwanken des militärischen Übergewichts spiegelt sich ausdrucksvoll in den Aufzeichnungen Gaissers für den Rest der Kriegsjahre wider. Es ist der Leidensgang „voll Blut und Tränen“, den mit dem ganzen deutschen Volke die oberdeutsche, und hier besonders die Ortenauer Bevölkerung, zu gehen hatte, der uns hier, in teilweise herzerschütternden Augenzeugenberichten, entgentritt, in Berichten von dem willkürlichen Soldatenregiment der Führer niederen Ranges (eines Schaffelitzki, eines Kanoffski auf schwedischer, eines von der Leyen, eines Wolf, eines Ä s c h e r auf der kaiserlichen Seite) und von den erbarmungslosen Gegenschlägen der sich in verzweifelter Selbsthilfe gegen ihre Schinder aufbauenden Bauernbevölkerung (vergl. den „Leutnant von Hasle“). Dem „großen Soldatenvater“ Wallenstein haben es die Kleinen abgesehen, wie man „Soldaten“ halten kann, ohne sie zu „besolden“, und wie der „Krieg sich durch den Krieg ernähren“ läßt. Zwar kann man sich auch jetzt noch in Rippoldsau, in Griesbach und anderwärts den Genüssen des Badelebens hingeben, und auch Wein kann aus der Ortenau noch beigeführt werden, aber all dies geschieht unter steigender Unsicherheit von Weg und Steg, und der Druck der bereits den verhaßten Frieden witternden Berufs- und Gewohnheitskrieger

auf die bürgerliche Bevölkerung nimmt nachgerade erschreckende Formen an. Jede kleine befestigte Stadt, selbst jeder burgbewehrte Flecken hatte ja die mehr oder minder freiwillig aufgenommene Besatzung, oft in der scheinbar harmlosen Form einer „salva guardia“ (Schutzwache) mit all ihren willkürlichen Ansprüchen, zu unterhalten, und diese waren es, die oft durch frechgewagte „Exkursionen“, selbst in die entlegensten Gegenden, neben den Überfällen auf feindliche Orte oder marschierende Trupps die nichtsahnende Landbevölkerung in Schrecken versetzten. So weiß Gaisser u. a. von einer Unternehmung der Villingen Reiter bis ins Hühnersedelgebiet, nach Schweighausen im hinteren Schuttertal, zu berichten, so kamen Schweden aus Freiburg in den Hochschwarzwald bei Triberg, so waren Wiederholdische Streifen der Schrecken Rottweils im oberen Neckartal und oberschwäbischer Orte im entfernten Donaugebiete. Alle Verlautbarungen Gaiszers aus dieser Zeit zeigen dasselbe Bild: Man führt den Krieg seitens der Führer meist um des Krieges willen, und die Kriegführung selbst ist gekennzeichnet durch ein von Gaisser früher erwähntes Wort: „Im fluchen und im liegen — Besteht diser zeit kriegen.“ Glänzende Waffentaten auf dem oberdeutschen Kriegsschauplatz wie der verwegene Streifzug des kühnen Reitergenerals Johann von Werth bis nach Paris oder des tüchtigen Rükeroberers von Freiburg in der ruhmreichen Schlacht von 1644 oder des kriegserprobten Herzogs Karl von Lothringen Sieg bei Tuttlingen über die Franzosen 1643 brachten wohl zeitweise Erleichterungen und vorübergehendes Übergewicht für die Kaiserlichen, aber, bei anderwärtigen schweren Niederlagen dieser Partei, keine Entscheidung. Als schwungloser Interessenkampf schleppte sich der aus idealen (religiösen) Beweggründen entbrannte Krieg bis zu dem reichzerstörenden Frieden von Osnabrück hin, einer „Pax impacabilis“, wie Gaisser ihn treffend benennt. Denn auch jetzt noch kann dies bis zum Ausbluten ausgesogene Land am Oberrhein noch nicht endgültig aufatmen und sich von der tödlichen Entkräftung erholen: Die Heere beider Kronen kehren nach einem Eintrag Gaiszers vom 21. Oktober 1648 wiederholt in das schwer heimgesuchte Gebiet zurück, erpressen „rückständige“ Kontributionen, plündern und rauben nach langjähriger Übung das wenige, das von früher übriggeblieben, oder was aus Schutt und Zerstörung langsam wieder hervorzukeimen beginnt. Ja, es sieht zeitweise so aus, als ob der alte Krieg einen neuen gebären wollte, wenn Gaisser verzwei-

felt vermerken muß: „Omnia ad bellum spectant“, d. h. Alles sieht nach Krieg aus! (Eintrag vom 17. Januar 1652).

Kulturgeschichtlich sind von Bedeutung für die damalige Zeit Gaissers Aufzeichnungen über seine Baderlebnisse in Rippoldsau. Wir fügen dem bereits von uns im 1. Teile dargelegten noch Weniges hinzu. Es ist angesichts des Ernstes der Zeit erstaunlich — und doch auch anderseits im Hinblick auf den allgemeinen Drang nach seelischer Entlastung vom Druck der auf den Gemütern lastenden Zeitnöten wohl begreiflich — zu hören, wie in Rippoldsau (und nicht minder in den andern Kniebisbädern) heiteres Baderleben im Schwunge ist, in Formen, die uns Heutigen nicht so ohne weiteres verständlich sind. Was uns der zeitgenössische Satiriker Moscherosch aus Willstätt in seinen „Wunderlichen und wahrhaftigen Geschichten Philanders von Sittewald“ darüber in drastischer Anschaulichkeit vor Augen führt, gilt wohl mehr für das „mondänere“ Bad Griesbach als für das bescheidenere Rippoldsau, aber es stimmt im ganzen zu dem von Gaisser Berichteten über das Treiben der Badegäste, bei denen Trink-, Bade- und Schröpfkuren mit Trinken, Schlemmen, Tanzen und sonstigem lautem Getue in fröhlichem Reigen abwechselten. Daß unter diesen Gästen neben den hochfürstlichen und gemeinadeligen Personen das klostergeistliche und darunter besonders das weibliche Element ein starkes Kontingent stellt, will uns vor allem fremdartig dünken. Doch müssen wir bei letzterem bedenken, daß damals die Nonnen aus Klöstern wie Amtshausen größtenteils adeliger Abstammung waren und daß diese Töchter aus adeligen Familien sehr oft den Schleier aus der sehr irdischen Rücksicht auf standesgemäße Versorgung in dieser Form nahmen. (Daher auch die häufigen Klagen Gaissers als des verantwortlichen Vorgesetzten über deren Verstöße gegen die Klosterzucht durch unbefugte Selbstbeurlaubung und gelegentlich auch Schlimmeres.)

In zweiter Linie spielt der Weinverbrauch und der Weinbezug — besonders aus der unteren Ortenau und aus dem Elsaß — in Gaissers Aufzeichnungen eine bemerkenswerte Rolle. Man weiß in jenen Zeitläufen so gut wie heute (wahrscheinlich noch mehr — auch hier gilt wohl das obenerwähnte psycholog. Moment!), die Klosterleute samt dem Abt nicht ausgenommen, einen guten und reichlichen Tropfen wohl zu schätzen. Wenn der Abt gewissenhaft jede Anfuhr von Wein, besonders rotem, samt den Kostproben registriert mit Ausdrücken wie „guot win us dem Elsäß kommen“ (diesmal in

treuherzigem Deutsch!), oder „vinum satis generosum ex . . . advectum degusto“ (ich koste den recht noblen aus . . . angeführten Wein), so kann er sein volles Behagen dabei nicht verleugnen, so wenig als er in köstlicher Selbstbezeichnung gelegentlich „potus oder haustus conducibili largiores“ (allzureichlichen Genuß und dessen Folgen) verschweigt. Aber bei seinen Angaben von wöchentlichem Verbrauch bis zu 26 Maß, einmal (28. 11. 1627) gar 122 Maß darf man billigerweise nicht übersehen, daß solche Angaben den gesamten Verbrauch des umfangreichen Klosterhaushaltes einschließen und daß der gastfreundliche Abt manches Maß seinen Gästen vorsetzte, wie er auch jederzeit gerne Almosenwein, besonders den armen Kindbetterinnen, spendete.

Das düstere Zeitbild, das sich aus Gaissers Aufzeichnungen ergibt, wäre unvollständig, wenn sich nicht auf seinem Hintergrunde die dunklen Schatten des Hexenwahns damaliger Zeit in bedauerlichen Fällen zeigten. Zwar betreffen diese in der Hauptsache Vorkommnisse in Villingen und Umgebung, aber dieser uns Heutigen völlig unverständliche Aberglaube — eine wahre Geistesseuche — erforderte in dem mörderischen Kriege zu den Opfern durch Schlachten, Hunger und Seuchen auch einen gewissen Tribut in der Triberger Gegend und im Kinzigtal. In Villingen werden besonders im Laufe des letzten Kriegsjahrzehntes eine Reihe von Personen, fast ausschließlich weiblichen Geschlechtes, wegen Hexerei oder Zauberei (ob magiam) gefänglich eingezogen, gefoltert, mit dem Schwert gerichtet und verbrannt, und zwar nicht nur arme oder übelbeleumdete Frauen, sondern auch Frauen oder Witwen von Standespersonen wie Ratsmitglieder. — Es berührt schmerzlich, wenn selbst ein Mann vom Bildungsstand und der Weichherzigkeit eines Abtes Gaisser gelegentlich das Vorgehen gegen die bedauernswerten Opfer des Zeitwahns unbedenklich gutheißt. — Eine Stimme wie des tapferen Jesuiten Grafen von Spee, der Hunderte von solchen Unglücklichen das geistliche Geleite zur Richtstätte gab und aus seinen seelischen Erfahrungen heraus seine warnende Stimme an die geistliche und weltliche Obrigkeit erhob, blieb noch für lange Jahrzehnte — „die Stimme des Rufenden in der Wüste“, vergl. Ric. Huch, Der große Krieg, 3. Bd.

Mehr in das rein Wirtschaftliche greift über, was Gaisser über die Ausnutzung des Rippoldsauer Klosterwaldes zu sagen hat. Es bezieht sich auf den Verkauf von Stammholz an Schappacher Holzhändler, die die Hölzer im Flößereibetrieb auf der Wolf

der Kinzig zuleiteten, um sie wohl von dort weiter dem Rhein zuzuschicken.

Geringer war die Einnahme aus der Verpachtung der Harzensgerechtigkeit (Eintrag vom 23. März 1627!).

Schluß.

Es ist kein Leben voll Sonnenschein, auf das Gaisser bei seinem Hinscheiden als 60jähriger zurückblicken kann, vielmehr ein Leben verfinstert durch schwere Sorgen und Mühen, in dem die heiteren Stunden so dünn, die dunkeln Tage aber vom Schicksal so dicht gesät waren, zuletzt noch beschwert durch die herbe Enttäuschung, daß ihm die Erreichung seines Lebenszieles, die Wiedereinsetzung in die Rechte des Klosters St. Georgen in St. Georgen, trotz aller Bemühungen, versagt blieb.



Die Rheinuferbahn Rastatt-Kehl

Von Albert Kuntzemüller, Freiburg i. Br.

Motto:

„Es wär zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein.“

Es ist immer eine mißliche Sache, über ein geschichtliches oder wirtschaftliches Problem zu berichten, das im Wunschbild aller Beteiligten sich ganz anders ausmacht als in der rauhen unsentimentalen Wirklichkeit. Man möchte ihnen so gerne etwas Gutes sagen und ihre Aspirationen von einst als voll berechtigt anerkennen, weil in hundert andern Fällen ähnlich begründete und scheinbar ähnlich gelagerte Aspirationen ihre Erfüllung gefunden haben, so daß also nicht einzusehen wäre, warum dies nicht auch im vorliegenden Falle hat geschehen können. Das gilt für die Wirtschaft, für den Verkehr, ja gelegentlich auch für kulturelle und politische Bestrebungen. Am offensichtlichsten liegen die Dinge aber wohl im Verkehr, weil eine Ablehnung hier sich am empfindlichsten auszuwirken vermag. Man denke beispielsweise an die Eisenbahnen, wo ein Nichtbau oder selbst schon eine ungünstige Linienführung der nicht berücksichtigten Landschaft allerschwersten Schaden bringen und die Bevölkerung auf Jahrzehnte hinaus verstimmen kann.

Unzählige Landesgegenden unserer badischen Heimat haben ihre Eisenbahnwünsche im Laufe der Zeit erfüllt bekommen, das Hanauerland aber hat, abgesehen von der Hauptbahn (Karlsruhe-Oos-Appenweier-Offenburg-Basel) und der gleichzeitig erbauten Zweigbahn Appenweier-Kehl (-Straßburg), die Eisenbahn, die es im wahren Sinne des Wortes durchquert und erst erschlossen hätte, nie erhalten, wenigstens nicht in der gewünschten Gestalt, und mit einem „Ersatz“ vorliebnehmen müssen, der es die entgangene Vollbahn noch jahrelang hat vermissen lassen. Dieses von den Gemeinden des Hanauerlandes und der Ortenau immer wieder zur Erörterung gebrachte, mit geradezu bewunderswertem Eifer propagierte und in allen möglichen Varianten untersuchte Eisenbahn-

projekt war die Rheinuferbahn Rastatt-Kehl, für uns Heutige vielleicht nur noch ein historischer Begriff ohne nähere Vorstellung, für die Generation der Jahrhundertwende jedoch eine Sehnsucht und ein Wunschtraum, heute fast vergessen, damals im Mittelpunkt der verkehrs- und wirtschaftspolitischen Debatten in der badischen Öffentlichkeit stehend.

Nachdem seither mehr als ein Menschenalter verstrichen ist und andere, größere Probleme unser Volk bewegt haben, dürfte es an der Zeit sein, die „Rheinuferbahn Rastatt-Kehl“ aus alten Akten und Verhandlungen ans Tageslicht hervorzuholen, dies ebenso vielverlästerte wie vielgepriesene Problem einmal gründlich darzustellen und damit der Vergessenheit zu entreißen.

*

Will man die Bemühungen des Hanauerlandes um die Rheinuferbahn verstehen und die fast traditionell gewordene, weil beinahe ununterbrochene Propaganda dafür psychologisch begreifen, so wird man auf die Anfänge der badischen Staatsbahn überhaupt zurückgehen müssen. Damals, in den Jahren 1838 bis 1840, stand sie zum ersten Male zur Debatte. Später wiederholte sich das Spiel zu öfteren Malen, und man kann die Jahre 1870, 1886, 1894, 1902 und 1904 als die Höhepunkte im Kampfe um die Rheinuferbahn bezeichnen. Die jeweilige Veranlassung mochte verschieden sein und war es tatsächlich auch, das Motiv blieb stets das gleiche: die Sehnsucht des Hanauerlandes, das wieder zu erhalten, was ihm in früherer Zeit gehört hatte, aber durch den Bau der badischen Hauptbahn 1838/45 genommen worden war — den großen Nordsüdtransitverkehr der rechtsufrigen (badischen) Oberrheinebene. Als es sich Ende der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts darum handelte, den „Zug“, d. h. die Richtung der projektierten Hauptbahn Mannheim-Basel näher zu bestimmen, standen sich zwei Anschauungen gegenüber. Die eine wollte die neue „Eisenstraße“ unmittelbar dem Gebirge entlang bauen, die andere quer durch die Rheinebene, etwa im Zuge der alten Rheinstraße. In letzterem Falle wäre die Rheinuferbahn Rastatt-Kehl als ihr Mittelstück ausgeführt worden. Nach längeren Erörterungen siegte die erstgenannte Ansicht. Aus mehreren Gründen, wie wir gleich sehen werden. ¹⁾

¹⁾ Der Verfasser hat bereits in der „Ortenau“ 1926 und 1928 in seinem Aufsatz „Achtzig Jahre Eisenbahnen in der Ortenau“, wo der Eisenbahnbau, Betrieb und Verkehr der Ortenau von 1843 bis 1926 eingehend geschildert wurde, auch das Projekt der Rheinuferbahn kurz gestreift (1928. S. 106). Er darf hierauf verweisen.

Schon die Denkschrift des Mannheimer Kommerzienrats Ludwig Newhouse (1778 bis 1854) von 1833, „Vorschlag zur Herstellung einer Eisenbahn im Großherzogtum Baden von Mannheim bis Basel und an den Bodensee“ hatte sich, ihrer Gründlichkeit entsprechend, auch mit der Richtung der kommenden Eisenbahn Mannheim-Basel beschäftigt, obwohl Hauptaufgabe der Schrift der Nachweis des Nutzens und der Notwendigkeit einer Eisenbahn war und Einzelheiten nur stellenweise erörtert wurden. Aber in einer kurzen Betrachtung über den „Zug“ der Linie Mannheim-Basel kommt er auf Seite 105 zu folgenden Schlußfolgerungen:

„Von Oos, in gleich gerader südwestlicher Richtung, an Schwarzach, Scherzingen, Neufreistett, Bischofsheim und Bodersweier vorbei, müßte die Eisenbahn sich Stadt und Dorf Kehl möglichst nähern, um die Reisenden von Straßburg und die Güter des Rhonekanals aufzunehmen, und dann etwa zwischen Neumühl und Kork die Kinzig überschreitend eine ganz gerade südliche Richtung auf Dinglingen bei Lahr annehmen, mit sehr geringer östlicher Hinneigung, wodurch sie sich Offenburg nähern, und etwa zwischen Waltersweier und Schutterwald die Verzweigung dahin und an den Bodensee aufnehmen . . .“

Danach wollte also Newhouse die künftige badische Hauptbahn über Kehl gebaut wissen, notfalls sogar auf Kosten von Offenburg, dem er lediglich eine „sehr geringe östliche Hinneigung“ konzedierte. Bei dem damaligen Stand der oberrheinischen Verkehrswege läßt sich seine Meinung einigermaßen begreifen. Immerhin möchte er seinen Vorschlag keineswegs als endgültig betrachten, zumal seine Schrift sich, wie erwähnt, nur auf die prinzipielle Frage, ob Eisenbahn oder nicht, beschränken wollte. In dieser Hinsicht ist sie von nachhaltigem Einfluß geblieben; hinsichtlich der Wahl des „Zuges“ kam ihr keine Bedeutung zu.

Die Entscheidung brachte der außerordentliche Landtag von 1838, der sogen. „Eisenbahnlandtag“, dem neben der Newhouse'schen Schrift zahlreiche andere Eingaben zum Bau einer Eisenbahn vorlagen. Der für seine Verhandlungen maßgebliche Kommissionsbericht des Abg. Staatsrates Karl Hoffmann (1796 bis 1865) „über den Artikel 1 des Gesetzentwurfes wegen Erbauung einer Eisenbahn von Mannheim bis zur Schweizer Grenze bei Basel“ (Beilage 1 zum Protokoll der fünften Sitzung der Zweiten Kammer vom 5. März 1838) befaßt sich zwar vorwiegend mit der Hauptfrage, ob Staats- oder Privatbahnbau, enthält aber (Seite 60 ff) auch eine ausführliche

Erörterung der Frage: „Welche Richtung soll die Eisenbahn in ihrem Laufe von Mannheim bis zur Schweizergrenze bei Basel erhalten?“

Da lesen wir u. a. Folgendes: „Bei dieser Frage kommen verschiedene Interessen zur Sprache, das Interesse der Volkswirtschaft, das der Finanzen, das der Technik und zuweilen selbst das der Strategie. . . . Als unzweifelhaft für die Regierung wie für die Kommission sprechen wir aus, daß die Bahn von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg und Freiburg bis zur Schweizergrenze bei Basel geführt werden soll“ (S. 63).

„Nach Ansicht der Kommission soll Kehl durch eine Seitenbahn mit der Hauptbahn verbunden werden. Von seiten der Regierungskommission soll es von einer weiteren Untersuchung abhängen, ob Kehl nicht in der Weise in den Zug der Hauptbahn zu bringen wäre, daß dieselbe schon früher von den Bergen ab sich nach Kehl und von da nach Offenburg wende. Der Hauptgrund dafür ist, daß die Seitenbahn einen besonderen Dienst von Kehl zur Hauptbahn erfordere, welcher die Betriebskosten wesentlich vermehren und dem Verkehr von Straßburg nach dem Unterland und nach dem Oberland nicht die gleichen Vorteile wie die Hauptbahn selbst verspreche. Übrigens wurde zugegeben, daß die Führung der Hauptbahn über Kehl großen Terrainschwierigkeiten begegne, welche den Aufwand für den Bau bedeutend höher stellen würde“ (S. 64).

In Zusammenfassung all dieser Darlegungen glaubte die Kommission „den vorgetragenen Ansichten gemäß, daß im übrigen der Grundsatz angenommen werden sollte, daß die Bahn stets so nahe als tunlich dem Gebirg entlang ziehen soll, um die dort liegenden volkreichen Städte und Orte zu berühren und die aus den Gebirgstälern tretenden Straßen auf die angemessenste Weise aufzunehmen“ (S. 66).

Hier wurde also zum ersten Male der „Zug“ über Kehl kritisch beleuchtet und als mögliche Variante in der Linienführung der badischen Hauptbahn aufgeführt. Daß diese Trasse einen kostspieligen Bau erfordern werde, weil sie „großen Terrainschwierigkeiten begegne“, muß auf den ersten Blick verwundern, und die hier geäußerte Ansicht wurde denn auch nicht allgemein geteilt. Im Gegenteil. Es liegt vielmehr klar zutage, daß ein Bahnbau in dem welzigeren Vorland des Gebirges mehr Aufschüttungen und Einschnitte erfordert als ein am Hochgestade des Rheinstroms entlang ziehender Bau, wobei natürlich nicht vergessen werden darf, daß die Korrektur des unbändigen Oberrheines damals erst in den Anfängen

steckte und eine Trassierung in diesem Vorgelände manchen unvorhergesehenen Schwierigkeiten begegnen mochte.

Den Kommissionsbericht für die Erste Kammer erstattete Geheimer Hofrat D. Karl Heinrich Rau (1792 bis 1870) in der zweiten Sitzung des Oberhauses (Beilage 18 zum Protokoll der zweiten Sitzung der Ersten Kammer vom 17. März 1838). In den meisten Fragen, so vor allem in der Frage des Staatsbahnbaues, kam er zu denselben oder ähnlichen Schlüssen wie sein Kollege in der Volkskammer. Immerhin war diese Übereinstimmung keine vollkommene, und in einigen Punkten wich er von den Anschauungen des Abg. Hoffmann mehr oder minder stark ab. Hören wir, was Rau als Berichterstatter über die Linienführung zu sagen hatte:

„Der zweite Absatz (des Gesetzentwurfes) entscheidet über eine eifrig verhandelte Streitfrage, ob nämlich Kehl die Hauptbahn oder eine von dieser ausgehende Seitenbahn erhalten solle. Wir halten vorläufig die Festsetzung der zweiten Alternative für die zweckmäßigste. Wenn die Hauptbahn von Rastatt gerade nach Kehl und von da auf dem linken Ufer der Kinzig nach Offenburg zöge, so würde die Länge des Weges zwischen der Murg und dem Breisgau um etwa 2½ Stunden ausgedehnt, was schon einen merklichen Verlust an Zeit und Geld bei der Benützung der Bahn verursachte. Diese würde ferner nach diesem Plane sich von der stark bevölkerten Bergstraße entfernen und insbesondere dem Renchtal und seiner Ausmündung, von wo aus ganz vorzüglich der Straßburger Markt versorgt wird, keine leichtere Verbindung mit dieser Stadt verschaffen. Das Amt Bischofsheim hat, wie Ortskundige versichern, weit weniger Verkehr mit Straßburg, und überdies soll nach der Aussage der Techniker die sich dem Rheine nach Kehl zu nähernde Richtung wegen der ungünstigeren Bodenbeschaffenheit sehr nachstehen“ (S. 91 f).

Dann aber heißt es in bezug auf den zu erwartenden Verkehr der Berg- und Rheinlinie: „In diesen Hinsichten ist die Nähe des Gebirges dem mittleren Teil der Rheinebene sehr vorzuziehen, während in bezug auf den Boden diese mittlere Gegend, die sich zwischen zwei Niederungen etwas erhebt, mehr Empfehlung verdient. Daß hier die Ankäufe des erforderlichen Grundeigentums die wohlfeileren sind, hängt gerade mit der schwachen Bevölkerung zusammen, und es können für die Verlegung in die Nähe der Bergreihe die nämlichen Gründe geltend gemacht werden, aus denen man dem Avant-projet zufolge sich entschlossen hat, die elsässer

Bahn dem Rande der Bergkette nahe zu rücken. Diese hat auch wegen der Schönheit der Gegenden und der Bäder für Reisende mehr Anziehendes, und wie bekannt, kann sich die Rheinstraße an Lebhaftigkeit mit der Bergstraße nicht entfernt vergleichen. Die größere Einnahme der Bahnverwaltung wird hoffentlich für die höheren Kosten des Baues Ersatz geben, es müßten denn irgendwo örtliche Schwierigkeiten vorkommen, die einen ganz unverhältnismäßigen Aufwand erheischen" (Seite 93).

Hier wich also die Meinung des Berichterstatters der Ersten Kammer von jener des Referenten der Zweiten Kammer insofern wesentlich ab, als die Kosten für den Bau der Rheinuferbahn (der Bahn „im mittleren Teil der Rheinebene“) niedriger geschätzt wurden als dem Gebirge entlang, und nicht höher. Trotzdem lassen sich beide Anschauungen sehr wohl auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Die Kosten für den Geländeerwerb in der Rheinebene wurden nämlich — wohl mit Recht — nicht so hoch angenommen wie an dem dichter besiedelten Gebirgshang; andererseits befürchtete man im Gebiete des damals noch in der Korrektion befindlichen Rheinstromes höhere Kosten für den Bau selbst. Die Berichte widersprechen sich also weniger, als sie sich ergänzen.

Was in den Kommissionsberichten beider Kammern niedergelegt war, wurde in den Plenarsitzungen noch unterstrichen. Letzten Endes gaben volkswirtschaftliche und finanzielle Gründe den Ausschlag für die Linienführung dem Gebirge entlang, vor allem die erstgenannten. Hier am Gebirgsrande lagen, von Mannheim abgesehen, die großen Städte des Landes, hier mündeten die Täler, hier war also — wenn irgendwo — die Aussicht auf eine starke Frequenz der Eisenbahn gegeben. Und „gerade deswegen haben wir ja den Grundsatz in das Gesetz aufgenommen, daß die Bahn am Gebirge hinziehen soll" (Abg. Hoffmann in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 10. März 1838, Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden am a. o. Landtag 1838, Seite 305).

Des weiteren sprachen natürlich auch finanzielle Gründe mit. Die Linienführung in der Rheinebene mochte, wie erwähnt, an sich wohlfeiler scheinen, zumal die Neigungsverhältnisse günstiger lagen und die Oberflächengestaltung weniger Einschnitte und Dämme erfordern würde (man denke z. B. nur an die tiefen Einschnitte der jetzigen Hauptbahn bei Ettlingen, Appenweier und Offenburg oder die Dämme in der Freiburger Bucht). Hemmnisse gab es also hier

wie dort zu überwinden. Sie waren am Hochgestade des Rheines anders geartet als in der Landschaft am Gebirgsrande, in beiden Fällen aber nach dem damaligen Stande der Technik nur mit Mühe zu meistern.

„Nach meiner Kenntnis des Terrains“, so führte Staatsrat Karl Friedrich N e b e n i u s (1784 bis 1857), der eigentliche Schöpfer der badischen Staatsbahn, in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 9. März 1838 aus, „werden die Schwierigkeiten in der Nähe des Rheines viel größer sein als am Gebirg, weil hier viel mehr Aufschüttungen gemacht werden müssen, welche große Kosten verursachen. Ein anderer Umstand ist, daß es in der Nähe des Rheines an Steinen fehlt, so daß sie vier bis fünf Stunden weit und noch auf größere Entfernungen herbeigeführt werden müssen. Auch dieser Umstand wird den Bau ungleich kostbarer machen, wenn man das Gebirge verläßt“ (Verhandlungen a. a. O. Seite 266).

Im übrigen wurde von der Führung über Kehl in der Debatte nur wenig gesprochen. Lediglich der Abg. Adolf S a n d e r (1801 bis 1845), Hofgerichtsadvokat in Rastatt, kritisierte die Beiseitlassung Kehls. „Der Grund, der die Kommission bestimmt hat, Offenburg in die Bahnlinie aufzunehmen, und über die Frage, ob es nicht rücksichtlich des Erträgnisses der Bahn zweckdienlicher sein werde, die Bahn über Kehl zu führen, scheint mir darin zu liegen, daß man befürchtet, es möchten alsdann viele Reisende von Kehl aus von der badischen Bahn abspringen, nach Straßburg gehen und auf der dortseitigen Bahn ihre Reise in die oberen Gegenden weiter fortsetzen“ (Verhandlungen a. a. O. Seite 297). Ihm erwiderte der Berichtstatter Abg. Hoffmann u. a.: „Der Hauptgrund gegen die Führung der Hauptbahn über Kehl liegt darin, daß der Verkehr des Unterlandes mit der Schweiz einen großen Umweg machen müßte von wenigstens zwei Stunden, was wohl in Anschlag zu bringen ist“ (Verhandlungen a. a. O. Seite 306). Der für Kehl entscheidende Absatz 2 des ersten Artikels des Eisenbahngesetzes lautete in seiner endgültigen Fassung vom 10. März 1838 alsdann wie folgt:

„Kehl wird durch eine Seitenbahn mit der Hauptbahn verbunden.“

In ihrer Sitzung vom 22. März 1838 behandelte auch die Erste Kammer diesen ersten Artikel. Über Kehl wurde hier noch weniger gesprochen als in der Zweiten Kammer. Nur der Großhofmeister Freiherr von Berckheim erwähnte Kehl als einziger und sprach

von der „Wahrscheinlichkeit einer vielleicht ganz besonders starken Frequenz, wie dies bei der Bahn von Kehl etwa der Fall sein dürfte“ (Verhandlungen etc., Erste Kammer, Protokollheft S. 53), womit er aber die geplante Seitenbahn meinte und nicht etwa der Führung der Hauptbahn über Kehl das Wort reden wollte. Über letztere Möglichkeit findet man in den ganzen Verhandlungen kein einziges Wort. Immer wieder nur stand die Frage des Staats- oder Privatbahnbaues im Vordergrund der Debatte.

Schließlich nahmen beide Kammern das ganze Gesetz fast einstimmig an, die Zweite am 10. und die Erste am 22. März 1838. Damit war der Bau der Hauptbahn als erster badischer Bahn über Kehl erledigt und ihre Führung dem Gebirge entlang gesetzlich festgelegt.

Überblickt man die Verhandlungen des Eisenbahnlandtages von 1838 im Ganzen, so kann man den Volksvertretern von damals die Achtung nicht versagen. Gewissenhaft und gründlich, wie es gut altbadische Art war, haben sie das Problem nach allen Seiten hin geprüft und sich bemüht, eine dem Lande ersprießliche Lösung zu finden. Daß ihnen dies in vollem Maße gelungen ist, wird niemand abstreiten können. Ist doch die badische Staatsbahnpolitik von 1838 weit über die Grenzen des „Musterländles“ hinaus richtunggebend gewesen und hat für die späteren deutschen Staatsbahnen und die deutsche Reichsbahn von heute wertvolle Pionierarbeit geleistet. „Ohne Staatsbahn von einst keine Reichsbahn heute“, hat man mit Recht gesagt. Gegenüber diesem mehrerwähnten Hauptproblem der Verhandlungen von 1838 hat die Frage einer Führung der Hauptbahn im Zuge der Rheinuferbahn über Kehl naturgemäß nur eine sekundäre Rolle gespielt. Ernstlich debattiert worden ist sie überhaupt nicht. Ohne Kehl und seinen Verkehrsinteressen zu nahe zu treten, kann man heute wohl sagen, daß eine Führung der Hauptbahn über Kehl damals ein Fehler gewesen wäre. Die Gründe, die dagegen sprachen, liegen nach allem Obigen klar zutage. Ob neben den volkswirtschaftlichen und finanziellen Gründen auch strategische Erwägungen eine Rolle gespielt haben, wie Friedrich Metz in einem Aufsatz über „Kehl und das Hanauerland“ im Jahresheft 1931 der „Badischen Heimat“ (S. 11) meint, bleibe dahingestellt. Ihm „drängt sich unmittelbar der Gedanke auf, daß wohl auch strategische Gründe der Landesverteidigung für die Linienführung in größtmöglichem Abstand von der französischen Rheingrenze mitbestimmend gewesen sein mögen“, und diese Motivierung hat in der Tat manches

für sich. Abwegig erscheint dagegen der Hinweis Sanders auf die Konkurrenz der linken Rheinseite oberhalb Straßburgs insofern, als einem „Abspringen vieler Reisenden von der badischen Bahn“ mindestens ebensoviel Zuzug von der linken Rheinseite her gegenübergestanden wäre. Sei ihm aber, wie ihm wolle, Kehl blieb zwar links liegen, durfte jedoch als einzige badische Stadt in der Ober-rheinebene das Vorrecht einer „Seitenbahn“ genießen. Das war immerhin etwas. Mehr konnte es beim besten Willen nicht erwarten.

*

Über die Geschichte des Baues selbst mag ein Hinweis auf des Verfassers frühere Darstellungen, insbesondere sein Buch „Die badischen Eisenbahnen 1840 bis 1940“ (Freiburg i. Brg. 1940. Verlag der Geographischen Institute der Universitäten Freiburg i. Brg. und Heidelberg, Seite 14 ff.) genügen. Hier seien der Vollständigkeit halber nur die wesentlichsten Tatsachen in Kürze verzeichnet. Am 12. September 1840 war die erste badische Staatsbahnstrecke Mannheim-Heidelberg eröffnet worden. Der Weiterbau landaufwärts ging nach etlichen Stockungen verhältnismäßig rasch vor sich, so daß Heidelberg-Karlsruhe bereits am 10. April 1843 dem Verkehr übergeben werden konnte. Das folgende Jahr 1844 brachte alsdann in stetem Fortschreiten weitere Bahneröffnungen:

1. Mai Karlsruhe—Rastatt
6. Mai Rastatt—Oos.
1. Juni Oos—Offenburg und Appenweier—Kehl.

Nachdem 1845 noch die Linie bis Freiburg hinzugekommen war, hatte die Ortenau ihre Stammbahn und Kehl seine Seitenbahn erhalten. Der Grundstein zum heutigen weitverzweigten badischen Eisenbahnnetz war gelegt. Von der Rheinuferbahn aber sprach kein Mensch mehr.

Die Jahre und Jahrzehnte vergingen. Das neue Transportmittel bürgerte sich über Erwarten schnell ein, der Verkehr nahm gewaltig zu, und die finanzielle Entwicklung konnte, von einigen wenigen Rückschlägen (1848/49) abgesehen, voll befriedigen. Die von der Eisenbahn berührten Städte und Gegenden nahmen einen solchen Aufschwung, daß aus allen übrigen Landesteilen bald eine Bittschrift nach der anderen kam, auch sie an dem von dem neuen Transportmittel ausgehenden wirtschaftlichen Segen teilnehmen zu lassen und weitere Eisenbahnlinien zu bauen. So entstand ein immer dich-

teres Eisenbahnnetz im ganzen badischen Lande, im Odenwald und Schwarzwald, im Kraichgau und am Bodensee, und die Lücken auf der badischen Eisenbahnkarte schlossen sich mehr und mehr. Bald war keine Gegend mit Ausnahme des hohen Schwarzwaldes mehr ohne Eisenbahn.

Und doch war auch hier nicht alles Gold, was glänzte. Wohl vermochte die Eisenbahn allenthalben links und rechts ihrer Gleise einen starken Einfluß auf Wirtschaft und Verkehr der durchzogenen Gegend auszuüben, aber von einer bestimmten Entfernung an nahm dieser Einfluß ab, um schließlich völlig zu verschwinden. So auch in der gesegneten Ortenau. Da die Hauptbahn mit ihrem intensiven Nordsüdverkehr und die Kehler Seitenbahn mit ihrem gleichfalls ansteigenden Ostwestverkehr eine besonders starke Wirkung ausstrahlten, so bekam der breite Landstreifen der Oberrheinebene zwischen Rheinstrom und Bahnlinie auch sein Teil an dem gesamten wirtschaftlichen Aufschwung ab. Daß diese Linie teilweise ziemlich weit entfernt dem Gebirge entlang zog, berührte ihn zunächst nicht; nur ganz allmählich begann er den Mangel einer unmittelbar ihn durchquerenden Eisenbahn zu verspüren, so daß die maßgebenden Kreise in Stadt und Land nach einer Abhilfe sich umsahen.

Dabei ist es für die Intensität der Befruchtung, die von der Hauptbahn auf die ganze Rheinebene ausging, bezeichnend, daß es fast drei Jahrzehnte brauchte, bis man sich des Mangels einer „Rheinuferbahn“ richtig bewußt wurde. Die ältesten Bestrebungen um eine solche Eisenbahn datieren vom Ende der sechziger Jahre. Es war die Zeit, als sozusagen Hochkonjunktur in Eisenbahnpetitionen herrschte und die schlechtest begründeten Bittschriften an die Landstände gelangten.

Nicht zufällig begann deshalb der Bericht der Eisenbahnkommission „über die aus verschiedenen Landesteilen eingekommenen Petitionen wegen Herstellung weiterer Eisenbahnen“ in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 5. März 1870 mit folgendem Stoßseufzer: „Noch zu keiner Zeit ist das Drängen der Bevölkerung des Landes nach dem Besitze von Eisenbahnen stärker gewesen als in der gegenwärtigen. Nicht allein solche Landesteile, welche am entferntesten von den bestehenden Eisenbahnen liegen, erstreben auch für sich das neue Verkehrsmittel, nein selbst dort, wo man nur wenige Stunden von einer Eisenbahn entfernt wohnt, will man den unmittelbaren Genuß, oder wo man schon eine Eisenbahn hat, will man weitere, gewissen Verkehrsrichtungen besser als die vorhandenen

dienende Linien hergestellt sehen" (Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden in den Jahren 1869/70, Zweite Kammer, 6. Beilagenheft Seite 523).

Damals in der Session 1869/70 war es auch, daß die erste Petition aus dem Hanauerlande und dem Ried um eine Rheinuferbahn ins Rondell nach Karlsruhe gelangte. Nicht weniger als 29 Gemeinden baten im Namen der „Bewohner der Rheinebene zwischen Kehl und Oos um Erbauung einer direkten Eisenbahn zwischen Kehl und Oos auf Staatskosten, eventuell um Verleihung der Konzession an eine Aktiengesellschaft unter ähnlichen Bedingungen, wie solche bei der Mannheim-Karlsruher Rheinbahn gewährt worden sind". Die hier erwähnte Mannheim-Karlsruher Rheinbahn über Schwetzingen nötigt zu einer kurzen Zwischenbemerkung. Bildete sie doch gewissermaßen Vorbild und Veranlassung der Petition um eine Rheinuferbahn, und eine scheinbare Parallele zwischen beiden konnte auch gefunden werden. Aber wohl nur eine scheinbare. Zwar war auch zwischen Mannheim und Schwetzingen-Karlsruhe damals eine Eisenbahn im Bau, die man als eine Art Konkurrenzbahn zur alten Hauptbahn über Heidelberg ansprechen mochte, aber nicht nur war die Entfernung beider voneinander streckenweise größer, sondern der Charakter und die Zielsetzung der Rheinbahn waren auch ganz andere. Letztere wurde hauptsächlich deshalb gebaut, um „unser ganzes Bahnnetz von Mannheim nach dem Schwarzwald und der Schweiz konkurrenzfähiger zu machen; wir erhalten durch sie dem Lande Verkehr, der ihm entzogen werden könnte, und gewinnen wieder zurück, was es verloren hat." Abgesehen von der Initiative, die von Mannheim ausgegangen war, bestand also ihr Zweck in einer Verkürzung des Transitweges Mannheim-Basel und somit einer Beschleunigung des badischen Durchgangsverkehrs. Von alledem konnte bei der Rheinuferbahn keine Rede sein.

Hören wir zunächst, was die „Bewohner der Rheinebene" zugunsten ihrer erstrebten Eisenbahn anzuführen hatten: Die vor 25 Jahren noch so belebte Rheinstraße von Rastatt nach Kehl sei verödet, der Bau einer Eisenbahn von Kehl längs der Rheinstraße nach Lichtenau über Schwarzach-Stollhofen nach Oos sei ein dringendes Bedürfnis. Auf einer Strecke von kaum acht Stunden seien in 28 Gemeinden 23 498 Einwohner beteiligt, das umlagepflichtige Steuerkapital betrage nahe sechzehn Millionen, worunter über zwei Millionen fl. Gewerbesteuerkapital. Es erhelle aus diesen Zahlen, daß es ein reicher Landstrich und eine durchschnittlich wohlhabende Bevölkerung

sei, für welche die Eisenbahn nachgesucht werde. Die Strecke von Kehl nach Oos werde $8\frac{1}{2}$ Stunden lang und 1 700 000 fl. kosten, was zu $4\frac{1}{2}\%$ einen jährlichen Zinsaufwand von 70 000 fl. erfordere. Schon der Lokalverkehr liefere nahezu diese Summe. Dazu komme der große Fremdenverkehr, der Besuch von Baden, der durch den Wegfall des Aufenthaltes in Appenweier von Straßburg her ganz dieser Bahn zufalle. „Den Einwand, daß damit der bestehenden Linie Kehl-Appenweier-Oos eine Konkurrenzbahn geschaffen werde, welche ihre Existenz nur auf Kosten jener Bahnstrecke fristen könne, glauben wir nicht befürchten zu müssen“, heißt es am Schlusse.

Darauf erwiderte der bereits erwähnte Bericht der Eisenbahnkommission vom 5. März 1870, dessen Verfasser niemand anders als Abg. Robert G e r w i g, der Erbauer der Schwarzwaldbahn und zeitweise Oberingenieur der Gotthardbahn (1820 bis 1885), war, u. a. folgendes: „Diese Einwendung müssen wir aber gerade erheben. Die Bahn von Oos nach Kehl hat nur eine lokale Berechtigung, sie hat keine für den größeren Verkehr. Die direkte Bahn von Oos nach Kehl wird als Lokalbahn ohne Zweifel erstehen, wir gönnen sie der fleißigen Bevölkerung des Riedes und Hanauerlandes, aber ihre Zeit ist noch nicht gekommen, sofern der Staat sie bauen oder dafür Opfer bringen soll. Und daß der Staat Opfer bringen müßte, wenn er für das Baukapital $4\frac{1}{2}\%$ garantieren und den Betrieb übernehmen müßte, ist außer Frage, denn nur der Lokalverkehr wäre ihre eigene Kraft, alles andere wäre der Hauptbahn entzogen, zur Abkürzung des Weges von Kehl nach Oos liegt kein Bedürfnis vor. Wir machen uns damit nur selbst Konkurrenz“ (a. a. O. Seite 562).

So war das Schicksal der Eingabe besiegelt. Die Landstände gingen — dem Kommissionsantrag entsprechend — zur Tagesordnung über. Daß im Norden Oos statt Rastatt als Ausgangspunkt gewählt worden war, will nichts besagen; wahrscheinlich geschah es mit Rücksicht auf den Verkehr von Baden-Baden. Das Prinzip, dem Hanauerlande Ersatz für die 1838 entgangene Hauptbahn zu verschaffen, bleibt bestehen, und es mochte mit Oos vorlieb genommen werden, weil damit gleichzeitig eine Verbilligung des Bahnprojektes erreicht wurde. Daß dieses trotz alledem keine Gnade vor den Landboten und der Regierung fand, ist aus den damaligen Zeitverhältnissen durchaus erklärlich. Ein Bedürfnis lag tatsächlich nicht vor.

Als 1871 dann Bismarck das Elsaß annektiert hatte und Straßburg mit einem immer dichteren Netz von Voll- und Schmalspurbah-

nen umgeben wurde, änderten sich die Bedürfnisse und Verhältnisse auch rechts des Rheines. Bestand wirklich keine Möglichkeit, zu einer Vollbahn quer durch das Hanauerland zu kommen, so lag es vielleicht in seinem Interesse, wenigstens von einer Schmalspurbahn durchzogen zu werden, die dem Lokalverkehr immerhin genügen mochte. Der Gedanke einer Hauptbahn Rastatt-Kehl oder Oos-Kehl schien damit freilich auszuschneiden.

Diese Alternative, die einer gewissen Tragik nicht entbehrte, war die Schicksalsfrage des Hanauerlandes in den folgenden Jahrzehnten. Wurde sie im Sinne des Sprichwortes von dem Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dache gelöst, so mußte die Entscheidung auf den Bau einer oder mehrerer Schmalspurbahnen lauten. Andernfalls blieb nichts anderes übrig, als abzuwarten und einer höchst ungewissen Zukunft den Bau der vollspurigen Rheinuferbahn zu überlassen. Was war nun richtig? Darüber gingen die Ansichten in allen Kreisen des Hanauerlandes freilich weit auseinander, und es hielt auch schwer, sich unbedingt und vorbehaltlos für den einen oder anderen Standpunkt zu entscheiden.

Da kam wie der Versucher in der Wüste Mitte der achtziger Jahre der Antrag der 1877 gegründeten Straßburger Straßenbahngesellschaft an die Gemeinden des Hanauerlandes auf Bau einer Schmalspurbahn Kehl-Bühl, der finanziell und wirtschaftlich gleich annehmbar schien. Die Frage einer Staatsunterstützung blieb zunächst offen. Als dann aber die Thronrede zur Eröffnung der Landtagssession 1885/86 auf den Bau von Schmalspurbahnen in Baden als notwendige Ergänzung zum Staatsbahnnetz hinwies, schien der Augenblick gekommen, wo auch das Hanauerland zwischen Sperling und Taube sich entscheiden mußte. Man darf nicht vergessen, daß es damals in Baden noch gar keine Schmalspurbahnen gab, was diese Entscheidung abermals erschwerte, da keine Erfahrungen über ihre Bewährung oder Nichtbewährung vorlagen. Dazu kam der voraussichtlich damit verbundene Verzicht auf die normalspurige Rheinuferbahn, da beide Bauten, Schmal- und Normalspurbahn, nebeneinander unmöglich ausgeführt werden konnten.

So reichten die dreizehn Gemeinden Kehl-Stadt, Auenheim, Leutesheim, Honau, Diersheim, Rheinbischofsheim, Neufreistett, Freistett, Memprechtshofen, Muckenschopf, Helmlingen, Scherzheim und Lichtenau am 15. Februar 1886 der Zweiten Kammer eine Petition

ein, in der sie um einen Staatszuschuß zum Bau einer „Straßenbahn Kehl-Bühl“ ersuchten. Damit war der Rubikon überschritten.

Während das Hanauerland — so führten die Petenten aus — noch vor wenigen Jahrzehnten der verkehrsbelebteste Landstrich in ganz Südwestdeutschland gewesen sei, da fast der gesamte Güterverkehr vom Mittel- und Niederrhein nach der Schweiz und dem Süden sich hier mit dem starken Fremdenzug aus Frankreich von Straßburg nach Baden-Baden und dem Osten begegnete, sei der badische Teil des Hanauerlandes trotz seiner günstigen geographischen Lage und seiner früheren wirtschaftlichen Bedeutung heute die verkehrsärmste Gegend am Oberrhein. Als Erben dieses Verkehrs wurden die badische Staatsbahn und mit dieser das Großherzogtum Baden bezeichnet, und als Ehrenpflicht der Erben wurde es erachtet, nicht hart zu sein gegen einen Versuch zur Erleichterung der Enterbten.

Die Petenten wiesen des weiteren darauf hin, daß die Vorteile der Staatsbahn ihnen nur in sehr beschränktem Maße zugute kämen infolge der unbequemen kostspieligen Verbindung und der Entfernung, die für die nördlichsten Orte des Bezirks bis zu 25 km betrage. Besonders fühlbar gestalte sich der gänzliche Mangel an Verkehrsmitteln für die Rheingemeinden zunächst nördlich von Straßburg-Kehl, deren brachliegende Arbeitskräfte angesichts der durch die Großindustrie dieser Städte steigenden Arbeitsnachfrage keine Verwendung finden könnten, was um so bedauerlicher sei, als durch die Rheinkorrektion die Goldwäscherei vernichtet, die lohnende Fischerei geschädigt und durch die Vollendung der Uferbauten dem Arbeiterstand die letzte Verdienstgelegenheit entzogen werde, so daß eine fortschreitende Verarmung der volkreichen Gemeinden als unausbleibliche Folge drohe. Nur von einer Wiederbelebung des Verkehrs könne wirksame Hilfe erhofft werden, und zu diesem Zwecke habe man die Erstellung einer Straßenbahn von Kehl über Lichtenau nach Bühl ins Auge gefaßt. Die 39 km lange Linie sollte rund 1 440 000 M. kosten und der Staat einen Zuschuß von 312 250 M., also pro Kilometer 12 500 M. leisten. In den übrigen Betrag hatten sich die Gemeinden und der Unternehmer, die im Kleinbahnbau außerhalb Badens bewährte Firma Hermann Bachstein (Darmstädter Bank) in Berlin, zu teilen.

Vierzehn Tage später, am 4. März 1886, ging eine zweite Petition von den Gemeinden Linx und Bodersweier bei der Zweiten Kammer ein, die in Ergänzung der ersten um Führung der Schmalspurbahn über die beiden genannten Gemeinden ersuchte.

In dem vom Abg. Hermann Klein (1828 bis 1906) über beide Petitionen erstatteten Bericht der Kommission für Straßen und Eisenbahnen wurde festgestellt, „daß das Projekt einer Straßenbahn Kehl-Lichtenau-Bühl auf einer gesunden Grundlage stehe, daß die Notwendigkeit der Erstellung einer solchen in der Petition hinlänglich begründet worden und hier zweifellos die Erfordernisse für eine solche Bahn vorhanden seien.“ Die Kommission war daher der Ansicht, „daß die Verhältnisse für Erstellung einer solchen Bahn angesichts der wohl kaum in irgend erheblichem Maße vorhandenen Terrainschwierigkeiten, der mit Rücksicht auf die zahlreiche wohlhabende Bevölkerung zu erwartenden lebhaften Benützung derselben, der Bereitwilligkeit der Gemeinden zu erheblichen Beitragsleistungen, der durch einen Staatsbeitrag möglichen Finanzierung des Unternehmens um so günstiger liegen, als weder durch die Strecke Kehl-Lichtenau noch durch die Strecke Lichtenau-Bühl, welche beide rechtwinklig auf die Staatsbahn stoßen, dieser Konkurrenz gemacht, sondern im Gegenteil Verkehr zugeführt wird“ (Verhandlungen etc. 1885/86, Zweite Kammer, 4. Beilagenheft Seite 341 ff).

Das Ergebnis der Beratung in beiden Kammern war empfehlende Überweisung der Petition an die großherzogliche Regierung, und wenn der erbetene Staatsbeitrag von 312 500 M. nicht alsbald in das laufende Budget eingestellt wurde, so nur deshalb nicht, weil Anfang März das Finanzgesetz bereits genehmigt worden war. Dieser Mangel wurde aber im nächsten Budget nachgeholt, die Linie 1888/91 von der oben genannten Firma gebaut und am 11. Januar 1892 dem Verkehr übergeben. So kam das Hanauerland zu seiner ersten Schmalspurbahn, der damals längsten Schmalspurbahn ganz Badens.

Damit waren jedoch die Würfel gefallen und die Rheinuferbahn für alle Zeiten begraben. Unsere Darstellung könnte also mit dem 11. Januar 1892 füglich abschließen und höchstens noch ein bedauerndes Schlußwort anfügen, daß die Rheinuferbahn nicht hatte gebaut werden können. Aber die Hanauer haben es anders gewollt und es dem Verfasser somit unmöglich gemacht, die Feder schon jetzt aus der Hand zu legen.

*

Bereits 1894 und in verstärktem Maße um die Jahrhundertwende tauchte nämlich das Projekt der Rheinuferbahn — der gut erlebten Schmalspurbahn zum Trotz — plötzlich von neuem auf,

nun aber nicht mehr in Gestalt einer regionalen Bahn Oos- oder Rastatt-Kehl, sondern unter der stolzeren Firma „Fortführung der Hauptbahn von Rastatt nach Kehl-Offenburg“, also mit bewußter Betonung des Durchgangs- und Hauptbahncharakters der Linie. Es schien, als ob man nicht nur den Standpunkt von 1870 wieder einnehmen wollte, sondern alles Eisenbahngeschehen seit 1838 als nicht vorhanden ansehen wollte. Hoffnungen aus Großvaterszeiten, die im Unterbewußtsein geschlummert hatten, traten plötzlich ans Tageslicht, als ob weder eine Hauptbahn über Oos-Bühl-Achern-Appenweier noch auch eine Schmalspurbahn von Bühl nach Kehl je gebaut worden wäre.

Was war geschehen, um eine solche von niemandem erwartete Mentalität zum Ausdruck zu bringen? Von zwei Seiten, von denen es die Anhänger der Rheinuferbahn wohl niemals vermutet hätten, kam ihnen Hilfe. Im Jahre 1895 war die strategische Bahn (Mannheim-)Karlsruhe-Durmersheim-Rastatt-Wintersdorf(-Röschwoog) eröffnet worden, so daß nun für die badische Hauptbahn nördlich von Rastatt zwei doppelgleisige Parallelstrecken zur Verfügung standen, über Heidelberg-Ettlingen und Schwetzingen-Durmersheim. Eine Fortsetzung dieser Parallelität südlich von Rastatt lag also im Bereiche der Möglichkeit, ja drängte sich bei einem Blick auf die badische Eisenbahnkarte dem Betrachter förmlich auf.

Als zweites Moment kam der allgemach stark angewachsene Verkehr der Hauptbahn dazu, der in Zeiten besonderer Intensität (z. B. an Festtagen, in der Hochsaison, beim Herbstverkehr) kaum noch zu bewältigen war. Dabei beschränkte er sich durchaus nicht auf den Güterverkehr, sondern auch der Personenverkehr nahm im Zeitalter des berühmten badischen Kilometerheftes (1895 bis 1907) bisher ungekannte Ausmaße an, und da beide sich auf den Transit wie auf den Binnenverkehr gleichermaßen verteilten, so schien der Zeitpunkt einer Entlastung der Hauptbahn gekommen. Während diese nördlich von Rastatt durch die erwähnte strategische Bahn bereits weitgehend erfolgt war, fehlte sie noch südlich von Rastatt.

Hier aber setzten die Verfechter der Rheinuferbahn an. Sie taten es ebenso geschickt wie unentwegt, vergaßen jedoch leider nur das eine: daß man nicht mehr 1838 schrieb und daß auch die Schmalspurbahn Kehl-Bühl bereits gebaut war. Wiederum möchte man von einer förmlichen Tragik sprechen, in die sich die Interessenten der Rheinuferbahn unwillkürlich verstrickt hatten. So eifrig ihre

Propaganda nämlich auch sein mochte, so mußte sie letzten Endes doch an den harten Tatsachen über kurz oder lang abermals scheitern.

Den Höhepunkt der Kämpfe um die Rheinuferbahn bildete die Landtagssession 1901/02. Am 2. März 1902 hatte in Lichtenau eine Versammlung stattgefunden, die eine aus ihrer Mitte gewählte Eisenbahnkommission damit beauftragte, der Zweiten Kammer eine Petition mit der Bitte vorzulegen, „die Weiterführung der Hauptbahn von Rastatt über Kehl nach Offenburg einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen“.

Darin beklagten die Petenten den nachlassenden Absatz der landwirtschaftlichen Produkte, weil der Anschluß an eine Eisenbahn fehle. „Es kann sich dabei nur um eine Vollbahn handeln, da nur bei einer solchen die den schmalspurigen Bahnen anhaftenden Nachteile hinsichtlich des Umladens der Waren, der jeweils verlangten Umladegebühr und der Möglichkeit eintretender Schädigung beim Verladen der Waren in Wegfall kommen. Eine Nebenbahn entspricht eben nur dem lokalen Bedürfnis, sie eignet sich weder für den Landwirt, der vorwiegend Rohstoffe befördert, noch für den Fabrikanten und Kaufmann.“ Das waren allerdings keine neuen Erkenntnisse, und man hätte sie seinerzeit beim Bau der Schmalspurbahn anbringen und beherzigen sollen. Jetzt kamen sie sehr post festum.

Neu dagegen war die folgende Motivierung: „Die Erbauung einer Vollbahn wird sich auch aus dem Grunde empfehlen, um eine Entlastung der bestehenden Hauptbahn herbeizuführen, die insbesondere zur Bewältigung des Durchgangsverkehrs nicht mehr ausreicht.“

In der Sitzung der Kommission für Eisenbahnen und Straßen vom 30. April 1902 gab der Vertreter der großherzoglichen Regierung eine Erklärung dazu ab, in der es u. a. hieß: „Die Verhältnisse haben sich seit dem Jahr 1894 in keiner Weise geändert, weshalb auch für die großherzogliche Regierung kein Anlaß vorliege, in ihrer früheren Stellungnahme eine Änderung eintreten zu lassen. Sie werde die Bahn in absehbarer Zeit nicht bauen, zumal von einem erheblichen Nutzen derselben nicht gesprochen werden könne. Vorteile seien nur für die Gemeinden zwischen Rastatt und Schwarzach zu verzeichnen, die aber auf andere, und zwar einfachere Weise mit Rastatt verbunden werden können. Rastatt habe zur Zeit mit Kehl und Straßburg eine doppelte Verbindung, einmal über Appenweier und dann über Röschoog. Eine dritte Verbindung sei deshalb unnötig. Was die Hanauer Gemeinden betreffe, so sei

für diese durch die vorhandene Lokalbahn, die mitten durch die Ortschaften führe und direkt in Straßburg einmünde, ausreichend gesorgt."

Über die Entlastung der Hauptbahn sagte die Erklärung, daß diese „in nicht zu ferner Zeit eintreten müsse“, aber auf eine andere als die von den Petenten gewünschte Weise zu erfolgen haben werde. Damit war der viergleisige Ausbau der Hauptbahn gemeint. Auch der Charakter der Rheinuferbahn als Entlastungslinie der Hauptbahn wurde von der Regierung abgestritten, da sie wesentlich länger als die Hauptbahn und daher für die Tarifbildung erheblich ungünstiger sei.

Die Kommission teilte diese offizielle Anschauung nicht ganz. „Selbst für die Gegend, die die Lokalbahn schon besitzt, wäre die Erstellung einer Vollbahn wünschenswert. Wenn auch dem Verkehrsbedürfnis, soweit wenigstens der Personenverkehr in Betracht kommt, durch die Lokalbahn der Hauptsache nach genügt werden kann, so trifft dies doch für den Güterverkehr nicht zu.“ Die Kommission glaubte auch, „der geäußerten Befürchtung, daß nach Erstellung der Vollbahn die Lokalbahn sich nicht mehr halten könne, keinen zu großen Wert beimessen zu dürfen“, was reichlich optimistisch gedacht war. Ebenso war sie von der Notwendigkeit einer Entlastung der Hauptbahn zwischen Rastatt und Offenburg überzeugt, da jenseits Rastatt, wie erwähnt, zwei doppelspurige Linien zur Verfügung standen und jenseits Offenburg gleichfalls eine Verkehrsteilung gegen Triberg und Freiburg hin erfolgte. Anstatt nun das notwendige dritte und vierte Gleis der Hauptbahn unmittelbar neben die beiden bestehenden zu legen, könnten diese neuen Gleise weiter westwärts als selbständige Linie gebaut werden.

Dieser Plan hatte in der Tat manches für sich. Er hätte sozusagen zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen, einerseits die Hauptbahn entlastet und andererseits dem Hanauerlande die langersehnte Rheinuferbahn gebracht. Der Fehler der Rechnung lag nur darin, daß die Rheinuferbahn, weil nicht unmittelbar parallel verlaufend, länger und somit für den Durchgangsverkehr ungeeignet geworden wäre, und weiter darin, daß die Schmalspurbahn Kehl-Bühl bereits gebaut war. Das mochte auch die Kommission fühlen, und deshalb beantragte sie lediglich Überweisung der Petition an die Regierung „zur Kenntnisnahme“, was einem Begräbnis erster Klasse gleichkam (Verhandlungen etc. 1901/02, Zweite Kammer, 4. Beilagenheft Seite 927 ff).

Die Sitzung der Zweiten Kammer vom 18. Juni 1902 stand völlig unter dem Zeichen der Rheinuferbahn. Bereits in der wenige Tage zuvor stattgehabten ausführlichen Debatte über das Eisenbahnbudget (Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Ständeversammlung 1901/02, Zweite Kammer, S. 701 ff.) hatte der bekannte Eisenbahnreformer Abg. Paul Fr ü h a u f (1862 bis 1916) in seiner lebendigen und humorvollen Art erklärt: „So kommen wir nicht weiter! Nehmen wir die Karte in die Hand, so finden wir es unbegreiflich, daß die Bahn Rastatt-Kehl-Offenburg noch nicht gebaut wurde. Das Mittelland kann überhaupt auf die stiefmütterliche Behandlung, die es in Eisenbahnsachen erfährt, stolz sein! Der Bezirk von Rastatt bis Offenburg gehört zu den geduldigsten des Landes. Er läßt sich übel behandeln in einer Weise, vor der ich nur die größte Hochachtung haben kann“ (Heiterkeit).

Der Abg. Dr. Karl Heimburger (1859 bis 1912) sekundierte ihm mit den Worten (a. a. O. Seite 719): „Es besteht eine zwingende Notwendigkeit für den Bau dieser Bahn. Durch die Rheinregulierung wird der Bahnverkehr ein größerer werden, neue billige Verkehrswege steigern den Verkehr oft in ungeahntem Maße.“ Aber Staatsminister Dr. Artur von Brauer (1845 bis 1926) setzte als Ressortminister solchen allzu optimistischen Darlegungen einen empfindlichen Dämpfer auf, indem er erwiderte (a. a. O. Seite 720): „Ich habe es nie begriffen, warum das Bahnprojekt Rastatt-Kehl mit so viel Eifer betrieben wird, ist doch gar kein Bedürfnis für die Erstellung einer solchen Bahn zur Zeit vorhanden! Dem Lokalverkehr genügt die Bahn Bühl-Kehl und für Erstellung einer durchgehenden Linie Kehl-Rastatt liegt zur Zeit nicht das geringste Bedürfnis vor. Möglicherweise entwickelt sich unser Verkehr in den nächsten Jahren so, daß wir ein drittes und viertes Gleis brauchen. Wenn diese Notwendigkeit einmal an uns herantritt, dann werden wir allerdings vorsichtig prüfen müssen, ob diese neuen Gleise den alten einfach anzugliedern seien, oder ob es nicht nützlicher wäre, die neuen Gleise in Form einer neuen Bahn mehr am Rheine entlang anzulegen. Soweit sind wir aber noch nicht, zumal mit Einführung elektrischer Streckenblockierung die vorhandenen zwei Gleise noch lange Zeit dem Bedürfnis genügen werden.“

Trotz dieser ziemlich deutlichen Absage von der Regierungsbank kam es dann in der Sitzung vom 18. Juni 1902 bei Beratung der Petition der Eisenbahnkommission Rastatt nochmals zu einer ausgiebigen Debatte, bei der alle Register zugunsten des alten Lieblings-

projektes der Hanauer Bevölkerung gezogen wurden. Nach dem Bericht des Abg. Ernst Kist (1850 bis ?), der den Antrag auf Überweisung „zur Kenntnisnahme“ begründete, und mehreren befürwortenden Reden stellten Abg. Fr ü h a u f und Genossen den Abänderungsantrag, „Hohe Kammer wolle die vorliegende Petition der großherzoglichen Regierung e m p f e h l e n d überweisen“. Zur Begründung führte Abg. Frühauf u. a. aus: „Wir sehen, daß zwischen Frankfurt und Basel durchgängig vier Gleise sein müssen. Vom Standpunkte der Betriebssicherheit ist es längst nicht mehr zu verantworten, daß der Verkehr zwischen Rastatt und Offenburg auf zwei Gleisen bewältigt wird. Wenn da ein Unglück passierte, so wäre vielleicht tagelang der ganze Verkehr gehemmt. Das ist ein unhaltbarer Zustand“ (a. a. O. Seite 763). Im Folgenden legte dann aber Abg. Richard H e r g t (1846 bis 1913) als Fachmann den Finger auf die Wunde, indem er erklärte, er sei zwar „aus allgemeinen verkehrspolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen für jede Verbesserung und Erweiterung des Verkehrsnetzes; der Erfüllung dieser Wünsche haben aber die Gemeinden selbst ein Hindernis in den Weg gelegt, indem sie durch einen Privatunternehmer eine Nebenbahn herstellen ließen“ (a. a. O. Seite 764). Von Regierungsseite wurden deren ablehnende Haltung nochmals dargelegt. „Wir hätten zwei Linien von Rastatt nach Kehl, die eine über Appenweier, auf der die Leute fahren, und die andere über Stollhofen, auf der die Leute nicht fahren“, was vielleicht etwas grob und übertrieben, aber cum grano salis eben doch richtig war. Dabei bestritt der Regierungsvertreter nicht, „daß wir seinerzeit dazu kommen können, eine Entlastung der Hauptbahn vorzunehmen, allein eine Linienführung über Kehl oder Kork wäre keine Entlastung. Die Entlastungslinie darf nicht länger sein, als die jetzige Linie, die Linie über Kehl wäre aber etwa 12 km, die Linie über Kork 10 km länger als die Hauptbahn, sie wäre also bei der scharfen Konkurrenz mit der elsässischen Reichseisenbahn nach Basel unbrauchbar.“

Nach weiteren Ausführungen mehrerer Redner, die sich von der Regierungserklärung nicht überzeugt glaubten, nahm die Kammer den Antrag auf empfehlende Überweisung fast einstimmig an. Die Rheinuferbahn hatte einen letzten Achtungserfolg errungen, aber mehr nicht.

Und immer noch nicht gaben sich ihre Freunde geschlagen. Ein letztesmal hatten sich die Landstände in der Session 1903/1904 mit ihr zu befassen, als die Eisenbahnkommission Rastatt eine neue

Petition mit dem gleichen Begehren an die Zweite Kammer richtete. Sie wurde in der Sitzung vom 2. Juli 1904 erörtert, obwohl die Regierung den Beschluß vom 18. Juni 1902 ignoriert und der Kommission bereits in unzweideutiger Weise ihren ablehnenden Standpunkt dargelegt hatte.

Das Spiel war verloren und die Debatte nur kurz. Alles, was die Interessenten zu erreichen vermochten, war die Zusage der Regierung, den eventuellen Bau einer Schmalspurbahn Rastatt-Schwarzach mit dem üblichen Staatszuschuß zu subventionieren; auf eine nochmalige Erörterung des Vollbahnprojektes einzugehen, lehnte die Regierung ab. „Es hat ja leider“, so führte Abg. Edmund Schmidt (1858 bis 1914) aus, „das Projekt einer Vollbahn von Rastatt nach Kehl vorerst keine Aussicht auf Erfolg, ich bin aber überzeugt, daß diese Bahn doch kommen wird und als Rheinuferbahn bis Breisach fortgesetzt werden muß. Bei der gegenwärtigen Lage ist die Vollbahn nicht zu erreichen, die Leute in meinem Bezirk brauchen aber eine Bahn, und ich stimme daher dem Erreichbaren zu und nehme auch mit der Lokalbahn vorlieb, indem ich hoffe, daß dadurch eine Vollbahn nicht auf alle Zeiten ausgeschlossen wird“ (Verhandlungen etc. 1903/04, Zweite Kammer, Amtl. Berichte S. 1531).

Aber Abg. Gustav Hauss (1838 bis ?) hatte wohl recht, wenn er meinte: „Wenn schon die Lokalbahn Kehl-Bühl der Erbauung der Hauptbahn Rastatt-Kehl hindernd im Wege stand, so wird die Erbauung einer Lokalbahn von Rastatt nach Schwarzach zweimal hindernd im Wege stehen, und ich glaube, wenn es dazu kommt, daß wir heute das Begräbnis einer Hauptbahn Rastatt-Kehl-Kork feiern können“ (a. a. O. Seite 1530).

So war es in der Tat. Die Rastatter Petition wurde der Regierung lediglich „zur Kenntnisnahme“ überwiesen und damit begraben. Die als Ersatz der Rheinuferbahn gedachte Schmalspurbahn Rastatt-Schwarzach konnte immerhin nach einigen Jahren weiterer umständlicher Verhandlungen in Angriff genommen und am 2. Mai 1909 dem Verkehr übergeben werden.

Wie man sieht, bildete die Debatte vom 2. Juli 1904 sozusagen den leisen Ausklang einer mit viel Kraftaufwand und geradezu bewundernswerter Ausdauer immer wieder unternommenen Aktion, und die Befürworter mochten wohl schon selbst fühlen, daß die Zeit verpaßt, zum mindesten daß alle jetzigen Erörterungen nur akademischen Wert besäßen und jedes praktischen Erfolges ent-

behren mußten. Der Traum der Rheinuferbahn war endgültig ausgeträumt.

*

Wenn ein Eisenbahnprojekt volle zwei Menschenalter hindurch die Gemüter der Beteiligten erregt und die verantwortlichen Stellen in Regierung und Volksvertretung beinahe ununterbrochen beschäftigt hat, so müssen schon besondere Gründe vorliegen. Dem ist bei der Rheinuferbahn in der Tat so. Jahrhunderte lang hatte die Rheinstraße einen regen, nur in Kriegszeiten stockenden Durchgangsverkehr zu betreuen gehabt, hatten ihre Anwohner alle daraus erwachsenden Vorteile genossen und sich eines leidlichen Wohlstandes erfreut. Da traten die Eisenbahnen an die Stelle der Landstraßen und fast allenthalben in ihrer unmittelbaren Nähe, so daß die Landstraßen zwar verödeten, die Gegend selbst aber aus dem neuen Verkehrsmittel erhöhten Nutzen zog. Nur die Rheinstraße und ihre Umgebung blieben beiseite liegen, weil nahe dem Gebirge der „Zug“ der „Eisenstraße“ für günstiger erachtet wurde. Die Städte an der Talmündung des Schwarzwaldes siegten über die Rheinstraße; sie waren der Konkurrent, der sie aller Tradition zuwider aus dem Felde schlug.

Aus der Niederlage von 1838 resultiert das Bestreben der Bewohner längs der Rheinstraße, diese noch nachträglich in die ihr gebührende Stellung — wie im einstigen Straßen-, so im künftigen Eisenbahnverkehr — wiedereinzusetzen, ein Bestreben, das tief im Volksbewußtsein wurzelte und nur hieraus die Kraft ziehen konnte, Volksvertretung, Öffentlichkeit und Presse immer von neuem zu beschäftigen. Diesen letzteren einen Vorwurf machen zu wollen, daß sie vielleicht zu entgegenkommend gewesen wären, geht schon gar nicht an. Gerade die Volksvertretung zeigte in der Absicht, allen Landesteilen und Einwohnern gleichermaßen gerecht zu werden, eine wahrhaft gemeinnützige und wohlmeinende Beflissenheit auf Erfüllung des alten Wunsches des Hanauerlandes, die man nur bewundern kann, die freilich auch nur in geruhsameren Zeiten als den unsrigen überhaupt möglich war. Heute, nachdem zwei furchtbare Kriege alle bisherigen Verhältnisse in Wirtschaft und Verkehr auf den Kopf gestellt haben, gebührt der Rheinuferbahn lediglich noch ein Platz im Reiche der historischen Forschung, nicht aber mehr in der rauhen Wirklichkeit. Ihr ihn dort zu sichern, war die Aufgabe dieser Untersuchung.

*

Vielleicht möchte der Leser am Schlusse noch fragen, worin denn nun der schicksalhafte Grundfehler, der den Bau der Rheinuferbahn vereitelt hat, eigentlich bestehe und wie das Eisenbahnnetz dieser Gegend folgerichtig ausgebaut, heute aussehen sollte. Auch hierauf darf der Verfasser noch eine kurze Antwort geben.

Das Schicksal der Rheinuferbahn war ein geographisches. Es hätte einen Verkehrsluxus ohnegleichen bedeutet, wenn man in fast unmittelbarer Nähe der Hauptbahn eine zweite Vollbahn gelegt hätte. Was für die wesentlich breiteren Landstriche nördlich von Karlsruhe richtig war, brauchte es für die Oberrheinebene um Kehl noch lange nicht zu sein. Schon die „strategische Bahn Karlsruhe-Rastatt über Durmersheim“ stellte einen gewissen Luxus dar, den sich die badische Staatsbahn ohne Unterstützung des Reiches und dessen strategische Interessen niemals geleistet hätte. Um wie viel mehr aber wäre dies der Fall weiter südlich gewesen, da manche Eisenbahnpolitiker, wie wir gesehen haben, die Eisenbahn gar bis Breisach fortgesetzt wissen wollten!

Hätte der badische Eisenbahnverkehr — ohne Weltkrieg 1914/18 — im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts den gleichen Aufschwung wie zuvor genommen, so daß die alte Hauptbahn hätte entlastet werden müssen, so wäre die einzig richtige und bauwürdige Lösung des Problems diese gewesen: die Hauptbahn Mannheim-Basel, in Fortsetzung der beiden doppelspurigen Strecken nördlich von Rastatt, zwischen Rastatt und Oos viergleisig auszubauen, und wenn man nicht Oos-Offenburg selbst viergleisig ausbauen wollte, eine zweigleisige Vollbahn Oos-Rheinbischofsheim-Kehl(-Offenburg) zu erstellen, einerseits zur Entlastung der Hauptbahn, andererseits zur Verkürzung der Straßburger Zufahrt. Unter solchen Voraussetzungen hätte sich freilich der unglückselige Rheinübergang bei Wintersdorf erübrigt, der im Gefolge der strategischen Bahnprojekte schon 1895 voreilig gebaut worden war. Wenn ein Brückenbau, so war und ist dieser fehl am Ort. Daß er überhaupt gebaut werden konnte, stellt der deutschen (nicht der badischen) Eisenbahnpolitik von damals kein gutes Zeugnis aus und ist vielleicht nur aus dem Fehlen einer Parallelbahn etwa von Rastatt oder Oos aus nach Kehl zu erklären. Die Vollbahn Oos-Kehl in Verbindung mit der viergleisigen Anschlußstrecke Rastatt-Oos hätte nicht nur den Wintersdorfer Rheinübergang entbehrlich gemacht, sondern auch jenen bei Maxau viel eher ermöglicht, als er tatsächlich ge-

baut wurde (1938), und trotzdem der militärischen Forderung auf Schaffung einer neuen Zufahrt nach Straßburg Genüge getan.

Zu diesem Urteil, das manchem Uneingeweihten vielleicht hart scheinen möchte, ist der Verfasser an Hand des langjährigen Studiums aller in Frage kommenden Verhandlungen, Projekte und Akten gelangt. Der Leser wird nun das an den Anfang dieser Untersuchung gesetzte Motto erst richtig verstehen. Habent sua fata — auch Eisenbahnen!

Weitenung

Von Albert Baur, Baden-Baden

Und wieder tauschet alt und jung
Vergängener Zeit Erinnerung.

Dem Heimatforscher sind die mittelbadischen Orte Weitenung, Leiberstung, Kartung, Ebenung, Litzlung, Buchtung, Halberstung und Schiftung mit ihrer gleichlautenden Endsilbe „ung“ keine Merkwürdigkeit. Diese Nachsilbe bedeutet eine flache, wellenförmige Erhöhung in sumpfiger Umgebung, also einen angeschwemmten Kieshügel oder eine Sandbank. Diese kaum merkliche Bodenerhebung, an deren Rande der träge Sandbach dahinzieht, mag vom alten Rhein oder dem Kinzig-Murgfluß angeschwemmt worden sein, dessen Bett aber später sicher weiter östlich in den Rungwiesen lag. Es hat den Anschein, daß der Sandbach kein natürlicher Abfluß war, sondern eine Art Kanal, der z. T. das Wasser des Kinzig-Murgflusses ableitete, um die Umgegend vor größeren Überschwemmungen zu schützen. Diese Vermutung stützt sich auf den fast schnurgeraden Lauf des Baches und seinen aufgeworfenen Schutzdamm. Die benachbarten Bäche schlängeln sich in vielen Windungen durch das Gelände und besitzen keine Dammbauten.

In der Ortenaulandschaft lagen ehemals 13 Siedelungen mit der Endsilbe „ung“, von denen aber fünf kleinere eingingen. Meistens war die Bodenbeschaffenheit maßgebend bei der Wahl von Siedlungsgelände in dieser Rheingegend. So ist der Dorfname aleman-



Dorf Weitenung

nischen Ursprungs und entstammt in seinen Wortelelementen der Eigenart des besiedelten Bodens.

Am Ostrand des Dorfes ziehen der *D o r f b a c h* und der *S a n d b a c h* hin. Die krummlinige Dorfstraße zieht parallel zu diesen beiden Wasserläufen in nord-südlicher Richtung in einer solchen Weite, daß Raum zur Anlage eines Bauernhofes mit Hintergarten zwischen ihr und dem Wasserbett vorhanden ist. An dieser geteerten Straße liegen alle Wohnhäuser, und nur im Unterdorf stehen einige wenige Häuser abseits an kurzen Seitenwegen. Weitenung ist also ein typisches deutsches *R e i h e n -* oder *Z e i l e n d o r f*. Beinahe alle Wohnbauten kehren die Giebelseite der schmucken Dorfstraße zu, während an der Breitseite der geräumige Hof sich anschließt, der nach der Rückseite durch den „Schopf“ vom Grasgarten abgetrennt ist. Der kleine Gemüsegarten liegt vor dem wohnlichen Bauernhaus an der Straßenseite und ist in der Regel so reich mit duftenden Blumen, Obstbäumen und Ziergesträuch bepflanzt, daß man im Sommer oft ganze Straßenstrecken weit vor lauter Blüten und Laubwerk kein Gemäuer mehr sieht und man sich in einem ausgedehnten Garten wähnt. Da die arbeitsfreudigen Dorfbewohner zudem

seit altersher der Reinigung und Sauberkeit der Straße beachtenswerte Aufmerksamkeit schenken, macht das schlichte Dorf, besonders am Sonntagmorgen, einen bezaubernden Eindruck.

Völkerkundliche Funde von Urnen, Bronzegefäßen, Gewandnadeln, Werkzeugen und Waffen in der Rheinlandschaft lassen der Vermutung Raum, daß schon vor dem Einfall der Römer ums Jahr 70 n. Chr. die wasserreiche Ebene von germanischen Siedlern bevölkert war, die den Schwaben (Sweben, Sueven) zugerechnet werden. Im Bereich vom Hochgestade des Kinzig-Murgflusses wohnte zur Steinzeit ein Fischervolk, welches als Geräte Netzenker aus Stein, Hornschaber, Steinäxte und Reibsteine gebrauchte.

Im sumpfigen Sandbachgebiet wuchsen allerhand Wasserpflanzen, unter denen die Weide, im Ortsdialekt Wiede genannt, eine weite Verbreitung hatte. Nach der Weide ist auch der Wiedenbach benannt, der vom Sand abwärts fließt und sein Gebirgswasser dem Sandbach zuführt. Letzterer ist 29 km lang und besitzt ein Gesamtgefälle von 242 m. Von den Weiden „wida, wide“ erhielt das Dorf seinen Namen. 844 hieß es urkundlich Wiedendunc, Wiedendung, später Wiedendunk, Weitendung, Weitenau, 1320 Witentung, 1455 Wittendung, 1477 Witenung, 1479 Wytendung, 1588 Weutenung, 1575 Weitenung, 1588 Witendunke. In einer Chronik Karls des Dicken vom Jahre 884 wurden die Dinghöfe von Widendunc als zum Kloster Honau erstmals erwähnt. Diese Höfe waren dem Kaiser zehntpflichtig. Zu Weitenung gehörten von jeher die wie ein Kranz um die Dorfgemeinde gelagerten vier Weiler Wistung (Wistung, Wützung, Witschtung, Wischti, Witschti), Elzhofen (Etzenhofen, Etzelhofen, Etzelhofe, Etzhoffen), Ottenhofen (Gottenhofen) und Mühle-Neustadt. Diese vier Zinken bewachen gleichsam als kleinere Randsiedlungen die unbewehrten Haupteingänge zum langgestreckten Bauerndorf. Ottenhofen war im 10. Jahrhundert ein bekannter Wallfahrtsort. Das am Haus Ernst eingemauerte Kreuz stammt noch von der abgerissenen Wallfahrtskapelle. Der Ortsbegriff „hofen“ läßt sprachlich auf die frühere Ansiedlung eines Einzelnen oder einer kleinen Sippengemeinschaft schließen.

Die Frühgeschichte erzählt über unsern Ort nicht viel. Es scheint, daß er in der Hauptsache einem Eigentümer gehörte und zwar bis 1368 dem Markgrafen von Baden-Baden. In diesem Jahr verkaufte Rudolf von Baden das Besitztum an den Burgherrn I. Stoll von Staufenberg bei Durbach. Es gab auch Einzelhöfe, die andern Herrschaften zinspflichtig waren. So veräußerten 1337 die Herren Dietrich

und Klaus Röder von Neuweier ihren Freihof zu „Widenhenung“ an das Kloster in Baden-Lichtental, welches den Zehnten erhob und bis zur Aufhebung der Kirchengüter 1803 das Patronat ausübte. Die Korn- und Gülthöfe von Elzhofen und Ottenhofen mit ihren Fronen und Lehenzinsen gehörten Hartmann von Cronberg und Kämmerer von Dalberg, dem damaligen Schloßbesitzer von Neuweier, deren Grundrechte 1547 von Kaiser Karl V. bestätigt wurden.

Die katholische Kirchengemeinde besaß seit 1476 ein Kirchenbenefizium im Weinort Neuweier. Schon in frühesten Zeiten mußte die Kirchenfiliale Weitenung zu den Kosten des ehemaligen Kirchspiels Steinbach im Verhältnis der Einwohnerzahl beisteuern. Dies verursachte einen durchschnittlichen Jahresaufwand von 450 M. Die erste Dorfkapelle wurde 1384 im Unterdorf erbaut und 1851 erweitert, in welchem Jahr auch der erste Gottesdienst abgehalten wurde. Vor dieser Zeit mußten die Ortsbewohner den Gottesdienst in Steinbach besuchen. Infolge Trennung des Kirchspielgutes wurde 1846 das Hochwalddistrikt Brummelhütte hinter der Yburg von der Nachbargemeinde Steinbach erworben. Dieses bergige Waldgebiet ist von den Forsten der Gemeinden Vimbuch, Steinbach und Baden-Baden umgrenzt. In diese Zeit fällt auch die Gründung eines eigenen Kirchenfonds. Der angesammelte Pfarrfond zur Gründung einer einstweiligen Kuratie belief sich 1899 auf 14 000 M. Aus dem Erlös einer Tannenabholzung im Gemeindewald, der 17 000 M. erbrachte, wurde 1900 das gemeindeeigene Pfarrhaus erbaut und eine Kuratie errichtet, wozu die alte Pfarrgemeinde Steinbach als Ablösungsschuld 8000 M. zahlen mußte. Nach Erbauung einer sehenswerten neuen Dorfkirche im Jahre 1925, die mit teilweiser Geldunterstützung aus Nordamerika und vorbildlicher freiwilliger Arbeitsleistung der Gemeindebürger erstellt werden konnte, wurde die 451 Jahre alte Ortskapelle im Unterdorf abgerissen.

Vermutlich lag westlich des Dorfes einmal ein wenig bedeutungsvoller burgähnlicher Edelhof, zu dem der erstmals 1494 erwähnte Burgweg führte. Nach überliefertem Volksglauben sollen hier und im anstoßenden Burgstrassel die unruhigen Nachtgeister ihren Spuk getrieben haben. Inwieweit die Altbezeichnung Burgstaten im benachbarten Leiberstung mit dem Burgstrassel in ursächlicher Beziehung zu setzen ist, konnte nicht eindeutig festgestellt werden. Das Geschlecht des Edelhofes stammte aus dem Stande der Freien und starb schon im 15. Jahrhundert aus. Dieser wenig begüterte Adel trieb die Zehnten ein. In einer Berechnung solcher Zehnten für

die Weidwiesen in der „Bürtung und Holzmatt soum“, zur Stab-
gemeinde Sinzheim gehörig, finden wir aus dem Jahre 1479 die
Schreibweise „Weytendung“.

Im 30jährigen Religionskrieg wurde der Ort 1632, 1642 und 1643
von den plündernden Schweden besetzt und gebrandschatzt, viele
Bürger wurden im Abwehrkampf erschossen oder fortgeführt, und
das halbverhungerte Vieh wurde größtenteils geraubt. Die Gemeinde
verlor ein Sechstel ihrer Einwohner. Besonders hatte der Zinken
Ottenhofen schwer zu leiden.

An der Südgrenze bei Vimbuch fand am 24. 4. 1703 ein entschei-
dendes Gefecht statt, in welchem Markgraf Ludwig Wilhelm, der
Türkenlouis, unter dem Schutz der Bühl-Stollhofener Verteidigungs-
linie, die 20 km lang war, den französischen Marschall Villars zu-
rückwarf. Die alte Vimbacher Dorfkirche war in dieser befestigten
Linie zu einer erhöhten Bastion ausgebaut. Der schützende Erdwall
war schon vorher als Land- und Markhag im 15. Jahrhundert vor-
handen und zog vom Rheinufer und der alten Festung Stollhofen
in einer Breite von 15 Schritten bis zum Sulz- und Sandbach und
zum Gebirge bis Bühlertal hin. Der schirmende Schutzwall wurde
vom Türkenlouis erneuert und wesentlich verbessert.

In Kriegs- und Gefahrenzeiten wurden die abnehmbaren Schleusen
des Sulzbaches unter Wasser gesetzt. Der Sulzbach diente gleichsam
als schützender Festungsgraben, in welchen alle Abfuhrwässer der
Nachbarschaft geleitet werden konnten. Die Wiesen am Sulzbach,
die die Flurnamen Batschenmatten, Moorbrückel, Ruttmatten und
oberer Bach tragen, lagen im Bereich dieses Überschwemmungs-
gebietes. In diesen denkwürdigen Kampfhandlungen verloren die
angreifenden Franzosen 3000 Mann, während die Verteidiger nur
einige Hunderte einbüßten. An der Weitenunger Front wurden die
Deutschen vom Fürst von Hohenzollern, dem der Erbprinz von
Baden-Durlach zugeteilt war, geführt. Die Entscheidungskämpfe
dauerten vom 19. bis 25. April 1703. Hinter der Mitte der Kampf-
linie, also vermutlich im Weitenunger oder Sinzheimer Gemeinde-
wald, lag der Hauptteil der deutschen Reiterei in Reserve. An den
neuen Äckern waren kleinere Schanzwerke, ebenso an der Schip-
penschieß.

Der Damm an der Speck entlang der Fahrstraße nach Leiberstung
vom Gänsbrücheleck westwärts bildete einen beachtenswerten
Schutzdamm für den Bruchwald und das Wistunger Feld gegen
die Überschwemmungsgefahr des gestauten Sulzbaches.

Seit 1788 gehörte die aufstrebende Dorfsiedlung zum Oberamt Iberg mit dem Sitz in Bühl. Die Umbenennung als Bezirksamt Bühl erfolgte 1807.

Auch in den französischen Revolutionskämpfen fanden südöstlich der Gemarkung auf Bühl zu einige Gefechtshandlungen statt. Am 4. 7. 1796 schlug der französische General Moreau die schwäbischen Kreistruppen, die unter dem österreichischen General Sztarray kämpften, gegen die Murg zurück.

Um die örtliche Steuerkraft zu heben, wurde vermutlich 1840 nach einem vorgeschriebenen Ablösungsplan die ehemalige Zehntschild in einen Guldenbetrag umgewertet.

Anläßlich der badischen Revolution 1849 waren an Peter und Paul alle Bauernhöfe stark mit Preußen besetzt, in jedem Gehöft lagen 20—30 norddeutsche Soldaten.

Das Jahr 1877 brachte der Dorfgemeinde z w e i M ä n n e r von Format, die beide über ein Vierteljahrhundert eine segensreiche Wirksamkeit entfalteten. Dies waren Bürgermeister Franz Wild, der über 27 Jahre seine einflußreiche Verwaltungstätigkeit ausübte, und Hauptlehrer Remigius Baur, ein Schwarzwaldalemanne, welcher 29 Jahre durch sein berufliches Wissen und pädagogisches Können sich allgemeiner Wertschätzung erfreuen konnte.

Am 7. 7. 1790 zogen H. J. Schätzel und am 16. 7. 1790 Ph. Hettler mit unbekanntem Reiseziel in die Fremde. Aus den vergilbten Akten ist nicht mehr zu erforschen, ob Ungarn, Spanien oder Siebenbürgen das Wanderziel geworden war. Im Jahre 1893 wanderte Jäger und Bürger W. Schaab nach Amerika, damals kostete ein Pfund Fleisch noch 30 Pfg. Ebenfalls im vorigen Jahrhundert zogen die Familien Melchior Huck, Karl Droll und Ambros Eckerle nach der neuen Welt.

Das schadenreiche H o c h w a s s e r j a h r 1851 brachte infolge der anhaltenden Bodennässe erstmals die gefürchtete Kartoffelkrankheit. Ein weiteres starkes Hochwasser wurde 1901 verzeichnet, wobei die 1855 erbaute steinerne Sandbachbrücke gegen den Zinken Neustadt und die ganzen Gemarkungsflächen zwischen Sand- und Dorfbach längere Zeit überflutet wurden. Bei dieser verheerenden Wasserkatastrophe ertranken im nahen Bühlertal sechs Kinder. Nach der Ortschronik gab es schon früher 1302, 1760, 1771, 1790 und 1802 größere Überschwemmungen. Eine furchtbare Dürre herrschte 1540, und empfindliche Teuerungen stellten sich in den Jahren 1517, 1562, 1571, 1586, 1772, 1815, 1816, 1846 und 1850 ein.

Im Weitenunger Volksglauben wurzeln altererbte Anschauungen. Die heimische Sage von einer im Jahre 1792 erfolgten gewaltsamen Fortführung des Marienbildes aus Ottenhofen nach der Pfarrkirche in Steinbach hielt bereits B. Bader in seiner Quellensammlung fest.

Früher bildete das Brigittenfest zugleich auch das Ortpatrozinium. Die Verehrung der hl. Brigitta geht auf irische Mönche zurück, die wegen ihres Bekennermutes von den heidnischen Angelsachsen vertrieben wurden. Brigitte war die Nationalheldin der Iren. Ihre Reliquien werden in einer Klosterkirche in Straßburg aufbewahrt. Der hl. Brigitte zu Ehren tragen viele Mädchen und Frauen den Namen „Bregid“. Über diese Tatsache geben zahlreiche Grabkreuze auf dem etwa 1820 angelegten Friedhof im Etzehofener Feld beredten Aufschluß.

In den nördlichen Sagenkreis gehört auch der Versuch, ein seltenes Steinkreuz nach dem Peterskloster der Benediktinerabtei Schwarzach zu versetzen. Die sammeleifrigen Schwarzacher Klosterbrüder wollten aus durchsichtigen Gründen das vielfach bewunderte Kreuz aus der Ortskapelle entfernen und nach Schwarzach bringen. Die Pferde vermochten das christliche Glaubenssymbol nur etwa 30 Wagenlängen fortzuziehen. Seit jener Zeit trug die Wegstrecke und das daran anschließende Gewann die Bezeichnung „Dreißigläng“.

Als eingessene Bauerngeschlechter gelten: Deißler, Droll, Eberle, Eckerle, Edelman, Ernst, Friedmann, Frietsch, Hertweck, Hettler, Huck, Hurle, Ibach, Krumm, Leppert, Meier, Mußler, Reck, Reis und Wild.

In den drei einladenden Gaststätten zum „Sternen“, zur „Linde“ und zum „Rössel“ lernt der Besucher als stiller Beobachter oftmals die charakterisierenden Witznamen kennen. Die älteste Wirtschaft zum „Engel“ im Unterdorf ging etwa 1880 ein.

Welcher Heimatfreund weiß nichts von den kauzigen Einzelgängern seines Heimatortes? Sie sind gekennzeichnet durch ihr Gehaben, ihre Eigenheiten; kein Ortseinwohner trägt ihnen etwas nach. Der weinfrohe Junggeselle Karl Hertweck starb 1904 an einem Herzschlag auf der Sinzheimer Kirwe. Als ulkiger Mensch nannte er sich „Graf“, die Mitbürger hießen ihn „Kaha“. Der dorfkundige, kernige Bauerncharakter Josef Frietsch, der ob seines unverwüstlichen Humors, seines treffsicheren Werturteils und seiner Vorliebe für Gesang allseits beliebt war, erhielt wegen seiner Magerkeit den Beinamen „Schröder“. Der blinde Geigenspieler

Kassian mit dem Übernamen „Zapfen“ aß täglich abwechselnd bei den Dörflern und erheiterte jung und alt mit seinen munteren Lied- und Tanzweisen. Er zog mit seiner Fidel, die er in einem Tuchsack auf dem Rücken trug, in Sommerszeiten weit im badischen Land umher. Anselm Eckerle, genannt der „Krittler“, hatte ein krummes Bein und war von Beruf Hanfplauler. Der witzige Fuhrmann Hobel führte Steine vom Varnhalter Steinbruch zum Rheinuferbau nach Greffern und hatte unterwegs nicht selten seinen Fuhrlohn in Reben- und Gerstensaft umgesetzt. Albin Meier, „Bardi“ geheißen, ernährte sich vom Erlös aus Kräutersammeln, Korbflechten, Fisch- und Froschfang. Von seinem Beruf als Korbflechter neigte er stark nach vorn und erhielt daher den Beinamen „Buckel“. Nachts holte er vom Oberbrucher Altmoor über den Sulzbach Brennholz, Weidenrauten und Frösche. Im hohen Alter fand man ihn eines Wintermorgens erfroren beim nahen Liedelshof. Karl Meier erhielt den Spitznamen „Stolle“ oder „Stollbartl“ und betätigte sich als Schweinehirt. Er war leicht reizbar, ging den neckenden Dorfjungen mit der fuchtelnden Peitsche nach, war äußerst kräftig und konnte mit der Steinschleuder Kieselstücke über 100 m werfen. Er starb in der Hub. Gollatscheck war ein zugewandeter, launenhafter Lumpenhändler, der aus Tierknochen und Tierfellen allerlei Schmierherstellte, war ob seines Jähzornes überall gefürchtet und starb eines jähen Todes. Fragte ein Kunde den redseligen Dorfschmied Franz Huck, wann eine Reparatur oder eine Neuarbeit fertig sei, so erhielt er jeweils die gleiche beschwichtigende Antwort „diese Woche“. Der langgewachsene Schweinehüter A. Weber lehnte sich oft beim Abholen der Borstentiere an die Gartenpfosten, daher nannten ihn die mutwilligen Buben „Pfosten“. Andere humorvolle Bezeichnungen von Ortsansässigen sind: Zätze, Bachwedel, Aijo, Schwärzel, Quetscheseppel, Drollevitel, Eierbacher Füsperle, der Rote, Dicktuni, Langhannes, Krummholz, Hawacht, Schickewendel, Satt, Heckenmüller, Frohmattseppel, Schnäpsel, Paulesduni. Diese örtlichen Namengebungen sind auf Beruf, Wohnlage, Eigenschaften, Vorkommnisse und Eigentümlichkeiten zurückzuführen und besitzen darum nie einen übelwollenden Charakter. Wie treffend die Bezeichnungen gewählt wurden, geht aus dem Beispiel hervor, daß Generationen vier Ortsdienerfamilien benannten: Bott, Böttel, Nimbott und Altbott.

Die wenigen Handwerker, wie Schreiner, Maler, Metzger, Wagner, Schmied, Schuhmacher, Schneider, Holzschuhmacher, Zimmerleute und Maurer erwachsen zweckhaft aus dem bäuerlichen Volkstum.

Die hauptsächlichsten Ernährungszweige in dem industriellosen und gewerbearmen Weitenung mit seinen 816 Einwohnern und 152 Häusern bilden die Landwirtschaft, der Obstbau, die Viehzucht und der Tabakbau. Einige junge Leute, z. T. Kleinbauern suchen in den umliegenden Städten wie Steinbach, Bühl, Rastatt und Baden-Baden, oder als Eisenbahner lohnende Beschäftigung. Die Gärtnerei Mussler, südlich der Kundenmühle Edelmann, und die Gärtnerei Eberle, im Mühlgut gelegen, bilden die einzigen neuzeitlichen Gewerbebetriebe.

Im Jahre 1934 umfaßte die Obsternte 2196 Zentner Äpfel, 784 Ztr. Birnen, 307 Ztr. Zwetschgen und 20 Ztr. Edelobst. Zwei Jahre vorher wurde aus einer etwa 15 ha großen Anbaufläche vorzüglicher Tabak erzielt, der in gedörrtem Zustand 450 Ztr. wog. Zuckerrüben, Zichorie wurden bis 1890 und Hanf bis 1891 angepflanzt. Die Gespinstpflanzen Hanf und Flachs wurden früher im Ort selbst gesponnen und gewoben. Zur Zeit bringt die ertragsreiche Ortsjagd der Gemeinde jährlich 2000 Mk. willkommene Einnahme. Täglich werden etwa 750 Liter Vollmilch nach der Bäder- und Kurstadt Baden-Baden geführt. An Allmendsgütern sind 5,3 ha Äcker, 1 ha Wiesen zu verzeichnen. Der Versteigerungserlös wird den Bürgern gutgeschrieben. Im Jahre 1920 wurde mit Gemeindemitteln die freiwillige Feuerwehr gegründet, die schon bei vier Bränden ihre wertvolle Tätigkeit entfalten konnte.

Bis 1906 wurde die Postzufuhr von Steinbach besorgt, dann wurde im Heimatort eine Postagentur errichtet, die 1921 in eine Posthilfsstelle umgewandelt wurde. Heute wird die Tagesspost durch Auto von Rastatt und Steinbach zugeführt.

Die Kriege der letzten Jahrhunderte forderten auch von Weitenung Opfer. So fielen 1 Mann im Krieg 1866, 1 Mann im Feldzug 1870/71, 39 Jungbürger im Weltkrieg 1914/18, und 1939/45 gab es 48 Gefallene und 19 Vermißte.

*

Sowohl alemannische wie fränkische Bauten, oft typische Fachwerkhäuser liegen im bebauten Ortsetter. Wohltuend wirkt die reizvolle Eigenart, daß vor jeder, manchmal mit vorspringendem Traufdächlein gezierten Hausfront ein anheimelndes Vorgärtchen mit allerlei Zierblumen und schattenspendendem Rebgezwieg sich auf-tut. Oft sind die dunkel gehaltenen Haustüren noch zweiteilig und

nach herkömmlicher Sitte und alt überliefertem Brauchtum mit Holznägeln zusammengefügt. Neben der saubergehaltenen, der Straße zugekehrten Bauernstube liegt gewöhnlich die nur durch einen Vorhang abgetrennte Schlafstube. Die mit einem viereckigen Rauchfang versehene Küche liegt regelmäßig hinter dem Hausflur der Haustüre gegenüber. Rechts vom Hauseingang befindet sich ein kleiner Tages- oder Schlafräum, das „Stübel“. Über diesen erststokkigen Räumen liegen auf dem Hausboden oder der „Bihn“ eine oder zwei Dachkammern und der geräumige Speicher.

Im Spätjahr sind die äußeren Hauswände mit trocknendem Tabak und gelbroten Maiskolben behangen. Beim Tabakfassen helfen die Nachbarn, Verwandte und Bekannte sich gegenseitig, was ohne Aufforderung als Gemeinschaftspflicht aufgefaßt wird. Vor Vollendung eines Neubaus war früher ein gemeinsamer Kirchgang aller Bauhandwerker üblich, während heute die Neubaufeier durch einen Richtschmaus begangen wird. Die mittelgroße Hofraite birgt wohlgesetzte Holzstöße, den umschlossenen Ziehbrunnen, den unvermeidbaren Dangelstein und die Dungstätte. Fast durchgängig wurde 1½stöckig gebaut. Das 2½stöckige Schul- und Rathaus wurde 1842 errichtet. Der architektonisch wohlgelungene Kirchturm, der das daran anschließende Satteldach etwa 12 Mtr. überragt, bildet ein markantes Wahrzeichen für die ganze Kirchspielgemeinde.

Die gesamte Dorfanlage macht mit ihren breiten, wohlgepflegten Straßenzügen und den gut erhaltenen Bauernhöfen einen freundlichen, sauberen Eindruck. Die Hauptstraße der von Süden nach Norden sich hinziehenden Siedlungsanlage läuft sowohl parallel mit dem eine Stunde nahen Gebirgsrand des Schwarzwaldes als auch mit dem sagenumwobenen Rheinstrom.

Das 620 ha umfassende Gemarkungsgebiet liegt 130 m über dem Wasserspiegel. Der 168 ha große Gemeindewald breitet sich in der Hauptmasse als wildreicher Niederwald in der Ebene und nur der kleinere Hochwald Brummelhütte im 2 Stunden entfernten Schwarzwald aus. Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt 73 cm, die durchschnittliche Jahreswärme etwa 10,5 Grad Celsius.

Erdgeschichtlich zählt die oberste Schicht des Talbodens zum Alluvium. Dieser fruchtbare Boden wurde durch das mit ihm verwurzelte Bauerntum ur- und bewohnbar gemacht. Aus der braunen Humuserde und dem Ackerkrumeboden ließen sich reiche Früchteernten erreichen. Die kleinkrümelige Ackererde ist wasserdurchlässig, aber

doch wasserhaltend, luftdurchlässig, erwärmt sich rasch und ist mit gärungswichtigen Nährsalzen gemischt. In manchen Gewannen finden sich angeschwemmter Kies, Sand und Schlick. Die Bewässerung geschieht durch die trägfließenden Bäche Grün-, Sand-, Dorf-, Stein-, Sulzbach und den Mühlkanal, die zeitbedingt durch umfassende Stauanlagen hervorgerufen und geregelt wird. Der langsam fließende Sulzbach und undurchlässige Lehmschichten im Untergrund verhinderten Jahrhunderte lang ein Absinken der bei heftigem Regen auftretenden Nässe, so daß wertlose Gräser, Moose, Schilf und Binsen die anliegenden Wiesen stark schädigten. Um den Ernteertrag zu steigern, wurde die langjährige Versumpfung und Dauerverwässerung südöstlich des Gänsbrüchelecks durch Melioration im Jahre 1919 beseitigt. Die notwendigen Kosten in Höhe von 35 000 RM trugen Staat, Kreis und Gemeinde gemeinsam. Dadurch konnte eine umfangreiche landwirtschaftliche Nutzungsfläche gewonnen werden.

Überaus reizvoll und malerisch ist das landschaftliche Schaubild, ostwärts nach dem blauschimmernden Schwarzwald, wo Fremersberg, Yberg und Scharenberg traumverloren mit ihren turmgekrönten Wipfeln grüßen und der erloschene Altvulkan bei Varnhalt den weißgelblichen Pinitporphyr in einem hochwandigen Steinbruch zeigt. Westwärts hebt sich der niedere Kamm der nahen Vogesen und das pfälzische Hardtgebirge als abschließende Silhouette ab.

Schön ist, Mutter Natur,
Deiner Erfindung Pracht,
auf die Fluren zerstreut.

Die bedeutungsvollen Flurnamen sind meistens alten Ursprungs und erklären örtliche Gegebenheiten. Oft deuten die Gewannamen auf den Übergang von Gemeinschaftsbesitz, Geschlechtsverwandtschaft und Markgenossenschaft zum Privateigentum oder Hufenbesitz, oft auf die Beschaffenheit des Bodens hin. Nach der Größe des Bauernhofes richtete sich die Breite der Hufe, jenes schmalen, riemenförmigen Landstreifens, Äcker und Wiesen, die dem Fröh-siedler der Sippe aus der Ortshufe oder dem Allmendbesitz durch Ortsvogt oder den Heimburger zugeteilt wurde. Der bebaute Gemarkungsboden bildete den Ortsetter.

Die 51 Weitenunger Flurbezirke, die 2 500 Grundstücke umfassen, werden von einer 14,5 km langen Gemarkungsgrenze umschlossen. Die heute noch gebräuchlichen Flurnamen seien hier in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt und gedeutet:

1. „Am neuen Weg“, Gewann an einem geradlinigen Feldweg und Zufahrtstraße zum Weiler Witstung, in jüngerer Zeit erbaut.

2. „Batschenmatten“, am Sulzbach, sind morastige Wiesen. Der Name ist fränkischen Ursprungs. In anderen alemannischen Landschaften ergibt sich oft die gleichbedeutende Bezeichnung Watschinmatt. „Batschnaß“ ist Ortsdialekt und heißt völlig durchnäßt. Batschenmatten bedeuten also nasse Wiesen.

3. „Brachfeld“, zwischen Elzhofen und Ottenhofen, stammt aus der Zeit der Dreifelderwirtschaft. Jeweils ein Drittel des Ackerbodens blieb abwechselnd un bebaut oder brach liegen. In Deutschland wurde die Dreifelderwirtschaft etwa 950 Jahre betrieben. Nach 1820 wurde sie durch die Fruchtwechselwirtschaft ersetzt.

4. „Bruchwald“, westlich von Witstung, bedeutet Moorwald. Bruch mhd. bruoch = Sumpfwald mit Moosboden, der bei Regenwasser bald unter Wasser gesetzt war.

5. „Burgweg“ ist urkundlich 1588 als Kiesweg zum Rhein erwähnt und weist auf frühere Herrschaftsverhältnisse hin. Das südöstlich angrenzende Gewann am Burgweg ist äußerst fruchtbares Erdreich. Der Burgweg bildete den kürzesten Verbindungsweg zwischen Steinbach und der Klosterabtei Schwarzach und war nach alten Urkunden eine ehemalige gepflasterte Römerstraße, die im Volksmund Altgasse oder Steinfeld hieß. Der Gegenweg von Leiberstung her heißt Burgsträßel, kurz Sträßel. Mithin ist die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß in diesem Gebiet ehemals ein Edelhof mit einer Kleinburg gestanden haben mag.

6. „Dreißig Läng“ schließt sich dem Burgweg an. Die Namensklärung ergibt sich aus der Sage, die im ortsgeschichtlichen Teil erwähnt ist.

7. „Egelbruch“, südlich des Oberdorfes, war in ältesten Zeiten ein Sumpfwald, der aber abgeholzt wurde. In den gewonnenen moorigen Waidflächen, die teilweise mit Erlengebüsch durchsetzt waren, gab es im Sauergras schmarotzende Leberegel, die beim Weiden des Viehes, namentlich der Schafe, in die Leber gerieten und dadurch die tödliche Leberegelseuche verursachten. Daß diese periodisch wiederkehrende Seuche noch jetzt ihre Opfer fordert, beweist das Jahr 1932, wo mehrfach Rinder wegen der Leberegelseuche geschlachtet werden mußten.

8. „Ehlet“ bildet ursprünglich den tiefgelegten Landstrich an dem Sandbach zwischen Bühl, Vimbuch und Weitenung. Er bestand aus Büschen, Erlen, Weiden und Hursten, von Eichen, Buchen, Eschen

und Wildobst. Die Ausstockung begann bereits im 16. Jahrhundert. Als Weideland lag der wasserreiche Distrikt außerhalb der Gemarkung. Die ethymologische Ableitung des Namens aus: ehe, ewa, ewerecht und allmat, allmend, alllost, elat, lost = Gemeindebesitz verbürgt dafür, daß die Weid- und Nutzfläche nach üblichen Rechtsgrundsätzen in das Gemeindeeigentum überführt wurde. Dies geschah 1776. Der ganze Ehlet wurde unter die Gemeinden Sinzheim, Steinbach, Weitenung, Vimbuch und Bühl aufgeteilt und grundbuchamtlich vermerkt.

9. „Eichheck“, westlich des Unterdorfs, war ein fruchtbares Hecken-
gelände und erinnert an Eichelmast. Im Herbst wurden die Schweine
mit Eicheln und Buchen gefüttert und dafür der Grundherrschaft das
Dehmengeld als steuerliche Abgabe entrichtet.

10. „Eicher“, nördlich von Eichheck, wird mundartlich mit Eichel
wiedergegeben und entstammt dem altgermanischen Wort Eichhaart,
das Eichenwald besagt.

11. „Elzhofener Feld“ liegt nördlich des Weilers Elzhofen.

12. „Elzhofener Rott“ ist mittelmittleres Ackerfeld bei Elzhofen. Das
Grundwort „rode“, das auf Urbarmachung mit Axt und Ritthaue
hinweist, läßt uns die frühere waldige Beschaffenheit des Erdbodens
ahnen und gibt uns im Flurbegriff „Ruttmatten“, d. h. Wiesen auf
gerodetem Wald, einen sinnreichen Aufschluß seiner Wortbedeu-
tung.

13. „Ferne“, neben dem Eichheck, entstammt dem althochdeutschen
farei, faerei, ferei und war ein kleines, mit Farnkraut bedecktes
Ackerfeld.

14. „Fronbühl“, südlich der Saatschule, ist ein flachgewölbtes
Ackerland, bühel ist althochdeutsch puhil, mittelhochdeutsch buhel.
Davon rührt auch der Name unserer Kreisstadt Bühl, ebenso
Niederbühl her. Diese Felder waren früher Lehensgüter und ge-
hörten wie die Frohnmatten, Frohnbühne und das Frohnfeld ver-
mutlich zu einem Ding- und Herrenhof.

15. „Frohnbühn“, zwischen Frohnmatten und Frohnfeld, war das
Ettergelände für die Scheune der Vogtei, in welcher die Zehnt-
frucht abzuliefern war. Mutmaßlich lag das Vogteigebäude im Un-
terdorf neben der abgerissenen Dorfkirche. Der spätere Schul-
garten war jedenfalls der dazugehörige geräumige Hofplatz.

16. „Frohfeld“, nördlich des neuen Weges, waren Leihäcker, für
welche dem Fronhof durch die hörigen Bauern allerlei Dienste, wie
Mähen, Graben, Ernten, Pflügen geleistet, Holz-, Jagd-, Fisch- und

Ernteerträge entrichtet werden mußten. Diese quälenden Abgaben drückten meist stärker als die laufenden Bodenzinsen.

17. „Frohnmatten“, zwischen Frohnfeld und Sandbach, bildeten ebenfalls Lehenswiesen, für deren Nutzung die zinspflichtigen Ackerleute Naturalien oder Geld als sogenannte Wisung abzugeben hatten. Von diesem Wort Wisung entstammt der Name des Ortsteils Witstung.

18. „Gänsbrüchel“, südlich der Witstung, ist Bruchwald. Brüchel von bruch, broch, mittelhochdeutsch bruoch, weist auf kleinen moorigen Sumpfwald hin, worin im Sommer die Dorfgänse ihre Nahrung suchten. Das Gänsbrücheleck bezeichnet auch die Straßenkreuzung am gleichen Waldstück.

19. „Gänsmättel“ bei der Witstung waren Weideplätze und Laufmatten für Gänse und Enten.

20. „Haberbühnd“, zwischen den Witstunger Hauptäckern und dem Unterfeld, deutet auf Hafer und binden hin und bildete das Feldstück für eine umzäunte, mit gebundenem Reisig versehene Haferpflanzung.

21. „Hanfreezen“ beim Mühlgut wurde zur Hanfplaule von den Oberdörflern verwendet. Reezen, Rötze, Rözzet ist vom mittelhochdeutschen rozze, Rossen oder Rössen abgeleitet, das seichtes Gewässer bezeichnet. Die Hanf- und Flachsstengel blieben 14 Tage, mit Steinen beschwert, zum Anfaulen und Weichwerden im froshreichen Teichwasser liegen. Die grünschimmernden Tümpel, in denen Kröten und Salamander sich tummelten, enthielten übelriechendes Wasser. Nach Erweichung der Hanf- und Flachsfasern erfolgte die Trocknung, hernach wurde der Bast gebrecht am Hechelkamm, und der gesponnene Hanf und Flachs wurde gehaspelt und im Ort auf dem Webstuhl gewoben.

22. „Hauptäcker“, nahe der Witstung, sind wohl das ertragreichste Gewann in der Gemeinde.

23. „Hinterfeld“ nennen sich die Grundstücke hinter der Witstung.

24. „Hintermatten“ liegen zwischen dem Sandbach und dem Mitteldorf, also hinter den Bauernhöfen.

25. „Hochmattsaum“, holzmattsoum, zwischen dem Gänzbächel und der Schippenschieß, geben einstige hochgelegene Matten am Saum, mittelhochdeutsch soum, Rande des Waldes, an.

26. „Höfnermatten“ sind die Wieden der Ansiedler von Ottenhofen, die Höfner waren Hofeigentümer.

27. „Kallmatt“, an der Leiberstungerstraße im Waldeck, wird abgeleitet von Kalm = Kalmus, einer schilfähnlichen Sumpfpflanze, deren riechende Wurzeln als Hausarznei und als Gewürz zum Einmachen von Früchten von den Altvorderen benutzt wurden.

28. „Kellerfeld“, nördlich von Witstung, war im Mittelalter ein abgelegenes Ackerfeld, das einem Keller, d. h. Verwalter eines weltlichen oder kirchlichen Lehensgutes zur Nutzung überlassen wurde.

29. „Kreuzfeld“, westwärts der Dorfanlage, erhielt seinen Namen vom Feldkreuz am Dorfausgang gegen Leiberstung. Im Volksmund heißt der Gewann kurz „Kritz“.

30. „Moorbrüchel“, südlich vom Gänsbrüchel, war morastiger Bruchwald. Weil die wasserreiche Niederung zur Abwehr von Angriffen geeignet war, ließ Markgraf Ludwig Wilhelm im Gebiet des Moorbrüchel zwei Stauschleusen am Sulzbach errichten.

31. „Mühlgut“, südlich der Hanfrözen, war wahrscheinlich ehemals Eigentum des Ortsmüllers.

32. „Neue Äcker“, gegen Vimbüch, sind aus früherem Gemeindebesitz der Bürgerschaft zugeteilte Ackergrundstücke.

33. „Oberfeld“, oberhalb des Oberdorfes, umfaßt das größte zusammenhängende Ackergebiet des Dorfes.

34. „Obere Lach“ sind erhöht liegende Grenzäcker südlich vom Gänsbrüchleek. Der althochdeutsche Ausdruck lahha, lochhen, laha, lache, la lach, heißt einhauen. Der Einhieb erfolgte in einem Baumstamm zur Kennzeichnung einer Gewanngrenze.

35. „Plaulmatten“, am Sandbach, wurden von den Hanf- und Flachsplaulern zum Trocknen der gerösteten Hanf- und Flachsfasern benutzt.

36. „Rain“, die nördlichen Äcker des Kreuzfeldes, charakterisiert eine anschwellende Bodenerhebung mit einem wenig steilen Abhang, manchmal hört man noch den Ausdruck Hochrain.

37. „Rohrmatten“, zwischen Ehlet und Höfnermatten, waren ehemals feuchte, moosige Weidewiesen, auf denen das Schilfrohr wild wuchs.

38. „Reeze“, am Mühlbach, wurde von den Unterdörflern zur Hanfplaule gebraucht und bildete gleichzeitig den Lagerplatz für die vagabundierenden Zigeuner.

39. „Rungs“, beiderseits vom Rungs- oder Steinbach, sind gut bewässerte heu- und öhmdreiche Wiesen. Der Begriff Rungs ist wortverwandt mit Rinnsal, d. h. Bachbett eines Kleinwassers. Zur gleichen Wortfamilie gehören Rinne, Rhein, rinnen, rieseln.

40. „Rüstung“, nördlich gegen Halberstung, wurde in den Kirch-

spielurkunden vom ehemaligen Amt Steinbach 1320 erwähnt als ödes „Rodland of dem rode Risting“, später Rüstinghoff. Auf dem gerode-ten Hofplatz wurde Holz aufgerüstet. Es gehörte 1380 zur Kirchen- und Stabgemeinde Sinzheim und war bis 1601 dem Zisterzienser- kloster Baden-Lichtental zinspflichtig. Als Zinsträger wird ein Ja- kob Droll von der Rüstung angegeben. Im Berain 8274 Amt Stein- bach vom Jahre 1585 finden wir die Notiz „der hoff, genannt die Rüstung, unden an Weitenung gelegenen“. In diesen Akten tauchen erstmals auf die Familiennamen Eberlin = Eberle und Ibachs = Ibach. Der Rüstinhoff wurde ein Opfer der Verheerung des 30jähri- gen Religionskrieges, und urkundlich wird im Jahr 1654 bestätigt, daß der „Rüstinhoffplatz“ infolge Einäscherung bautenlos, also öde und leer geworden war. Dieses Verschwinden einer Siedlung nennt man eine Wüstung. Der Name Rüstung aber rührt von Holz- aufrüsten auf dem Rodefriplatz her.

41. „Ruttenmatten“ heißen zwei Gewanne, erstens südlich der Leiberstungerstraße, zweitens östlich von Ottenhofen. Sie sind bin- senreiche Rodungswiesen. Im Dialekt heißen sie Rittmatten am Ritt- graben. (Die Ritthaue ist eine stärkere Hacke, die zum Roden verwendet wird.)

42. „Schippenschieß“, westlich der Varnhalter Gemeindeparzelle, finden wir aktenmäßig verbucht als „Schippenschieß mit Heck und Bösch“, die schiefwinklig gegen den Burgweg „verschießt“. Der wellige Hügelkamm besitzt seit 1802 diese Ortsbezeichnung. Ur- sprünglich war dieses ergiebige Feld im Besitz der Huben- oder Schuppisbauern, die Bodenzinsen abgaben und Frondienste ver- richten mußten. Die Schuppisgüter — Schuppisfruchtgarbe — unter- lagen der Fallsteuer, einer Art Erbschaftsabgabe.

43. „Schneidematten“, nördlich von Elzhofen, trocken gelegene Wiesenflächen, die aus ausgehauenen, heckigen Kleinwaldungen entstanden sind. Das althochdeutsche sneida, Schnaid, schnaiten Schneise bedeutet ausgehauener Waldweg.

44. „Seebrückel“, westlich der Steinbacher Gemeindeparzelle, wo vor Zeiten eine seeähnliche Altrheinwasserlandschaft mit Bruchwald sich gebildet hatte. An der oberen Ecke stand eine Feldbackstein- brennerei, die die Bausteine für den Gemeindebann lieferte.

45. „Stegmatten“, östlich vom Mittel- und Unterdorf, so benannt, weil zwei schmale Stege über den Sandbach zu den Weideflächen führten.

46. „Striedeläcker“, westlich vom Oberdorf, kennzeichnet die Lage eines ausgerodeten Busch- oder Strauchwaldes, Strauch heißt mittelhochdeutsch strut. Gelände mit viel „strut“ erhielt die Bezeichnung „Striedel“.

47. „Striedelmatten“, südwärts der Striedeläcker, war von Strut = Gesträuch verwachsener Wiesenboden.

48. „Unterfeld“ liegt unterhalb Witstung.

49. „Waide“, nördlich vom Seebrückel, war der öffentliche Weideplatz für das Vieh aus den Ortsteilen Witstung und Rüstungshöfen.

50. „Waldlach“, große und kleine, östlich der Witstung, war früher ein kleiner Grenzwald, in welchem Torf gestochen und getrocknet wurde, der dann zum Brennen im nebenan gebauten Backsteinofen verwendet wurde. Das Wort laha besagt einen Einhieb als Namen und Grenzzeichen einer Waldrodung. Der ortsgebräuchliche Ausdruck hat sinngemäße Anklänge an die Redeweise Lache, welches ein mit Wasser gefülltes Loch oder einen Tümpel angeben will.

51. „Winkel“ ist ein dreiseitiges Gewann in ausgeprägter Winkelform im südöstlichen Gemeindebann.



Die Beziehungen zwischen der Reichsstadt Offenburg und der Landvogtei Ortenau

im 16. und 17. Jahrhundert.

Von Otto Kähni, Offenburg

Die Reichslandvogtei Ortenau und die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell a.H. waren die Reste des umfangreichen Reichsgutes, das die deutschen Könige bis zum Ende der Stauferzeit in der Ortenau besessen hatten. Rudolf von Habsburg hatte sie nach dem Interregnum in hartem Kampfe dem Reiche zurückerobert. Dieses Reichsgut war aber in den folgenden Jahrhunderten nur selten im unmittelbaren Besitz der Könige, meist war es an Fürsten verpfändet. Auf den reichsfreien Bürgern der drei Städte lasteten diese Verpfändungen wie ein Alpdruck; denn die fürstlichen Pfandherren, besonders die Bischöfe von Straßburg, die seit 1351 im Besitz der Pfandschaft waren und von 1405 bis 1504 sich mit den Pfalzgrafen in diese teilten, versuchten, ihre landesherrlichen Befugnisse auf die Pfandstädte auszudehnen, zumal man diese als „in einem gewissen Verhältnis zur Landvogtei gehörig“ betrachtete. Jeder Landvogt verpflichtete sich nach seiner Ernennung, die drei Städte zu schützen und zu schirmen. „Dafür mußten ihm die Städte huldigen und schwören, aller der recht und dienst, so das reich by denenselben habe, Ihme dem landvogt und eime pfandsinhaber gehorsam und gewärtig zu sin“. Die Pfandherren und deren Vögte waren jederzeit geneigt, die drei Städte als Bestandteile der Landvogtei Ortenau anzusehen.

Die Angriffe der Landvögte, die auf der Burg Ortenberg residierten, waren hauptsächlich gegen das benachbarte Offenburg gerichtet. Die Dörfer, die rings um die Stadt liegen, Ortenberg, Elgersweier, Zunsweier, Fessenbach, Zell-Weierbach, Rammersweier, Ebersweier, Bohlsbach, Bühl, Weier, Waltersweier, Müllen, Hohnhurst, Hesselhurst und ein Teil von Schutterwald gehörten

zur Landvogtei. Wie eine Meeresinsel war Offenburg umbrandet von den Bestrebungen der Landvögte und deren Beamten, ihren politischen Einfluß in der Stadt geltend zu machen. Das Stadtgebiet war sehr klein, Offenburg erfreute sich nicht eines Territoriums wie Gengenbach und Zell a. H. Es hatte ursprünglich keine eigene Gemarkung; denn es war aus einer Markgenossenschaft herausgewachsen, deren Umfang sich allerdings nicht mit Sicherheit feststellen läßt. Bis zum Ende des Mittelalters war die Stadt kaum über ihre Mauern hinaus gewachsen. Noch im Ortenauer Stockurbarium von 1727, in welchem das staatsrechtliche Verhältnis zwischen der Landvogtei und den drei Reichsstädten erläutert wird, lesen wir: „Und hat sich der Stadt Offenburg Bann noch in anno 1504 zumahl nicht weiter als in das Mittel der Fallbruckhen ihres Stadtgrabens erstreckt“. Erst im Jahre 1504, als Kaiser Maximilian I. dem Pfalzgrafen Philipp dessen Anteil an der Pfandschaft abnahm und dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg übertrug, erhielt Offenburg durch kaiserliches Privileg eine Erweiterung seines Gerichts- und Wildbanns. Die Folge war die Einverleibung der damals schon ausgehenden Siedlungen Uffhoven jenseits der Kinzig und Kinzigdorf, das „nahent bey der Sattporten gelegen“ war. Nun hatte die Stadt eine eigene Gemarkung.

Diese Erweiterung des Stadtbannes konnte aber nur auf Kosten der Landvogtei geschehen. Deshalb wurde sie die Ursache zahlreicher Rechtsstreitigkeiten. In dem neuen Stadtgebiet hatte das Gericht Ortenberg die Stabsgerechtigkeit, d. h. die Gerichts- und Polizeigewalt, und die Gerichtsgemeinden Ortenberg, Fessenbach und Zell-Weierbach das Recht des Weidgangs. Auf diese Rechte wollte die Landvogtei nicht verzichten. Im Jahre 1523 kam es zu einem Vergleich. Nach diesem erhielten die genannten Gemeinden in dem erweiterten Offenburger Bann einen „ansehnlichen Distrikt“, in welchem sie ihr Vieh auf die Weide treiben konnten. Die Stabsgerechtigkeit in diesem Bezirk wurde der Stadt Offenburg über ihre und dem Gericht Ortenberg über seine Untertanen zugesprochen. Über das Fischrecht an der Kinzig und am Mühlbach wurde bestimmt, daß die Offenburger und Ortenberger zwischen dem Vogtswasser und dem oberen Teich gemeinsam fischen sollten. Hartnäckig gestritten wurde um die zwei herrschaftlichen Bannmühlen. Sie standen „hart am Stadtzwinger“, die obere, die Vorgängerin der heutigen Kunstmühle, vor dem Kinzigtor, die untere auf dem Gelände der Spinn- und Weberei, und gingen bei der Erweiterung des Offenburger Banns

nicht in den Besitz der Stadt über, sondern blieben unter der Gerichtshoheit der Landvogtei. Die beiden Müller waren in Ortenberg „verburgert“. Ein Offenburger Bürger konnte nicht als Müller angenommen werden. Die Stadtbewohner mußten ihr Getreide in diesen Mühlen mahlen lassen, und die Stadt durfte keine eigene Mühle bauen. Auf diesen Mühlen ruhte auch das Wasserrecht am Mühlbach. Das städtische Gewerbe durfte nur das Wasser der beiden Nebenarme nutzen, den Gerbergraben und das Plauelteichlein. Durch diese Gräben leiteten die Handwerker Wasser aus dem Mühlbach auf ihre Säg-, Schleif-, Hanf-, Loh- und Papiermühlen und zu den Gerb- und Brennhäusern. Bei Wassermangel konnten die Müller von der Stadt die Schließung der Nebenläufe fordern, damit ihnen das zum Betrieb der Mühlen nötige Wasser nicht entzogen wurde. Ferner hatten sie das Recht, das zur Instandsetzung der Wasserräder notwendige Bauholz im Gottswald zu schlagen. Dieser ausgedehnte Genossenschaftswald, dessen Obereigentümer die Abtei Gengenbach war, lag auf dem Boden der Landvogtei. Außer den vier Landgemeinden Griesheim, Bühl, Weier und Waltersweier war auch die Stadt Offenburg berechtigt, und zwar führend; stellte sie doch die Hälfte der Waldrichter. Offenburg hatte aber auch eigene Waldungen: den Bockwald, den Bürgerwald und den Stangenwald. Die beiden ersteren lagen jedoch ganz, der letztgenannte teilweise in der Gemarkung Schutterwald. Diese Gemeinde hatte in den drei Wäldern das Recht des Weidgangs. Dagegen lag der Königswald, welcher der Landvogtei gehörte, im Offenburger Bann. Daß solche Besitzverhältnisse zu Mißverständnissen und Streitigkeiten führen mußten, ist begreiflich.

Aus dem oben erwähnten Schutz- und Schirmrecht der Landvogtei über die Ortenauer Reichsstädte folgt schon, daß die Stadt Offenburg zu jener in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis stand. Der Landvogt übte in der Stadt einige Hoheitsrechte aus. Ihm oblag es, nach dem Tode des Stadtschultheißen innerhalb zweier Monate aus den Zwölfem des alten Rates einen neuen zu setzen. Seit 1504 durften letztere auf Grund des Kaiserprivilegs den Schultheißen selbst wählen, wenn der Landvogt innerhalb der genannten Frist von seinem Ernennungsrecht keinen Gebrauch gemacht hatte. Der neu gewählte Schultheiß schwor dem Landesfürsten der Ortenau, dessen Erben und Nachkommen, „getreu und hold zu sein, dessen Nutzen und Fromm zu fördern, seinen Schaden zu warnen und zuwenden, demselben allezeit gewärtig und gehorsam zu sein“. Kam der Ortenauer Amtmann auf die Offenburger Ratsstube, so schenkte ihm der

Rat die „erste Mahlzeit“. Dieser Brauch wurde jedoch eingestellt, als der Amtmann seinen Wohnsitz in die Stadt verlegt hatte. Außerdem war der Offenburger Schultheiß in früheren Zeiten verpflichtet, für den Landvogt ein „reisig Pferd“ zu halten. Beim Amtsantritt eines neuen Landvogts versprach der Offenburger Rat die pünktliche Entrichtung der Reichssteuer (276 Gulden). Schließlich stand der Landvogtei der 3. Teil des Offenburger Zolls zu; sie selbst aber genoß in der Stadt Zollfreiheit. Im übrigen erfreute sich die Stadt völliger Selbständigkeit, besonders auf dem Gebiete der Rechtsprechung. Der Zwölferrat war im Besitz der niederen und hohen Gerichtsbarkeit. Von dessen Rechtsspruch konnte nur an das königliche Hofgericht appelliert werden. Gerade dieses Privileg war den Pfandherren und Landvögten ein Dorn im Auge.

Zu den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen kam noch das kirchliche Band. Die Dörfer Ortenberg, Fessenbach, Zell-Weierbach, Rammersweier, Bohlsbach, Waltersweier und Elgersweier gehörten zum Offenburger Kirchspiel. In den Morgenstunden der Sonn- und Feiertage strömte das Landvolk aus der Umgebung durch die Stadttore zum Gottesdienst. Diese kirchliche Verbindung wollten die Landvögte lösen. Schon im Jahre 1502 versuchte der Ortenauer Amtmann Zeysolff von Adoltzheim, die Bühlweg-Kapelle in Ortenberg-Käfersberg mit Pfarrechten auszustatten, aber ohne Erfolg zu haben. Empfindlich gestört wurden die kirchlichen Beziehungen in den folgenden Jahrzehnten der Reformation, als Graf Wilhelm von Fürstenberg als Pfandherr in der Landvogtei die neue Lehre einführte, während der Offenburger Rat nach anfänglichem Schwanken zum alten Glauben zurückkehrte.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts trat ein Ereignis ein, das für die drei Ortenauer Reichsstädte, besonders aber für Offenburg, die nachteiligsten Folgen haben sollte. Kaiser Karl V. und dessen Bruder Ferdinand I. lösten 1551 und 1556 die Ortenauer Pfandschaft ein. So kam die Landvogtei mit den drei Reichsstädten an das Haus Österreich. Für die letzteren begann nun ein schweres Ringen um die Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit, die durch die Hausmachtbestrebungen der Habsburger sehr gefährdet war. Die österreichischen Landvögte hofften, Offenburg zu einer vorderösterreichischen Landstadt herabdrücken zu können, und glaubten, mit dem von der Landvogtei gänzlich eingeschlossenen Reichsstädtchen ein leichtes Spiel zu haben. Es mußte auf der Hut sein und schloß deshalb im Jahre 1575 mit Gengenbach und Zell einen Bund. Die drei Städte ver-

sprachen, einander zu helfen, wenn ihre Privilegien bedroht würden. Das Verhältnis zwischen der Landvogtei und der Reichsstadt Offenburg ist in der zweiten Hälfte des 16. und im ganzen 17. Jahrhundert durch eine fast unübersehbare Reihe von Streitigkeiten bestimmt, die hin und wieder durch freundnachbarliche Gunstbezeugungen unterbrochen wird. Aus der großen Menge der Streitfälle seien einige ausgewählt und geschildert.

Schon im Jahre 1554 griff der österreichische Landvogt Georg Zorn von Bulach den Offenburger Rat an. Einen günstigen Vorwand bot ihm der sonntägliche Markt. Es war eine althergebrachte Ordnung, daß die bäuerliche Bevölkerung aus den eingepfarrten Nachbardörfern der Landvogtei auf dem Offenburger Markt vor dem Sonntagsgottesdienst ihre Erzeugnisse feilbot und sich bei den Kaufleuten mit den nötigen Waren versorgte. Der Pfarrektor nahm an diesem sonntäglichen Markt keinen Anstoß. Der Ortenauer Landvogt jedoch spielte sich zum Hüter der kirchlichen Ordnung auf und machte den Stadtvätern Vorhaltungen. Diese versicherten, daß der Gottesdienst durch den Markt nicht gestört werde, erklärten sich aber trotzdem bereit, den Wochenmarkt auf die Vorabende der Sonn- und Feiertage zu verlegen. Der Landvogt gab sich mit dieser beruhigenden Erklärung nicht zufrieden, sondern führte bei der österreichischen Regierung in Innsbruck Klage über die „unordentliche Polizeyordnung“ und das „unchristliche Leben“ in Offenburg. Der Rat gab nach und erließ im Jahre 1560 eine Kirchenordnung, die den Markt an Sonn- und Feiertagen verbot. Was aber der Landvogt mit seinem Vorgehen erstrebte, erreichte er nicht: die Erhebung der Filialkirchen Weingarten und Bühlweg-Ortenberg zu Pfarrkirchen.

Im Jahre 1566 kam es zu einem Streit über die Setzung des Stadtschultheißen; der Landvogt beanspruchte das Recht der Ernennung, die Offenburger bestanden darauf, den Schultheißen selbst aus den Ratszwölfen zu wählen. Schließlich einigte man sich dahin, daß dem Landvogt aus dem alten Rate zwei Kandidaten präsentiert wurden. Bald darauf erhoben sich Meinungsverschiedenheiten wegen der Huldigung. Der Rat verlangte, daß der Landvogt vor derselben den Eid auf die Wahrung der kaiserlichen Privilegien leiste. Die drei Städte verweigerten die Reichs- und Türkensteuer und schlossen den oben genannten Ortenauer Städtebund. Die Einigung, die herbeigeführt wurde, war nur von kurzer Dauer.

Eine heftige Zuspitzung erfuhr das Verhältnis zwischen der Landvogtei und Offenburg, als ein Herr von Neuenstein Landvogt wurde.

Dieser ging in seiner Gewalttätigkeit auf das Ganze. Es war im Jahre 1606. Der neue Landvogt verlangt vom Rat, daß er ihm huldige. Die Offenburger Herren aber weigern sich, weil der Landvogt „nicht ordentlicher weiß nominiert“ sei. Dieser gibt seinem Mißfallen darüber Ausdruck, daß die Offenburger Bürger seiner Person nicht die nötige Achtung entgegenbringen, und beschwert sich, weil man in der Stadt „unziemblich“ von ihm rede. Er selbst aber äußert sich abfällig über die städtische Gerichtshoheit und ficht Urteile des Zwölferrats an. Als ein Ratsmitglied das Offenburger Recht verteidigt, entgegnet er ihm: „Was habt Ihr für Recht?“ und schilt die Offenburger Ratsherren „lauter zusammengelaufene Schuhmacher und Schneider“. Wenn er bei einer anderen Gelegenheit erklärte, Offenburg dürfe sich nicht mit Städten wie Konstanz, Chur, Straßburg und Frankfurt vergleichen, und beifügte, die Offenburger Bürger seien „in seiner Herrschaft Gewalt, sobald sie drei Schritte aus der Stadt“ seien, so ließ er durchblicken, daß er die Einverleibung des Reichsstädtchens in das vorderösterreichische Territorium erstrebte. Die reichsunmittelbare Stellung Offenburgs war in Gefahr. Darüber konnte kein Zweifel bestehen. Deshalb beschloß der Rat, die „fürnehmsten“ Privilegien in zwei Bücher einzutragen. Das eine kam in die Hände des Schultheißen, das andere sollte der Stadtschreiber bei jeder Ratssitzung mit sich führen, um „sich in dergleichen fürfäll zu ersehen“. In den folgenden Jahren herrschte ein andauernder Kampfzustand. Die Beamten der Landvogtei verübten Ausschreitungen auf dem städtischen Hoheitsgebiet, und die Untertanen bliesen in ihr Horn. Da vergnügte sich z. B. ein Bühler Bauer an der Kinzig damit, Salmen zu fangen. Er stand aber auf reichsstädtischem Boden. Von einem dazukommenden Offenburger Bürger darauf aufmerksam gemacht, gab er ihm zurück: „Die Offenburger Herren sollen mich am Ellenbogen küssen“. Ein Ortenberger Bauer schalt Offenburg eine „Diebesstadt“: Wenn der Galgen vor der Stadt umfallen würde, so würden die Bürger denselben auch noch in die Stadt holen. Ein ander Mal schoß ein Offenburger Bürger auf seinem Acker in der Ortenberger Gemarkung Tauben. Als der Landvogt davon hörte, stieß er die Drohung aus: Wenn er solche Schelmen erwische, werde er sie „strecken lassen“; er wolle die Offenburger „kämmen“, wie der Rat seine Ortenauer „kämme“.

Einige Jahre später nahm er die Bestrebungen seiner Vorgänger wieder auf, die auf die Auflösung des Offenburger Pfarrverbandes hinzielten. Jetzt sollten nicht nur Weingarten und Ortenberg-Bühl-

weg, sondern auch Bohlsbach zu selbständigen Pfarreien erhoben werden. Er richtete an Erzherzog Leopold von Österreich, der damals den Straßburger Bischofsstuhl innehatte, eine umfangreiche Bittschrift, in welcher er behauptete, daß die Seelsorge verschiedene Mängel habe, und den Rat beschuldigte, er sorge nicht einmal dafür, daß die Ortenauer Untertanen auf dem Wege zur Kirche ihres Lebens sicher seien. Trotzdem erreichte er sein Ziel nicht. Das Offenburger Kirchspiel blieb in seinem bisherigen Umfange bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten.

Ein folgenschwerer Streit erhob sich wegen der Mühlen. Der Offenburger Rat, der nach wie vor die Ansicht vertrat, daß dieselben nach der Einverleibung des umliegenden Geländes seiner Gerichtshoheit unterstehen würden, erhob von den Müllern die Bodenzinsen und Stadtsteuern. Der Landvogt aber erklärte, die Mühlen gehörten zum Ortenauer Gerichtsstab, und berief sich auf die Tatsache, daß auch der Amtshof der Landvogtei (das heutige Landratsamt) seiner Jurisdiktion unterstellt sei, obwohl er auf städtischem Boden stehe. Auf seine Veranlassung zahlten die Müller der Stadt weder Schatzung noch Ungeld. Darauf ließ der Rat im August 1626 diese in den Turm legen. Dies löste bei dem gewalttätigen Landvogt eine ungeheuere Entrüstung aus. Er war nicht wählerisch in seinen Worten und drohte, den Stadtschreiber und die Stettmeister in den Diebsturm werfen zu lassen; er wolle vor die Ratskanzlei reiten, und man müsse ihm zu „saußen geben“. Inzwischen war der Krieg auch in die Ortenau gekommen. Der Landvogt hatte ja das Schutz- und Schirmrecht über die Stadt. Nun wollte er eine österreichische Besatzung in die Stadt legen. Der Rat weigerte sich. Da tobte er: Der Teufel solle seine Seele holen, wenn nicht binnen weniger Tage 1000 Reiter in Offenburg lägen. Er zwang den Rat, den kaiserlichen Obersten von Ossa aufzunehmen, behandelte Offenburg wie eine eroberte Stadt und drohte, groß und klein festzunehmen und nach Ortenberg führen zu lassen; er sei der Herr von Offenburg; die Bürger sollen die Herren, diese „Bärenhäuter und Schelmen“, zum Fenster hinauswerfen. „Wißt Ihr nicht, wer ich bin? Ich bin österreichischer Landvogt und kaiserlicher Oberlandvogt!“ So herrschte er die Bürger an. Wer erinnert sich bei diesen Worten nicht an die Gestalt des Landvogts Geßler in Schillers „Wilhelm Tell“?

Um die Stadt wirtschaftlich zu schädigen, errichtete der Landvogt in Griesheim einen Wochenmarkt und untersagte den Ortenauer Bauern, ihre Erzeugnisse auf den Offenburger Markt zu führen. Dabei

ließ er verlauten, die Bauern könnten die Stadt wohl dreißig Jahre mangeln, die Stadt die Bauern nicht einmal dreißig Tage. Der Offenburger Rat antwortete, indem er den Bürgern bei Strafe von 5 Pfund Pfennig den Besuch des Griesheimer Marktes verbot. Die Amtleute der Grafschaft Hanau und der Herrschaft Durbach-Stauffenberg bat er, ebenso zu verfahren. Als die Ortenauer Untertanen von Schutterwald auf Geheiß des Landvogts an den Toren der Stadt die Entrichtung des Zolls verweigerten, zahlte der Rat keine Reichssteuern mehr und klagte dem Reichsfiskal, der Landvogt wolle die Stadt „in äußerstes Verderben stürzen“. Wohl wissend, was auf dem Spiel stand, suchten die Stadtväter Hilfe bei der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim, am Wiener Hof und beim Reichskammergericht. Der Stadtschreiber und ein Stettmeister wurden nach Innsbruck geschickt, damit die Angelegenheit in das richtige Licht gerückt würde. Der Hofkanzler, der den Eindruck gewinnen mußte, daß der Landvogt über das Ziel hinausgeschossen habe, vertröstete die Offenburger Gesandten auf einen schriftlichen Bescheid und lud sie zum Mahle ein. Diese freuten sich, daß ihnen an der Tafel der Kammerherren eine solche Ehre zuteil wurde, und kehrten befriedigt nach Hause zurück. Der Landvogt jedoch setzte seine Gewalttätigkeiten fort, verdächtigte sogar die Offenburger Ratsherren und Bürger des Verrats und hetzte ihnen aufs neue kaiserliche Truppen auf den Hals. Dem Schultheißen und den Stettmeistern dachte er nicht weniger als je 50 Reiter zu und meinte: Zwei Regimenter könnten in Offenburg wohl einquartiert werden. Im Jahre 1629 verbot er den Ortenauer Untertanen der Offenburger Pfarrei die Teilnahme an der Pfingstmontags-Prozession nach Weingarten. Im Gottswald und in den städtischen Waldungen richtete er großen Schaden an, verlangte aber, daß der Rat den Bürgern einschärfe, „sich des Fischens, Vogel-fangens und Schießens in der Landvogtei zu mäßigen“. Der Streit verschärfte sich immer mehr. Da die Müller der Stadt keine Steuern entrichteten, führten einige Bürger vor den Mühlen lagerndes Holz hinweg. Nun beschloß der Landvogt die Verhaftung jedes Offenburger Bürgers, der Ortenauer Boden betrat. Das erste Opfer war Veit Müller. Dieser wurde zwischen Kittersburg und Goldscheuer von einer Wache festgehalten. Nach kurzer Zeit wurde er wohl wieder entlassen, aber man gab ihm seine Pferde nicht zurück. Der Offenburger Rat blieb die Antwort nicht schuldig. Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit nahm eine Rotte Bürger unter dem Kinzigtor dem Landvogt und dessen Amtmann die Pferde weg. Der Rat bezog

deshalb von der Ensisheimer Regierung einen Verweis und gab schließlich klein bei. Im März 1629 hob er das Verbot, den Griesheimer Markt zu besuchen, auf. Das Verhältnis beruhigte sich allmählich. Als der untere Müller 1632 bei seiner Mühle drei Salmen fing, schenkte der Rat dem Ortenauer Amtmann zwei Fische, betonte jedoch, daß die Salmen „auf der Stadt Botmäßigkeit“ gefangen worden seien; man trete die Fische nicht „uß Schuldigkeit ab, sondern uß gutem Willen“.

Im Gegensatz zu Neuenstein zeigte dessen Nachfolger, ein Herr von Schwarzenberg, eine gemäßigtere und versöhnlichere Haltung. Dazu nötigten ihn schon die Kriegswirren. Unsere Heimat wurde von schweren Verheerungen heimgesucht. Seit 1630 flüchteten viele Ortenauer Untertanen mit ihrer Habe in die Stadt. Im Jahre 1639 gewährte der Rat den Vögten von Griesheim und Ortenberg den Aufenthalt in Offenburg. Und im August 1642 bat auch der Landvogt von Schwarzenberg um Aufenthaltsgenehmigung. Im folgenden Jahre kaufte er das Haus und die Güter der Edlen von Stein. Ferner erwarb er ein Haus in der Hundsgasse (heute Ritterstraße); denn sein Wohnsitz, das Ortenberger Schloß, war größtenteils zerstört. Der Rat kam ihm entgegen und schenkte ihm einen Garten. Zur Inhaftierung von Ortenauer Sträflingen stellte er dem Landvogt den Kittelturm zur Verfügung. Das gute Einvernehmen wurde jedoch bald getrübt. Die Beamten und die Bevölkerung der Landvogtei, die ihre Habe in der Stadt sichergestellt hatten, weigerten sich, das Schirmgeld zu bezahlen und zu den Kriegslasten beizutragen. Zur Leistung des Gasteides konnten sie nur durch die Drohung gezwungen werden, ihnen „Feuer und Rauch, Wun und Weyd“ zu entziehen.

Unter Schwarzenbergs Nachfolger, dem Landvogt Karl von Neveu de la Folie, verschlimmerten sich die Beziehungen. Anfangs trat auch er gegenüber dem Rat ganz bescheiden auf. Am 23. November 1650 ließ er durch den Vogt von Appenweier „höflich“ anfragen, ob man ihm den Wohnsitz in der Stadt gewähren wolle, und beteuerte, nichts „Präjudizierliches“ zu unternehmen, sondern der Stadt „allen guten nachbarlichen Willen zu erweisen“. Aber schon im folgenden Jahre kam es zu ernstest Auseinandersetzungen. Der Landvogt verbot den Offenburger Fischern das Lachsstechen am oberen Kinzigteich. Die Fischer führten Klage beim Rat. Dieser beruhigte und ermunterte sie, weiter zu fischen, ihre „possession zu kontinuierieren“, aber „gute Wort auszuteilen“. Wenige Tage später wurde der Land-

vogt durch einen Vorfall gereizt. Die Diener der im Lande weilenden erzherzoglich-österreichischen Kommissäre kamen eines Tages im Galopp auf den Schlagbaum des Schwabenhauser Tores zugeritten. Zwei Bürger, die unter dem Tore auf Wache standen, empfanden dies als Herausforderung und schalten die fürstlichen Diener „Schmalhanse“. Und als diese ihre Degen entblößten, erhielten sie von den beiden Bürgern „mit der kurzen Wehr Streiche“. Der gekränkte Landvogt ließ dem Stadtschultheißen eröffnen, daß er den Offenburgern den Lachsfang am oberen Teich auf keinen Fall gestatten werde. Diese kümmerten sich jedoch nicht um das Verbot. Da wurden sie eines Tages überrascht. Der Landvogt sprengte mit zehn bewaffneten Reitern auf sie zu, griff zur Pistole und befahl ihnen in barschem Tone, den Platz zu räumen. Einen Fischer namens Götz schlug er mit der Spießbrute und drohte ihm, er werde ihn zu Boden reiten; selbst wenn der Schultheiß neben ihm stehe, wolle er ihn totschießen; diejenigen, die ihnen an diesem Ort zu fischen erlaubt hätten (mit diesen meinte er die Offenburger Ratsherren), seien „Hundsfotten“. Was war zu tun? Zwei Stettmeister machten sich auf den Weg nach Freiburg zum österreichischen Rat Dr. Haug. Dieser sollte den Landvogt „zu besserer Nachbarschaft anhalten“. Letzterer sah nun doch ein, daß er zu weit gegangen war. Am 11. Dezember bequeme er sich zu einem Vergleich. Den Offenburgern wurde erlaubt, „wie von alters her“ vom Vogtswasser bei Ortenberg bis zum Holderstöcklein unterhalb Griesheim zu fischen und Salmen zu stechen, also auch am oberen Teich. Nur der Fischerzunft wurde zur Verhütung von „allerhand Inkonvenientien“ und zur „Pflanzung guter Nachbarschaft“ das Fischen auf dem Teichsteg verboten. Dieser Streit hatte zwölf Jahre später ein Nachspiel. Der Landvogt gestattete nur denjenigen aus Offenburg das Lachsstechen auf dem Steg, die bei ihm die besondere Erlaubnis einholten, und auch diesen nur „umb das Halb“. Offenburger Bürger, die sich nicht an seine Verordnung hielten, zitierte er zur Bestrafung vor das Ortenberger Gericht. Als der Rat ihm den Vertrag von 1651 vorlegte, auf den er sich berufen hatte, tat er verwundert, daß „nichts anderes“ in denselben aufgenommen worden sei.

Um dieselbe Zeit erhob sich ein Streit wegen der Bede. Diese landesherrliche Steuer entrichteten die Untertanen der Landvogtei von ihrem Grund- und Hausbesitz. Nun forderte der Landvogt diese Abgabe auch von den Offenburger Bürgern, die im Ortenberger Bann begütert waren. Am 9. Juni 1656 kam der Ortenberger Ge-

richtsbote im Auftrag seiner Herrschaft „clandestine“, d. h. heimlich, in die Stadt und gebot die Herren und Bürger, die in Ortenberg liegende Güter besaßen, auf die Ortenberger Laube. Der Rat aber verbot ihnen, der Aufforderung Folge zu leisten. Darauf untersagte der Landvogt den Ortenberger Rebleuten, die Offenburger Bürgern gehörigen Weinberge zu bauen, bis deren Bede bezahlt sei. Der Rat schickte zwei unparteiische Männer zu ihm, nämlich den Kirchherrn und den Guardian des Kapuzinerklosters. Sie sollten ihn bewegen, das ausgesprochene Verbot aufzuheben. Auf ihr dringendes Bitten wies der Landvogt die Bauern an, die Rebarbeiten fortzusetzen, verlangte aber vom Rat Einsichtnahme in das Privileg, das die Offenburger von der Bede befreie. Nun holten die Stadtväter beim Straßburger Advokaten Dr. Otto Rat. Dieser empfahl ihnen einen Vergleich. Inzwischen war es Oktober geworden. Der Landvogt beschlagnahmte die Obsternte der Offenburger Bürger. Auf Anraten der österreichischen Regierung in Freiburg bequeme sich der Rat schließlich zu einem Vergleich. Die Offenburger Bürger, die seit 1631 in der Landvogtei Güter erworben hatten, entrichteten in Zukunft die Bede.

Bald verursachte der Rebensaft einen neuen Streit. Ortenberger Untertanen kauften bei Offenburger Weinbergbesitzern „viel Vassel voll“ Wein und veranstalteten in ihren Wohnungen Trinkgelage. Die Ortenberger Wirte beklagten sich; denn die Zahl ihrer Gäste wurde immer kleiner. Und der Landvogt erlitt eine fühlbare Einbuße an Ungeld. Deshalb verbot er seinen Untertanen bei einer Strafe von 5 Pfund Pfennig, in Offenburg Wein zu kaufen. In der Stadt herrschte Empörung. Auch dieser Streit endete mit einem Vergleich. Die Ortenberger durften 2 Ohm Offenburger Wein in ihren Keller legen.

Nicht geringer war der Verdruß, den der Landvogt dem Offenburger Rat durch seine Übergriffe im Gottswald bereitete. Im Jahre 1672 ließ er dort kurzerhand zwölf Bäume fällen und in die Offenburger Mühlen führen. Auch in diesem Falle sah sich der Rat nach langwierigen Verhandlungen genötigt nachzugeben.

Der Landvogt war von der Hoheit seines Amtes sehr überzeugt; nach seiner Ansicht überragte ein Beamter der Landvogtei an Würde und Ansehen einen Offenburger Ratsherrn. Der Rat aber konnte sich nicht vorstellen, daß der Schultheiß nicht mehr als ein Ortenauer Beamter gelten sollte. Im Jahre 1619 mußte der Schultheiß Jakob Wydt ein Pfund Pfennige Strafe bezahlen, weil er an Pfingsten beim Kirchenopfer den Ortenauer Amtmann hatte vortreten lassen. Auch

jetzt legten die Stadtväter großen Wert darauf, daß bei feierlichen Anlässen die reichsfreie Stellung der Stadt bekundet wurde.

Dazu gab der Landvogt selbst Anlaß. Es war im Jahre 1655. Von Neveu sprach den Wunsch aus, daß der Magistrat dem Ortenauer Amtmann und dessen Sekretär bei feierlichen Umzügen und Prozessionen unter den Ratsherren bestimmte Plätze anweisen möge. Der Rat beschloß, die Beamten der Landvogtei hinter den Gerichtszwölfen und Stettmeistern einzureihen, also vor den Herren des jungen Rats. Nahm nur ein Ortenauer Beamter an der Prozession teil, so sollte der vorderste der jungen Ratsherren denselben rechts gehen lassen. Erschien der Landvogt selbst, dann sollte er seinen Platz neben dem Schultheißen haben. Nun war aber die Frage, welcher von diesen beiden rechts gehe, noch nicht geklärt. Im Jahre 1672 machte der Landvogt einen vorsichtigen Versuch, eine Entscheidung zu seinen Gunsten herbeizuführen, und fragte bei dem Rat an, ob man ihm bei der Fronleichnamsprozession den Vortritt lasse, fügte aber hinzu: wenn man ihm nicht willfahren wolle, so wolle er „sich nicht viel daraus machen“. Diese Äußerung scheint auf die Ratsherren Eindruck gemacht zu haben. Sie antworteten dem Landvogt, daß sie ihm bei der Prozession die „Präzedenz“, d. h. den Vortritt, „gönnen“ wollten, gaben jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß er deshalb „ein Mehreres zu Präjudiz nit begehren“ werde.

Wie begründet die Sorge der Stadtväter war, zeigt folgender Vorfall. Am 13. Oktober 1666 ließ der Landvogt den Stadtsyndikus in den Amtshof kommen und machte ihm von dem Eintreffen eines kaiserlichen Schreibens Mitteilung; dessen Inhalt kenne er nicht; die drei Städte mögen das Schreiben in der Ortenberger Laube abholen lassen. Wenn schon diese Aufforderung stutzig machen mußte, so war es besonders die Anschrift, an der die Ratsherren Anstoß nahmen. Sie lautete: „An die in unserer des Kaisers Landvogtei Ortenau liegende drey Stätt Offenburg, Gengenbach und Zell a. H.“ Der Magistrat meinte, es müsse „ein Mysterium dabey sein“, und vermutete einen versteckten Angriff auf die reichsfreie Stellung der Städte, die doch keine Bestandteile der Landvogtei waren. Nach langem Zögern entschlossen sie sich, den Brief abholen zu lassen, jedoch nicht ohne ihren „gebührenden und schuldigen Protest“ zum Ausdruck zu bringen.

Das Auftreten des Landvogts gegenüber den Städten entsprach auch ganz der verdächtigen Anschrift. Die Ratsprotokolle aus jener Zeit berichten von „allerhandt sehr nachdenklichen Aktus von sei-

then der Oesterreicher und vornehmlich dess Herrn Landvogts". Dieser hatte sich daran gewöhnt, den Schultheißen und die Stettmeister wie Untergebene vorzuladen, als ob sie von ihm Befehle entgegenzunehmen hätten. Die Ratsherren sahen in dem Gebaren des Landvogts eine Verletzung der städtischen Reichsfreiheit und empfanden es als eine tiefe Demütigung, daß „ein Schultheiß oder regierender Stettmeister als die vornembsten Glieder eines ehrsamben Rats einem jeweiligen Landvogten oder dessen Befehlchen grad an handt stehen und gleichsamb einen Botten abgeben und vertreten sollen". Dieser Zustand mußte nach ihrer Meinung „zum höchsten Schaden der Stadt gereichen". Deshalb faßte der Rat am 16. Dezember 1672 einen Entschluß, der ein für allemal befolgt werden sollte. Er lautete: „Wofern künftighin ein Landvogt dergleichen Beschickung oder Vorforderung entweder dem Herrn Schultheißen oder dem regierenden Stettmeister thuen wirdt, so sollen dieselben gleich fragen, ob das Geschäft die Stadt oder sie in particulari betreffe, und nach Befinden zum Ehrsamben Rat oder aber zum Herrn Syndiko remittieren, damit derselbe ihr Desiderium gehörigen Orts vor- und anbringen könne".

Wenn die Stadtväter schon in Friedenszeiten die städtische Reichsfreiheit bedroht sahen, so wuchs ihre Angst um so mehr in Kriegsgefahren, wenn der Landvogt auf Grund seines Schutz- und Schirmrechts Offenburg mit kaiserlichen bzw. österreichischen Truppen „schützen" wollte. Schon im 30jährigen Kriege hatte die Stadt mit solchen Besatzungstruppen bittere Erfahrungen gemacht. Nun kam der Krieg wieder in unsere Heimat. 1672 brach der Zweite Holländische Krieg aus. Habsburg mußte die westliche Reichsgrenze wiederum gegen Frankreich verteidigen. Offenburg sollte in Verteidigungszustand versetzt werden und deshalb eine österreichische Besatzung aufnehmen. Am 20. September 1672 ließ der Ortenauer Amtmann Durnegger dem städtischen Syndikus mitteilen, daß er von seiner Regierung Befehl und Vollmacht habe, mit der Stadt „wegen gescheinenden Gefehrlichkeiten" über eine gemeinsame Verteidigung zu verhandeln. In der Unterredung, die am folgenden Tage im Kapuzinerkloster stattfand, wies der Landvogt den Schultheiß und zwei Stettmeister auf die strategische Bedeutung Offenburgs hin und erklärte, daß er mit dem Rat zu einer Einigung kommen wolle, wie „dieser Posten in Defension zu stellen mit Einnehmung einer kleinen Garnison". Denn man wolle bei Einbruch des Feindes „bey Ihrer Majestät und Reich Guet und Bluet aufsetzen". Diese Besatzung sollte dann durch Landmiliz der Umgebung verstärkt wer-

den. Um den Rat geneigter zu machen, versicherte der Landvogt, daß die Besatzung „auf Kösten Ihro Majestät“ unterhalten werden solle, weil die Bürgerschaft „erarmt sei“. Aber die Offenburger fürchteten nun einmal, „in die Subjektion“ (d. h. Botmäßigkeit) Osterreichs zu geraten. Der Rat gab eine ausweichende Antwort. Es vergingen einige Wochen. Am 15. Dezember desselben Jahres stieg der österreichische Rat von Kageneck im Gasthaus „Sonne“ ab und bot Vertreter des Rats zu sich. Die Stadtväter empörten sich über die „Unformblichkeit der beschehenen Zumuthung“ und zögerten. Erst als der ungebetene Gast ihnen mitteilen ließ, daß sein Besuch nur eine „Courtoisie“ (d. h. ein Akt der Höflichkeit) sei, verfügten sich die Stettmeister Schenk und Göppert in die „Sonne“. In deren Erkerstüblein versuchte von Kageneck, den beiden klar zu machen, daß der Landvogt verpflichtet sei, Offenburg in einen besseren Verteidigungszustand zu setzen; der Kaiser wolle die Stadt mit der nötigen Landmiliz versehen; dadurch wäre sie gesichert, und die Bürger hätten einen großen Nutzen. Wenn der Rat sich sträube, so müsse man eben daraus schließen, daß die Stadt gegen die kaiserliche Majestät und das Haus Osterreich „geringe Affektion trage“. Stettmeister Schenk erwiderte, Offenburg fühle sich so stark wie in der Zeit, in der es von dem Schauenburgschen Regiment verteidigt wurde; die Bürgerschaft werde „allezeit Guet und Bluet einsetzen“ und getraue sich wohl, den Posten mit Gottes Hilfe zu behaupten. Um den österreichischen Rat zu beschwichtigen, verehrten ihm die Stadtväter einige Flaschen Wein. Kageneck dankte für die Höflichkeit, gab aber zu verstehen, daß er sehr enttäuscht sei. Zwei Wochen später lief ein „ziemlich geschärftes“ Schreiben des kaiserlichen Generalwachtmeisters Schütz ein. Der Rat antwortete nicht. Nach einer weiteren Woche erhielt er wiederum einen Brief. Auch dieser machte wenig Eindruck auf ihn. Noch im August 1673 war die Stadt nicht gesonnen, eine Besatzung aufzunehmen. Da kam die Kunde, daß Turenne am Rhein stehe. Jetzt war zu befürchten, daß die österreichische Regierung die Aufnahme einer Besatzung mit allem Nachdruck fordern würde. Deshalb schickte der Rat den Syndikus zum Bischof von Konstanz, damit der schwäbische Kreis Hilfstruppen schicke. Wenn die Stadt nur von österreichischen Truppen verschont blieb! Kreistruppen waren doch das kleinere Übel. Ende September 1673 trafen vier Kompanien ein. Als im Oktober Generalmajor Schütz die Aufnahme einer Ortenauer Landkompanie empfahl, konnte ihm der Rat getrost antworten, daß der Kreis „die Händt ahn

diesen Ort geschlagen habe, also stündte solches nicht bey der Stadt". Offenburg blieb den ganzen Krieg hindurch schwach besetzt. Da zu befürchten war, daß die Franzosen die Stadt überrumpeln und zu einem militärischen Stützpunkt ausbauen könnten, zog die Reichsgeneralität vorübergehend die Schleifung des Festungswerks in Erwägung.

Großen Verdruß bereiteten dem Rat die Übergriffe des Landvogts auf die städtische Gerichtsbarkeit. Da hatte z. B. ein Bauer aus Zunsweier im Januar 1676 in der oberen Mühle einen Sack Getreide gestohlen. Der Müller, der ihn beim Diebstahl ertappt hatte, führte denselben mit seinen beiden Gesellen durch die Stadt zur Wohnung des Griesheimer Vogts und prügeln ihn. Der Rat sah darin eine „hochstrafbarliche“ Verletzung seiner Gerichtshoheit und ließ sowohl den Dieb als auch die Müller in seine Gewalt bringen. Als der Besatzungskommandant auf Veranlassung des Landvogts den Dieb durch Soldaten durch das städtische Hoheitsgebiet nach Offenburg führen ließ, protestierte der Rat gegen diesen Eingriff in seine Gerechtsame und wandte sich an die Freiburger Regierung, bei welcher er sein Recht fand. Am Pfingstmontag des Jahres 1677 kam es in den Straßen der Stadt zu einem wüsten Auflauf, an dem Offenburger Bürger, Ortenauer Bauern und Soldaten der Besatzung, insgesamt etwa 200 an der Zahl, beteiligt waren. Ein Ortenauer Bauer, Martin Goos aus Bühl, hatte dem Dalbergschen Untertanen Hans Lothspeich aus Schutterwald, der in die Stadt ritt, vor der Krone gewaltsam das Pferd weggenommen. Ein Handgemenge entstand. In dessen Verlauf gelang es dem Missetäter zu entkommen. Aus Furcht vor dem Stadtgericht eilte er zum Ortenauischen Sekretär, der sich kurz vorher ohne die Erlaubnis des Rats in Offenburg niedergelassen hatte, und suchte bei ihm Zuflucht. Anstatt den Bauer wegen des Pferderaubes zu rügen, ermunterte ihn der Beamte und hielt ihn davon ab, sich dem Rat zu stellen. Dieser Vorfall veranlaßte den Rat zu folgendem Dekret: Kein Bürger soll einen Fremden bei sich aufnehmen, bevor sich dieser bei der Stadtkanzlei gemeldet hat. Aber der Landvogt verbot seinen Vögten und Untertanen, die das Offenburger Gastrecht genossen, sich dem Rat zu stellen. Die einsichtigeren Vögte jedoch erschienen vor dem Rat und versprachen, „der Stadt als in deren Schutz und Schirm und Botmäßigkeit gehorsam an Hand zu gehen“. Indessen weigerten auch sie sich, das Schirmgeld zu entrichten, da sie ebenso wie die Offenburger kaiserliche Untertanen seien. Der Rat machte geltend, daß auch ein Offenburger Bürger in

der Landvogtei nur geduldet werde, wenn er dem Gerichtsvogt „Satisfaktion gebe“, und bezeichnete das Ansinnen der Vögte als „ungereimbt und impertinent“. Auch dieser Streit zog sich lange hin. Immer wieder waren städtische Gesandte unterwegs, und die österreichische Regierung wurde um Entsendung von Kommissionen gebeten, weil mit dem Landvogt „nicht gütlich zu verhandeln“ sei. Aber die Streitfälle wurden meist nie endgültig entschieden. Die Prozesse zogen sich jahre- und jahrzehntelang hin. Auch unter den Markgrafen von Baden, an welche die Landvogtei im Jahre 1701 als Lehen überging, erfuhren die Beziehungen keine Änderung.

Diese Einzelbilder bestätigen die geschichtliche Tatsache, daß die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege ganz im Zeichen der nunmehr völlig befestigten Fürstenmacht stand. Ein deutsches Reich, das diesen Namen verdiente, gab es nicht mehr. Es war bereits aufgelöst. Unter dieser Entwicklung litten naturgemäß vor allem diejenigen Glieder des Reichs, die allein durch das Reich bestehen konnten und für welche der Untergang des Reichs zugleich der eigene werden mußte. Und das waren eben die Reichsstädte. So stand auch Offenburg jahrhundertlang in einem hoffnungslosen Abwehrkampf. Mit Hilfe des kleinen Ortenauer Städtebundes konnte es seine Reichsunmittelbarkeit mit Mühe und Not bis zum Ende des alten Reiches behaupten.

Quellen: Orthenauesches Stock-Urbarium de anno 1727.
Offenburger Ratsprotokolle, 1589—1700.

E. Batzer: Neues über die Reformation in der Landvogtei Ortenau sowie in den Städten Gengenbach und Offenburg. (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. 39.)

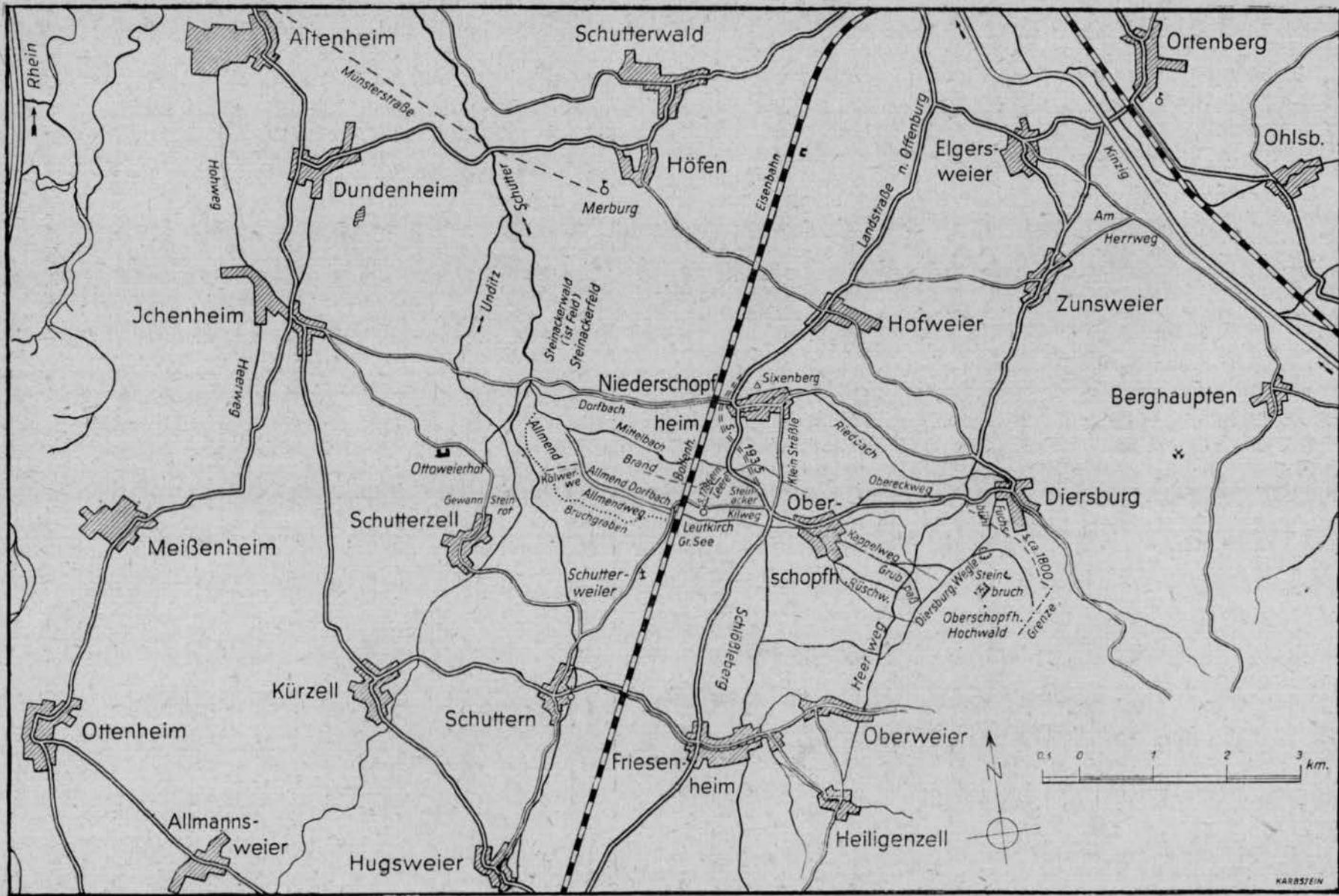
Alte Wege in und um Oberschopfheim

Von Joh. Röderer, Freiburg i. Br.

An Wegen oder Straßen, deren Anlage oder Ausbau auf die Frühzeit, insbesondere die Römer, zurückzuführen ist oder sein wird und die Gemarkung Oberschopfheim berühren, kommen in Betracht:

A

Die große Land-(Berg)Straße von Basel über Haltingen — Heitersheim — Riegel — Offenburg — Heidelberg nach Mainz. Als sicher



scheint nicht festzustehen, daß die damalige Anlage durch die Römer um 100 v. Chr. im Gebiet der einstigen Markgenossenschaft Schopfheim den Zug erhalten hat, wie dieser bis zum Jahre 1935 bestand, nämlich vom Gasthaus zur Sonne in Niederschopfheim südlich bis zum Mittelbach, dann etwa 400 m östlich zum Ende der Neuführung. Es liegen zwei Möglichkeiten für eine andere Richtung vor.

Archivdirektor Mone, der die Linienführung dieser Römerstraße anhand von Flurnamen verfolgte, berichtet in seiner Urgeschichte: „Von Kenzingen zog die Heerstraße wieder längs dem Fuße des Schwarzwaldes herab über Herbolzheim — Ringsheim — Altdorf — Kippenheim und Friesenheim, von welchen Ortschaften Belege vorhanden sind. Von Friesenheim geht mir die Richtung aus, doch darf man mit gutem Grund annehmen, daß die Römerstraße längs dem Gebirge fortgesetzt war.“

Nach der ältesten Beschreibung der Gemarkung Oberschopfheim vom Jahre 1343 hatte der „Hörweg“ an der Grenze zwischen Friesenheim und Oberschopfheim die heutige Zugrichtung. Wenn diese schon aus der Bauzeit durch die Römer herrührt, dann läge es nahe, anzunehmen, daß der Zug vom heutigen Engelgasthaus in Oberschopfheim ab dem sog. „Kleinen Sträßle“ folgte bis etwa zur heutigen Kirche in Niederschopfheim, um dann nach Westen umzubiegen und westlich des Sixenberges wieder nach Norden zu weisen. Dem „Kleinen Sträßle“, das heute einem Feldweg gleicht, muß in früherer Zeit eine größere Bedeutung zugekommen sein. Es besteht in Oberschopfheim ein Gewann-Name „Zwischen den Straßen“ für die Felder, die zwischen dem kleinen Sträßle und der Landstraße liegen. Nachdem aber bei der Führung des Wasserleitungsstranges durch das kleine Sträßle nach Niederschopfheim im Jahre 1904 sich keine besonderen Merkmale ergaben, welche auf eine Erstellung durch die Römer deuten lassen, bleibt wohl nur der Schluß übrig, daß es der Vorrömerzeit seine Entstehung verdankt und seine Fortsetzung in dem Weg fand, der in gerader Südrichtung heute noch durch die hohen Erlen (Hoherli) über den Schlöbleberg nach Friesenheim und von da weiter nach Lahr verläuft. Vielleicht handelte es sich um einen vorgeschichtlichen Handelsweg. Die frühere größere Bedeutung des kleinen Sträßle könnte auch damit begründet werden, daß es, sofern die Leutkirche Pfarrkirche für die Markgenossenschaft Schopfheim war, für einen erheblichen Teil der Siedler in der heutigen Gemarkung Niederschopfheim als Kirchweg in Betracht kam. Das gleiche träfe auch zu, wenn die Kirche in Niederschopfheim P f a r r -

kirche gewesen sein sollte für die damaligen Siedler im oberen Schopfheim.

Die zweite Möglichkeit einer andern Führung besteht darin, daß die Straße ab dem Mittelbach in gerader südlicher Richtung zur Leutkirche und westlich am „großen See“ (1343 so genannt zur Unterscheidung des beim Bollenhurst bestandenen „kleinen See“) vorbei über Weiler (Schutterweiler), Schuttern (bis ins 11. Jahrh. Offenweiler geheißen) und Hugsweier nach Dinglingen zog. Das in dieser Richtung verlaufende Leere-Sträßle wurde zwar als Verbindung der Landstraße mit dem Kil-(Kelch-, Kirch- oder früher auch Vieh-)Weg erst im Jahre 1786 zur Herstellung beschlossen, nachdem das vorherige Sumpfgebiet der sogen. Leeren erschlossen und urbar gemacht und wie die sonstigen gemeinsamen Güter zwischen den Gemeinden Oberschopfheim und Diersburg geteilt worden waren, aber es hat vorher bereits eine wenn auch primitiv gewordene Wegverbindung bestanden; im ältesten Güterbuch der Gemeinde Oberschopfheim aus der Zeit um 1680 ist der Leerweg öfters erwähnt. Dafür spricht ferner der Umstand, daß im Mittelalter in dieser Gegend ein Hof „die Curia vor Lütkirch“ stand, von dem die heutige Gewannbezeichnung „Hofmatt“ herzuleiten ist; ein weiterer Hof befand sich möglicherweise auf dem Bollenhurst. Die Brücke bei der Leutkirche über den Dorfbach wurde 1741 erstellt.

Für die Führung in diesem Zuge sprechen folgende Gründe:

- a) Der Weg, welcher von Hugsweier nach Schuttern führt, wird in Hugsweier heute noch „Heergasse“ genannt. Diese Heergasse hat nach Süden, wenn auch im Ort stückweise unterbrochen, eine Fortsetzung links der Schutter nach Dinglingen und erreicht bei der Fabrik Heidinger die dort bestandene Römerstätte beim Abzweig des ältesten Weges ins Schuttertal; von Schuttern setzt sich der Weg nördlich zur Leutkirche fort,
- b) die Namen Schutterweiler, Offenweiler (Schuttern), Hugsweier lassen die Anwesenheit der Römer an diesen Orten vermuten, (? Die Redaktion)
- c) das Kloster Schuttern und die Leutkirche waren nicht, wie es heute scheint, abseits von Verkehrswegen, sondern an der damals bedeutendsten Straße errichtet worden,
- d) diese Wegstrecke könnte schon in der Vorrömerzeit als Handelsstraße bestanden haben, von den Römern als Teilstrecke ihrer Heerstraße benützt und erst nach Jahrhunderten als Hauptroute aufgegeben worden sein, nachdem das Gebiet und die Straße

öfters Überschwemmungen durch die Schutter ausgesetzt waren und die Siedlungen in den Talmulden von Oberschopfheim und Friesenheim durch Ausbau zu geschlossenen Dörfern größere Bedeutung erlangt hatten. Aus der gleichen Ursache fand nach den Ausführungen von Behrle in „Die Ortenau“ Heft 5/1914 zwischen Renchen und Appenweier eine Verlegung der alten Straße statt, welche ab Renchen in gerader Richtung östlich der Zimmerer Wallfahrtskapelle nach Appenweier zog. Es erscheint ausgeschlossen, daß bei der ursprünglichen Anlage der Bergstraße diese nach Überschreitung des Mittelbachs eine solch scharfe Wendung nach Osten bekommen hätte, wie sie bis 1935 vorhanden war. Erwähnenswert ist noch, daß

1. nach Aufgabe des südlichen Teils der bisherigen Bergstraßenstrecke von Niederschopfheim bis zum Mittelbach bei der Geradelegung und Herrichtung derselben als Verbindung zum Leere-Sträßle und nach Leutkirch — Schuttern Eichbäume ausgegraben worden sind,
2. die sich bei der Leutkirche vereinigende Wegverbindung von Ober- und Niederschopfheim nach Schuttern infolge der Eisenbahnführung schon zweimal eine Verlegung nach Nordwesten erleiden mußte, einmal beim Bahnbau 1845, wo sie etwa 100 m weit westlich dem Südufer des Dorfbaches bis zum Bahnübertritt zu folgen hatte, und ein zweites Mal im Jahre 1910 bei Erstellung der heutigen Überführung über die Eisenbahn. Ein Stück der ursprünglichen Wegführung ist südlich des Dorfbaches halbwegs zwischen der Brücke bei der Leutkirche und des Bahnkörpers als Feldweg noch vorhanden.

B

Der Heer- oder Herrweg, auch Her- und Hörweg, welcher einst das Kinzigtal mit dem Schutttertäl über Zunsweier — Oberweier — Heiligenzell (früher Ruckersweiler) verbunden hat und nach Steins „Geschichte der Stadt Lahr“ sich weiter über Mietersheim — Kippenheim und Altdorf nach Ettenheim fortgesetzt haben soll, ist wohl römischen Ursprungs, da in der ausgehöhlten alten Grubgaß bei ihrer Kreuzung mit dem Heerweg in 1½ bis 2 m Tiefe von der Wegoberfläche beiderseits ein Steinbelag wahrnehmbar ist. Weiterhin sind bei Grabarbeiten im Diersburger Tal vor einigen Jahrzehnten in 1½ m Tiefe nebeneinandergelegte Holzbohlen 7 m breit gefunden worden. Auf der Gemarkung Oberschopfheim wurde im Jahre 1820

die Breite des Weges von 24 bis 27 Schuh auf 10 bis 15 Schuh verringert und das Gelände an die Angrenzer verkauft. Der Weg, 1665 in einer Gütertrennung kurz auch „Das Sträßle“ genannt, dürfte vor der großen Bergstraße erstellt worden sein, da er schon mit deren Schaffung seine Bedeutung verloren haben wird und auf der Gemarkung Oberschopfheim infolge der Querung von zwei Hohlgassen, die sich im Zeitlauf bildeten, als Durchgangsweg außer Betracht kam.

An der Wegstrecke von Zunsweier nach Ortenberg vor der Kreuzung der Wegverbindung von Elgersweier nach Berghaupten wird ein Gewann „am Herrweg“ bezeichnet. Danach ging der Heer- oder Herrweg von Ortenberg aus und wandelte den Namen Heerweg in Herrweg wohl deswegen, weil er vermutlich durch die Jahrhunderte hindurch in Ortenberg amtierenden Landvögte der Ortenau bei ihren Reisen viel benützt worden ist. Der Volksmund in Oberschopfheim nennt den Weg allgemein „Herrweg“.

C

Über eine andere Straße von großer Bedeutung für die Entstehung und Entwicklung des Dorfes Oberschopfheim schreibt Ruppert in seiner „Geschichte der Mortenau“ im Jahre 1883:

„Eine alte jetzt nicht gebrauchte Straße, vielleicht eine Römerstraße, da noch im vorigen Jahrhundert nach der Angabe Specklins an mehreren Stellen die Aussteinung wahrnehmbar war, kam vom Tiersbergerthal heraus und führte in gerader Linie auf Straßburg zu über Oberschopfheim — Merburg (abgegangene Siedlung bei Höfen) — Dundenheim — Altenheim und Goldscheuer. Am deutlichsten war sie noch erhalten auf der Dundenheimer Aue oder Viehweide; man nannte sie die Münsterstraße.“ In teilweisem Gegensatz hierzu wird in einem Atlas von 1931 das einstige Vorhandensein einer Römerstraße angegeben, die von der römischen nord-südlichen Rheinuferstraße unterhalb Altenheim abzweigte, etwa dem Zuge der Nebenbahn Altenheim — Offenburg bis zu dieser Stadt folgte.

Der Verlauf der von Ruppert erwähnten Straße in gerader Linie ab der Merburg gegen Straßburg dürfte stimmen, bei Fortsetzung in derselben Linie nach Osten würde sie aber in Hofweier gemündet haben. Für eine geradlinige Richtung ab Oberschopfheim, sei es vom Hohweg oder von der Leutkirch aus, nach der Merburg mangelten ziemlich alle Anhaltspunkte, wenn sie nicht über Hofweier führte.

Eine andere Zugrichtung nach Oberschopfheim dürfte wahrscheinlicher sein. Die zwischen Ichenheim und Altenheim liegende Teil-

strecke der römischen Rheinuferstraße wird heute mit „Hohweg“ und die Fortsetzung nach Süden mit „Heerweg“ bezeichnet. Im Dorfe Ichenheim zweigt von der Nord-Südrichtung eine Sackgasse mit dem Namen „Steinstraße“ (Steingasse) nach Osten in der Richtung Nieder- oder auch Oberschopfheim ab. Die nach Niederschopfheim weisende Linie berührt nördlich von ihr auf Gemarkung Niederschopfheim die Gewanne Steinackerwald (ist jetzt Feld) und Steinackerfeld. Von Niederschopfheim aus, wo selbst sich ein römischer Stützpunkt befand, kann ihr Ziel zunächst südlich zur Leutkirche, dann östlich zum Hohweg oder auch weiter östlich über das kleine Sträßle zum Hohweg gewesen sein. Die zweite Linie nach Oberschopfheim könnte vielleicht Ottenweiererhof (Rest der früheren Siedlung Hottenweiler) zwischen Schutterzell und Mühle das Gewann Steinrot passiert haben und der sogen. Kolwerwe auf der Oberschopfheimer Almend und von da etwa dem Allmendweg über die Leutkirche zum Hohweg gefolgt sein. Die Kolwerwe (von Aufwerfen) verlor bei der Entwässerung und Neueinteilung der Allmendfläche 1924—25 den Charakter als Wiesenfahrweg und ist kaum mehr zu erkennen; sie begann etwa 300 m unterhalb der Stelle, wo der Dorfbach von seiner westlichen Richtung in die nordwestliche übergeht (dasselbst stand einst ein Hirtenhaus), und verlief nach Südwesten bis zur Schutter mit Sicht auf das Gewann Steinrot nördlich von Schutterzell.

Auf der Gemarkung Oberschopfheim ist diese alte Straße gekennzeichnet durch die Flurnamen Steinacker, Hohweg, Laubengasse, Steingasse (jetzt Spielbergweg östlich des Pfarrhofes) und Spielberg. Diese Bezeichnungen werden gerne mit den Römern in Beziehung gebracht. Beim Bau der Wasserleitung 1893—94 stieß man im Russendorf westlich des einstigen Fronhofes in einer Streckenlänge von 60 bis 80 m, welche durch eine benachbarte Quelle durchfeuchtet war, in 2 bis 2½ m Tiefe auf einen dreifachen Belag von teils Eichen-, meist aber Tannenstämmen; die einzelnen Belage waren etwa ½ m voneinander entfernt.

Die wichtigsten Gebäude standen im Mittelalter an diesem Straßenzug wie die Leutkirche, die Elendenherberge (beim heutigen Engelgasthaus), der Fronhof, die Danzlaube, der Pfarrhof, das Schulhaus und die Kapelle des Gengenbacher Hofes (auf dem Platze des heutigen Friedhofes am Kappelweg). Derselbe wird von Oberschopfheim aus nach Osten dem Kappelweg folgend mindestens bis zum Heer- oder Herrweg beim Lendersbach geführt haben. Die teilweise Bezeichnung mit „Hohweg“ (Höhweg) läßt die Folgerung zu, daß

sein Verlauf noch weiter in die Höhe ging und zwar dem Buhweg (Buweg) folgend zunächst durch den Oberschopfheimer, dann Diersburger Wald bis zum Bildstock und der Wasserscheide zwischen dem Diersburger und Gereuththal, sodann bis zur Römerfeste Geroldseck und evtl. weiter über den Sodhof und die Wasserscheide der Kinzig und Schütter. In dem Lageplan, welcher der Waldteilung zwischen den Gemeinden Oberschopfheim und Diersburg im Jahre 1786 zugrunde lag, ist der Buhweg bis zur Ostgrenze des Diersburger Waldes bereits vorhanden, während es sonst Waldwege noch nicht gab. Vor 50 Jahren war der Buhweg noch durchgängig fahrbar; seither ist er im hinteren Tal des Oberschopfheimer Waldes angepflanzt und verwachsen, nachdem in der Folge der Waldteilung für die Oberschopfheimer vom Obereckweg hier ein neuer Weg dem nördl. Waldrand entlang und für die Diersburger vom Fuchsbühl aus eine bessere Verbindung zu ihrem Wald d. h. zum hinteren Buhweg um den langen Sumpf herum hergestellt worden war.

Die Bezeichnung „Buhweg“ ist wohl als eine Ableitung von Bauweg zu deuten, nachdem in zwei Fällen — Schneeberg und Willstätt — der zur Burg gehörende Meier oder Bauhof „Buhof“ genannt wird („Ortenau“, Heft 21, 1934 S. 233 ff.). Es liegen folgende Entstehungsmöglichkeiten für die Bezeichnung Bau- oder Buhweg vor:

- a) An ihm, gleich nach Erreichung der steilen und felsigen Bergwand befindet sich der älteste Steinbruch von Oberschopfheim, welcher seit etwa 1800 außer Betrieb ist. Dieser wird einst die zum Bau der Leutkirche und der Grundmauer der Bauernhöfe benötigten Steine geliefert haben, ferner wird mittels des Buhweges ein großer Teil der zum Bau der Hofstätten gebrauchten Holzstämme beigeschafft worden sein,
- b) nachdem feststeht, daß die erste Burganlage der Geroldsecker auf dem Rauhkasten errichtet und die vorgefundenen restlichen Gewandsteine einer Scharte und die Quaderketten aus rotem Sandstein gefertigt waren („Ortenau“, Heft 21, 1934 S. 331 ff.), ist es möglich, daß diese Steine aus dem a) genannten Steinbruch bezogen und auch sonstige Baumaterialien über den Buhweg beigefahren wurden. Auch zum Bau der Feste Tiersberg, soweit Sandsteine dabei zur Verwendung kamen, könnten diese demselben Bruch entnommen sein.

Dieser Buhweg kann für die Herren von Geroldseck, besonders so lange sie die Burg auf dem Rauhkasten bewohnten, eine große Bedeutung gehabt haben als Verbindungsweg für ihre vielseitigen

Beziehungen zu Straßburg, dem Kloster Schuttern und den zahlreichen Dörfern im Hügellande und Ried, die zu ihrer Herrschaft gehörten. Seine fast durchweg gleiche und mäßige Steigung bis zur Wasserscheide Diersburg — Gereuth ist nicht minder auffallend, wie der gute und seit 50 Jahren kaum veränderte Zustand der Wegstrecke von der Kreuzung mit dem sogen. Diersburger Wegle bis zum alten Steinbruch beachtenswert ist. Das gleich oberhalb dieser Kreuzung vorhandene Steinpflaster verdiente meines Erachtens eine fachmännische Untersuchung. Ein Grund dafür, daß dem Buhweg ein hohes Alter zuzumessen ist, ist auch darin zu erblicken, daß er bis zur erfolgten Waldteilung im Jahre 1786 keine Zu- oder Abfahrmöglichkeit von bzw. nach Diersburg aufwies, obwohl diese Gemeinde im Anschluß an die Erstellung der Burg Thiersperg (vermutlich im 11. Jahrh.) zu entstehen begann und von jeher ein Drittel Anteil an dem mit Oberschopfheim gemeinsamen Wald hatte.

*

Zur besseren Beurteilung der Sachlage mag noch erwähnt sein, daß in der Zeit von 1750 bis 1786 u. a. die Landstraße der Kil- und Weilerweg schmaler gemacht wurden, so daß bei der Teilung der vorher gemeinsamen Güter mit der Gemeinde Diersburg im Jahre 1786 dadurch 17 Morgen gewonnenes Gelände verfügbar waren, ferner, daß, abgesehen vom großen See, das Hochgestade mit nutzbarem Ackergelände sich früher westlich bis gegen die Allmendwiesen hin erstreckte und das sich in Privatbesitz befindliche Wiesengelände zwischen der Leutkirche und Bollenhurst ostseits und der Allmende westseits durch Abstich und Tieferlegung zwecks Bewässerungsermöglichung aus dem Dorfbach im Zeitlauf, besonders aber zur Zeit des Eisenbahnbaues, gewonnen worden ist. Die wenigen restlichen verbliebenen Ackerfelder lassen diese Veränderung des Gebietes noch deutlich erkennen. Der große See hat, soweit dies nicht schon durch die Anlage des Bruchgrabens im frühen Mittelalter geschah, durch den Abstich seines Westufers sein ureigenstes Element — das Wasser — verloren; sein einstiges Dasein lebt nur noch als Gewinnbezeichnung weiter.

Bildstöcke und Steinkreuze des Hochschwarzwaldes

Von Otto Straub, Furtwangen

Während im badischen Mittel- und Unterland Bildstöcke und Steinkreuze häufig und oftmals in schöner Aufmachung anzutreffen sind, findet man diese Zeichen der Volksfrömmigkeit im hohen Schwarzwald selten. Ganze Gebiete sind hier ohne Bildstock oder Steinkreuz; wo solche vorhanden sind, ist ihre Ausführung höchst einfach. Dagegen ist das Hochkreuz im Schwarzwald mit den verschiedensten Arten der Bedachung und der Abschirmung des Kruzifixes häufig anzutreffen.

Auf schönen Wanderungen habe ich nachfolgende Bildstöcke und Steinkreuze festgestellt. Um sie für immer der Heimatgeschichte zu erhalten, seien sie hier aufgezählt und beschrieben. Die Aufstellung erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das eine oder andere Denkmal steht an ganz verborgenem Orte, kaum sichtbar. Und gerade dieser Umstand rechtfertigt die Annahme, daß noch mancher Bildstock, manches Steinkreuz in stillen Winkeln der Auffindung und Beschreibung harren. Im Eisenbachertale stehen viele Bildstöcke mit dem Ecco Homo in der Nische, diese habe ich hier unberücksichtigt gelassen, ebenso sind die sog. Russenkreuze nicht aufgezählt.

Gemarkung BUBENBACH

Bildstock. Standort rechts oberhalb der Straße Blessinghof-Bubenbach. Material: feinkörniger Granit. Erhaltung gut, kaum verwittert. Größe 225 × 37 × 37 cm. Haus schwach abgesetzt, rundbogig, auf der Spitze ein schmiedeeisernes Kruzifix. Auf dem oberen kleineren Querarm die Buchstaben J. B., auf dem unteren breiteren die Jahreszahl 1731 eingehauen. Nische rundbogig, leer. Am Sockel unten in einer Kartusche Jakob Bilger 1742 M. M. eingehauen. Sage, Geschichte: nichts bekannt.

Gemarkung FURTWANGEN

1. *Steinkreuz.* Standort: An der Straße Martinskapelle - Katzensteig - Furtwangen, kurz unterhalb des Reinerhofes. Material: roter Sandstein. Erhaltung: Ecken abge-



Bildstock Gemarkung Bubenbach

splittert, ehemals 80 cm höher, also nur der obere Teil eines größeren Kreuzes. Größe: $72 \times 50 \times 27$ cm. In der Mitte des Kreuzes eine leere rundbogige Nische. unter derselben die Jahreszahl 1717. Sage, Geschichte: Soll auf einem Massengrab von Schweden errichtet worden sein. Eher aber auf dem Grabe verstorbener Österreicher oder Franzosen, die im Spanischen Erbfolgekrieg von einer Seuche dahingerafft wurden. Es stand früher im Talgrunde, an dem heute kaum noch erkennbaren Weg, wo der alte Reinerhof bis etwa 1800 stand. Siehe auch „Ortenau“, Heft 25, 1938.

2. *Gußeisernes Kreuz* auf Granitsockel. Standort: Am Waldweg Furtwangen-Ladstatt - Josenhof (Katzensteig). Erhaltung: Gut, Kruzifix aus Gußeisen mit Ranken und Mohnblumen, Totenkopf und Schlange. Auf der hinteren Seite die Lieferfirma C. Neumeyer, Heitersheim. Auf einer elipsenförmigen Tafel unterhalb des Kreuzes der Bibelspruch: „Bei dem Herrn ist Barmherzigkeit, bei ihm ist überreiche Erlösung“. Psalm 129, 7, Vater unser; keine Jahreszahl. Größe: Granitsockel $95 \times 35 \times 25$ cm, Gußteil 131 cm hoch, 31 cm breit. Sage, Geschichte: An dieser Stelle soll eine Näherin von Wölfen zerrissen worden sein.

3. *Bildstock*. Standort: Am Höhenweg II auf Gemarkungsgrenze Rohrbach-Furtwangen, oberhalb des Furtwanger Fürsathhofes. Material: feinkörniger Granit. Erhaltung: Sehr gut. Größe: $140 \times 26 \times 16$ cm. Haus schwach abgesetzt, dachartig abgeschrägt, Haus ohne Höhlung, mit vier an den Ecken eingehauenen Löchern zum Anbringen einer Tafel, Tafel fehlt. Sage, Geschichte: In den achtziger Jahren kam ein Holzmacher beim Stämmeaufladen hier ums Leben.

Gemarkung GUTENBACH

Bildstock. Standort: Beim oberen Fallengrundhof, am Wege Neu Eck - Fellengrund-Schanze. Material: Roter Sandstein. Erhaltung: Gut, renoviert. Größe: $128 \times 30 \times 21$ cm, mit Pieta (neuere Arbeit) mit Gitter. An der unteren Leiste des Hauses die Jahreszahl 1637 oder 1837. Sage, Geschichte: Soll aus dem Schwedenkriege stammen, nach einer anderen Mitteilung soll an dem Ort ein Unglück geschehen sein.

Gemarkung NEUKIRCH

1. *Bildstock*. Standort: Am Steinberg, gegenüber dem Steinberghäuschen, am Wege Hexenloch - Steinberg - Fernhöhe. Höhe 1100 m, Material: Roter Sandstein. Erhaltung: Gut, kaum verwittert. Größe $260 \times 30 \times 20$ cm. Ecken des Stammes schwach abgefaßt, Haus schwach abgesetzt, rundbogig, Nische rundbogig, leer. Unter der Nische die Jahreszahl 1615 und das Monogramm JHS. Stamm aus einem kleineren oberen und einem größeren unteren Teil, die durch eiserne Klammern zusammengehalten werden. Sage, Geschichte: Ein Bauer vom nahen Fernhofe soll hier von schwedischen Soldaten erschlagen worden sein.

2. *Bildstock*. Standort: Südlich, oberhalb des Kohlplatzhofes, am Wege Kohlplatzhof - Königenhof. Material: Buntsandstein. Erhaltung gut, ist aber dem Umfallen nahe. Größe: $195 \times 23 \times 23$ cm. Schaft aus einem Stück, in der Mitte verdickt. An der Verdickung eine Kartusche eingehauen, in dieser die Monogramme J. H. S. und P. L. In den vier Ecken der Kartusche die Jahreszahl 1803. Das Haus ist schwach abgesetzt, läuft dachförmig aus und zeigt Spuren einer Gitterbefestigung. Unter dem Hause sind noch die Buchstaben D. F. eingegraben, scheinen aber erst später angebracht worden zu sein. Nische rundbogig, leer.

Recht gute Arbeit. Sage, Geschichte: Ein Bauer des Königenhofes soll an dieser Stelle vom Hitzschlag getroffen tot zusammengesunken sein.

3. Am Höhenweg II stand ehemals „das hohle Bildstöckchen“ 1069 m. Es war aus Holz, der Stamm in der Mitte etwas verdickt, mit einfachen Ornamenten, das Haus etwas breiter als der Stamm und mit Schindeln gedeckt. Das Haus hatte eine rundbogige Nische, die leer war. Durch Witterungseinflüsse ist der Bildstock eingegangen, das daneben stehende Hochkreuz ist noch erhalten. Die Erneuerung des Bildstockes ist inzwischen durch die Ortsgruppe Furtwangen des Schwarzwaldvereins erfolgt. Sage, Geschichte: An dem Orte soll früher ein Geist umgegangen sein.

Gemarkung OBERBRÄND

Bildstock in ein Kreuz auslaufend. Standort: Gegenüber der Sandgrube, am Wege Oberbränd-Löffingen 981 m. Erhaltung schlecht. Material: Roter Sandstein. Größe: $75 \times 27 \times 20$ cm, Kreuz $30 \times 30 \times 10$ cm. Statt der Nische ist eine Blechtafel angebracht, das Bild oder die Inschrift auf derselben ist aber abgewaschen und unlesbar. In der Mitte des Kreuzes ist ein kleines Kreuzchen aus Blei mit Kruzifix eingelassen. Sage, Geschichte: In der gegenüberliegenden Sandgrube wurde vor etwa 50 Jahren ein Mann verschüttet und von den Sandmassen zu Tode gedrückt.

Gemarkung OBERSIMONSWALD

Bildstock. Standort: An der Straße Furtwangen-Bleibach, unterhalb Gütenbach. Material: Roter Sandstein. Erhaltung sehr gut. Größe: $1.40 \times 45 \times 40$ cm. Haus schwach abgesetzt, leere quadratische Nische. Dach rundbogig. Stamm in der Mitte rechts und links ausgebaucht, darauf die aufgemalte Schrift: Hier verlor der 44 Jahre alte ledige Johann Steiert von Eschbach bei Kirchzarten im November 1857 sein Leben. V.U." Sage, Geschichte: Unglück beim Langholzladen.

Gemarkung ROHRHARDSBERG

Bildstock. Standort: Weg Elzhof-Schanze 1008 m. Material: Holz. Erhaltung: Schlecht, abgefaut und heute umgefallen. Größe: $130 \times 30 \times 30$ cm. Haus etwas breiter als Stamm, dieser in der Mitte verdickt, mit einfachen Ornamenten, Haus dachartig abgeschrägt, mit Schindeln abgedeckt. Nische rundbogig und leer. Sage, Geschichte: Zwei Frauen, die von einer Wallfahrt in Triberg nach Simonswald heimkehren wollten, sollen an dieser Stelle von einem Schneesturm überrascht worden sein und den Tod gefunden haben.

Gemarkung SCHONWALD

Bildstock. Standort: Am Höhenweg II nahe dem Stöcklewaldturm, im Walde. Granitsockel mit Jahreszahl 1912. Von dem auf diesem Sockel angebracht gewesenen gußeisernen Kreuze ist der Sockel, zwei betende Engel, noch erhalten, Kreuz abgebrochen und verschwunden. Sage, Geschichte: Ein Holzfuhmann wurde hier 1912 von einem herabfallenden Stamm getötet.

Gemarkung SCHOLLACH

1. *Bildstock*. Standort: Auf dem Hochberg, am Höhenweg II beim Gasthaus zum „Engel“ 1130 m. Material: Granit. Erhaltung: Sehr gut, auf einen Steinsockel

aufzementiert. Größe: $150 \times 28 \times 12$ cm. Rundbogige Nische mit neuem Papierbild. Dachförmig abgeschrägt, auf der Spitze Kreuz aus Eisenblech, dessen Enden umgebogen sind. Unter dem Hause Stamm nach rechts und links verdickt mit Inschrift (dem Sinne nach wiedergegeben, schlecht lesbar, da mit weißer Ölfarbe überstrichen): „Hier bin ich und bitte um den Segen, daß Gott helf der Erden Lohn im Himmel zu erwarten“. Am untern Ende des Stammes eine Kartusche mit Inschrift: Simon Drischler 1792. Sage, Geschichte: In den Jahren 1785—95 gab es öfters Mißernten. Diese führte das Volk auf einen „umgehenden Drachen“ zurück. Um dieses Untier von den Fluren zu verbannen, errichteten verschiedene Bauern Bildstöckchen und ließen Felder und Bildstöckchen von der Kirche segnen.

2. *Bildstock*. Standort: Am Wege Hochberg - Ganterhof in Langenordnach. Material: Holz. Erhaltung gut. Größe: $130 \times 30 \times 25$ cm. Haus etwas breiter als der Stamm, dieser in der Mitte verdickt, mit einfachen Ornamenten, rundbogige Nische, leer, dachartig abgeschrägt. Sage, Geschichte: Gleich wie oben. Erstellt wurde der erste Bildstock an dieser Stelle 1780 oder 1790 vom damaligen Besitzer des Ganterhofes, der jetzige wurde etwa 1920 errichtet.

Gemarkung URACH

1. *Bildstock und Steinkreuz*. Standort: Auf dem Waidfeld des Kleiserhofes, an der alten Straße Kalte Herberge - Urach, oberhalb der neuen Straße. — Material: Beide aus rotem Sandstein. Erhaltung: Beide umgeworfen und zerschlagen. Größe: Steinkreuz: $90 \times 90 \times 15$ cm. Bildstock: $100 \times 40 \times 20$ cm. Steinkreuz hatte die Form eines Eisernen Kreuzes und war an den Bildstock angelehnt gewesen. Auf dem Stamm des Kreuzes das Monogramm JHS. Bildstock mit rundbogig an-

schließendem Haus mit Spuren v. Gitterbefestigung, Nische rundbogig und leer. Am Stamm des Bildstockes die Jahreszahlen 1621 u. 1851 (renoviert). Sage, Geschichte: Drei Russen wurden von den Bewohnern des vor dem Kleiserhofe stehenden Hauses erschossen und hier begraben.



Bildstock (Nr. 2) Gemarkung Urach

2. *Bildstock*. Standort: Hinter dem Gasthause zum „Goldenen Löwen“ an der alten Straße Kalte Herberge - Hammer-eisenbach. Material: Roter Sandstein. Erhaltung gut. Größe: $240 \times 29 \times 29$ cm. Zwei Drittel des Stammes (oberer Teil) durch vier eiserne Klammern mit dem unteren Teil verbunden. Haus schwach abgesetzt, dachförmig auslaufend mit Spuren einer Gitterbefestigung, Nische rundbogig und leer. Am unteren Teil des Stammes ein Kreuz und unleserliche Schriftzeichen, wächst geradezu aus dem felsigen Untergrunde heraus. Sage, Geschichte: Nichts bekannt.

3. *Bildstock*. Standort: Unterhalb des Adamenhofes, am Verbindungsweg Talstraße - Hof. Material: Roter Sandstein, aus einem Stück. Erhaltung: Sehr gut, gepflegt. Größe $270 \times 30 \times 30$ cm. Haus schwach abgesetzt, dachartig auslaufend. Auf der Spitze ein schmiedeeisernes Kreuz. Nische rundbogig verglast, innen Pieta, neuere Arbeit. An der unteren Leiste des Hauses die Jahreszahl 1708 und das Monogramm JHS, darunter am Stamm unleserliche Schriftzeichen. Stamm schwach abgefaßt. Bildstock wächst aus seinem Untergrunde geradezu heraus und paßt zu seinem Hintergrunde, ansteigendes Gelände, bestens. Sage, Geschichte: Nichts bekannt.

4. *Bildstock*. Standort: Oberhalb des Hauses Nr. 51, an einer Gartenecke, an der Straße Kalte Herberge - Hammereisenbach. Material: Roter Sandstein. Erhaltung gut. Größe $160 \times 18 \times 18$ cm. Haus schwach abgesetzt, rundbogig auslaufend, Nische rundbogig, verglast, innen Madonna mit Kind (Gipsfigur), Stamm in der Mitte verdickt mit Jahreszahl 1868 und Buchstaben J. K. Sage, Geschichte: Soll zur Abwendung einer Seuche erstellt worden sein.

5. *Bildstock*. Standort: Kurz oberhalb des Merzenhofes, an der Straße Kalte Herberge - Hammereisenbach. Material: Roter Sandstein. Erhaltung gut. Größe: $122 \times 20 \times 20$ cm. Haus etwas breiter als der obere Teil des Stammes, dachartig abgeschrägt, Sockel breiter als Stamm. Nische rundbogig, leer. Am Stamme die Jahreszahl 1901, die aber das Jahr der Erstellung nicht angibt. Auf dem Hause ein gußeisernes Kreuz, Sage, Geschichte: Nichts bekannt.

6. *Bildstock*. Standort: Am Kohlwasen. 1104 m. Am Wege Linach - Letwies - Streichenbach - Urach, im Walde. Material: Holz. Erhaltung: Schlecht, angefault, dem Umfallen nahe. Größe: $165 \times 18 \times 14$ cm. Haus stark abgesetzt, dachartig zulaufend, auf der Spitze ein gußeisernes Kreuz, war mit Schindeln gedeckt, Spuren einer Gitterbefestigung. Nische rundbogig, leer. Stamm in der Mitte verdeckt mit einfachen Ornamenten. Sage, Geschichte: An dieser Stelle verunglückte ein Holzmacher.

7. *Bildstock*. Standort: An der Finsterhalde, am Wege Merzenhof - Roturach - Hochberg. Material: Holz. Erhaltung: gut. Größe: $160 \times 15 \times 18$ cm. Haus schwach abgesetzt, läuft dachartig aus, Nische dachartig geschrägt, mit Porzellanmadonna (neu), 2 Gitterstäbe, darunter eine Blechtafel mit abgewaschener, nicht mehr lesbarer Inschrift, ohne Jahreszahl. Sage, Geschichte: nichts bekannt. Ferner steht an der Straße Urach - Hammer-



Bildstock Gemarkung Kappel

eisenbach, kurz oberhalb der Einmündung dieser Straße in jene von Eisenbach her, ein neuerer Bildstock von 1931. Er trägt die Inschrift: Am 3. Mai 1931 erfrore hier im Schnee Hans Bender (schlecht lesbar). Statt Nische Darstellung des im Schnee liegenden Mannes in Hochreliefschnitzerei, gute Arbeit.

Gemarkung KAPPEL bei Lenzkirch.

Bildstock. Standort: An einer Wegbiegung gegenüber dem Gasthause zur „Blume“. Material: roter Sandstein. Erhaltung: außer einigen Absplitterungen gut. Größe: 140 × 40 × 30 cm. Haus schwach abgesetzt, spitzbogig zulaufend, Nische leer, ebenfalls spitzbogig. Über der Nischenspitze ein Kreuz eingehauen, an der unteren Leiste des Hauses die Jahreszahl 1722, darunter am Stamm das Monogramm JHS und Josef Straub. M. M. Sage, Geschichte: Nichts bekannt. Ein Josef Straub ist 1722 in den Kirchenbüchern von Kappel nicht aufzufinden.

*

Bekannt sind noch: Ein Bildstock auf der Linacher Höhe. Er soll errichtet worden sein an der Stelle, wo ein wahnsinnig gewordener Holzmacher mit einem Wurzelstocke, den er für ein Tier hielt, solange rang, bis ein Herzschlag seinem Leben ein Ende setzte. Ein Bildstock im Zinken Fahlenbach, zwischen Urach und Schollach. Diese beiden Bildstöcke aufzufinden, gelang mir bisher noch nicht.

Ein Kapitulations- und ein Entlassungsbrief

Von Otto Straub

1. DIE KAPITULATION.

Nachdem Andreas Grieshaber von Furtwangen, aus der Herrschaft Cameral Tryberg im Breisgau gebürtig, 17 Jahre alt, katholischer Religion, ledig Stand, ohne Profession, zu dem K. K. Wallisch Cuirassier Regiment auf acht Jahre von seinem Dominio gestellt worden, so wird derselbe im Namen Seiner kaiserl. Königlich-Apostolischen Majestät hiermit versichert, daß, wann ersagte Dienstzeit verflossen seyn und er sodann bey der ersten Musterung sich um seine Entlassung anmelden wird, diese ihm ohne Anstand und ohne Entgeld oder Stellung eines anderen Mannes ertheilet werden solle, zu dessen Urkund ist gegenwärtige Kapitulation sowohl von dem Assentierungs-Kommissario, als von dem Übernahms Officier aus Kaiserl. Königlich Allerhöchster Vollmacht ausgefertigt worden.

Sig. Freyburg, den 12. Februar 1793

van Roy
Hauptmann
von Bender.

2. DIE ENTLASSUNG.

Nachdem Vorzeiger dieses, der Mannhafte Andreas Grieshaber, von Furtwangen aus Breisgau Cameral Tryberg gebürtig, 26 Jahre alt, Katholischer Religion, ledigen Standes, ohne Profession, bey dem Löbl. Kaiserl. Königl. Prinz Carl Lothringischen 7ten Cuirassier Regiment durch Ein Hundert Vier Monate als Gemeiner gedient und sich während der Dienstzeit dergestalten ehrlich und getreu verhalten hat, daß man an seinem unsträflichen Betragen ein sattsames Vergnügen geschöpft, ihn auch gerne länger bey dem Löbl. Regiment behalten hätte, wann nicht demselben als ausgedienten Capitulanten vermög. Hoher Hungarischen General Commando Verordnung ddt. Ofen, den 1. August a. c. die Entlassung bewilligt worden wäre.

So wird ihme, Gemeinen Andreas Grieshaber, zum Zeugniß seines Wohlverhaltens und untadelhafter Aufführung der gegenwärtige Abschied ertheilet, und von Seiten der Löbl. Kais. Königl. Prinz Carl Lothringischen 7ten Cuirassier Regiments Jedermann nach Standesgebühr ersuchet, denselben aller Orten frey und ungehindert passieren zu lassen, auch auf sein bittliches Ansuchen allen geneigten Vorschub zu ertheilen, welches das Löbl. Regiment bey aller Gelegenheit zu erwiedern, bereitwillig sein wird.

Signatum Nagy Patack des Zempliner Comitats in Hungarn, den fünf und zwanzigsten Monats Tag Septembris, des Ein Tausend Acht Hundert und Einem Jahr.

Siegel

Der Roem. K. K. Apostolischen Majestät
bestellter Obrister zu Pferd
und des obengedachten Löbl. Regiments Comendant.
Freih. Thürkfeld

Vertat

(Auf der Rückseite steht handschriftlich):

Vidi. Und wird die dem Gemeinen Andreas Grieshaber als ausgedientem Capitulanten bewilligte Entlassung andurch mit dem Beysatz bestätigt, daß derselbe weder auf die Invaliden Versorgung noch auf ein sonstiges Militär Beneficium unter was für immer einem Vorwand einen Anspruch zu machen befugt seye, sohin bey dem Löbl. Prinz Carl Lothringerschen 7ten Cuirassier Regiment den 25. Sepr 1801 außer Stand und Gebühr zu bringen komme.

Sign. Caschau, den 25 ten Septembr. 1801.

Siegel

Puschmann
M. P. Feldregts. Comsrie.

(Dann weiter handschriftlich):

Geht von hier über Otting, München nach Augsburg, hat um baares Geld zu zehren und sich aller Excusse zu enthalten, auch bey der angewiesenen Route zu bleiben.

Simbach, den 8. Oktober 1801.

Churfürst. Landgericht
Julbach
Aumüller, Oberamtsschreiber.

(Auf der letzten Seite handschriftlich:)

Hat den Marsch zu machen über Presburg Wien Braunau.

*

Der genannte Andreas Grieshaber hatte also vom 12. Februar 1793, wo er in Freiburg angeworben wurde, bis 25. September 1801 gedient. Er wurde 1775 in Furtwangen geboren als Sohn des Martin Johann Grieshaber und der Maria Dilger. Sein Vater starb am 11. Januar 1791, 54 Jahre alt, an Krebs, wie das Kirchenbuch meldet. Andreas wurde also vom K. K. Wallischen Kürassier Regiment eingestellt und vom K. K. Prinz Karl Lothringischen 7. Kürassier Regiment entlassen. Es liegt nahe anzunehmen, daß aus dem ersten Truppenteil das 7. Kürassier Regiment hervorgegangen ist. Bemerkenswert ist es auch, daß dem Entlassenen der Weg, den er in seine Schwarzwälder Heimat zu machen hatte, vorgeschrieben wurde.

Aus dem Kirchenbuch wissen wir noch, daß Grieshaber 1845 in Rußland als Uhrenhändler gestorben ist.

Ein Bruder von ihm, Martin Grieshaber, erlag am 2. April 1795 im Spital in Luxemburg, 22 Jahre alt, an seinen durch einen Kartätschenschuß erhaltenen Verwundungen. Der eine Fuß mußte ihm abgenommen werden. Er diente im Regiment Bender Nr. 41.

Kirchliches und religiöses Leben im mittelalterlichen Offenburg

Von Otto Kähni, Offenburg

Einleitung.

„O rex gloriae, Christe veni cum pace, Ave Maria.“

„O König der Herrlichkeit, Christus, komm und bring den Frieden!“ So lautete die Inschrift einer Glocke auf dem Turm der Kirche von Hl. Kreuz, die 1689 mit dem gotischen Offenburg in Schutt und Asche gesunken ist. Aus diesen Worten spricht eine tiefe Friedenssehnsucht. Das 15. Jahrhundert, in welchem diese Glocke gegossen wurde, war eine Sturmzeit. Eine brausende Gärung ging damals durch die deutschen Lande. Der Lärm der Zunftaufstände erfüllte die Gassen der Städte. Die Bundschuhler trugen bereits die Fahne der revolutionären Bauernbewegung durch das Land. An der westlichen Grenze unserer Heimat stand das Kriegsvolk der Armagnaks. Wenn damals die Pfarrkirche im Namen der Bürger Gott um Frieden bat, dann wird damit die Tatsache bestätigt, daß sie immer das Herz einer Gemeinde war. Um sie gruppierte sich das Dorf oder das Städtchen als eine große Familie, verbunden durch Gottesglaube und Heimatsinn.

Es gibt keine Not und keine Freude, an der die Pfarrkirche nicht teilgenommen hat. Tage tiefen Gottesfriedens und Sturmeszeiten gingen über sie hinweg. Manches Gotteshaus wurde schon in früheren Jahrhunderten das Opfer der Kriegsstürme. Andere mußten im Lauf der Zeit größeren Neubauten weichen. So stammen die meisten Kirchen unserer Ortenauer Heimat aus den Zeiten des Barock und des Klassizismus.

Auch die Pfarrkirche „Hl. Kreuz“ mit ihrem schlanken, feingegliederten Barockturm, dem alten Wahrzeichen Offenburgs, ist erst 200 Jahre alt, während die Pfarrei selbst in das 12. Jahrhundert zurückreicht. Der Offenburger „Merian“ vom Jahre 1643 zeigt uns ein prächtiges gotisches Gotteshaus. Vor diesem stand aber auf dem Kirchplatz schon ein romanischer Bau als Zeuge christlichen Lebens. Wie die Entstehung der Stadt, so verlieren sich auch die Anfänge der Pfarrei Offenburg im Dunkel der Sage.

Anfänge christlichen Lebens in der Ortenau.

Im 3. Buch von Sebastian Münsters Welt-Cosmographia vom Jahre 1550 lesen wir: „Anno Christi 600 ist auss dem Engelland kommen ein trefflicher mann, geboren von küniglichen stammen, mitt nammen Offo; der kam der Meinung, das er möchte den Christenglauben pflanzen under die Teutschen; und auff das stiftet er das closter Schuttern und ein meil wegs darvon bauwet er auff die Kintzig eine burg, die man Offonisburg nennet, und ist jetzundt ein Reichsstadt Offenburg genannt.“

Diese Erzählung, nach der ein englischer Prinz unseren Vorfahren das Christentum gebracht und unsere Heimatstadt gegründet habe, ist eine Legende. Die Gestalt des sagenhaften Gründers von Offenburg ziert heute noch den Nordgiebel unseres Rathauses. Und hin und wieder kam es vor, daß ein Offenburger Bürger seinen Sohn auf den Namen Offo taufte. Richtig an dieser Erzählung ist jedoch, daß unsere Vorfahren, die Alemannen, am Ende des 6. Jahrhunderts noch Heiden waren. Der griechische Geschichtsschreiber Agathias († 582) berichtet, daß die Alemannen noch Bäume, Bäche, Berge und Schluchten verehrten und Pferde und Ochsen opferten. Auch der Paktus *Alemannorum*, der aus der selben Zeit stammt und in dem die Rechtsgewohnheiten unserer Vorfahren festgelegt sind, zeigt, daß die Alemannen damals noch kein inneres Verhältnis zur Kirche hatten. Agathias gibt aber in seinem Bericht der Hoffnung Ausdruck, daß der Verkehr mit den Franken im Alemannenvolk eine innere Wandlung herbeiführen werde. Denn 100 Jahre vorher waren die Alemannen bei einem ungestümen Ausdehnungsversuch nach Nordwesten von dem Frankenkönig Chlodwig auf die Selz-Murglinie zurückgeworfen und in den folgenden Jahrzehnten unter die Botmäßigkeit des fränkischen Staates gebracht worden. Die ersten Karolinger, Karl Martell und Pippin, gliederten den Alemannenstamm in das fränkische Reich ein. Und unter Karl dem Großen wurde die Ortenau, der nördliche Grenzgau des Alemannenlandes, eine fränkische Grafschaft. Als deren Gerichtsstätte wird 926 Kinzigdorf erwähnt. Hand in Hand mit der politischen Eingliederung unserer Heimat in den Frankenstaat vollzog sich auch die Christianisierung; denn die Einheit des religiösen Bekenntnisses war ein wirksames Mittel zur Stärkung des politischen Einflusses. Die Ortenau war der erste rechtsrheinische Alemannengau, in dem das Christentum Eingang fand; lag doch über dem Rhein das große Missionszentrum Straßburg. Die ersten Stätten christlichen Glaubens waren die fränkischen Königshöfe und Krongüter. Ein solcher kirchlicher Mittelpunkt wurde schon sehr früh Nußbach für das ganze Renchtal. Die ältesten Gotteshäuser wurden dem hl. Martin geweiht. Wenn in einer Straßburger Urkunde vom Jahre 845 für die Ortenauer Gaugrafschaft der Name „*pagus Martinhauga*“ erscheint, der dann bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts „Mortenau“ heißt, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß in dieser Gaubezeichnung der Name des fränkischen Nationalheiligen steckt. Diese Urkunde ist jedoch eine Fälschung des 11. Jahrhunderts.

Aber nur langsam gewann das Christentum Boden. Die systematische Christianisierung der Ortenau sowie des gesamten Alemannenlandes ist das Werk der *iro-schottischen* Mönche. Diese Männer — ein hl. Fridolin, Kolumba, Gallus, Landolin und Trudpert — unerschrocken, von heiliger Begeisterung getrieben, mit einer auf das Praktische gerichteten Auffassung der christlichen Lehre, kamen auf Anregung der fränkischen Könige und gründeten die ersten Klöster. Sie lehrten unsere Vorfahren beten, arbeiten und siedeln. Ihnen verdanken wir letzten Endes alle Kultur. Die Abteien *Gengenbach*, *Schuttern*, *Schwarzach*, *Ettenheimmünster* und *Honau*, die von Königen, Grafen und Herzögen mit Grundbesitz ausgestattet wurden, waren nicht nur Stätten christlichen Lebens, sondern auch Verwaltungsmittelpunkte und die ganze Umgebung befruchtende Kulturzentren. Deshalb wurden sie vom fränkischen Staat wirtschaftlich stark gefördert. Wie groß die Wirkung der *iro-schottischen* Missionare war, zeigt die *Lex Alemannorum*. Dieses Stammesgesetz aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts ist von christlichem und kirchlichem Geist durchweht.

Aber die Arbeit dieser Mönche litt unter einer gewissen Planlosigkeit. Die Klöster waren zuerst Einsiedeleien ohne Zusammengehörigkeitsgefühl, sie waren nicht Bischöfen unterstellt. Es fehlte ihnen die innere Verfassung, die straffe Organisation. Diese gab ihnen der *hl. Pirmin*, der Gründer der Abtei Reichenau, der die Christianisierung Alemanniens zum Abschluß gebracht und sich um die Hebung der geistigen Kultur unserer Heimat sehr verdient gemacht hat. Er, der große Organisator, gab den Klöstern Gesetze. Die Benediktiner-Regel verband sie nun miteinander. In allen herrschte jetzt derselbe Geist. Dann erfolgte die Zentralisierung des kirchl. Lebens. Die Klöster wurden den Bischöfen unterstellt, deren Befugnisse durch Gesetze der fränkischen Könige und Dekrete der Päpste gefestigt. Die Bistümer, deren Grenzen sich im allgemeinen mit denen der alemannischen Gaue deckten, wurden gegeneinander abgegrenzt.

In der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts tritt auch das *Bistum Straßburg* aus dem Dunkel der Legende. Schon das römische Argentoratum war am Ende des 4. Jahrhunderts Sitz eines Bischofs. An der Spitze der Straßburger Bischofsliste steht der Name des *hl. Amandus*. Der erste Bischof fränkischer Herkunft ist der *hl. Arbogast*, der hin und wieder in der Ortenau als Kirchenpatron erscheint und dessen Name sich in dem Ortsnamen Antogast verbirgt. Da der Bischofssitz jenseits des Rheins das natürliche Hauptquartier der Missionsbestrebungen war, griff das Bistum bald auf das rechtsrheinische Ufer über. Die Ortenau wurde der Straßburger Diözese eingegliedert. Im Jahre 774 teilte Bischof Heddo das Bistum in 7 Distrikte ein und stellte an die Spitze jedes Distrikts einen Archidiakon. Jedes Archidiakonats wurde in Dekanate oder Kapitel gegliedert. Der Zweck dieser Organisation erhellt aus der Bestätigungsbulle des Papstes Hadrian I. vom 4. April 774. Die Archidiakone sollten mit ihren Archipresbytern oder Dekanen durch Wort und Beispiel ihre Untergebenen (die Pfarrer) im Gesetz Gottes nützlich unterweisen. Die Ortenau bildete bis 1803 das rechtsrheinische Archidiakonats des Bistums Straßburg und bestand aus den Kapiteln Lahr, Offenburg und Ottersweier.

In der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts tritt auch das *Bistum Straßburg* aus dem Dunkel der Legende. Schon das römische Argentoratum war am Ende des 4. Jahrhunderts Sitz eines Bischofs. An der Spitze der Straßburger Bischofsliste steht der Name des *hl. Amandus*. Der erste Bischof fränkischer Herkunft ist der *hl. Arbogast*, der hin und wieder in der Ortenau als Kirchenpatron erscheint und dessen Name sich in dem Ortsnamen Antogast verbirgt. Da der Bischofssitz jenseits des Rheins das natürliche Hauptquartier der Missionsbestrebungen war, griff das Bistum bald auf das rechtsrheinische Ufer über. Die Ortenau wurde der Straßburger Diözese eingegliedert. Im Jahre 774 teilte Bischof Heddo das Bistum in 7 Distrikte ein und stellte an die Spitze jedes Distrikts einen Archidiakon. Jedes Archidiakonats wurde in Dekanate oder Kapitel gegliedert. Der Zweck dieser Organisation erhellt aus der Bestätigungsbulle des Papstes Hadrian I. vom 4. April 774. Die Archidiakone sollten mit ihren Archipresbytern oder Dekanen durch Wort und Beispiel ihre Untergebenen (die Pfarrer) im Gesetz Gottes nützlich unterweisen. Die Ortenau bildete bis 1803 das rechtsrheinische Archidiakonats des Bistums Straßburg und bestand aus den Kapiteln Lahr, Offenburg und Ottersweier.

Entstehung der Pfarrei, Umfang des Kirchspiels und Patronats- und Zehntverhältnisse.

Das Christentum hat vom fränkischen Staat aus über Straßburg in der Ortenau Eingang gefunden. Die Seelsorge der Bevölkerung oblag zuerst den Mönchen der Klöster. Sie haben auch die Gründung von Pfarreien angeregt und betrieben.



Nebenpatrone der Hl. Kreuz-Kirche

Erleichtert wurde dieselbe durch das Gesetz Karls d. Gr. über den Kirchenzehnten. Dabei faßte man zuerst die Hauptorte des Kapitels ins Auge. Die Sprengel der ältesten Pfarreien deckten sich mit den alten Markgenossenschaften. Das waren wirtschaftliche Verbände von Dörfern, Höfen und Weilern mit gemeinsamem Weide- und Waldbann. Möglichst im Mittelpunkt einer solchen Markgenossenschaft wurde die Kirche errichtet, von der sich mit der Ausbildung des kirchlichen Lebens weitere Pfarrkirchen ablösten. Diese Verhältnisse und ihre allmähliche Umbildung lassen sich auch in Offenburg verfolgen.

An der Gründung von Stadt und Pfarrei Offenburg hatten drei politische Gewalten teil: der *Abt von Gengenbach*, die *Herzöge von Zähringen* und der *Bischof von Straßburg*. Wie alle Abteien und Bistümer, so wurde auch die Abtei Gengenbach von den Königen mit ausgedehntem Grundbesitz ausgestattet. Dies war die Belohnung für zahlreiche politische Aufgaben, zu denen die hohe Geistlichkeit von der staatlichen Gewalt herangezogen wurde. Es ist der Boden, auf dem die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell a. H. entstanden sind. Für ihr Territorium erhielt die Abtei die Immunität, d. h. die Freiheit vom Gericht des Grafen und den staatlichen Lasten, und gräfliche Befugnisse. Sie bildete einen eigenen Hoheitsbezirk. Aber als Geistlicher durfte der Abt kein Todesurteil fällen. Zur Ausübung der Blutgerichtsbarkeit berief er einen weltlichen Herrn. Dieser war nun der Gerichtsvogt des Klosters.

Zu Beginn des 11. Jahrhunderts wurde das Kloster Gengenbach in die Immunität des Hochstiftes Bamberg einbezogen. Der Gründer dieses Bistums, der deutsche Kaiser Heinrich II. (1002—1024), ein für die kirchlichen Ideale seiner Zeit sehr aufgeschlossener Mann, stattete seine Lieblingsgründung aus mit Besitzungen von Mitteldeutschland bis zum Rhein. Dazu gehörte auch das Gebiet der Klöster Gengenbach und Schuttern. Die Gunst Kaiser Heinrichs gewann *Bezelin von Villingen*, der Stammvater des zähringischen Hauses. Als treuer Gefolgsmann begleitete er den Kaiser nach Italien und erhielt dafür die Grafschaft Ortenau, die in der Entwicklung zum deutschen Lehensstaat inzwischen ein Fürstentum geworden war, außerdem die Vogtei über die zu Bamberg gehörigen Abteien Gengenbach und Schuttern. Sein Sohn *Berthold I.* besaß das Grafenamt im Breisgau, im Thurgau, im Albgau und in der Ortenau, dazu hatte er in den genannten Gauen großen Eigenbesitz. Seine Familie konnte sich nun mit den mächtigsten Familien in Schwaben, den Hohenstaufen und Welfen, messen. Berthold fehlte nur noch die äußere Stellung und der Titel eines Herzogs. Im Jahre 1061 erlangte er von Agnes, der Witwe des Kaisers Heinrich III., das Herzogtum Kärnten. Er kam aber nie in den wirklichen Besitz des Herzogtums. Der Herzogstitel blieb ihm jedoch. Als Herzog stand er nun unabhängig neben dem Schwabenherzog.

Die Herzöge von Zähringen wurden das einflußreichste Geschlecht am Oberrhein und im Schwarzwald. Als Gerichtsvögte der Abtei Gengenbach bauten sie auf dem Boden des heutigen Offenburg eine Burg und schufen an deren Fuß durch Gründung eines Marktes die Voraussetzung für die Entstehung einer Stadt. Vorher aber bestand hier eine Markgenossenschaft. Da lag das schon erwähnte Kinzigdorf, ferner Waltersweier, das schon 777 erwähnt wird, Griesheim, von dem wir 828 zum ersten Male hören, und Bohlsbach, über welches 961 die erste Nachricht bringt. Diese und später entstandene Dörfer bildeten die Markgenossenschaft, deren Umfang sich allerdings nicht mehr mit Sicherheit feststellen läßt. Aber die Orte Zell-Weierbach, Fessenbach, Ortenberg und die ausgegangenen Dörfer Kinzigdorf

und Uffhoven jenseits der Kinzig auf dem Gelände zwischen der Kleinbahn und der Straße nach Schutterwald standen noch im Mittelalter mit Offenburg in enger wirtschaftlicher Verbindung. Auf der andern Seite lag die Griesheimer Mark mit den Landgemeinden Griesheim, Bühl, Weier und Waltersweier. Diese vier Gemeinden waren später mit Offenburg gemeinsam in dem großen Gotteswald der Abtei Gengenbach berechtigt. In diese ländliche Gemeinschaft trugen nun die Herzöge von Zähringen städtisches Leben. Die Tatsache, daß Offenburg bis zum Ende des Mittelalters keine eigene Gemarkung hatte, beweist zur Genüge, daß die Stadt aus einer Markgenossenschaft herausgewachsen ist. Kinzigdorf, der ursprüngliche Mittelpunkt der Mark, mußte dann seine Bedeutung an das aufstrebende Stadtwesen abtreten. Der Pfarrsprengel erstreckte sich sogar über die Markgenossenschaft hinaus; denn außer Ortenberg, Fessenbach, Zell-Weierbach und Rammersweier zählten auch Bohlsbach, Elgersweier und Waltersweier bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zum Offenburger Pfarrverband, in frühesten Zeiten vermutlich sogar Griesheim und Weier.

Während der Name Offenburg 1101 zum ersten Male urkundlich erwähnt wird, stammt die erste Nachricht über die Pfarrei aus dem Jahre 1182. In diesem Jahre tritt ein Priester von Offenburg namens Friedrich in Straßburg als Zeuge auf.

Wer hat die Pfarrei gegründet? Nach dem bis tief in das Mittelalter geltenden germanischen Eigenkirchenrecht, das sich unter dem Einfluß des katholischen Kirchenrechts zum Patronatsrecht entwickelt hat, baute der Grundherr auf seinem Grund und Boden für seine Hintersassen eine Kirche, stattete diese mit dem Pfarrwittumgut und dem Bezug des Zehnten aus. Als Stifter der Kirche setzte er auch den Pfarrer. Seine Nachfolger hatten als Patronatsherren das Recht, dem Bischof für die erledigte Pfründe einen geeigneten Priester vorzuschlagen oder zu präsentieren. Der Patron zog einen Teil des Zehnten an sich und übernahm dafür einen Teil der Baulasten. Grundherr war in Offenburg der Abt von Gengenbach, Gerichts- und Stadtherr der Herzog von Zähringen. Diese beiden kämen also als Gründer der Pfarrei in Betracht. Nun war die Abtei Gengenbach wohl Zehnherr, aber nie Patronatsherr. Auch die Herzöge von Zähringen erscheinen in den Urkunden nicht als Patronatsherren, wohl aber das Hochstift, d. h. Domkapitel von Straßburg. Und zwar wird wiederholt betont, daß es das Patronatsrecht „ex antiquo“ d. h. von altersher, ausgeübt habe. Daraus könnte man schließen, daß die Herzöge von Zähringen nie im Besitz des Patronatsrechts gewesen sind. Aus Straßburger Urkunden des 13. Jahrhunderts müssen wir aber den Schluß ziehen, daß die Zähringer bezüglich Offenburg schon früh in ein Lehensverhältnis zum Bistum Straßburg getreten sind.

Als mit dem Tode Bertholds V. 1218 das Geschlecht der Herzöge von Zähringen ausstarb, benützte der staufische Kaiser Friedrich II. diese Gelegenheit zur Stärkung seiner politischen Macht am Oberrhein. Ihm verdanken Offenburg, Gengenbach und Zell a. H. die Erhebung zu Reichsstädten. Aber in dem Straßburger Bischof erstand ihm ein gefährlicher Gegner. Ein langwieriger Streit entstand um die Rechte in Offenburg. Auf Bitten des Papstes Honorius III. setzte der Kaiser die Äbte von Murbach und Neuburg sowie den Grafen von Werda als Richter ein. Nach deren Schiedsspruch vom 25. August 1221 sollte der Kaiser die volle Gerichtsbarkeit über die Bürger in den Gütern der Offenburger Kirche behalten, die „Berthold von Zähringen von der Straßburger Kirche zu Lehen getragen“ habe. Der Streit wurde jedoch durch diesen Kirchenspruch nicht beigelegt; er währte

noch 15 Jahre. Erst im März 1236 kam ein Vergleich zustande. Der Bischof gab mit Zustimmung des Domkapitels dem Kaiser und seinen männlichen Erben u. a. auch „die bischöflichen Rechte in Offenburg“ zu Lehen mit Ausnahme des dem Domkapitel gehörigen Kirchenpatronats und der von der Pfarrtründe fallenden Abgaben.

In den Bezug des *Zehnten* teilten sich der Bischof als Patron, die Abtei Gengenbach als Grundherr und der Pfarrer. Dem Abt gehörte der halbe Weinzehnte; in dessen andere Hälfte und in den Kornzehnten teilten sich der Bischof und der Pfarrer zu gleichen Teilen. Diese Zehnteinnahmen waren die Entschädigung für die Baulasten. Chor und Turm der Kirche wurden vom Patronatsherrn unterhalten, während für das Langhaus die Gemeinde aufkam. Die Sorge für das Pfarrhaus und die dazugehörenden Gebäude oblag dem Kirchherrn.

Wie der Einfluß der Stadt Straßburg ein durchgehender Zug in der Geschichte der Stadt Offenburg ist, so hat auch die Zugehörigkeit zum Straßburger Bistum auf die Entwicklung der Pfarrei mächtig eingewirkt. Das zeigt sich schon in der Wahl der Kirchenpatrone. Während das Patrozinium des hl. Kreuzes in die Zeit der Kreuzzüge weist, in der das Fest Kreuz-Erhöhung neue Bedeutung erhielt, sind die Nebenpatrone *Aper* und *Gangolph*, zu denen sich dann die Stadtpatronin *St. Ursula* gesellte, aus dem Elsaß übernommen worden. Sie sind auch die Diözesan-Nebenpatrone. (Siehe Bild Seite 143.)

Ferner äußert sich Straßburgs Einwirkung in der Tatsache, daß der Bischof in früheren Zeiten die Offenburger Pfarrei wiederholt Mitgliedern des Straßburger Stiftsklerus übertrug. So z. B. war Pfarrektor *Konrad von Wolfach*, der 1242 die Pfarrei Offenburg leitete, 1235 Archidiaconus Argentinensis. Und *WalDRAM von Veldenz*, „*Canonicus Ecclesiae Cathedralis Argentinensis*“ wird 1316 als Pfarrer in Offenburg erwähnt. Später begegnet er uns als „*Archidiaconus Ecclesiae Argentinensis*“ und besteigt 1329 den Speyerer Bischofsstuhl.

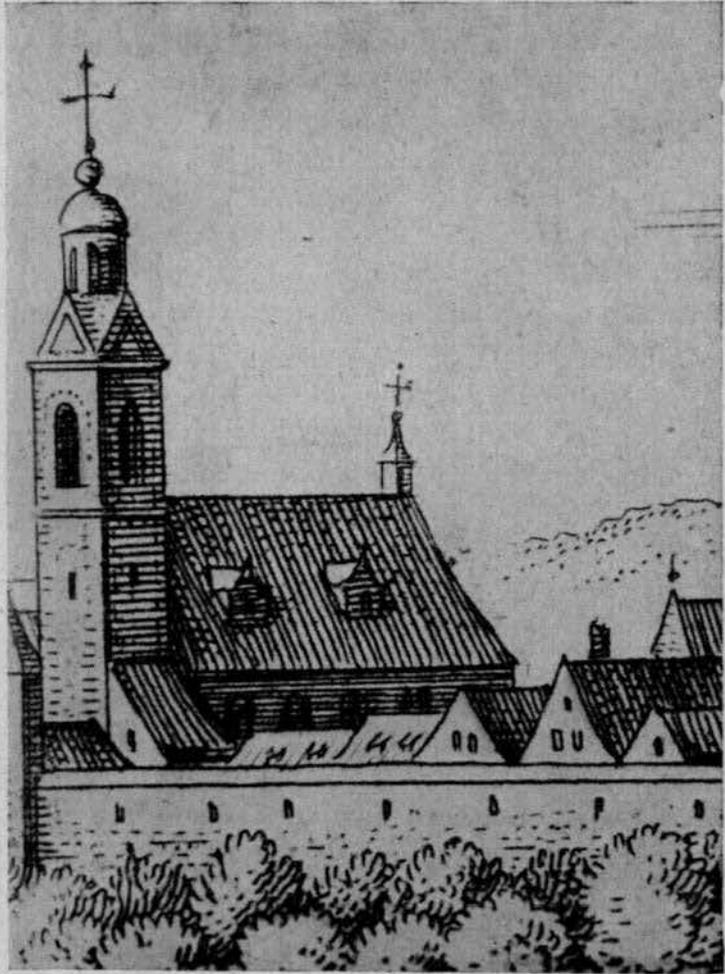
Im Kapitel nahm die Pfarrei stets eine führende Stellung ein. Eine große Zahl der Offenburger Kirchherren bekleidete zugleich das Amt des Erzpriesters oder Dekans. In der Steuerrolle der Diözese Straßburg aus dem Jahre 1464, in der die Beiträge aufgeführt sind, welche die einzelnen Pfarrpfründen an die Kasse des Bischofs zu entrichten hatten, steht die Pfarrei Offenburg entsprechend dem Umfang des Kirchspiels an der Spitze.

Die wertvollste Quelle, die uns über das kirchliche und religiöse Leben in der Reichsstadt Offenburg Aufschluß gibt, ist der Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp. Allerdings stammt dieses Dokument erst aus dem Jahre 1616. Aber der Verfasser nannte seinen Bericht einen „einfältig wahrhaften“, d. h. einen sachlich-objektiven, und versicherte, daß derselbe sich auf alle damals vorhandenen amtlichen Dokumenten stütze.

Die Pfarrei im 13. Jahrhundert

Der Inhaber des Pfarramts und der Pfründe heißt in den Urkunden „*Rector ecclesiae*“, in den deutschen „Pfarrektor“ und später auch „Kirchherr“. Da der Pfarrektor bei dem großen Umfang des Kirchspiels die Seelsorge nicht allein bewältigen konnte, waren ihm schon 1226 zwei Helfer beigegeben, ein Plebanus und ein Vikarius, die er aus eigenen Mitteln unterhalten mußte. Der Plebanus, für den wir später auch den Namen „Leutpriester“ finden, was

soviel bedeutet wie Welt-priester im Gegensatz zum Ordensgeistlichen, war der Stellvertreter des Kirchherrn. 1266 ist diesen drei Priestern ein vierter zugesellt, der sogen. „Primissarius“, der Frühmesser. Mit bischöflicher Genehmigung hatten vermögende Privatpersonen etliche Äcker und Zinsen mit einer Behausung zur Stiftung einer Frühmesse geschenkt. Die Frühmeßgüter, die am Lerchenrain, im Ramersweierer Feld, bei der Bohlsbacher Linde, im Holderstock und in der oberen Tagmeß lagen, bestand aus 30 Morgen Ackerland und Wiesen. Aus den Mitteln, die es abwarf, konnte der Frühmesser unterhalten werden. Durch diese Frühmeßstiftung wurde es dem arbeitenden Volk ermöglicht, in aller Frühe vor des Tages Arbeit der hl. Messe beizuwohnen. Wenige Jahre später reichten aber auch vier Priester nicht aus. Dieser Umstand veranlaßte die Berufung einiger Franziskanerpatres.



Hl. Kreuz-Kirche (nach einem Stich von Merian 1643)

Berufung der Franziskanerpatres

Die Bettelorden waren ein Bedürfnis der Zeit, berechnet für die sozialen und religiösen Nöte der Stadtbevölkerung. Die Kirche bediente sich ihrer, um ein Gegengewicht gegen die Ketzer zu schaffen, die von Südfrankreich aus den Weg nach Deutschland fanden und damals auch im nahen Straßburg eine sehr rege Tätigkeit entfalteten. Durch ein beispielhaftes Leben der Armut, der Entbehrung und des strengen Pflichteifers entkräfteten die Bettelmönche die Vorwürfe der Sektierer gegen die Kirche und lenkten die Sehnsucht der Armen nach den reinen Urzuständen des frühen Christentums in kirchliche Bahnen. Am volkstümlichsten waren die minderen Brüder des hl. Franziskus. In ihrer Einfachheit waren sie die Lieblinge des niederen Volkes. Das geht auch aus der Einladung hervor, welche die Offenburger Bürgerschaft mit dem Schultheißen an der Spitze im Jahre 1280 an das Mainzer Provinzialkapitel des Franziskanerordens richtete. Wir lesen da: „Da Ihr nicht nur für Euer, sondern für das gemeinsame Heil aller zur Arbeit und

vielfachen segensreichen Tätigkeit im Weinberg des Herrn berufen seid, so laden wir, die wir Euren Orden allen vorziehen und aus innerstem Herzen lieben, Euch in frommer Absicht ein, mit allem Eifer und Verlangen bittend, daß Ihr unseren innigen Wünschen entsprechen möget und Aufenthalt und Wohnung nehmen und sittige Brüder, deren Rat uns leite und begleite, hierher versetzen möget. Denn wir hoffen, daß mit Hilfe Gottes sowohl in Anbetracht der Bürger unserer Stadt als auch der umliegenden Bevölkerung, die Euer segensreiche Ankunft erwarten, das zum Leben Nötige den Brüdern nicht fehle, sondern hinlänglich gespendet wird."

Diese Einladung beweist auch, daß der Zweck der Berufung ausschließlich die Unterstützung des Pfarrklerus in der Seelsorge war. Da und dort aber stoßen wir noch auf die Behauptung, daß die Franziskanerpatres zur Gründung und Leitung einer höheren Schule nach Offenburg gerufen worden seien. Und man möchte deshalb die Gründung des Offenburger Gymnasiums in das Jahr 1280 verlegen. Weder die Einladungsurkunde noch der Bericht des Pfarrers Rapp geben irgend einen Anhaltspunkt für diese Behauptung.

Das Provinzialkapitel erfüllte den Wunsch der Offenburger Bürgerschaft. Bald zogen einige Patres in die Stadt ein. Zum Ausbau des Klostergebäudes, das sich hinter der nördlichen Stadtmauer neben dem Straßburger Tor erhob, vermachte der Altschultheiß Heinrich und dessen Ehefrau im Jahre 1284 den Patres seinen Steinbruch in Fessenbach. Die Gemeinde Ebersweier, die damals als Pfarrei selbstständig und von den Prämonstratensern von Allerheiligen pastorisiert wurde, schenkte dem Kloster ihren Zehnten, den sie jedoch der Abtei Allerheiligen gegen eine jährliche Gabe von 14 Scheffeln Korn vertauschte; denn Reichtümer⁹ wollten die Bettelmönche nicht sammeln; sie wollten aber auch der Bevölkerung nicht zur Last fallen. Über fünf Jahrhunderte haben die „Barfüßer“ — so hießen die Mönche im Volksmund — in Offenburg und Umgebung segensreich gewirkt. Der Platz vor dem Kloster trug bis in das letzte Jahrhundert hinein den Namen „Barfüßerplatz“.

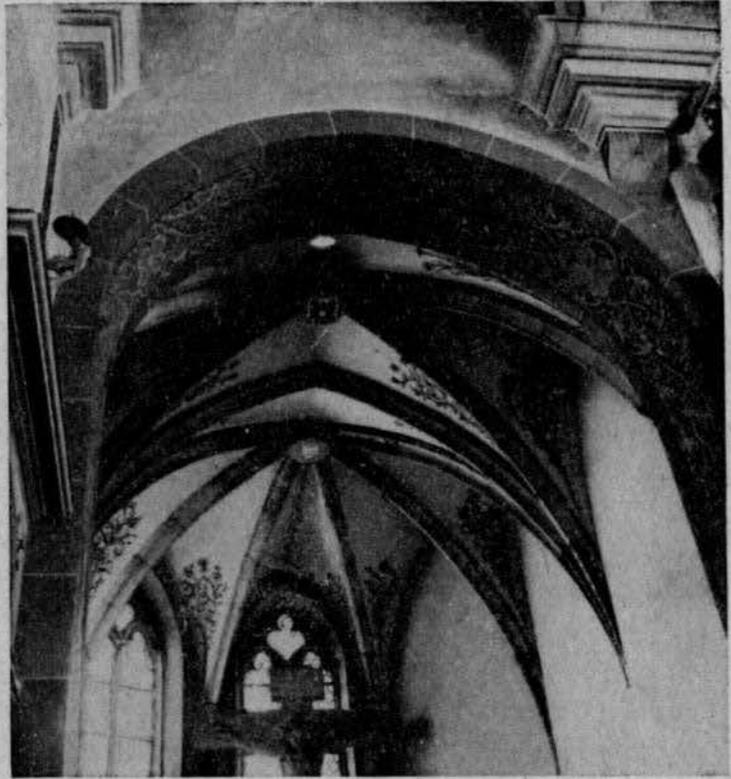
Der Dritte Orden und die selige Gertrudis

Einen tiefgehenden religiösen Einfluß übten die Söhne des hl. Franziskus auf die Gläubigen aus durch den sogenannten *Dritten Orden*. Außer dem Orden der Minoriten hatte der hl. Franziskus nämlich auf Bitten der hl. Klara im Jahre 1212 den Orden der Klarissen gegründet, und 1221 den Dritten Orden des hl. Franziskus, in welchem sich Laien beiderlei Geschlechts einschreiben lassen konnten. Von einem hervorragenden Mitglied dieses Ordens, das sich durch die Übung der christlichen Tugenden auszeichnete, berichten die Annalen des Barfüßerklosters. Es ist *Gertrud*, die Gattin eines Riggoldus. Durch ein heiligmäßiges Leben gelangte diese Frau zu einem Zustand christlicher Vollkommenheit, so daß die Klosterannalen von ihr berichten, sie sei „*omnium opinione beata*“, d. h. selig nach der Meinung aller. 1335 starb sie und fand in der Klosterkirche ihre Ruhestätte.

Die Beghinen

⁹ Der Regel des Dritten Ordens waren wahrscheinlich auch die *Beghinen* angeschlossen, die in Offenburg eine bedeutende Niederlassung gründeten. Der Name

„Beghinen“ stammt aus Belgien. Dort vereinigten sich fromme Mädchen, die in den bestehenden Klöstern keine Aufnahme finden konnten, aber das Bedürfnis nach religiöser Gemeinschaft hatten, zu enthaltsamem beschaulichem Leben. Die hohen kirchlichen Kreise sahen diese Vereinigungen nicht gern, verdächtigten ihre Rechtgläubigkeit und nannten sie „beginae“, d. h. Ketzerinnen. Der Name blieb. Die Einrichtung verbreitete sich rasch, und in Deutschland entstanden zahlreiche Beghinenniederlassungen. In Straßburg lassen sich nicht weniger als 70 solcher Häuser nachweisen. Diese Beghinenhäuser, die man auch Gottes-



Gewölbe des Joseph-Chörleins in der Hl. Kreuz-Kirche

häuser nannte, waren die Zuflucht der Handwerkerstöchter, die sich nicht verhelichen und keine befriedigende Stellung finden konnten. Diese Schwestern führten ein stilles, gottgeweihtes, dem Gebet und der Arbeit gewidmetes Leben, legten aber kein Ordensgelübde ab, sondern versprachen nur für die Zeit ihres Aufenthaltes im Hause Gehorsam und Enthaltensamkeit. Ihre Tracht bestand aus einem wollenen Rock von schwarzer oder grauer Farbe mit einer Kapuze, die nur das Gesicht freiließ. In aller Frühe gingen sie in die nächste Kirche zur Messe. Ihre Arbeit bestand in Stricken, Nähen und Spinnen. Sie besuchten Arme und pflegten Kranke in deren Wohnungen. Von wohlhabenden Familien erhielten sie Bezahlung. Man holte sie, um bei Leichen zu wachen und den Begräbnissen und Seelenmessen beizuwohnen. Die Reichen legten Wert darauf, daß möglichst viele Beghinen mit brennenden Kerzen an ihren Beerdigungen teilnahmen. Jedem Haus stand eine Meisterin vor. Die erste Offenburger Beghine begegnet uns 1307 in einer Urkunde des Klosters Allerheiligen. Es ist Lutgardis Möchin, begina de Offenburg. Die Niederlassung erfuhr wirtschaftliche Förderung. So vermachte ihr der Priester Heinrich von Offenburg, Chorherr von St. Gangolf in Toul, im Jahre 1326 Bodenzinsen zu Ebersweier und Nesselried. Im Lauf der Zeit öffnete das Haus auch seine Pforten Frauen aus dem wohlhabenden Bürgerstande, die ihr Vermögen mitbrachten. Dank solcher Vermächtnisse entwickelte sich die Offenburger Niederlassung zu einem wohltätigen, religiösen und sozialen Institut, das Not lindern half. Für die kräftige Entwicklung des Hauses sprechen die Namen. Während wir 1367 und 1378 von Katherina von Appenwiere, der Meisterin, und den Schwestern in der „von Schuttertal Gotzhus zu Offenburg“ hören, heißt die Niederlassung 1401 das „große Gotshus zu Offenburg“. 1432 heißt das Haus „der Richkalden Gotzhus“. Wenn wir diesen letzten Namen lesen, drängt sich

die Vermutung auf, daß er gleichbedeutend sein könnte mit dem Namen des Riggoldus, des Gatten der seligen Gertrudis. Das würde auch erneut für die enge Beziehung zwischen Beghinen und dem Dritten Orden sprechen. 1531 begegnen wir zum letzten Mal dem „Richhalden Gotzhus“, dagegen wird die Beghinenschaffnei in den Ratsprotokollen öfter erwähnt.

Die Klosenerinnen

Vor den Toren der Stadt, in der näheren und weiteren Umgebung, lebten da und dort die sogenannten Klosenerinnen. Das waren Frauen, die sich in einer Zelle oder Klausen einmauern ließen, um hier unter Verzicht auf alle Bequemlichkeiten ein beschauliches und gottgefälliges Leben zu führen. Zum Teil waren sie begütert, teils lebten sie von Almosen. Sie waren die Zuflucht vieler Menschen, die in leibliche oder seelische Not geraten waren, gaben ihnen Rat und Hilfe und standen wegen ihrer strengen Lebensweise in hohem Ansehen. Wer denkt hier nicht an die Gestalt des Trevrizent, der dem mit Gott zerfallenen Ritter Parzival in seiner seelischen Not zum Retter wird und auf den Weg zu Gott zurückführt? Unter diesen Klosenerinnen, die für Schutterwald und Hofweier 1344 und 1367 urkundlich bezeugt sind, gab es Frauen vornehmer Herkunft, die gelobt hatten, ein Leben der Buße und Arbeit auf sich zu nehmen und nur Gott zu dienen.

Gründung des St. Andreas-Hospitals

Unseren Vorfahren lag nicht nur der Ausbau der Seelsorge am Herzen. Das Gebot Christi und die kirchliche Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke hat in der Bevölkerung auch die Liebestätigkeit geweckt und die Begüterten veranlaßt, sich der Armen und Verlassenen, der Hilflosen und Kranken anzunehmen und ihr hartes Los zu lindern. Der mittelalterliche Mensch gab gern und reichlich. Da die Armen- und Krankenpflege der Kirche als eines der wichtigsten Werke christlicher Barmherzigkeit galt, nahm sich auch die Kirchenbehörde der Armen und Kranken an und regte die Gründung von Hospitälern an. So entstand auch in Offenburg das St. Andreashospital. Der große Gebäudekomplex erhob sich in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts mitten in der Stadt am Fischmarkt und ist heute noch ein Denkmal des Gemeinnsinns und der christlichen Nächstenliebe des Offenburger Bürgertums.

Die erste Nachricht über das St. Andreas-Hospital stammt aus dem Jahre 1301. Am 8. April dieses Jahres schenkt der Offenburger Bürger Hug von Alheim auf seinen und seiner Frau Tod dem Offenburger Armenspital seinen Hof „zum Ende“. Am 17. September 1306 nahm Bischof Johann I. von Straßburg das „Hospitale Pauperum in oppido Offenburg“ mit allen seinen Insassen und Eigentum in seinen und der Kirche Schutz und gewährte ihm die geistliche Immunität. Dabei betont er ausdrücklich, daß das Hospital von der Offenburger Bürgerschaft auf Veranlassung seines Vorgängers, des Bischofs Friedrich von Lichtenberg, erbaut worden sei. Da dieser den Straßburger Bischofsstuhl von 1299 bis 1306 innehatte und da die Stiftung 1301 schon bestand, dürfen wir die Gründung in das Jahr 1300 verlegen, das ja als das segensreiche Jubeljahr in die Kirchengeschichte eingegangen ist.

In diesem Jahr stiftete Papst Bonifaz VIII. einen Jubelablaß. Wer im Jubiläumsjahr 15 Tage in Rom weilte und die Apostelgräber besuchte, erhielt einen vollkommenen Ablass. Dieses Jubiläum rief im Abendland eine ungeneuere Begeisterung hervor. Hunderttausende pilgerten nach Rom. Von Straßburg allein sollen 900 Wallfahrer sich nach der ewigen Stadt aufgemacht haben. Mancher Offenburger Bürger wird sich dem Pilgerzug angeschlossen haben.

Die Daheimgebliebenen entfalteten einen starken religiösen Eifer, beteten, fasteten, empfangen die hl. Sakramente und übten Werke der Barmherzigkeit. Allüberall entstanden Stiftungen. Auch Offenburger Bürger wurden von diesem Eifer ergriffen. Ihm entsprang die Gründung des Hospitals.

In der genannten Urkunde von 17. September 1306 verhiess Bischof Johann ferner, daß alle Christgläubigen, die nach dem würdigen Empfang der Sakramente dem Hospital und seinen Armen Almosen geben, einen Ablass von 40 Tagen. Diesen Ablass, der in der ganzen Straßburger Diözese gespendet wurde, sollten besonders diejenigen gewinnen, die das 4. Gebot verletzt, Eide gebrochen und Gelübde nicht gehalten hatten. Außerdem sollte dem Hospital das zurückerstattete fremde Gut, dessen Eigentümer oder Erben nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten, zugewendet werden. Die Stiftung bedurfte also weitgehender Unterstützung. Das geht auch aus einer zweiten bischöflichen Urkunde vom 17. 4. 1306 hervor. Es ist ein bischöflicher Bettelbrief. Jährlich sollte ein legaler Bote in allen Pfarreien der Diözese einmal für das Hospital Almosen sammeln. Die Geistlichen wurden zur Hilfe aufgerufen. Wenn schon diese beiden Urkunden den kirchlichen Charakter der Gründung beweisen, so zeigt uns die vom 23. 2. 1309, daß der Bischof das Hospital als kirchliche Institution betrachtete. Er machte sein Aufsichtsrecht geltend. Der Rat der Stadt hatte den vom Bischof eingesetzten Spitalpfleger abgesetzt. Bischof Johann ließ nun den Schultheißen Walter, den Schulmeister Joh. Höldelin und den Bürger Nikolaus Salm durch den Offenburger Pfarrer vor das geistliche Gericht zitieren. Der Kompetenzstreit wurde durch die Urkunde vom Februar 1310 beendet. Diese Urkunde ist von größter Wichtigkeit; denn in ihr werden die Rechtsverhältnisse des Hospitals genau festgelegt. Mit Zustimmung des kaiserlichen Landvogts der Ortenau, Walther von Geroldseck, und bischöflicher Genehmigung stellen Schultheiß Walter, der Rat und die Gemeinde der Bürger von Offenburg „ze troste und zebesserunge des Spitals, der in Gotz eren armen, siechen und dürftigen lüten zehelfe bj uns zuo Offenburg nüweligen erhaben ist“, neue Satzungen auf. Dabei nahm man die Statuten des etwa 60 Jahre älteren Heilig-Geist-Spitals in Freiburg zum Vorbild. In einem besonderen Abschnitt erkennen die Stadtväter des Bischofs demütig an: „ Wir bitten ouch unseren gnedigen Herrn Bischof Johannesen von Strazburg, daz er in diesen sachen Got und unser andacht ansehe, und swas wir für uns alle unser nachkomen, als do vor geschriben stat, Gotte zuo eime opfere und dürftigen zuo eime almosen uf gesezt und getan hant, daz er das an Gotz stat enfahe und es bestetige mit siner gewalt, als ein Bischof in sime Bistuome sol und mag tuon mit rehte.“ Der Bischof aber betont und verlangt ausdrücklich: „Darumbe wellen wir und gebietend und heissent, daz es jemerme stete si und blibe, also, daz uns und der Stift von Strazburg unserü reht daran behalten sin. Wir nement ouch und empfhent den vorgeantent Spital, sine personen und alles sin guet, das er nü hat oder iemerme gewinnet, in Gottes, unserre Frowen sancte Marien siner Muter, der Stifte von Strazburg, unser und aller

Bischofe, die iemerme zu Strazburg werdent, Schirm und Pflicht." Im einzelnen wird bestimmt: als kirchliche Anstalt soll das Hospital dieselben Privilegien haben wie andere Gotteshäuser. Seine Insassen haben teil an allen bürgerlichen Genüssen, sind aber frei von den bürgerlichen Lasten (Abgaben und Frondienste). Die Stadt verpflichtet sich, diese Vorrechte zu schützen und bei Schuld- und anderen Klagen Recht zu sprechen. Dann werden die Befugnisse der weltlichen und kirchlichen Behörde klar festgelegt. Nach dem Tode des Spitalpflegers, der den Namen Spitalmeister führt, schlagen die Stadtväter dem Bischof innerhalb eines Monats einen Geistlichen oder der Laien als Nachfolger zur Bestätigung vor. Werden sie über die zu wählende Person nicht einig, so setzt der Bischof den Pfleger. Dieser darf zu seiner Unterstützung einen oder zwei Helfer nehmen. Er legt über seine Amtsführung dem Rat und dem Bischof jährlich Rechenschaft ab. Spitalgut darf er nur mit deren Genehmigung veräußern.

Ein „schedeliger“ Pfleger soll abgesetzt und ein neuer „gekiest“ werden. Der Spitalmeister hat zu entscheiden, wer im Spital Aufnahme finden soll. In erster Linie sind es „Dürftige“ und „Sieche“, d. h. Arme und Kranke. Ausgeschlossen sind Kinder, welche der Amme bedürfen, Tobsüchtige und Aussätzige. Für Geistesranke hatte man im Mittelalter kein Verständnis. Das hing mit der kirchlichen Lehre zusammen. Man hielt sie nicht für Kranke im gewöhnlichen Sinne, sondern vom bösen Geiste Besessene. Das Hospital war aber nicht nur Armen- und Krankenhaus. Der Spitalmeister durfte auch solche aufnehmen, die sich „one des Spitals helfe ernerer mögent und in den Spital so viel bringen, daß sie dem Spital ledig sind“, d. h. also Pfründner, die sich für die alten Tage versorgen wollten und sich im Hospital einkauften.

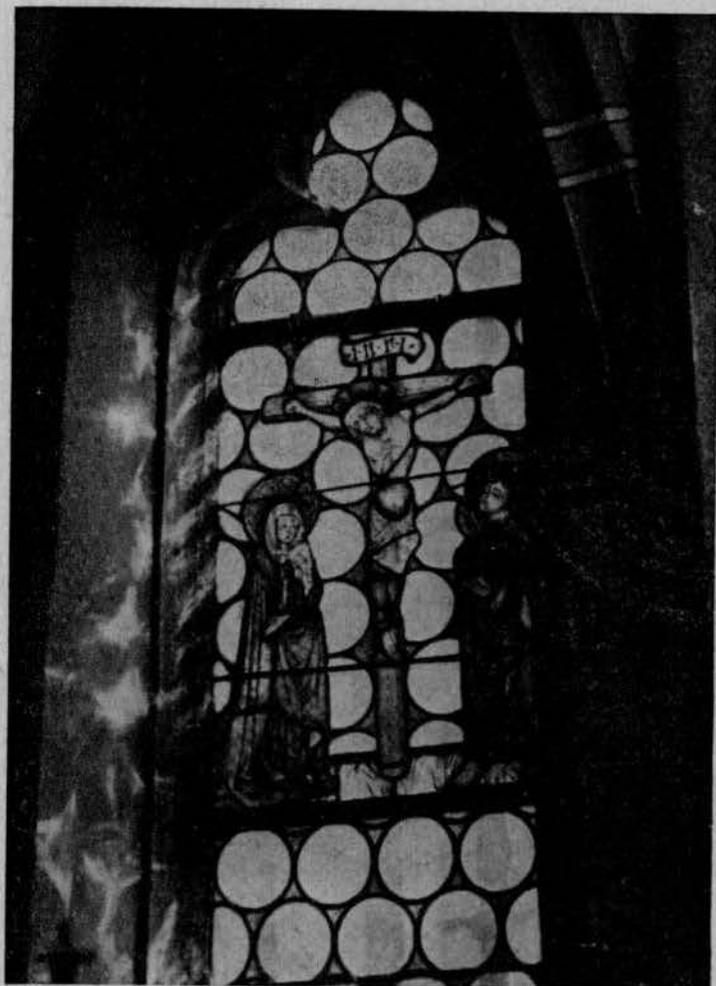
1316 erteilte Bischof Johann auch die Erlaubnis zur Errichtung der *St. Andreas-Kapelle*, und 1359 stiftete der Priester und Spitalpfleger Nikolaus Sigelin die erste Spitalseelsorgepfründe und 1374 eine zweite und eine dritte. Diese Pfründen sollten aber die Pfarrbefugnisse des Kirchherrn nicht beeinträchtigen. So ist es zu erklären, daß die Insassen des Hospitals erst 1441 in der *St. Andreas-Kapelle* die Sakramente aus der Hand des Spitalpräbendars empfangen konnten. Um die Leistungsfähigkeit des Hospitals zu steigern, erhielt es 1441 das Patronatsrecht über die Kaplanei Fautenbach bei Achern. 1487 bestätigte eine Bulle des Papstes Innozenz VIII. die Inkorporation. Damit waren die reichen Einkünfte aus dem Fautenbacher Zehnten verbunden. Allmählich wuchs das Vermögen stärker an. Über 400 Originalurkunden berichten über Käufe und Schenkungen. So entstand ein Güterkomplex, der sich über die ganze untere Ortenau erstreckte. Mit Hilfe dieses Vermögens hat die Stiftung im Laufe der Jahrhunderte viel Not gelindert. Der Name Andreas hat ja heute noch in Offenburg einen guten Klang. Aber es ist der Andreas-Wein, der es den Offenburgern angetan hat. Darüber vergessen sie, daß die Bedeutung von „St. Andreas“ auf sozialem Gebiet lag.

Gulleuthaus und Elendenherberge.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts, als die ansteckenden Krankheiten in verstärktem Maße auftraten, wurde für diese Kranken ein besonderes Haus errichtet, und zwar vor der Stadtmauer. Denn jede Stadt hatte dauernd eine Zahl bresthafter und siecher Menschen, die ihr zur Last waren; dazu kam die verheerende Wirkung

der Seuchen, namentlich der Pest und der Syphilis, die von Italien her in den süd-deutschen Reichsstädten ihren Einzug nielt.

Die beklagenswertesten unter den Kranken waren die Aussätzigen oder Leprosen. Mit der Aussatzschau, die den Barbierern oblag, d. h. mit der Feststellung und Absonderung der von der Krankheit Befallenen, nahm es der Rat sehr ernst. Die einprägsame Sinnfälligkeit, mit welcher der mittelalterliche Mensch seine Handlungen auszustatten liebte, nahm bei diesem Akte Formen an, denen gerade wegen ihrer gottesdiensthlichen, halb religiösen Weihe und ihres düsteren Ernstes etwas Grausames anhaftete, obwohl man das Gegenteil beabsichtigte. Man stand den Aussätzigen mit der Empfindung christlicher Ehrfurcht



Glasmalerei in der Sakristei der Hl. Kreuz-Kirche

und menschlichen Erbarmens gegenüber. Sie galten als berührt von der Hand Gottes und wurden nicht ohne tiefere Beziehung die „Guten Leute“ genannt. Aber wie fürchterlich ihr Los war, zeigte sich bei dem Akt der Absonderung von der Gemeinschaft der Gesunden. In der Kirche wurde eine Bahre aufgestellt oder ein schwarzes Tuch ausgebreitet, darauf sich der Erkrankte mit verhülltem Gesicht ausstrecken mußte. Dann wurde für ihn eine Messe wie für einen Toten gelesen. Darauf überreichte man ihm das Kleid, das die Aussätzigen tragen mußten, Handschuhe, eine Klapper, eine Krücke und einen Wasserkrug. Mit brennenden Kerzen begleitete ihn dann die Gemeinde vor das Neutor zum Gutleuthaus am Hohen Rain, von dem er oft niemals zurückkehrte. Zu dieser außerhalb der Stadtmauer gelegenen Zufluchtsstätte der Feldkranken oder Sondersiechen, wie man sie auch nannte, herrschten für die Kranken sowie für den Siechnvater und die Siechenmutter, denen die Pflege oblag, Vorschriften von klösterlicher Strenge. Das Offenburger Gutleuthaus, an das heute noch das Gutleutbrückle erinnert, wird wohl schon im 14. Jahrhundert errichtet worden sein. Im 15. Jahrhundert erhielt es eine Kapelle, die 1480 konsekriert wurde. Zum Unterschied vom älteren St. Andreas-Hospital trug das Gutleuthaus in lateinischen Quellen den Namen „Hospitale junior“.

Besondere Aufmerksamkeit wandte die Kirche auch den Pilgern zu. Die Ziele der mittelalterlichen Wallfahrten, in denen sich ein starker Bußernst zeigte, aber

auch uralte germanische Wanderlust und der jugendliche Kräfteüberschuß auslebte, waren nicht nur die heiligen Stätten im eigenen Lande, sondern das hl. Land, Rom und San Jago zu Compostella in Spanien. Denn je weiter entlegen die geweihten Stätten waren, desto mehr reizten sie die Phantasie. Die Pilger zu unterstützen galt als verdienstvolles Werk. Wie in allen Städten, so wurde auch in Offenburg für die meist armen Passanten im 14. Jahrhundert eine Elendenherberge ins Leben gerufen. Später fanden darin mittellose Kranke aus Stadt und Umgebung Aufnahme.

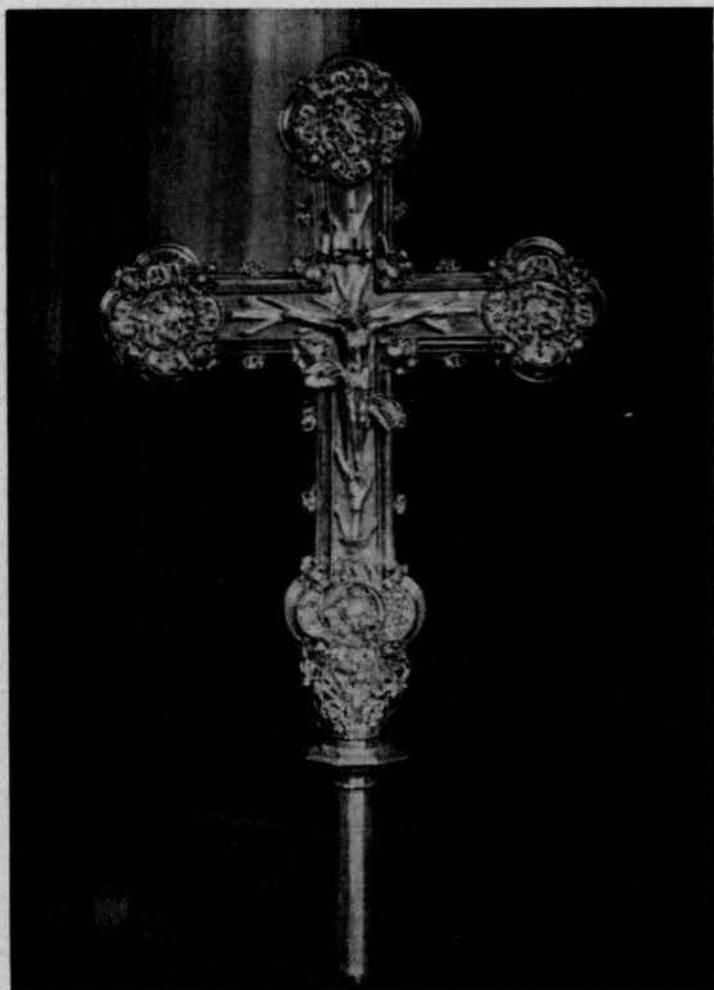
Der Neubau der Pfarrkirche „Hl. Kreuz“ 1415

Den sichtbarsten Ausdruck fand der religiöse Eifer des Offenburger Bürgertums im Neubau der Pfarrkirche. Das erste Gotteshaus wird im 12. Jahrhundert errichtet worden sein, als man im romanischen Stile baute. Diese Kirche erwies sich beim Aufblühen des städtischen Gemeinwesens im 14. Jahrhundert zu klein. Diese Tatsache und die Baufreudigkeit der damaligen Zeit führten zum Neubau. Um die hierfür nötigen Mittel zu gewinnen, bemühte sich der Rat der Stadt 1335 bei Papst Benedikt XII. in Avignon mit Erfolg um Gewährung eines Ablasses, der von zwölf Bischöfen bekräftigt und vom Straßburger Bischof Berthold von Bucheck am Tage nach Mariae Geburt 1335 feierlich verkündet wurde. Die Verwendung von Abлагeldern für solche Zwecke war in jener Zeit üblich. Zahlreiche Kirchen wurden mit Hilfe von Ablasspenden errichtet. Da dieser Ablass zur Deckung der Baukosten nicht ausreichte, wurde er während der Bauperiode fünfmal, und zwar in den Jahren 1386, 1393, 1399, 1414 und 1415 erneuert. Am 10. März des Jahres 1415 wurde der 1387 begonnene Bau unter Pfarrektor Johann Sunnenschin von dem Bischof Markus von Besançon konsekriert. Merkwürdig ist, daß nicht der Straßburger Bischof diese hochfeierliche Handlung vorgenommen hat. Vielleicht wurde er durch seine Teilnahme am Konstanzer Konzil (1414—1418) abgehalten.

Leider ist von dieser Kirche kein Bild auf uns gekommen. Aber der Offenburger Merian 1643 vermittelt uns schon eine Vorstellung von diesem stattlichen Gotteshause. (Siehe Bild Seite 147.) Jedenfalls ist die architektonische Form des Bauwerks ziemlich deutlich zu erkennen.

Sie entspricht dem Kunstempfinden der damaligen Zeit und äußert das neue Lebensgefühl in der Entwicklung des Kirchenbaues. Ohne Zweifel haben wir es mit einer spätgotischen Hallenkirche zu tun. Sie ist die vorherrschende Bauform des Spätmittelalters. Die drei Schiffe waren gleich hoch, das Querschiff fehlte, der Bau strebte nach oben. (Siehe Bild Seite 149.) Das Schwaben- und Frankenland ist noch verhältnismäßig reich an solchen Hallenkirchen. Auch den Bau der Offenburger Hl. Kreuzkirche überdeckte in seiner ganzen Breite ein einheitliches Satteldach, das sich hoch über die Dächer der Bürgerhäuser erhob und das ganze Stadtbild majestätisch beherrschte. An der Westseite stand ein prächtiger vier-eckiger Turm, dessen Glockenstuhl sich in vier Giebeln schloß. Sieben Glocken, deren schöner Klang wiederholt gerühmt wurde, riefen die Gläubigen der Stadt und der umliegenden Dörfer zum Gottesdienst. Darüber ragte ein rechteckiger Helm. Wie stolz die Offenburger auf ihr Gotteshaus waren, zeigt das Verzeichnis über den im Schreckensjahr 1689 entstandenen Schaden. An dessen Spitze ist die Kirche aufgeführt: „Erstlich die überaus schöne und große Pfarrkirche samt einem

von lauter Stein in sieben Contignationen (Balkenlagen) bestandener Turm und Gärner (Beinhaus) — 25 000 fl.“ Was das Innere betrifft, so hat das Kunstgefühl auch auf die Religiösität der damaligen Zeit Rücksicht genommen. Die Frömmigkeit stand im Zeichen der Mystik, jener religiösen Richtung, die die Religion durch glühendste Andacht, durch innigste Versenkung in Gott zum persönlichen Erleben machte. Deshalb hat man in gotischen Domen Altarnischen in der Form von kleinen Kapellen ausgebaut, oder man errichtete sogar an der Seite des Schiffs eine besondere Kapelle. Es sei hier nur an die Gnadenkapelle in der Lautenbacher Kirche erinnert. Hier konnte der fromme Christ, völlig losgelöst von der Umwelt, sich in die überirdischen Geheimnisse vertiefen und mit Gott



Wertvolles Vortragekreuz (1515) der Hl. Kreuz-Kirche

Zwiesprache halten. Eine solche Kapelle muß auch in die Offenburger Kirche eingebaut worden sein; denn in der erwähnten Stammrolle von 1464 wird unterschieden zwischen 2 Marienaltären in parochia (Pfarrkirche), von denen der eine in „capella“, der andere „extra capellam“ stand. Im übrigen wird nur berichtet, daß das Hochaltärbild im Jahre 1459 aus der Werkstätte des Straßburger Altarmalers Heinrich Beldeck hervorging und daß ein Lettner das Schiff vom Chor trennte. Aber aus dem genannten Verzeichnis dürfen wir schließen, daß das Innere des Gotteshauses reich ausgestattet war: „Item der Kirchenornat, so in kostbaren Meßgewändern, Zierraten und anderen Kostbarkeiten bestanden, ist nit zu schätzen, massen solches unschätzbar“. Wie sollte es auch anders sein? Wie überall in deutschen Landen, so waren auch in Offenburg die angesehenen Patrizier und die zu Wohlstand gelangten Handwerker überaus stiftungsfreudig. Die begüterten Familien und die Zünfte setzten sicher ihren Stolz darein, die Kirche mit schönen Altären, Gemälden, Glasmalereien, Weihebildern, Kelchen, Priestergewändern, Leuchtern, Weihekreuzen und Opferkerzen auszuschnücken und dadurch ihre Frömmigkeit zu bekunden.

Von der reichen Ausstattung der Kirche zeugt noch das kostbare Vortragekreuz vom Jahre 1515, ein hervorragendes Meisterwerk der Offenburger Goldschmiedekunst (siehe oben). Auf der Vorderseite trägt es an einem na-

turalistischen Holzstamm den Kruzifixus mit flatterndem Lendentuch. Die Reliefarbeiten in den Vierpässen zeigen die Evangelistensymbole, die von krausem Blattwerk umrahmt sind. In dem achteckigen, mit Astwerk verzierten Knauf sind die Jahreszahl 1515 und das Offenburger Zeichen eingestochen. Im Mittelrund und in den Vierpässen der Rückseite sind Amethysten und geschliffene Rheinkiesel eingelegt und mit Rankenwerk verziert. Die einzigartigen Gravierungen am Stamm stellen die verkleinerte Kopie von Dürers Kupferstich „Maria mit dem langen Haar und Stirnband“ und Rankenwerk dar, in dem Engel musizieren und Kronen darbringen. —

Fürwahr! In dieser Kirche hat das Offenburger Bürgertum das Beste und Größte gegeben, was es dem Ewigen zur Ehre darzubringen vermochte.

Um die Kirche herum lag der Friedhof. Auf diesem stand eine Kapelle, die dem hl. Michael, dem Seelenführer der Verstorbenen, dem hl. Theobald, der hl. Katharina und den 10 000 Märtyrern geweiht war.

Die Filialkirchen

In dieser Zeit entstanden auch einzelne Filialkirchen; denn die Pfarrkinder der Umgebung sehnten sich nach einem eigenen Gotteshaus. In Elgersweier scheint schon im 14. Jahrhundert eine St. Markuskapelle gestanden zu haben. Gegen Ende dieses Jahrhunderts erhob sich im anmutigen Tälchen von Zell-Weierbach die Kapelle „Zu unserer lieben Frau“, die 1396 von Bischof Wilhelm v. Diest konsekriert wurde. In der Mitte des 15. Jahrhunderts bauten die Bohlsbacher ihr Laurentiuskirchlein. Und 1497 erhielten die Ortenberger am Bühlweg in Käfersberg eine Kapelle, die der Muttergottes und dem hl. Bartholomäus geweiht wurde. Aber die Errichtung dieser Kapellen beeinflusste in keiner Weise die Befugnisse und Gerechtsame des Offenburger Kirchherrn. Die Gemeinden dieser Filialkirchen gehörten nach wie vor zum Offenburger Pfarrverband.

Volksfrömmigkeit

Die Stiftung des St. Andreas-Hospitals und der Neubau der Pfarrkirche haben schon die gemeinschaftsbildende Kraft der Religion gezeigt. Das Auge des mittelalterlichen Menschen war auf den Himmel gerichtet. Mittelpunkt der Betrachtungen waren Gott und das Jenseits. Das Leben auf dieser Welt wurde nur gewertet als Vorbereitung für das Jenseits. Die Religion war das Klima, in dem der Mensch atmete und lebte. Alle Handlungen wurden in Beziehung zum Glauben gebracht. Infolgedessen war die Kirche die führende Macht der Zeit, die selbstverständliche Hüterin, Leiterin, ja Bildnerin des gesamten öffentlichen und privaten Lebens.

Dazu kommt, daß dem Menschen des Mittelalters der Gedanke des Todes viel vertrauter war als uns. Denken wir nur an die Pest, die größte und verheerendste Seuche, die die Geschichte des Abendlandes kennt. Ihr Zug vom Mittelmeer an den Rhein ließ Totenhäuser und überfüllte Kirchhöfe hinter sich. Hauptsächlich in den Jahren 1349, 1358, 1363 und 1381 hat der schwarze Tod in unserer Gegend gewütet. In Straßburg soll er allein 16 000 dahingerafft



Kapelle „Zu unserer lieben Frau“ (1396) Weingarten

haben. Törichte Volksaufwiegler brachten das Märchen auf, die Juden hätten die Brunnen vergiftet. So kam es auch in Offenburg zu wüsten Judenverfolgungen. Andererseits hatte die Pest die große Geißelfahrt im Gefolge. Man betrachtete die verheerende Krankheit als Strafe Gottes, und sein Zorn konnte nur durch Bußfahrten besänftigt werden. Diese Geißlerbewegung stand völlig außerhalb der Kirche und wurde von ihr bekämpft. Mit Kreuzen, Kerzen und Fahnen zogen die Flagellanten in die Städte ein, schlugen sich mit scharfen Geißeln auf den entblößten Rücken, bis das Blut floß, riefen zur Buße auf und zogen weiter. Immer größer wurde der Zug. Im Juni 1349 kam die erste Schar nach Straßburg. Es waren ihrer 700, denen sich in tiefer Demut 1000 Straßburger anschlossen. Immer wieder forderte das Sterben neue Opfer.

Und noch ein Drittes! Eine bange Furcht hat die Menschen jener Zeit seelisch erschüttert. Die Empfindung, das Ende der Welt sei nahe, war weit verbreitet. Wie einstmals das Nahen des Jahres 1000 die Menschen mit Angst erfüllt hatte, so erwartete man damals in religiös erregter Zeit vom Jahre 1500 ungeheure Geschehnisse. Diese Weltuntergangsstimmung fand ihren Ausdruck in der Kunst. Es sei nur erinnert an Dürers „Apokalyptische Reiter“ und seine „Melancholie“. Immer wieder wurde diese Stimmung genährt durch beunruhigende Weissagungen. Auf Grund astrologischer Berechnung prophezeite man eine neue Sintflut. Dann sagte man das Vorrücken der Türken bis zum Rhein an. Diese Voraussagen wühlten die Gemüter auf. Die Erregung steigerte sich zur Angst vor dem jüngsten Gericht, die ein Grundelement der Zeit wurde. Wenn wir das bedenken, dann verstehen wir auch das unruhige Streben nach Ver-

mehrung der geistlichen Gnaden, das dem Empfinden des modernen Menschen fernliegt. Bei den mannigfaltigen Erscheinungen dieser Volksfrömmigkeit nehmen Leichtgläubigkeit und Aberglaube oft bedenkliche Formen an. Ein Beweis dafür ist der übertriebene Reliquienkult.

Im Mittelpunkt des Glaubens stand der Gottmensch Jesus Christus. Seine Verehrung drang immer tiefer in das Herz des Einzelnen. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde die hl. Eucharistie Gegenstand großer Verehrung. 1315 führte Bischof Johann von Dürkheim, der die Satzungen des St. Andreas-Hospital genehmigt hat, in seiner Diözese das Fronleichnamfest ein. Und um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die feierliche Fronleichnamsprozession ins Leben gerufen. Damals entstanden die Monstranzen, in denen man die hl. Hostie, die bisher nur in verschlossenen Gefäßen aufbewahrt worden war, allen sichtbar zeigte. In den Kirchen stiftete man prächtige Sakramentshäuschen zur Aufbewahrung des allerheiligsten Sakraments. Ohne Zweifel war auch die Offenburger Pfarrkirche mit einem solchen Sakramentshäuschen geschmückt.

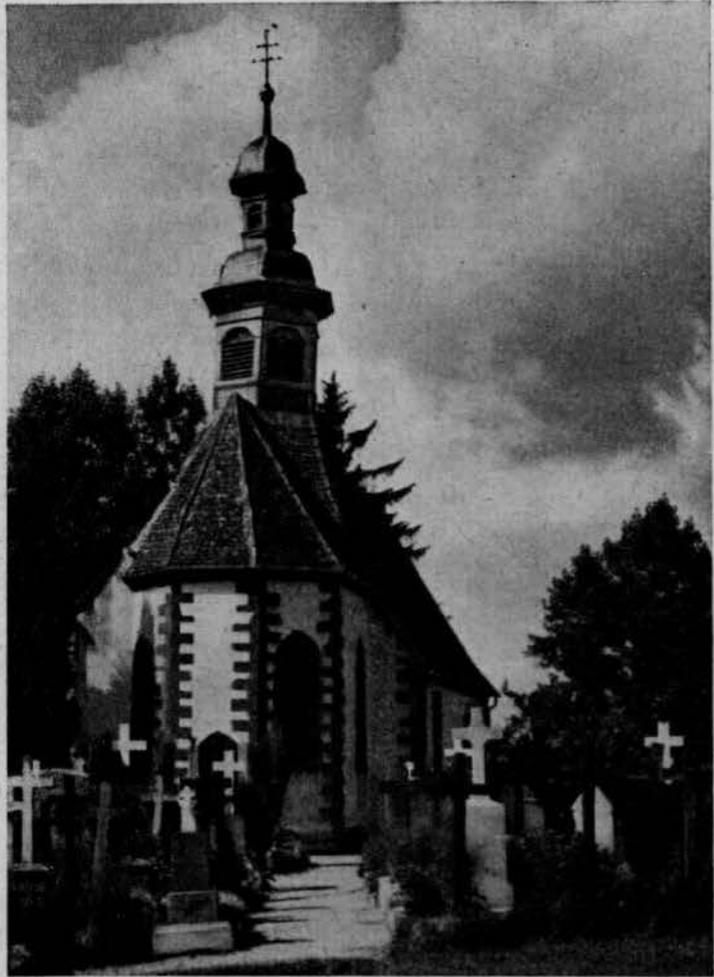
Die Meßpfründen

Mittelpunkt der katholischen Liturgie ist die Messe. Daß das mittelalterliche Volk die Messe besonders schätzte, beweisen die immer zahlreicher werdenden Stiftungen von Meßpfründen in den Pfarrkirchen und Kapellen, für welche eigene Priester zur täglichen Zelebration der Messe nach der Meinung der Stifter angestellt wurden. Solche Stiftungen erwachsen aus den sogenannten Anniversarien oder Seelgerätstiftungen, d. h. der Stiftung einer ewigen Messe für verstorbene Angehörige am Jahrestag des Todes. Diese Totengedächtnismessen wurden in den Seelbüchern sorgfältig eingetragen und häuften sich im Lauf der Zeit ungemein an. So kam neben den Seelsorgern im Laufe des 14. Jahrhunderts eine neue Klasse von Geistlichen auf, die Meßpfründner. Diese verrichteten keine seelsorgerlichen Dienste und lebten nur von den Meßstiftungen, die von frommen Laien errichtet wurden und mit bestimmten Altären verbunden waren. Deshalb nannte man solche Geistliche auch Altaristen. Oft gehörten sie dem Handwerkerstande an, für dessen Söhne diese Nebenpfründen ein angenehmes Versorgungsmittel waren. Begüterte Familien stifteten solche Kaplaneien eigens für ihre Söhne und Neffen. Die wirtschaftliche Lage dieser Altaristen, die an Domkirchen bisweilen nach Hunderten zählten, war im allgemeinen nicht glänzend. Der Ertrag der Pfründen war oft niedrig. Mit der täglichen Messe war das Tagewerk der meisten Pfründner erledigt. Wenn sie kein ausreichendes Privatvermögen besaßen, konnten sie kein standesgemäßes Leben führen und bildeten eine Art klerikales Proletariat, das für die Kirche da und dort eine schwere Belastung bedeutete. Sehr oft aber bezogen die Altaristen neben ihren Pfründen Einkünfte aus Erbgütern. Kenntnisse brauchten sie nicht in dem Maße wie die Leutpriester. Etwas Kirchenlatein, um sich im Missale und Brevier zurecht zu finden, genügte im allgemeinen.

Solche Meßpfründen oder Kaplaneien, die für die Kirche des 14. und 15. Jahrhunderts eine besonders charakteristische Erscheinung waren, gab es auch in der Offenburger Pfarrei. Sie entstanden zwischen 1350 und 1450. Persönlichkeiten des geistlichen und weltlichen Standes, darunter Mitglieder des Magistrats, statteten die Altäre der Stadtkirche, der St. Andreaskapelle und der Gutleut-

kirche mit Schenkungen und Vermächtnissen reichlich aus. Nach der erwähnten Steuerrolle der Straßburger Diözese bestanden im Jahre 1464 elf Kaplaneien. Außer den Seelsorgepriestern feierten also täglich elf Kapläne in Offenburg das hl. Meßopfer. Von diesen elf Kaplaneien befanden sich sechs in der Pfarrkirche, eine im Ossorium (Beinhaus), zwei in der St. Andreaskirche und zwei in der Gutleutkirche. Auch die Namen der Altäre sind uns teilweise überliefert. Von den sechs Altären der Pfarrkirche waren drei der Muttergottes geweiht, die anderen trugen die Namen „Corporis Christi“, „Heilig Kreuz“ und „Hl. Katharina“. Die zwei Altäre in St. Andreas waren den tausend Märtyrern gewidmet.

Die Besetzung dieser Altarpfründen stand den Stiftern, zum Teil auch dem Kirchherrn zu. Nach dem Bericht des Kirchherrn Rapp konnten die Offenburger Altaristen von ihrem Privatvermögen und ihren Pfründen in guten Zeiten wohl leben.



Bühlweg-Kapelle bei Käfersberg-Ortenberg

Heiligenverehrung

Um den Kult Christi rankte sich die Heiligenverehrung. Dieser Kult wuchs gegen Ende des Mittelalters immer mehr in die Breite. Der religiöse Volkstrieb war so stark, daß er zu immer neuen Formen drängte und begierig alles Neue aufnahm, was ihm aus der Ferne zuströmte. Das ganze Leben war durchflochten von den Beziehungen zu den Aposteln, Märtyrern und Heiligen. Viel zahlreicher als heute waren die Feiertage. Die drei Hochfeste des Kirchenjahres, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, dauerten drei Tage. Im 15. Jahrhundert wurde durchschnittlich fast in jeder Woche ein Fest des Herrn, seiner Mutter oder eines Heiligen gefeiert, an dem die Arbeit ruhte.

In Offenburg hat man einer größeren Anzahl von Heiligen besondere Verehrung gezollt. Die St. Andreaskapelle war nicht nur diesem Apostel geweiht, sondern auch dem hl. Erhard und der hl. Maria Magdalena, der Fürsprecherin der bekehrten Sünderinnen. Die St. Jakobskapelle im Gutleuthaus wurde auch zu

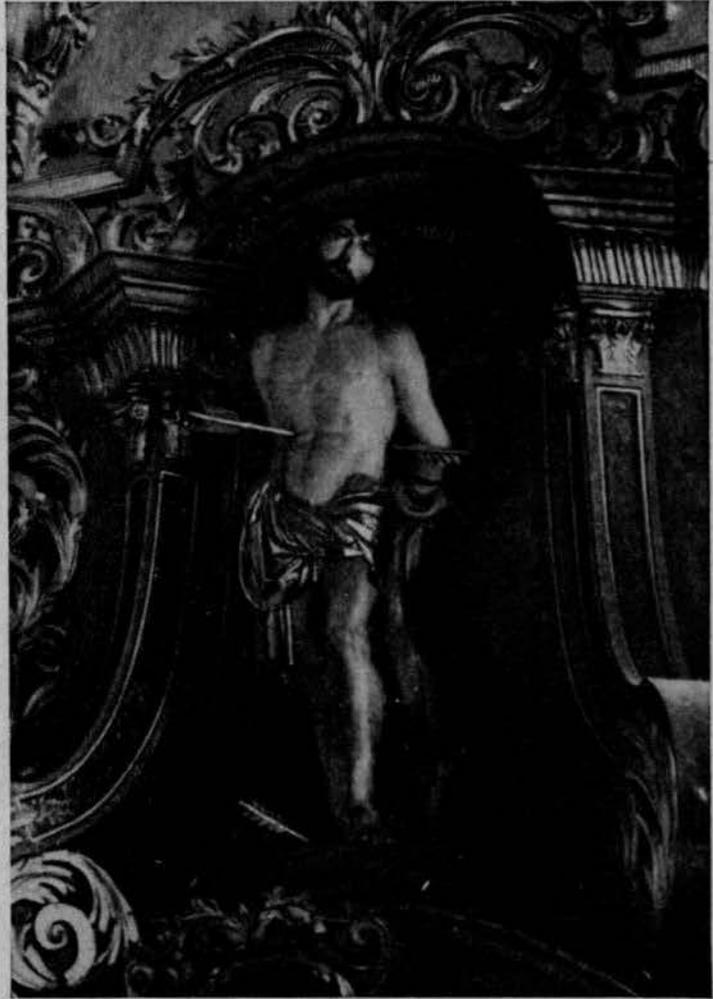
Ehren des hl. Nikolaus konsekriert, der sich seit den Kreuzzügen die Liebe des Abendlands erobert hatte, ferner der hl. Magdalena, der hl. Elisabeth und der hl. Barbara, der Patronin der Sterbenden. Die Spitalseelsorgefründen waren den Heiligen Nikolaus, Leonhard, Antonius, Katharina und den 10 000 Märtyrern gewidmet. Der hl. Leonhard wurde viel angerufen als Schützer der Gefangenen, Helfer der Frauen in ihrer schweren Stunde, auch als Patron der Haustiere. Die Verehrung des hl. Antonius hängt mit der Vorstellung zusammen, daß die bösen Geister Gewalt über unreine Lebewesen hätten. Gegen sie glaubte man bei diesem Heiligen Hilfe zu finden, der so oft die Teufel besiegt hatte. Zu den 10 000 Märtyrern, zu denen auch die Stadtpatronin Offenburgs, die hl. Ursula gehört, betete man besonders gern. War doch sowohl in der Hospitalkirche als auch in der Gutleutkirche ihnen ein Altar geweiht. Am volkstümlichsten in unserer Gegend war aber die hl. Katharina, die Patronin der büßenden Sünder. Von ihr schreibt der Straßburger Geschichtsschreiber: „Sie ist die nächste nach Unser Lieben Frauen und ist eine gnädige Fürsprecherin vor Gott allen Menschen, die sie anrufen und ehren.“ Sie zählt zu den 14 Nothelfern, den Heiligen des Volkes, die man gegen Feuersnot, Viehschaden, Seuchen und alle Fährlichkeiten des täglichen Lebens anrief. Drei Altäre in der Pfarr-, Hospital- und Gutleutkirche waren der hl. Katharina gewidmet. Über der Schar der Heiligen triumphierte die Mutter Anna, in deren schwärmerischen Verehrung sich eine tiefe Hochschätzung der Mutterschaft ausdrückt, und über ihr „Unsere Liebe Frau“. Ihr galt die stärkste Huldigung. Geistliche und Laien, Herren und Bürger bargen sich unter ihrem Schutzmantel. Zu ihrer Ehre wurden zahlreiche Stiftungen gemacht. Alles wurde ihr geweiht und erhielt ihren Namen: Kirchen und Altäre, Orte und Mädchen. Drei Altarfründen in der Pfarrkirche trugen ihren Namen. Die zwei Filialkirchen in Weingarten und Käfersberg wurden ihr zu Ehren geweiht und sind heute noch gern besuchte Wallfahrtskirchen. Wie allüberall entstand auch in Offenburg das Salve-Regina-Singen, um das Lob der Gottesmutter zu künden. Ihr Lob verstummte nicht in dieser Zeit. Festgegründet ist die glühende Marienverehrung in der kirchlichen und gottesdienstlichen Ordnung.

Die Bruderschaften

Die 20-Priester-Bruderschaft

Die gesteigerte Frömmigkeit unserer Vorfahren zeigt sich auch in den Konfraternitäten oder Bruderschaften. Im Jahre 1350 vereinigte Pfarrektor Nelle als Dekan die 20 Pfarrer des Offenburger Kapitels in einer Gebetsgenossenschaft. Jedes Mitglied war verpflichtet, an der Beerdigung eines Mitbruders teilzunehmen, für das Seelenheil des Verstorbenen zu beten, das Meßopfer darzubringen und Almosen zu spenden. Die Zahl der hl. Messen und die Höhe der Almosen wurde jedem vorgeschrieben. Diese *Zwanzigpriesterbruderschaft*, die von Bischof Rupert gutgeheißen und im Jahr 1502 von Kardinalpriester Raimund von Gurk, dem apostolischen Legaten für Deutschland, feierlich bestätigt wurde, löste in der Bevölkerung große Begeisterung aus. Als der Bischof auch die Aufnahme von Laien beiderlei Geschlechts gestattete, traten außer den Geistlichen der benach-

barten Kapitel Lahr und Ottersweier weite Kreise der Bevölkerung der Umgebung bei. Diese gelobten, neben dem Empfang der Sakramente und Spendung von Almosen die Zwecke der Bruderschaft zu unterstützen und den in den Statuten vorgeschriebenen Gottesdiensten beizuwohnen. Dafür erlangten sie einen 100tägigen Ablass. An den Quatember tagen versammelten sich die Mitglieder, um gemeinsam zu beten, das hl. Opfer zu feiern und Werke der Barmherzigkeit zu verrichten. Diesen Versammlungen, die meist in Offenburg stattfanden, gaben große Ablassfeiern das Gepräge. Die Gläubigen gingen zu den Sakramenten. Reichliche Almosen wurden den Armen zugewendet.



St. Sebastian, Statue in der Klosterkirche U. Ib. Fr.

Die Laienbruderschaften

Neben dieser geistlichen Genossenschaft entstanden in Offenburg drei Laienbruderschaften. Diese bildeten sich meist im unmittelbaren Anschluß an eine Zunft. Das Wesen der Zünfte war durchsetzt mit religiösen Zielen und Gebräuchen. Bei der Annahme von Lehrlingen und bei dem Erwerb der Meisterschaft opferte man gern Wachs und Lichter. Jedes Handwerk setzte seinen Ehrgeiz darein, einen recht angesehenen Heiligen zum Schutzpatron zu haben, der nach der Geschichte der Legende dieses Gewerbe betrieb oder der in irgend einer Weise damit in Beziehung stand. Die Zunft beging dessen Fest mit Kirchgang und Prozessionen und nahm geschlossen an den öffentlichen religiösen Feiern teil. Die Profanierung der Sonn- und Feiertage, Fluchen und Schwören, war den Mitgliedern verboten. Manche Zunft war zugleich kirchliche Bruderschaft mit Satzungen, die das religiöse Leben förderten, geistliche Gnade verhiessen, aber auch leibliche Vorteile boten, indem die Mitglieder in der Not einander beistanden, aus der gemeinsamen Kasse den Erkrankten milde Gabe spendeten und für das Begräbnis und Seelenmesse sorgten. Diese Bruderschaften waren einer Pfarr- oder einer Klosterkirche angeschlossen, auch die Gesellen der Gewerbe vereinigten sich zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse, aber auch zur Verteidigung ihrer Standesinteressen.

Die Bäcker- und Müllerknecht-Bruderschaft

Am 5. Juli 1406 gründeten die Bäcker- und Müllergesellen „dem allmächtigen Gott, siner erwürdigen muoter, unser lieben frowen sanct Marien, und allen gottes heiligen zuo loben und zuo eren und der brotbeckern-Knechte und muller Knecht und allen ihren nachkommenden selen zuo trost und zuo hilfe“ beim St. Andreas-Hospital eine Bruderschaft und legten ihre Ordnung dem Rat zur Genehmigung vor. In der Hospitalkirche stifteten sie eine Kerze. Diese sollte jeden Sonntag und jeden gebotenen Feiertag während der Messe und jeden Samstagabend brennen. Jeder Brotbecken- und Müllerknecht warf wöchentlich zwei „Helbeling“ in die kleine Büchse, die „umbgetragen“ wurde. Dieselben Pflichten hatten auch die „Knaben“ (Lehrlinge), sofern sie mindestens 6 Pfennige in der Woche verdienten. War ihr Verdienst geringer, so zahlten sie alle Fronfasten 2 Pfennige. Zweimal im Jahr, an Weihnachten und an Sungehten (Sonnwend, Johannistag, 21. Juni) flossen die Beiträge aus der kleinen in die große Büchse, welche vom Spitalpfleger verwaltet wurde. Mit diesen gesammelten Geldern unterstützte man kranke Brüder. Damit „siche Knechte“ im Spital Aufnahme finden konnten, kaufte die Bruderschaft ein Bett mit 2 Kissen, einem „houptfulven“, 2 „lylachen“ (Bettücher) und einem „sergen“ (Matratze) und was do zuo ghört.“

Dieses Bett wurde im Hospital aufgestellt und der Obhut des Spitalpflegers anvertraut. Wünschte ein kranker Bruder finanzielle Hilfe, so lieh man ihm aus der Büchse 2 Schilling, im Bedarfsfall auch mehr, wenn er ein Pfand bieten konnte. Starb er, so wurden die geliehenen zwei Schillinge auch auf die Pfänder geschlagen, und das Begräbnis bei der Gutleutkirche oder beim Franziskanerkloster war ihm sicher. Wenn nichts gepfändet werden konnte, so sollte man „im doch in daz gap helffen.“ Die Kosten wurden aus der Kasse bestritten. Zur Teilnahme am Begräbnis und zum Besuch der Seelenmesse war jeder Bruder verpflichtet. Unentschuldigtes oder ungerechtfertigtes Fernbleiben und Rückstand in der Leistung der Beiträge kostete den Säumigen 6 Straßburger Pfennige. Zwei Drittel der Bußgelder flossen in die Bruderschaftskasse, ein Drittel gehörte dem Schultheißen. Diese Bruderschaftsordnung wurde im Jahre 1471 ergänzt. Die neue Urkunde bestimmte, daß am Sonntag nach jeder Fronfasten ein vom Spitalmeister bestellter Priester für das Seelenheil der Bruderschaftsmitglieder im Hospital eine Messe lese.

St. Sebastiansbruderschaft

Im Jahre 1451 schlossen sich die Offenburger Schützen unter Führung ihres Meisters, des Schneiders Hans Hartung, zur Pflege des religiösen Lebens zusammen, gründeten „Gott und dem lieben heiligen sanct Sebastian zuo lobe und eren“ eine Bruderschaft, damit sie „deste friedssamer bliben und bestehn möchtent“, und baten Schultheiß, Meister und Rat, ihre Ordnung zu bestätigen. St. Sebastian, der von Geschossen durchbohrte Märtyrer, wurde wie der hl. Rochus gegen Pest und Aussatz angefleht. Die Bruderschaft sollte auch der Stadt zum Wohle gereichen; der Zusammenschluß erfolgte auch deshalb, „daß sie in uffgang gewynnen und der stette Offenburg, obe und wenn das ein not geschêe, desto baß gerüstet, zuo dienste gewärtig und bereit sein möchtent.“ Als erstes stifteten sie in der Pfarrkirche eine gemeinsame Kerze. Bei Strafe von 4 Pfennigen

sollte keiner während des Schießens oder des Schießens wegen, den Mitbruder „unzüchtigen oder mit Worten schmähen oder schelten, oder heißen lügen.“ Eine höhere Strafe, jedoch nicht höher als 2 Schilling, sollte denjenigen treffen, der „soviel unzüchtig were“, daß er nach Ansicht des Meisters und der vier Pfleger bestraft werden mußte. Jeder Bruder legte an den Fronfasten einen Pfennig in die Büchse. Für jeden Verstorbenen wurde eine Seelenmesse gehalten. Während dieser opferten alle Mitglieder und beteten für die Seelenruhe.

Diese St. Sebastiansbruderschaft muß sich bewährt haben; denn 30 Jahre später erweiterte sie ihre Satzungen, die „uff mentag nechst nach sant Sebastianstag 1480“ von Schultheiß, Meister und Rat bestätigt wurden. Diese ergänzenden Bestimmungen zeigen, daß der kirchliche Zweck der Bruderschaft vorherrschte. Die Sebastiansjünger verteilten sich offenbar über die ganze Bürgerschaft; denn wir lesen: Wer sich, es sei „frow oder man, ledig oder verhafft“ (verheiratet), in die Bruderschaft aufnehmen läßt, entrichtet 2 Pfennige Einschreibgebühr. Jedes Mitglied bezahlte im Jahr 4 Pfennige in die Büchse. Dieser Betrag konnte auch mit 1 Gulden für immer abgebußt werden. Die Bruderschaft schloß sich jetzt der Kirche des Barfüßerklosters an. Dort hatte sie jeden Montag auf dem St. Ludwigsaltar, für den sie auch eine Kerze stiftete, eine Messe. Der Tag des Schutzheiligen wurde mit einer Singmesse gefeiert, während welcher jedes Mitglied ein Opfer oder „Fromengeld“ in die aufgestellte Büchse oder auf den Altar legte. Letzteres gehörte den Barfüßern, die überdies für die gehaltenen Messen und Vigilien von dem Schützenmeister jährlich 2 Pfund Pfennig erhielten. Für jeden verstorbenen Bruder oder Schwester wurde am ersten Sonntag nach dem Begräbnis eine Leibfallmesse gelesen. An den vier Fronfastentagen fand eine gemeinsame Seelenmesse statt. Die Grabplätze wählten die Mitglieder im Klosterfriedhof. Daß diese Bruderschaft im Laufe der Zeit ein ganz ansehnliches Vermögen zusammenbrachte, beweisen die zahlreichen Käufe und Darlehen.

St. Eulogius-Bruderschaft

Im Jahre 1496 errichtete die Offenburger Schmie de- und Wagnerzunft „zu lob und glory gottes und der allerheiligsten gottesgeböhrerin, auch zu ehr des heiligen Elogy“ eine Bruderschaft. St. Elogius, der 588 zu Cadilac in Aquitanien geboren wurde und 659 als Bischof von Noyon starb, war ursprünglich Goldarbeiter und wurde so der Patron der Goldschmiede, später ganz allgemein des Schmiede- und Wagnerhandwerks. Auch diese Bruderschaft stellte sich unter den Schutz der Franziskaner und erhielt von Bruder Georg, dem Provinzial der oberdeutschen Minoritenprovinz, einen Gnadenbrief, in welchem ihren Mitgliedern die Teilnahme an dem im Orden der Minoriten und Clarissinnen geübten Werken zuerkannt wurde. Wir lesen da: „So nimb ich eich alle und jedtes in sonderheit, gegenwärtig und Künfftige, sambt denen Ehefrauen und Kinderen, sowohl im leben als nach dem todt, auff und mach euch thailhaftig aller hailigen messen, gebedt, predigen, wachen, fasten, leibs Kasteyungen fürbidt und all andteren geistliche übungen, welche durch unsere brüedter, schwesteren des ordtens der hailigen Clara durch obermelte provintz des oberen Deitschlandts uß gnaden gottes verrichtet werdt.“ Des weiteren verkündete der Provinzial, daß für jedes verstorbene Bruderschaftsmitglied eine Seelenmesse gelesen werden solle.

Im folgenden Jahr boten dann der Hafner Adam Clauß, Zunftmeister der Schmiedezunft, die Schmiede Peter Umlysen, Erhart Rotysen und Hans Caspar Isen und der Nonnenmacher Hans Kostentz und Clauß Schibskodte Schultheiß, Meister und Rat um Genehmigung der Bruderschaftsordnung. Die Aufnahmegebühr betrug 2 Pfennig, der Jahresbeitrag 6 Pfennig für Eheleute, für Einzelmitglieder 4 Pfennig. Am Tag des Schutzheiligen, an welchem der Pfleger eingesetzt wurde, fand in der Klosterkirche ein Amt mit Predigt statt. Wer diesem Gottesdienst aus triftigen Gründen fernbleiben mußte, schickte sein Opfergeld. Zum Trost der armen Seelen wurde im Kloster an den Fronfastentagen ein Requiem gesungen, ebenfalls am Sonntag nach einem Begräbnis für die Seelenruhe eines verstorbenen Mitglieds.

Diesen Bruderschaften, bei denen es sich nicht um Einrichtungen oder Glieder des kirchlichen Organismus handelt, sondern um freie Gewächse des religiösen Gesellschaftslebens, die sich an selbstgewählte Bindungen hielten, hat man hin und wieder eine Veräußerlichung des religiösen Lebens vorgeworfen. Aber man muß doch für dieses Streben, sich durch seelische und übernatürliche Gemeinschaftsbildung das Seelenheil zu sichern, Verständnis haben, zumal wenn man sich die seelische Situation vergegenwärtigt, in der sich der gotische Mensch befand.

Prozessionen

Ebenso gewissenhaft wie das Volk betätigte der Rat der Stadt die Religion. In gefährlichen Zeiten ließ er Bittmessen abhalten, und immer überwachte er das religiöse Leben der Bürger. Alle kirchlichen Veranstaltungen betrachtete er als seine Angelegenheit.

An den religiösen Kundgebungen fanden sich Regierende und Regierte, Stadtrat und Bürger, Patrizier und Zünfte, in schönster Eintracht zusammen. Sowohl mit der feierlichen Fronleichnamsprozession als auch mit den Kreuzgängen zu „Unserer lieben Frau“ nach Weingarten befaßten sich die Ratsmandate. Die Kreuzgänge — so genannt, weil stets wie noch heute das Kreuz vorangetragen wurde — waren dem Volke ein Herzenbedürfnis, eine Erbauung, eine erwünschte Gelegenheit, auch außerhalb der Kirche seine Gebete ausströmen zu lassen gegen den blauen Himmel, in geheimen Nöten und in Zeiten allgemeinen öffentlichen Unglücks Gott und seine Heiligen anzurufen. Regelmäßig fand der Kreuzgang statt in der Bittwoche und am Pfingstmontag. Aber auch in Zeiten der Not, gegen Mißwachs und Teuerung, gegen verheerende Seuchen und in gefährlichen Kriegsläufte ließ der Rat diese Bittprozessionen abhalten. Sie boten ein buntes Bild: Kreuze und flatternde Banner, die flackernden Stangenkerzen der zehn Zünfte, die Bilder der Bruderschaften, die blitzenden Ornate der Geistlichen, die Monstranz unter dem Traghimmel, die malerischen Gewänder der Mönche und Beghinen, die feierliche Tracht der würdigen Ratsherren, Reichsschultheiß, Bürgermeister, die vier Stettmeister, Lohnherr und Stadtschreiber an der Spitze, die langen Reihen der Männer und Frauen in der Volkstracht. Diese feierliche Prozession, die sich betend und singend durch das Stadttor und durch die Fluren bewegte, erzeugte im Volk eine gehobene Stimmung. Der Höhepunkt des Kirchenjahres war das Fest „Corporis Christi“, Fronleichnam. Jedes Jahr erließ der Rat vor dem Fest neue besondere Verordnungen, damit die feierliche Prozession sich mit gebührender

Andacht und Ordnung entwickelte. Niemand durfte an diesem Feiertag ohne besondere Erlaubnis die Stadt verlassen. Aus den Reihen des Rats wurde ein Hauptmann verordnet, der den Aufmarsch der Zünfte leitete. Das „Geschütz“ wurde aufgeföhren, Böller krachten, die 22 Glocken auf den Kirch- und Stadttürmen läuteten. Nach Beendigung der kirchlichen Feier versammelte sich der Stadtrat zum Festimbiß auf der Herrenpfalz.

Diese kirchlichen Umzüge sind aus dem Leben einer mittelalterlichen Stadt nicht hinwegzudenken.

*

Das ist das Bild, das uns das kirchliche und religiöse Leben in unserer Heimat am Ende des Mittelalters bietet. Eine bunte Fülle von Frömmigkeitsäußerungen, die wohl auch Mängel der Veräußerlichung, der Vergrößerung, des Ungesunden, des Sentimentalen und Hang zum Aberglauben aufweisen. Aber das Gute überwiegt: Betonung der Liebe, des Gottvertrauens, der Reue, ein wirklicher Bußernst und die Predigt von Christus als unserem einzigen Heil.

Die Gemeinschaft der Kirche umspannte alles. Von ihr ging alles aus, auf sie war alles bezogen. Von ihr als der Vermittlerin Gottes auf Erden empfing das Leben seinen Sinn. In sie mußte sich der Mensch einordnen, dessen letztes Ziel die Erringung des Seelenheils war. Diese Einheit des mittelalterlichen Weltbildes war auch der Boden, auf dem die großartigen Werke der christlichen Kunst entstanden waren, an denen auch Offenburg einmal reich war. Wer kann da noch von einem „finsternen Mittelalter“ sprechen?

Die photographischen Aufnahmen zu diesem Artikel sind von Photo-Stober, Offenburg.

Benützte Quellen und Literatur.

- K. Walter, Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp über die Pfarrei Offenburg vom 26. Oktober 1616. Straßburger Urkundenbuch, Band I und II.
- Urkunden des St. Andreas-Hospitals Offenburg, geordnet und verzeichnet von E. Batzer.
- Eine Steuerrolle der Diözese Straßburg für das Jahr 1466. Straßburg 1897.
- Die Bruderschaft des hl. Elogius zu Offenburg. (Vier Urkunden zur Geschichte der Minoriten und des Handwerks in Offenburg), mitgeteilt von E. Batzer. 1905.
- Die Satzungen der Bäcker- und Müllerknechtbruderschaft in Offenburg. Mitgeteilt von E. Batzer.
- Bader, Bestätigungsbrief über die Ordnung der Bruderschaft oder Schützengilde von St. Sebastian zu Offenburg. 1451. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins V 484.
- E. Batzer. Die Berufungsurkunde der Minoriten nach Offenburg. Freiburg. Diöz.-Arch. 1936 S. 358.
- W. Weiß. Geschichte des Dekanats und der Dekane des Rural- oder Landkapitels Offenburg 1895.
- L. Pfleger, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter. Alsatia-Verlag Kolmar 1941.
- J. Sauer. Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden. (Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission 1911).
- M. Krebs. Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau. („Die Ortenau“. Mitteilungen des Histor.-Vereins für Mittelbaden 6. Heft 1929)
- W. Andreas. Deutschland vor der Reformation. Stuttgart-Berlin 1942.
- M. Wingenroth. Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, Tübingen 1908.

